

**Bericht des Ausschusses der
Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
zur Koordinierung der Juristenausbildung**

Juristin und Jurist der Zukunft

Frühjahr 2024

Inhalt

A. Einleitung	1
B. Lernende.....	5
I. Einführung und Datengrundlage	5
II. Überblick über die volljuristische Ausbildung im Allgemeinen	5
1. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung im Ist-Zustand.....	5
2. Berufliche Perspektiven nach einer volljuristischen Ausbildung	6
3. Bedeutung der Noten; Bemessung des beruflichen Erfolgs	7
III. Die Struktur der volljuristischen Ausbildung und ihre Perspektiven ..	8
1. Prüfungen und Abschlüsse	8
a) Allgemeines.....	8
b) Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen.....	10
c) Staatliche Pflichtfachprüfung.....	11
d) Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung.....	11
e) Bachelor	12
f) Zweite juristische Staatsprüfung.....	12
g) Konkrete Änderungsvorschläge zu verschiedenen Themen	13
2. Zwischenprüfung.....	14
3. Schwerpunktbereiche und Spezialisierung	15
4. Vorbereitungsdienst	15
5. Notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten; Fremdsprachen.....	17
6. Juristische Themenfelder und ihre künftige Bedeutung	19
7. Konsequenzen der Digitalisierung für die volljuristische Ausbildung.....	20
8. Praxisbezug in der volljuristischen Ausbildung.....	21
C. Lehrende.....	22
I. Einführung und Datengrundlage	22

II. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung	22
1. Persönliche Erfahrungen; Motivation	22
2. Fachidentifikation	24
3. Umgang mit Leistungsproblemen	25
4. Praktische Tätigkeit	27
5. Sozialer Hintergrund	28
III. Qualifikation künftiger Juristinnen und Juristen	30
1. Notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten	30
2. Juristische Themenfelder und ihre künftige Bedeutung	31
IV. Ausblick	32
1. Veränderungen	32
2. Studium und Prüfung	34
3. Juristischer Vorbereitungsdienst	35
D. Berufsträgerinnen und Berufsträger	36
I. Einführung und Datengrundlage	36
II. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung	36
1. Einschätzung der Attraktivität der Ausbildung	36
2. Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung	39
a) Erhöhung des Praxisbezugs im rechtswissenschaftlichen Studium	39
b) Veränderungen der juristischen Ausbildungsinhalte	41
c) Verbesserung der Unterrichtsqualität	42
d) Zusätzliche fachübergreifende Ausbildungsinhalte	43
e) Änderungen im Prüfungssystem	44
f) Sonstige Vorschläge	45
3. Berufsbilder für Absolventinnen und Absolventen der volljuristischen Ausbildung	46
a) Zusätzliche Berufsbilder für Volljuristinnen und Volljuristen	46

b)	Juristinnen und Juristen als Führungskräfte	47
c)	Aufgabenverlagerung auf Mitarbeitende mit anderen Qualifikationen	49
d)	Aufgabenverlagerung auf Volljuristinnen und Volljuristen	52
III.	Fachliche und fachübergreifende Kompetenz- und Qualifikations- anforderungen	53
1.	Qualität der volljuristischen Ausbildung im Allgemeinen	53
2.	Vermittlung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen	54
3.	Vermittlung der erforderlichen fachübergreifenden Kompetenzen	58
4.	Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildung bzw. Berufseinstieg	63
IV.	Digitalisierung der Gesellschaft – Herausforderungen für die Juristenausbildung	67
E.	Ergebnisse	71
I.	Attraktivität der volljuristischen Ausbildung	71
1.	Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen	72
2.	Zweigliedrigkeit der volljuristischen Ausbildung	72
3.	Juristische Staatsprüfungen	73
4.	Bekenntnis zum Fach	74
5.	Kritik	74
II.	Fachliche und fachübergreifende Kompetenz- und Qualitäts- anforderungen	75
1.	Fachliche Kompetenz- und Qualitätsanforderungen	75
2.	Fachübergreifende Kompetenz- und Qualitätsanforderungen	78
3.	Sozialkompetenz, Empathiefähigkeit	79
III.	Herausforderungen für die Juristenausbildung in der Zukunft	80
1.	Zukunftsfähigkeit der volljuristischen Ausbildung	80
2.	Herausforderungen der Digitalisierung	81
IV.	Anregungen für weitere Verbesserungen der Juristenausbildung	83

1. Anspruchsvollere Zwischenprüfung.....	84
2. Steigerung der Resilienz	85
3. Sensibilisierung der Lehrenden für psychischen Stress	86
4. Stärkung der Vermittlung von IT-Kompetenzen.....	86
5. Vermittlung von mehr Methodenkompetenz	89
6. Vermittlung von mehr Soft Skills.....	90
7. Fremdsprachenkenntnisse	91
8. Wirtschaftliches Verständnis.....	92
9. Mehr Praxisbezug im Studium.....	92
F. Ausgewählte Einzelfragen.....	93
1. Warum haben Sie sich ursprünglich für die Ausbildung zur Volljuristin/ zum Volljuristen entschieden?	93
2. Welche Fähigkeiten muss eine angehende Juristin/ein angehender Jurist haben?	99
3. Werden künftig andere oder zusätzliche Fähigkeiten wichtig sein?.....	104
4. Bereitet Sie die heutige Gesamtausbildung auf die heutige und zukünftige Berufswelt ausreichend vor?	109
5. Welche der heutigen Anforderungen an (junge) Juristinnen und Juristen werden Ihrer Meinung nach künftig weniger oder nicht mehr bzw. mehr oder sehr dringend benötigt werden?.....	115
6. Haben Sie bei der universitären Lehre oder der Ausbildung oder mit Blick auf den juristischen Vorbereitungsdienst den Eindruck, es werde etwas grundsätzlich falsch gewichtet oder fehlt?	121
7. Wie wird sich Lehren bzw. Ausbilden aus Ihrer Sicht in der Zukunft gestalten?	126
8. Welche Rolle messen Sie den Themen elektronischen Arbeitsmittel, Legal Tech und dem elektronischen Rechtsverkehr für die künftige Ausbildung bei?	132

9. Wo sehen Sie das Hauptproblem derjenigen Studierenden, die strukturelle Leistungsprobleme haben? Haben Sie den Eindruck, in den letzten Jahren habe sich in dieser Hinsicht etwas verändert? Haben Sie einen Vorschlag, wie man Leistungsprobleme von Studierenden zeitnah feststellen und wie man ihnen entgegenwirken könnte?..... 137
10. Was halten Sie von einem Selbsttest vor Aufnahme des Studiums?... 155
11. Welchen Rat würden Sie einer oder einem Studierenden geben, die oder der nach einigen Misserfolgen im zweiten und dritten Semester verunsichert in der „Masse“ der Studierenden an der Studienwahl zweifelt? 159
12. Meinen Sie, es bedürfte der Einführung aussagekräftiger Zwischenprüfungen, um den Studierenden Klarheit über ihr Leistungsvermögen und die Stärke ihrer Studienmotivation zu verschaffen?.... 164
13. Entspricht die These, wonach das Studienabbruchrisiko bei Studierenden, die aus nicht-akademischen Elternhäusern stammen, deutlich höher ausfallen soll als bei denjenigen mit akademisch gebildeten Eltern, Ihrer eigenen Wahrnehmung? Haben Sie eine Idee, wie man aus dem Kreis der Studierenden, die „von Haus aus“ keine juristische Vorbildung mitbringen, speziell die Studierenden mit Migrationshintergrund, unterstützen könnte?..... 168
14. Wenn Sie „drei Wünsche frei“ hätten: Was würden Sie an der klassischen Juristenausbildung ändern? 179
15. Hat das Jurastudium Sie verändert? Inwieweit sind Sie von der „Juristerei“ geprägt worden?..... 192
16. Sind Sie stolz auf das, was Sie erreicht haben? Werben Sie für Ihren Beruf oder meinen Sie, dass Sie unbewusst für Ihren Beruf werben? 196
17. Stört Sie etwas am Bild des Juristen in der Öffentlichkeit? 199
18. Sehen Sie Juristinnen und Juristen als führende Kompetenzträger in verantwortlichen Positionen? 203

VIII

19. Welche Änderungen hat der Berufsalltag eines Juristen/einer Juristin bereits heute im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung erfahren und was wird Ihrer Meinung nach die Zukunft in dieser Hinsicht für weitere Änderungen bringen?210
20. Wem würden Sie heute empfehlen, Jura zu studieren?221

A. Einleitung

Seit Langem erstattet der Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Gutachten und Berichte zu Fragen zur Juristenausbildung (Archiv, s. → https://www.iustiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/index.php). Nachdem er vor dem Hintergrund des Gebotes, „die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leistungsbewertung (...) zu gewährleisten“ (§ 5d Absatz 1 Satz 2 Deutsches Richtergesetz), von 2012 bis 2019 umfangreiche Vorschläge für eine weitere Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den Ländern erarbeitet hatte (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/bericht_ausschuss/index.php) und eine mit ihm nahezu personenidentische Länderarbeitsgruppe 2017/18 hatte untersuchen lassen, warum Studierende des Studiengangs „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“ das Studium abbrechen (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/gutachten_studienabbruch_jura/index.php), erachtete der Koordinierungsausschuss Juristenausbildung es als sinnvoll, sich ohne konkreten Auftrag und ohne Frist der Frage nach der Zukunft der Juristenausbildung zuzuwenden. Für dieses breit und auf längere Zeit angelegte Projekt gründete er eine Arbeitsgruppe, die folgende Themen untersuchen sollte:

- die **Attraktivität der volljuristischen Ausbildung**,
- die fachlichen und fachübergreifenden **Kompetenz- und Qualitätsanforderungen** an Juristinnen und Juristen der Zukunft sowie
- die **Herausforderungen** an die Juristenausbildung in der **Zukunft**, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung.

Die Arbeitsgruppe entschloss sich, sich den Themen durch intensive – strukturierte – Interviews zu nähern und folgende Gruppen zu befragen:

- **Lernende**, d.h. Studierende, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Absolventinnen und Absolventen der zweiten juristischen Staatsprüfung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Eintritt in den Beruf,

- **Lehrende**, d.h. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder im juristischen Vorbereitungsdienst sowie
- **Berufsträgerinnen und Berufsträger** in möglichst großer Varianz, d.h. Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, insbesondere aus der Richterschaft und Staatsanwaltschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft bei Abbildung möglichst unterschiedlicher Kanzleigrößen und Tätigkeitsfelder, der Wirtschaft – hier insbesondere von Personalabteilungen, wobei deren Angehörige nicht selbst Jura studiert haben mussten –, der Verwaltung u.a.

Ausgangspunkt der Überlegungen der Arbeitsgruppe waren die Ergebnisse der Studie, warum Studierende des Studiengangs „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“ das Studium abbrechen (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justiz-pol_themen/juristenausbildung/archiv/gutachten_studienabbruch_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf, im Folgenden: DZHW-Studie). Forscherinnen und Forscher des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) hatten festgestellt, dass rund 24 % aller Studierenden das Studium ohne Abschluss oder Folgestudium beenden. Dieser Wert liege zwar deutlich unter dem Durchschnitt aller universitären Bachelor-Studiengänge (32 %). Auffällig sei aber, dass dies erst nach 6,8 Semestern geschehe, während im Durchschnitt aller Studiengänge Studierende ohne Abschluss bereits nach 5,2 Semestern der Hochschule den Rücken kehrten. Für den Abbruch des Studiums „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“ wurden im Wesentlichen vier Gründe ausgemacht:

- unzureichende Fortschritte im Studium (Leistungsprobleme),
- mangelnde „Fachidentifikation“, weil ein persönlicher Bezug zur Materie des Studiums fehlt (Studienmotivation),
- Wunsch nach praktischer Tätigkeit und
- soziale Herkunft: Studierenden aus nicht akademisch vorgebildeten Familien fällt es besonders schwer, das Jurastudium erfolgreich zu absolvieren.

Die Studie sprach mögliche Maßnahmen in der voruniversitären Bildungsphase, bei Studieneinstieg und während des Studiums an, die dazu beitragen könnten, dass die Abbruchquote verringert oder zumindest der Entschluss, das Jurastudium nicht weiter fortzusetzen, schneller gefasst würde.

Nachdem die Arbeitsgruppe detaillierte Leitfäden für die jeweils in den drei Gruppen zu führenden Interviews erarbeitet hatte, die allerdings nicht verbindlich waren und flexibel gehandhabt werden konnten, wurden im Laufe des Jahres 2019 zahlreiche Personen angesprochen, deren Auffassung vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen wertvoll und variantenreich erschienen. Auf diese Weise sind in 10 Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) 90 Interviews geführt worden: 31 Interviews mit Lernenden, 27 mit Lehrenden und 32 mit Berufsträgerinnen und Berufsträgern. 40 % der Befragten waren weiblich, 60 % männlich. Jeweils ca. 25 % der Befragten waren unter 30 oder zwischen 30 und 45 Jahre alt, ca. 40 % waren zwischen 46 und 60 Jahre alt und weniger als 10 % der Befragten waren älter als 60 Jahre. Die jeweilige Verteilung über die Länder war mit gewissen Schwankungen recht gleichmäßig. Auch wenn die Auswahl der Befragten nicht im strengen Sinne repräsentativ war, dürfte eine so große Bandbreite erzielt worden sein, dass daraus gut verwertbare Ansichten und Einschätzungen abgeleitet werden können.

Die Interviews wurden in vertraulicher Atmosphäre, in der Regel unter vier Augen, durchgeführt und dauerten im Schnitt etwa zwei Stunden. Bemerkenswert waren das hohe Engagement und die große Offenheit der Interviewten. Viele freuten sich merklich, ihre Erfahrungen und ihre Sicht der Dinge fachlich Interessierten „zu Protokoll“ geben zu können, um so ihren Teil zur Verbesserung der volljuristischen Ausbildung beitragen zu können. Ohne der Auswertung vorgreifen zu wollen, kann schon hier festgestellt werden: Das Jurastudium ist eine Lebensentscheidung. Es prägt die Betreffenden nachhaltig: **„Jurist werden! Man lernt nicht irgendwas, man muss Jurist werden“**: Sehr schnell wurde deutlich, dass alle befragten Juristinnen und Juristen von Beginn an ihren Beruf, ihre Motivation, ihre Ziele, die

juristische Ausbildung und die Prüfungen sehr genau reflektiert und hinterfragt haben. Sie gaben auch gerne Auskunft über das, was sie antreibt und motiviert, was sie für bewahrenswert und verbesserungswürdig halten.

Die Auswertung der Interviews, die im Durchschnitt rund 25 Druckseiten umfassen, hat sich ab 2020 zum einen pandemiebedingt – alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren stark in die Organisation der Juristenausbildung und der juristischen Prüfungen unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie eingebunden – und zum anderen wegen mehrerer Reformprojekte (Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Einführung des Teilzeitreferendariats, Einführung der E-Klausur, Durchführung eines Fachkongresses zur Digitalisierung (in) der Juristenausbildung (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/jurtech_jurstudy_fachkongress/index.php), deren verwaltungsmäßige Durchführung den Beteiligten oblag, verzögert. Den Wert der Interviews, deren Auswertung nun vorliegt, mindert diese Verzögerung jedoch nicht. Angesichts der Erfahrungen aus der Pandemiezeit dürften bei einer heutigen Befragung lediglich die schon vor der Pandemie deutlich geäußerten Erwartungen an eine Stärkung der Digitalkompetenz der Juristinnen und Juristen von morgen nochmals steigen, andererseits aber auch schon zu einem Teil als verbessert angesehen werden.

Die Arbeitsgruppe hat bei der Zusammenfassung der Ergebnisse die Themenkomplexe mit einzelnen Unterpunkten definiert und letzteren die Aussagen der Befragten Personen in zusammengefasster Form zugeordnet. Im Hinblick auf die mangelnde Repräsentanz der ausgewählten Befragten war die Arbeitsgruppe bei der zusammenfassenden Darstellung der Aussagen hinsichtlich einer quantitativen Gewichtung zurückhaltend, hielt es aber wegen des ansonsten nur geringen Erkenntniswerts nicht für zielführend, darauf gänzlich zu verzichten.

Um den Gesprächseindruck zu vermitteln, werden im Anhang ausgewählte Antworten anonymisiert und sprachlich leicht geglättet im Originalton wiedergegeben.

B. Lernende

I. Einführung und Datengrundlage

Aufgabe war es, die Sicht von Juristinnen und Juristen in der Ausbildung (Studentinnen und Studenten, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare) sowie von Juristinnen und Juristen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und seit kurzem – weniger als zwei Jahre – berufstätig sind, auf den gegenwärtigen Zustand der Juristenausbildung sowie mögliche Zukunftsperspektiven zu beleuchten. Zu diesem Zweck wurden im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 31 Interviews geführt, davon elf mit Studentinnen und Studenten, zehn mit Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sowie zehn mit jungen Absolventinnen und Absolventen. Die Durchführung der Interviews hat sich weitgehend an dem zuvor entwickelten Leitfaden orientiert.

II. Überblick über die volljuristische Ausbildung im Allgemeinen

1. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung im Ist-Zustand

Nahezu alle Befragten geben an, nach ihrer Einschätzung gebe es auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor bzw. sogar zunehmend eine **große Nachfrage nach qualifizierten Volljuristinnen und Volljuristen**, welche von der Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit guten Noten nicht mehr ausreichend abgedeckt werde.

Was die Attraktivität der Ausbildung selbst anbelangt, beziehen sich die meisten Aussagen der Befragten auf das Studium.

Positiv wird von einigen Befragten angemerkt, das Studium sei keineswegs trocken, sondern **interessant und abwechslungsreich**, auch weil man bereits hier lerne, an Fällen zu arbeiten. Vereinzelt wird angegeben, das Prüfungssystem

zwinge zum Behalten und Verinnerlichen des Stoffes bis zum Ende und fördere **Eigenmotivation und Selbstverantwortung**.

Als negative Faktoren werden häufiger genannt, man sei im Studium allein auf sich gestellt, es gebe **zu wenig individuelle Betreuung**, das Studium sei recht **trocken** und habe – im Gegensatz zum Referendariat – zu **wenig Praxisbezug**, das Studium dauere vergleichsweise **lange**, das Examen sei **sehr schwer** und am Ende hänge **alles davon ab** und man **falle** bei nicht bestandenem Examen **wieder auf „null“ zurück**. Vereinzelt wird noch angeführt, bereits im Studium bestehe ein **hoher Leistungsdruck und Frustration** durch schlechte Noten und das Verhalten der Studierenden sei durch **starkes Konkurrenzdenken** geprägt.

2. Berufliche Perspektiven nach einer volljuristischen Ausbildung

Die Befragten äußern sich überwiegend dahingehend, die volljuristische Ausbildung sei Voraussetzung für die interessantesten juristischen Berufe und ermögliche **vielfältige Betätigungsmöglichkeiten**. Es gibt auch Rückmeldungen zum Vorliegen attraktiver Alternativen wie etwa einem Bachelorabschluss, der es ermögliche, früher mit guten Verdienstmöglichkeiten in die Praxis gehen zu können.

Für eine an die Ausbildung anschließende berufliche Tätigkeit werden allgemein ohne Festlegung auf ein bestimmtes Berufsbild als wichtige Faktoren genannt: Arbeitsumfeld und Atmosphäre, Work-Life-Balance, Flexibilität, Sicherheit, Vergütung, Identifikation, freie Einteilung der (richterlichen) Tätigkeit.

Soweit Aussagen zu konkreten Berufsfeldern getroffen werden, beziehen sich diese fast ausnahmslos entweder auf die richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche oder die anwaltliche Tätigkeit.

Die richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Tätigkeit wird überwiegend grundsätzlich als **attraktiv und interessant** angesehen. Als Gründe hierfür werden häufiger angeführt: **Unabhängigkeit** bei den Entscheidungen und **freie Organisation** der Arbeit, Dienst an der Allgemeinheit und **Herstellung von Gerechtigkeit** und Rechtsfrieden, eine gute **Work-Life-Balance**, daneben auch Kontakt und Kommunikation mit Menschen, gutes Arbeitsklima, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sicheres Einkommen und hoher Sozialstatus. In negativer Hinsicht wurden genannt: **fehlende Konkurrenzfähigkeit bei der Bezahlung** und zu **hohe Arbeitsbelastung**.

Soweit die anwaltliche Tätigkeit als reizvoll angesehen wird, wird das damit begründet, **Menschen helfen** und ein guter Rechtsbeistand sein zu können; ferner genannt wurden: **Selbstständigkeit und Flexibilität**, Vielfältigkeit der Aufgaben, internationale Bezüge und Kreativität.

3. Bedeutung der Noten; Bemessung des beruflichen Erfolgs

Überwiegend äußern sich die Befragten dahingehend, dass sich der **Ausbildungserfolg** letztlich doch in erster Linie nach der **Prüfungsnote** bemesse, der aber kein zu hohes Gewicht zukommen dürfe, auch andere Aspekte seien zu berücksichtigen. Als solche werden genannt: Aktivitäten und Leistungen im Studium und Referendariat, Artikulationsfähigkeit, Fähigkeit, sich in unbekannte Sachverhalte einzuarbeiten, und Feedback von Ausbildern.

Einige Befragte sind der Ansicht, der Ausbildungserfolg lasse sich überhaupt nicht an der Prüfungsnote messen.

Fast ausnahmslos sind die Befragten der Ansicht, bei der **Einstellung** seien für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die **Prüfungsnoten** in erster Linie oder sogar ausschließlich maßgeblich. Zugleich wird aber auch häufiger kritisiert, dass diese Notenfixierung übertrieben und nicht mehr zeitgemäß sei, insbesondere der

Staatsdienst sich das künftig auch nicht mehr leisten könne. Als weitere Einstellungskriterien werden häufiger genannt: **persönlicher Eindruck und Auftreten**, zusätzliche Tätigkeiten während der Ausbildung, **Auslandsaufenthalte und Fremdsprachenkenntnisse** sowie LL.M. und Dokortitel, daneben auch Flexibilität, interkulturelle Kompetenz, Fachkenntnisse, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Berufserfahrung und Kommunikationsfähigkeit.

Als Kriterien, nach denen sich der berufliche Erfolg einer Juristin oder eines Juristen bemisst, werden allgemein häufig die eigene **Zufriedenheit**, der **Verdienst** sowie Fortkommen und Karriere genannt. In Bezug auf Richterinnen und Richter wird als Kriterium häufiger die **Anerkennung** aus dem Kollegenkreis und von Rechtsuchenden angeführt, daneben auch, faire bzw. durchdachte Entscheidungen zu treffen sowie Effizienz. In Bezug auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wurde genannt, die Mandantschaft erfolgreich vertreten zu haben, daneben auch die Zahl der Mandantinnen und Mandanten.

III. Die Struktur der volljuristischen Ausbildung und ihre Perspektiven

1. Prüfungen und Abschlüsse

a) Allgemeines

Das vorhandene Prüfungssystem wird unterschiedlich bewertet. Die **Abschlussprüfung** wird weitgehend als positiv erachtet, weil auf diese Weise die relevanten juristischen Kenntnisse abgeprüft werden könnten. Mit den damit verbundenen Noten werde der **Einstellungsprozess** erleichtert, weil die betroffenen Kreise wüssten, was die jeweilige Note bedeute. Die Noten werden weitgehend als guter **Indikator für das Leistungsniveau** angesehen, da diese ein relativ objektiver und vergleichbarer Indikator für die Qualität seien, insbesondere wenn Aufbau und Verständnis geprüft würden. Abstriche bei der Note könnten durch **Zusatzqualifikati-**

onen wettgemacht werden. Eine andere Stimme weist darauf hin, dass der Ausbildungserfolg einer Juristin oder eines Juristen schwer messbar sei, Noten sagten überhaupt nichts über den Ausbildungserfolg aus.

Als wünschenswert wird ein hohes **Mindestleistungsniveau** angesehen, um den bei allen juristischen Berufen erwarteten Verständnishorizont sicherzustellen („Also am Ende geht es doch darum, dass die Leute juristisches Grundlagenverständnis entwickelt haben, sich schnell in neue Materien einarbeiten können und dann kann man sie auf die Welt loslassen“). Sozialkompetenz und Einsatzbereitschaft sollten nach mehrfach geäußerter Ansicht eine größere Rolle bei Einstellungsentscheidungen spielen. Insgesamt sollten die Anforderungen in allen Bundesländern vereinheitlicht werden. Die unterschiedliche Prüfungsgestaltung, z.B. durch das Abschichten oder eine unterschiedliche Wertigkeit der mündlichen Prüfungen, führe zu Ungleichbehandlungen.

Die Bedeutung der klassischen Abschlussprüfungen wird **kontrovers** beurteilt. Insbesondere die Bedeutung der Prüfungsangst wird unterschiedlich bewertet. Einige halten den Prüfungsstress für deutlich intensiver als den normalen Alltagsstress, d. h. „wer aus Lampenfieber in der Prüfung versagt, der versagt nicht unbedingt auch am Richtertisch“. Der Gedanke, dass man das Examen nicht schaffen könne, stelle einen enormen Druck dar.

Eine weitere Gruppe sieht das Bewertungssystem als altmodisch und überkommen an. Es sei nicht nachvollziehbar, dass nach neunjähriger Ausbildung alles davon abhängen, in zwei Wochen acht Prüfungen abzulegen; auch ein Richter schreibe in fünf Stunden kein Urteil. Es stelle sich insoweit die Frage, warum die Prüfung so weit von der praktischen Arbeit entfernt sei. Examensnoten spiegelten nur das Ergebnis einer Momentaufnahme wieder, die unter hohem Stresslevel bei maximalem Erschöpfungszustand zustande gekommen und daher weniger aussagekräftig sei. Das Blockexamen am Ende schaffe eine „Alles-oder-Nichts-Situa-

tion“. Eine Abschichtungsmöglichkeit wie im ersten Examen könnte überlegt werden. Berufsfähige Abschlüsse, zum Beispiel als Bachelor oder Diplom-Jurist, seien attraktiv, um den Schrecken vor dem Staatsexamen zu nehmen. Studienleistungen sollten ins Examen einfließen, jedoch erst nach der Findungsphase der kleinen Scheine. Sichergestellt sein müsste aber, dass die Universitäten keine unterschiedlichen Anforderungen stellten und dadurch gewisse Ungerechtigkeiten produziert würden. Nach außen sei nicht vermittelbar, warum Juristinnen und Juristen so schlechte Noten hätten und die Notenskala nicht ausgeschöpft werde. Durch Rankings würde aber bessere Transparenz geschaffen.

Die **generalistische** Ausbildung an sich wird als positiv angesehen, damit eine große Bandbreite an späterer Berufstätigkeit möglich sei.

Teilweise wird **Intransparenz im Prüfungswesen** moniert, von der Korrektur und in mündlichen Prüfungen wird mehr Transparenz erhofft, wie die Prüfenden zu ihren Noten gekommen seien. **Vorgaben an die Prüfenden** werden als sinnvoll erachtet. Ein „verschulteres Modell“ wird angesprochen.

Beklagt wird die Orientierung des Systems auf **Konkurrenzdruck**. Die allgemeine Hilfsbereitschaft wird als defizitär und die Atmosphäre als kühl bezeichnet.

b) Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen

Hinsichtlich der Ausbildung zur Einheitsjuristin bzw. zum Einheitsjuristen bestehe kein Änderungsbedarf. Nur vereinzelt wird eine Spartenausbildung im Referendariat vorgeschlagen.

c) Staatliche Pflichtfachprüfung

In diesem Zusammenhang wird von den Befragten auch auf die Ausgestaltung des Studiums abgestellt. Die Vorbereitung an der Universität solle wie in einem **Repetitorium** sein. Die Betreuung müsse besser sein, es handele sich um ein **Massenstudium** ohne direkten Kontakt zu den Lehrenden. Es wird vorgeschlagen, **mehr Klausuren** im Examen zu schreiben, insbesondere im Strafrecht.

d) Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Der Schwerpunktbereich wird teilweise als Vorteil für viele Studierenden gesehen, weil dadurch eine Möglichkeit der Verbesserung bestehe. Zwischen den Schwerpunktbereichen gehe es aber mit den Noten nicht fair zu, das hänge „stark von dem jeweiligen Professor ab“, es sei oft „ein Glücksgriff“. Die Schwerpunkte sollten vereinheitlicht werden.

Die Spezialisierung im Studium werde durch die Schwerpunktbereiche ausreichend abgebildet. Eine stärkere Spezialisierung würde erfordern, von dem „Hauptstoff“ etwas wegzunehmen. Eine **stärkere Spezialisierung** könne auch durch ein Bachelor- oder Masterstudium vorgenommen werden. Eine Stimme betont, dass die Schwerpunktbereiche häufig nach der Notenerwartung und nicht nach der Neigung gewählt würden, was für die berufliche Entwicklung nicht hilfreich sei. Die Schwerpunkte würden nicht ernstgenommen, da die Handhabung der Prüfungsleistungen und der Notenverteilung sehr unterschiedlich sei. Je nach Schwerpunkt oder Semester habe man mit komplett verschiedenen Noten rechnen können. Der Schwerpunkt sei in der Mittelphase des Studiums gut angesiedelt.

e) Bachelor

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einführung neuer Bachelorstudiengänge die Zahl derer steige, die das Studium vor dem Staatsexamen abbrechen würden. Die juristische Ausbildung sei veraltet, weil es keine Spezialisierung hinsichtlich der Fächer gebe und die Examina zu schwierig seien. Es sei eine hohe Frustrationstoleranz erforderlich, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, etwa in Zusammenarbeit mit betriebswirtschaftlichen Fakultäten, seien attraktiv für Unternehmen.

Es wird vorgeschlagen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, z.B. der großen Scheine und zusätzlich einer Hausarbeit, einen (integrierten) Bachelorgrad zu verleihen, um zu verhindern, dass man beim Nichtbestehen der ersten Prüfung auf das Abitur zurückfalle. Eine andere Stimme betont, ein Bachelorabschluss nur für diejenigen, die das Examen nicht bestanden haben, sei letztlich eine Bestätigung, dass man etwas nicht geschafft habe. Dies sei als Abschluss nicht sinnvoll. Sinnvoll könne ein Bachelor für Personen sein, die in der Unternehmensberatung arbeiten möchten.

f) Zweite juristische Staatsprüfung

Bei der Betrachtung dieser Prüfung stellten die Befragten auch auf die anschließende Berufstätigkeit ab. Da eine Vielzahl der Absolventinnen und Absolventen in die Anwaltschaft streben würden, sollten verstärkt **Kautelarklausuren** angeboten, ggf. sogar schon ins Studium integriert werden.

g) Konkrete Änderungsvorschläge zu verschiedenen Themen

Darüber hinaus haben Einzelne konkrete Änderungsvorschläge zu verschiedenen Themen gemacht:

Jeder Studierende sollte ab dem dritten oder vierten Semester ermutigt werden, **selbst** Klausuren zu **korrigieren**, daraus lerne man sehr viel für eigene zu schreibende Klausuren.

Der **Abstand** zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung solle kürzer bemessen sein.

Das **Relationsgutachten** sollte abgeschafft werden.

Die Zulassung von **Kommentaren in der staatlichen Pflichtfachprüfung** sollte diskutiert werden.

Ein **Examenscrashkurs für „Durchfaller“** sollte überall eingeführt werden.

Hausarbeiten werden als praxisrelevanter als Klausuren angesehen.

Formularhandbücher sollten in der zweiten juristischen Staatsprüfung erlaubt sein.

Eine **Mustermappe** wäre schön, um die Unsicherheit zu beseitigen, da es jeder Prüfer anders mache.

Ein **Online-Klausurenkurs** wäre gut.

Die **verdeckte Zweitkorrektur** sollte eingeführt werden.

Bei den **mündlichen Prüfungen** sollten die Noten der Klausuren den Prüfenden nicht bekannt sein.

2. Zwischenprüfung

Es wird als überlegenswert erachtet, **Vorleistungen** in die Endnote einzubeziehen, um „eine gewisse Beruhigung zu schaffen“. Dann müsse aber gewährleistet sein, dass es sich um „**objektive Ergebnisse**“ handele.

Vielfach wird die Forderung erhoben, die Anforderungen bei den Zwischenprüfungen deutlich anzuheben. Zum Wohl der Studierenden, die zunehmend merken, dass sie für den Beruf der Juristin bzw. des Juristen nicht geeignet seien, sollte die Zwischenprüfung Veranlassung geben, sich umzuorientieren. Es wird zudem vorgeschlagen, die **Zwischenprüfung früher** durchzuführen und zu verschärfen, um ein „früheres Aussortieren“ zu ermöglichen. Der Niveausprung zwischen der Zwischenprüfung und der ersten Prüfung wird als zu groß empfunden.

Studierende müssten früher **zum Lernen motiviert werden**. Viele seien der Meinung „Vier gewinnt“, und da sich ohnehin niemand für die Noten im Studium interessiere, müsse man sich nicht anstrengen. Es sollte ein „Aufweck-Effekt“ im Studium eintreten. Eine **höherwertige Zwischenprüfung** könne dann auch in die Examensnote einfließen.

Es müsse früher darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur um reines Auswendiglernen gehe. Ein System mit Semesterabschlussklausuren zeige früh die

Erkenntnis auf, nicht für das Studium geeignet zu sein. Eine Stimme aus einer Universität, die mit Semesterabschlussklausuren arbeitet, spricht sich hingegen für mehr Flexibilität, Förderung und eine Änderung der Kultur zwischen Lehrkörper und Studierenden aus, um einen stärkeren Austausch zu ermöglichen. Andere Stimmen betonen, man müsse sich letztlich **selbst motivieren** können. Das sei das Wichtigste. Man müsse viereinhalb Jahre lernen, obwohl man wisse, dass man nicht unmittelbar Prüfungen und keinen unmittelbaren Druck habe. Ein Wechsel sei aber insbesondere im Falle eines BAföG-Bezugs nur schwer möglich.

Andere Stimmen drängen darauf, Studierenden **Zeit** zur Entwicklung zu **gönnen** („Jura ist kein Fach, das man von heute auf morgen beherrscht. Es ist ein Entwicklungsprozess“).

3. Schwerpunktbereiche und Spezialisierung

Die derzeitigen **Spezialisierungsmöglichkeiten** werden als ausreichend angesehen.

4. Vorbereitungsdienst

Vereinzelt wird überlegt, am Ende jeder Station eine Klausur zu stellen, deren Ergebnis in die Endnote einfließen sollte, um „eine gewisse Beruhigung zu schaffen“. Neben „harten Noten“ könnten auch Eindrücke der Auszubildenden in die Zeugnisse einfließen. Das Schwergewicht sollte auf jeden Fall auf die **Blockprüfung** am Ende gelegt werden. Diese wird gegenüber modularisierten Prüfungen als vorzugsweise angesehen, weil nur so gewährleistet sei, dass das gesamte volljuristische Wissen verinnerlicht und nicht nur in Bezug auf Prüfungen gelernt werde, nach denen das kurzfristig angelernte Wissen vergessen werde.

Als Verbesserung des Vorbereitungsdienstes wird auf der einen Seite angeregt, die Anwaltsstation oder die Zivilstation, Strafrecht oder öffentliches Recht zu kürzen, um den Berufseinstieg nicht künstlich hinauszuzögern. Viele Referendarinnen und Referendare seien 28 bis 30 Jahre alt und ihnen sei das Referendariat zu lang. Andererseits wird die Verwaltungsstation als zu kurz angesehen, ebenso die Zivilstation oder das Referendariat insgesamt.

Es wird bemängelt, dass die **Ausbildungsqualität** in den Ländern unterschiedlich sei. Dies sei bei der Einzelausbildung am Arbeitsplatz ebenso der Fall wie bei den Arbeitsgemeinschaften. Es sei zu beobachten, dass in kostenpflichtigen Seminaren eine sehr viel bessere Ausbildung geboten werde. Nach einer Ansicht bereite der Vorbereitungsdienst auf keinen der volljuristischen Berufe wirklich gut vor. Für den **Richterberuf** fehlten Erfahrungen, Verhandlungen selbst zu leiten. Auch für die Anwaltschaft fehlten elementare Kenntnisse über Unternehmensführung, um auskömmlich zu arbeiten. Zudem sollten für **Verwaltungsberufe und Rechtsanwälte** Kenntnisse in Mitarbeiterführung vermittelt werden. Psychologie und Mitarbeiterführung fehlten komplett. Mehr praktische Anteile zur Verhandlungsführung, zur Dezernatsarbeit sowie ein Pool von Gerichtsakten könnten die Ausbildung verbessern. Teilweise wird bemängelt, dass im Examen viel abgefragt werde, was man später nicht unbedingt brauche. Über eine Anwaltsausbildung könne man nachdenken.

Die Befragten äußern diverse Änderungsvorschläge zur Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes. So werden mehr **Wahlmöglichkeiten** zur Gestaltung der Stationen angeregt, zum Beispiel sollte die Strafstation durch eine Anwaltsstation ersetzt werden können, und die Anwaltsorientierung sollte ausgebaut werden, ebenso die Ausbildung zur Unternehmensjuristin bzw. zum Unternehmensjuristen.

Statt der universitären Schwerpunktprüfung sollte eine Spezialisierung erst im Vorbereitungsdienst erfolgen. Eine größere Spezialisierung im Referendariat sollte möglich sein, dies würde die Attraktivität steigern.

Die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften und am Arbeitsplatz sollte besser **aufeinander abgestimmt** werden und am besten blockweise erfolgen. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften sollte – mit Ausnahme der Einführungslehrgänge – **freiwillig** sein.

Durch die Digitalisierung aufkommende **neue Berufe** sollten im Vorbereitungsdienst berücksichtigt werden. Die Ausbildung sollte noch offener gestaltet werden, eine Internationalisierung, Sprachausbildungen sowie wirtschaftliche Kurse könnten angeboten werden.

Eine **Blockausbildung** sollte überlegt werden: erst der theoretische Teil, dann der praktische Teil und dann die Examensvorbereitung. Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie AG-Leiterinnen und AG-Leiter, die „**auf der Höhe**“ sind, wären sinnvoll.

5. Notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten; Fremdsprachen

Lernende heben vor allem hervor, dass angehende Juristinnen und Juristen **fleißig** und **diszipliniert** sein müssen. In diesem Zusammenhang wird auch genannt, dass **Eigenständigkeit** und **Organisationsfähigkeit** von Bedeutung sind, etwa weil Lerninhalte nicht erschöpfend vorgegeben werden. Manche Befragte betonen hierbei **Frustrationstoleranz** und **Belastbarkeit** als notwendige Eigenschaften. Einige der Befragten halten **logische Fähigkeiten** für besonders wichtig. Eine Stimme hält Pragmatismus für eine erstrebenswerte Fähigkeit.

Viele Befragte stellen die Bedeutung **kommunikativer Fähigkeiten** heraus. So sollen Juristinnen und Juristen etwa offen sein, nicht schüchtern und in der Lage, Kritisches anzusprechen und annehmen zu können. Ein Absolvent weist darauf hin, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels eine Radikalisierung eintrete

und nannte als Beispiel die Reichsbürger. Hier sei künftig eine hohe **Sozialkompetenz** und **Sensibilität** gefragt. Ein anderer Absolvent ist der Meinung, dass künftig die Bedeutung der klassischen juristischen Tätigkeit abnehmen und das **Verhandeln** viel mehr in den Vordergrund treten werde.

Dass die juristische Ausbildung die Vermittlung von „**Soft Skills**“ wie etwa den persönlichen Umgang miteinander nicht leisten könne, meint ein weiterer Absolvent. Diese Fähigkeiten bringe man entweder mit oder erwerbe sie erst später während des Berufslebens. So erklären auch andere Befragte etwa in Bezug auf **Psychologie** und Mitarbeiterführung, dass diese Fähigkeiten während des Berufslebens durch Fortbildungen vermittelt werden müssten, während wieder andere der Meinung sind, dass es auch während des Studiums Angebote hierzu geben müsste. Eine Studentin verweist darauf, dass es schwierig sei, alle wünschenswerten Fähigkeiten während der Regelstudienzeit zu erwerben. In diese Richtung geht auch die Meinung einer anderen Studentin: Sie ist der Auffassung, dass das Studium von Angeboten bereits überfrachtet sei und viele deshalb ein kommerzielles Repetitorium besuchen würden, um Inhalte gebündelt dargestellt zu erhalten. Das gelte besonders, wenn man aufgrund finanzieller Engpässe neben dem Studium berufstätig sei.

Das Beherrschen der **deutschen Sprache** und die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken, wird häufig als wichtige Kompetenz genannt. Viele der Befragten sind der Meinung, dass die **Fremdsprachen** in der juristischen Ausbildung stärker vermittelt werden müssten. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass solche Angebote aber nicht verpflichtend ausgestaltet werden müssen.

Zahlreiche Befragte empfinden, dass die Vermittlung **rhetorischer Fähigkeiten** in der Ausbildung zu kurz komme, und wünschen sich ein größeres, aber nicht unbedingt verpflichtendes Angebot an entsprechenden Kursen. Selbstbewusstes und meinungsstarkes Auftreten werden von einigen Befragten ebenfalls als wichtiges Kriterium für die juristische Tätigkeit genannt. Eine Stimme beklagt, dass einige

Referendare nicht in der Lage seien, im Sitzungsdienst frei zu sprechen und sich diese Fähigkeiten erst im Wege des Learning by Doing aneignen müssten, was nicht optimal sei. Ein anderer Befragter weist darauf hin, dass in Studium und Referendariat überwiegend Frontalunterricht betrieben werde und man sich deshalb ziemlich gut „verstecken“ könne. In schriftlichen Arbeiten sei es möglich, sich etwas Vernünftiges auszudenken. Im Beruf aber müsse man mündlich schnell reagieren, was eine besondere Herausforderung darstelle. Vor diesem Hintergrund schlägt eine Stimme Debattierkurse vor.

Nahezu alle Befragten betonen, dass **IT-Kenntnisse** und der Umgang mit dem Computer in Zukunft noch stärker gefragt sein würden, etwa wenn man auch verstehen müsse, wie Programme arbeiteten und Algorithmen funktionierten. Daher fordern einige der Befragten eine stärkere Vermittlung dieser Fähigkeiten. Aber auch hier wird teilweise dagegen vorgebracht, dass solche Kenntnisse nicht durch die juristische Ausbildung vermittelt werden könnten. Dort könnten lediglich die spezifischen Kenntnisse im Zusammenhang mit Fachfragen gelehrt werden.

Nicht wenige der Befragten halten **wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse** für sinnvoll. Diese werden zum Teil explizit in Zusammenhang mit einer späteren Tätigkeit als Rechtsanwalt in Verbindung gebracht, für welche diese besonders relevant seien. Teilweise wird hier aber keine Notwendigkeit gesehen, entsprechende Angebote verpflichtend auszugestalten.

Vereinzelt wird vorgebracht, dass künftig Juristinnen und Juristen deutlich mehr **interkulturelle Kompetenzen** besitzen müssten.

6. Juristische Themenfelder und ihre künftige Bedeutung

Einige Befragte sehen in den Rechtsbereichen Internetrecht, Patentrecht, Datenschutz und insbesondere Internationales Recht die **Zukunftsfelder**. Soweit zu

künftig verzichtbaren Rechtsbereichen konkrete Aussagen getätigt werden, werden insbesondere die Randbereiche des öffentlichen Rechts, etwa das Wasserrecht und das Steuerrecht genannt.

Eine Referendarin wünscht sich bereits im Studium mehr prozessuale Bezüge. Von manchen Befragten wird der Wunsch geäußert, dass bezüglich der inhaltlichen Stoffvermittlung **weniger Wert auf Detailkenntnisse** und mehr auf Überblickswissen und die Vermittlung des juristischen Handwerkszeugs gelegt werde. Eine Absolventin lobt indes auch die inhaltlich breit gefächerte Ausbildung, welche später beruflich vielseitig einsetzbar mache.

Ein **unklares Bild** zeigt sich bei den **Grundlagenfächern**. Eher wenige Befragte sprechen sich für eine stärkere Fokussierung auf Grundlagenfächer aus. Andere wiederum äußern die Meinung, dass Grundlagenfächer schon hinreichend vermittelt würden und keiner weiteren Stärkung bedürften.

7. Konsequenzen der Digitalisierung für die volljuristische Ausbildung

Insgesamt blickt die Mehrheit der Befragten bei der Frage, ob Juristinnen und Juristen durch den digitalen Fortschritt überflüssig werden, **optimistisch** in die Zukunft. Diese Befragten gehen davon aus, dass **Juristinnen und Juristen nicht ersetzt**, sondern benötigt werden, um den Prozess der Digitalisierung mitzugestalten und weiterhin Einzelfallentscheidungen zu treffen. Teilweise sehen Befragte in der fortschreitenden Digitalisierung erhebliche **Arbeitserleichterungen** für Routineaufgaben oder Recherchetätigkeiten.

Es wird aber auch Angst geäußert, dass der Anwaltsberuf in vielen Bereichen durch Computerprogramme ersetzt werde. Nach einer Ansicht könnten etwa einfache juristische Arbeiten und Standardschriftsätze durch Maschinen übernommen

werden, was gerade für einige Juristinnen und Juristen ein Problem darstellen und den Wettbewerb um gute Absolventinnen und Absolventen noch verstärken könne.

Einige Befragte wünschen sich eine **verstärkte Verankerung der Digitalisierung** in der Ausbildung und etwa eine **elektronische Prüfung**. Dies wird ausdrücklich auch auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel bezogen.

Ein Student fordert darüber hinaus konkret einen verstärkten Einsatz von **E-Learning-Angeboten** und Berücksichtigung von ort- und zeitunabhängigem Lernen. Zudem spricht er sich für eine Berücksichtigung der Erkenntnisse zur *Gamification* in der juristischen Ausbildung aus. Eine Stimme fordert im Referendariat eine stärkere Verankerung des Arbeitens mit Technik.

8. Praxisbezug in der volljuristischen Ausbildung

Ein Absolvent zeigt sich **zufrieden mit dem derzeitigen Praxisbezug** in der juristischen Ausbildung. Eine andere Absolventin ist zwar der Meinung, dass ihr beruflicher Alltag inhaltlich wenig mit Studium und Referendariat zu tun habe, diese sie aber durch die Vermittlung des Handwerkzeugs und der Methodik dennoch gut vorbereitet hätten. Differenzierter äußert sich ein befragter Student, der zwar den Praxisbezug im Studium vermisst, aber darin auch nicht die Aufgabe des Studiums sieht, sondern den Praxisbezug eher im Referendariat verortet.

Teilweise gibt es aber auch den Wunsch nach einem (noch) stärkeren Praxisbezug. Manche Befragte konkretisieren dies dahingehend, dass speziell der **Bezug zur Anwaltschaft verstärkt** werden müsse, nachdem der Großteil der Absolventinnen und Absolventen diesen Beruf später ausüben würde. So wird geäußert, dass das Referendariat gut auf die Tätigkeit in der Justiz, aber weniger gut auf eine

Tätigkeit in der Anwaltschaft vorbereite. Eine Stimme wünscht sich eine **Ausweitung von Moot-Courts** und Gerichtsbesuche, die durch Lehrende betreut und mit diesen analysiert würden.

C. Lehrende

I. Einführung und Datengrundlage

Aufgabe war es, die Ansichten von Lehrenden, sowohl in der universitären Lehre als auch im juristischen Vorbereitungsdienst, zum aktuellen Stand und zum Verbesserungspotenzial der Juristenausbildung zu erheben. Zu diesem Zweck wurden im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 27 Interviews geführt, davon 17 mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und 10 mit Ausbilderinnen und Ausbildern im juristischen Vorbereitungsdienst. Die Durchführung der Interviews hat sich weitgehend an einem zuvor entwickelten Leitfaden, der sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der DZHW-Studie (s.o. Teil A.), auf die auch im Folgenden Bezug genommen wird, orientiert.

II. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung

1. Persönliche Erfahrungen; Motivation

Die Befragten weisen eher selten eine **familiäre juristische Vorprägung** auf. Ihre **Motivation** für das Jurastudium hätten sie weit überwiegend aus der Sache selbst gezogen. Zusätzlich werden als motivierende Faktoren z.B. prägende Persönlichkeiten in der Ausbildung, ein sinnstiftendes Element während des eigenen Studiums oder private Arbeitsgruppen genannt. Als gleichermaßen reizvoll wie bedeutend werden die grundlegende Bedeutung des Fachs Rechtswissenschaft für die **Gesellschaft** – „für mich gehören gesellschaftliche Fragen und Rechtswissenschaft zusammen“ – und das **breite Berufsspektrum** empfunden. Flexibilität und

Vielfalt der Betätigungsmöglichkeiten als Volljuristin bzw. Volljurist werden sehr positiv bewertet. Ein Abgleich zwischen dem ursprünglichen Berufswunsch und der heutigen Position zeigt, dass viele Befragte ihre Entscheidung über die berufliche Tätigkeit (noch) nicht im Studium getroffen haben. Einige der Befragten stellen die gegenüber den Vorjahren gestiegenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Volljuristinnen und Volljuristen mit Abschlussnoten ohne Prädikat heraus.

Negative Erfahrungen bzgl. der eigenen Ausbildung werden insgesamt wenig genannt und wenn, dann eher an einzelnen Vorfällen festgemacht. Fast durchgängig wird bekundet, dass man das Studium wieder wählen würde.

Als „stolz“ auf das Erreichte bezeichnen sich gleichwohl nur wenige, aber alle Befragten sind zufrieden mit ihrer Studienwahl und ihrer derzeitigen beruflichen Position.

Die Frage nach ihrer **Motivation als Lehrende im Besonderen** beantworten die Befragten häufig dahingehend, dass die Möglichkeit „etwas weitergeben“ und sich an der Nachwuchsgewinnung beteiligen zu können, erfüllend sei. Motivierend seien auch die unmittelbare Resonanz sowie das – im Vergleich zur Trägheit von Entwicklungen in Gesetzgebung und Forschung – zeitlich direkte Wirken der Lehre. Vergleichbar mit einer *Corporate Identity* werde eine Bindung zur Universität geschaffen und man gebe den Studierenden das Gefühl, dass sie etwas Wichtiges tun bzw. versuche, Demut und einen Blick für die Gesellschaft zu vermitteln.

Die Frage, ob sie das Studium bzw. den juristischen Beruf **weiterempfehlen** würden, wird zumeist differenzierend beantwortet: Da der Erfolg des Jurastudiums nach einhelliger Auffassung von bestimmten Voraussetzungen und Neigungen abhinge – für eine Fremdmotivation sei das Studium zu schwierig und komplex –, wollen sie eine Empfehlung nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen aussprechen. Als **Grundeigenschaften**, derer es für das Jurastudium bedürfe, werden

vielfach und nachdrücklich genannt: Selbstdisziplin und echtes Interesse, die Fähigkeit zu logischem, klarem und strukturiertem Denken, Sprachvermögen, Gerechtigkeitssinn und Empathie.

Als **Negativfaktoren**, die das Jurastudium unattraktiv machen, werden auf der anderen Seite genannt: Auswendiglernen, Anonymität der Masse und starkes Konkurrenzdenken.

2. Fachidentifikation

Nach der DZHW-Studie (s.o. Teil A.) ist eine starke Studienmotivation („Fachidentifikation“) eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die Identifikation mit fachlichen Inhalten der wissenschaftlichen Ausbildung und mit den sich durch das Studium eröffnenden Berufsperspektiven ist eine wesentliche Stütze des Studienerfolgs.

Einigkeit besteht darüber, dass „Durchhalten“ Spaß an der Materie erfordere und Motivation im Wesentlichen durch **Interesse am Fach** – die Vorstellung davon, was man mit dem Fach in der Praxis macht – sowie durch **Erfolge** zu erreichen sei. Interesse folge aus dem Berufswunsch und der Aussicht darauf, einen Beitrag zur Verteidigung des Rechtsstaats zu leisten. Die Fachidentifikation steige dementsprechend mit dem Interesse an politischen Zusammenhängen bzw. lasse sich steigern, wenn man die **gesellschaftliche Bedeutung des Fachs** in den Fokus rücke. Den Lehrenden wird daher vereinzelt nahegelegt, mehr Empathie für das Fach aufzubringen und den Fokus mehr auf den Sinn für Gerechtigkeit und Gesellschaft zu legen.

Breites Einvernehmen besteht darüber, dass sich die Fachidentifikation am besten durch **Verstärkung von diskursiven Angeboten** fördern lasse, also etwa durch Seminare – die „beste Form der Lehrveranstaltung“ – oder Moot-Courts, aber auch

jenseits des Curriculums z.B. durch Debattierclubs, Lektüre-Kurse zu philosophischen Texten, Exkursionen zum BGH oder zum BVerfG etc. Diese Lehrformen erforderten zwar höhere personelle Kapazitäten, seien aber besonders geeignet, um persönlich mit Lehrenden in Kontakt zu treten. Auch eine Anbindung an ein Institut und Kontakt zu anderen Studierenden könne helfen. Überhaupt sei während des Studiums eine gute Kommunikation unter den Studierenden zu fördern.

Das **Massenstudium** steht nach gesicherter Ansicht vieler der Ausbildung einer Fachidentifikation nicht per se entgegen – eine große Zahl Studierender könne auch das „Wir-Gefühl“ unter den Studierenden stärken und auch mit vielen Studierenden im Hörsaal sei unter Einsatz eines sokratischen Ansatzes lebhafter Diskurs möglich – aber die Ansprache sei unpersönlicher, und in „Krisen“ brauche man erfahrene Ansprechpartner wie z.B. Mentoren.

Ein Lehrender ist der Ansicht, die auch von ihm wahrgenommene Distanz zwischen Lehrenden und Studierenden im Fach Jura ließe sich nur verringern, wenn das Staatsexamen abgeschafft würde.

3. Umgang mit Leistungsproblemen

In der DZHW-Studie (s.o. Teil A.) wird festgestellt, dass rund 24 % der Studierenden des Studiengangs „Jura mit Abschluss Staatsexamen“ das Studium ohne Abschluss und ohne Folgestudium beenden. Als Grund für den Abbruch werden an erster Stelle **Leistungsprobleme** ausgemacht.

Was **Leistungsschwächen** anbelangt, weisen die Befragten zum einen darauf hin, dass an einigen Universitäten mangels Zulassungsbeschränkungen eine **Vielzahl** von Studierenden mit dem Studium beginne, die die Voraussetzungen im Bereich der sprachlichen, kognitiven oder auch selbstorganisatorischen Fähigkeiten

nicht erfüllten, teilweise sogar Personen, die in allen anderen Fächern leistungsschwach seien und mit Jura diese Erfahrung schlicht noch nicht gemacht hätten. Auch gebe es gerade im Fach Jura eine beträchtliche Anzahl von Studierenden, die das Studium „aus **Verlegenheit**“ nach dem Ausschlussprinzip wählen. Dies sei nicht selten dadurch begründet, dass keine ausreichende Kenntnis über das Fach bestehe.

Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass eine **individuelle Beratung**, etwa die individuelle Analyse von Klausurleistungen durch einen erfahrenen Lehrenden, sehr gut geeignet bzw. notwendig sei, um das Potenzial zu beurteilen und Leistungsschwächen zu bewältigen. Hierfür sei allerdings der **Betreuungsschlüssel** im Massenbetrieb der Universitäten in der Regel zu gering. Nicht selten komme es vor, dass Studierende fleißig seien und viel Wissen anhäuften, aber in der Umsetzung und Methodik Probleme hätten. Diese Studierenden – wie auch die, die ihr Potenzial durch Motivationsschwächen oder Faulheit auf der Strecke ließen – seien nicht an sich „ungeeignet“ und könnten ihre Probleme in den Griff bekommen.

Mentoringprogramme werden mit derselben Einschränkung (Betreuungsschlüssel) befürwortet, zum Teil aber kritisch gesehen, wenn eine Betreuung durch Studierende höherer Semester erfolgen sollte, da bis nach dem Staatsexamen nur wenigen Studierenden eine präzise Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Leistungen und Lernmethoden gelinge und daher auch die Beratung jüngerer Studierender das Risiko berge, dass hier Fehlimpulse gesetzt würden.

Studienabbrüche seien nach Einschätzung vieler auch auf ein **Informationsdefizit** zurückzuführen: Die Studierenden wüssten nicht, worauf sie sich einlassen. Insofern werden das Schulfach „Recht“ und Schülerpraktika positiv bewertet. **Selbsttests** vor dem Studium wurden zum Teil kritisch gesehen; jedenfalls dürften sie nicht abschreckend sein.

Überwiegend kritisch wird die **Examensfixiertheit** der Studierenden gesehen. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bemängeln die fehlende Bereitschaft, juristischen Fragen nachzugehen, sobald diese nicht Teil des Prüfungskatalogs seien und fehlende freiwillige Bereitschaft der Beteiligung an diskursiven Lehrformaten.

Gleichzeitig wird mehrfach die Einschätzung geteilt, dass das Studium hinsichtlich des **Stoffumfangs überfrachtet** sei. Ein Teil der Befragten spricht sich deutlich für eine Reduzierung und Konzentration auf das Wesentliche aus, um Raum schaffen zu können, sich durch wiederholte Übungen im juristischen Denken zu schulen. Dabei wird das „Wesentliche“ in der Regel vage umrissen und ein Fokus auf Methodik und Grundlagen gefordert.

4. Praktische Tätigkeit

Nach der DZHW-Studie (s.o. Teil A.) äußern Studierende im Studiengang „Jura mit Abschluss Staatsexamen“ häufig den Wunsch nach einem stärkeren **Praxisbezug**. Es wäre bedauerlich, wenn jemand das Studium abbräche, ohne die hohe praktische Relevanz juristischer Tätigkeit erkannt zu haben.

Einhellig anerkannt wird die positive Wirkung von Praktika auf die Studienmotivation, weshalb teilweise auch eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis angeregt wurde.

Sofern, was nahezu ausschließlich der Fall ist, am zweistufigen Ausbildungssystem festgehalten wird, spricht man sich überwiegend dafür aus, die **Praktika** nicht auszuweiten, sondern dem juristischen Vorbereitungsdienst zu überlassen („Praxis ist nicht die Aufgabe der Universität. Praxis lernt man in der Praxis“). Wenn schon, dann sollten Praktika dem Studium vorgeschaltet oder Praxisbezug durch Gastvorlesungen von Praktikerinnen und Praktikern erreicht werden.

Dementsprechend finden sich nur wenige Befürworter einer Ausweitung von Fachpraktika. Soweit sie stattfinden, wurde eine **Vor- und Nachbereitung** überwiegend als sinnvoll erachtet. Zugleich wurde aber auf Kapazitätsprobleme hingewiesen.

5. Sozialer Hintergrund

Ausweislich der DZHW-Studie (s.o.) soll bei Studierenden, die aus nicht-akademischen Elternhäusern stammen, das Studienabbruchrisiko deutlich höher ausfallen als bei denjenigen mit akademisch gebildeten Eltern. Diese Studierenden sollen nicht nur über weniger materielle Ressourcen und elterliche Unterstützung verfügen, sondern auch weniger bereits in akademische Kulturen eingeführt sein. Dieser Nachteil erfahre im Studium häufig keinen Ausgleich.

Die Antworten auf die Frage, ob der **soziale Hintergrund** ein ursächlicher Faktor für Leistungsschwächen sein könne, fallen sehr unterschiedlich aus und sind zu einem guten Teil eher spekulativer Natur. Eine sichere Einschätzung hierzu wird kaum für möglich erachtet, da den Befragten die persönlichen Hintergründe häufig nicht bekannt sind. Aber die Korrelation wird von vielen Befragten für möglich gehalten, obgleich die Gründe für einen Studienabbruch doch in der Regel individueller Natur seien. Ein größeres Problem sei möglicherweise, dass die Studierenden unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund häufig nicht wüssten, wie man studiere (Vorlesungen vor- und nachbereiten, Arbeitsgruppe besuchen, Bücher lesen). Hier könnte ein Migrationshintergrund strukturelle Problemen verstärken.

Ein familiärer akademischer Hintergrund könne förderlich sein, indem man z.B. mit dem Lesen als Beschäftigung aufwachse, aber Unterstützung und Empathie aus dem Elternhaus seien am Ende die wichtigeren Faktoren. Allerdings wird für möglich gehalten, dass Studierende aus **Akademikerfamilien** eventuell Krisen besser

bewältigen würden, da Eltern, die selbst ein Studium absolviert hätten, besser motivieren und helfen können, als Nichtakademiker, die vielleicht eher zum Abbruch rieten. Andererseits wird vermutet, dass ein akademisch geprägtes Elternhaus auch nachteilig sein könne, etwa wegen höheren Drucks und weniger Selbstständigkeit. Die Relevanz wird zum Teil für das Mittelfeld gesehen: besonders Begabte kämen immer durch das System. Die Ungerechtigkeit liege eher darin, dass es mittelmäßig begabte Akademikerkinder leichter hätten als mittelmäßig begabte andere.

Studierende, Referendarinnen und Referendare mit **Migrationshintergrund** werden vielfach als engagiert und nicht per se leistungsschwächer wahrgenommen; sie gingen manchmal „noch intensiver und mit mehr Engagement“ an das Studium heran, unter Umständen nähmen sie es „ernster“. Ein Migrationshintergrund könne „auch eine Bereicherung sein“, man sei „dadurch vielleicht offener“ und bringe „eine andere Sicht auf die Dinge mit“. Eine Korrelation mit schlechten Leistungen wird allenfalls im Hinblick auf mögliche sprachliche Schwächen – keine perfekte Beherrschung der deutschen Sprache – vermutet, wobei die Zuständigkeit, hier zu unterstützen, aber schon bei den Schulen gesehen wird.

Unabhängig von der Frage nach dem Migrationshintergrund könnten bzw. sollten beim Erkennen von tatsächlichen sprachlichen Schwächen (z.B. in der Klausurbeurteilung) unterstützende Sprachkurse angeboten werden.

Den Folgen sozialer Ungleichheiten in der Ausgangssituation kann nach Einschätzung mehrerer durch Mentorenprogramme begegnet werden, wobei eine etwaige Unterstützung auf keinen Fall diskriminierend sein dürfe. Die Förderung durch Stiftungen wird zum Teil begrüßt, um Leistungselite herauszubilden und keine Elite, die einem Milieu angehört. Eine pauschale Förderung von Studierenden mit (erkennbarem) Migrationshintergrund durch die Universität wird in der Regel abgelehnt (**Stigmatisierung**).

III. Qualifikation künftiger Juristinnen und Juristen

Untersucht werden sollten schließlich die Kompetenzen, die die Juristinnen und Juristen in der Zukunft haben müssen: zum einen, um erfolgreich das Jurastudium zu bewältigen, zum anderen, um den eventuell veränderten Anforderungen an die juristischen Berufe zu genügen. Gefragt wurde daher, welche zusätzlichen oder veränderten Anforderungen in der Zukunft an die Juristenausbildung zu stellen seien, welche der bisherigen (klassischen) Qualifikationen es zu bewahren gelte, wie die „Balance“ von Ausbildungs- und Prüfungsstoff gewahrt werden könne, welche neuen Schlüsselqualifikationen erworben werden sollten sowie ob und wenn ja, welche Lehr- und Prüfformate einer Anpassung bedürften.

1. Notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten

Die Einschätzung der Befragten zu den unumgänglich notwendigen Eigenschaften bzw. Kompetenzen ist eindeutig: **Selbstdisziplin**, d.h. Konzentrationsfähigkeit, Fleiß, Durchhaltevermögen, Resilienz und durchaus auch „Leidensfähigkeit“, **Sprachkompetenz**, und zwar nicht nur verstanden als Sprachvermögen, sondern auch als Kommunikationsfreude und geradezu „Lust auf Sprache“ sowie die Fähigkeit zu **logischem, analytischem und strukturiertem Denken**. Die Nennung der Schulfächer, in denen die Befragten selbst gut waren, bestätigt dies: Deutsch: 12, Mathematik und Englisch/Sprachen: je 10, Latein/Griechisch: 8, Gesellschaftswissenschaften: 7, Geschichte: 6, Musik: 3, Philosophie und Sport: je 2, Biologie und Physik: je 1.

Auch darüber hinaus besteht große Einigkeit hinsichtlich der Fähigkeiten, die eine Juristin bzw. ein Jurist zudem besitzen sollte, um in Studium und Beruf erfolgreich zu sein. Als unabweisbar notwendig erachtet werden: **Interesse**, und zwar sowohl vielseitige Interessen – Geschichte, Allgemeinbildung, Kultiviertheit – als auch insbesondere Interesse an gesellschaftlichen Belangen, ferner **Empathie**, d.h. eine

menschliche Grundeinstellung, Interesse an Menschen, Offenheit, Kommunikationsfreude und das Talent, mit Menschen umgehen können, **Fantasie**, Weitblick und Einfallsreichtum, **Verhandlungsgeschick**, Selbstbewusstsein Entscheidungsfreude, Besonnenheit, Ausgeglichenheit und Teamfähigkeit sowie nicht zuletzt: „dieses diffuse **Gerechtigkeitsgefühl**“.

Nahezu alle Befragten betonen, dass **IT-Kenntnisse** essentiell seien. Insbesondere sei hier von Bedeutung, dass die Funktionsweise auf einem Niveau verstanden werden müsse, das einen kritischen Umgang mit digitalen Quellen und von Algorithmen ermittelten Ergebnissen erlaube.

Als wesentlich wird auch die Beherrschung der **englischen Sprache** angesehen, vereinzelt das Vorliegen **wirtschaftswissenschaftlicher und steuerrechtlicher Kenntnisse**.

Mehrfach wird hervorgehoben, dass Interesse und Eignung mitunter erst im Studium wachsen, was Zweifel an der Korrelation von Studienerfolg und der Abiturnote begründen könne und an dem Wert von **Selbsttests** vor Aufnahme des Studiums. Selbsttests werden daher nur unter der Prämisse gutgeheißen, dass sie allein zur Selbsteinschätzung dienen und sehr sorgfältig gestaltet sein sollten. Zum Teil werden Zweifel daran geäußert, ob diese überhaupt zweckerfüllend gestaltbar seien.

2. Juristische Themenfelder und ihre künftige Bedeutung

Einhellig wird für die Zukunft eine steigende Bedeutung der **Digitalisierung** und **Internationalisierung** vorhergesagt: „Alles ist schneller und internationaler geworden – und anstrengender“. Die **digitale Revolution** bringe dermaßen grundlegende Veränderungen mit sich, dass die Ausbildung darauf vorbereiten müsse, damit umzugehen.

IV. Ausblick

1. Veränderungen

Die Befragten stellen mit deutlicher Mehrheit fest, dass die **Konzentrationsfähigkeit** und das „Durchhaltevermögen“ der aktuellen Generation der Studierenden, Referendarinnen und Referendare **gesunken** sei, was etwa mit der Ablenkung durch Smartphones, den Folgen der Digitalisierung und der Schnellebigkeit des Alltags erklärt wird. Zugleich sei die **Anspruchshaltung gestiegen**, der „Servicegedanke“ habe zugenommen, die Selbstorganisation habe teilweise abgenommen.

Auf Seiten der Lehrenden sei festzustellen: Der Stellenwert der universitären Lehre sei gesunken: Die Lehrenden würden „immer mehr zum Dienstleister“, die Universität als Ort der Bildung werde nicht mehr anerkannt bzw. entwertet und banalisiert. Auch das Referendariat werde nicht mehr so ernst genommen wie früher. Gleichzeitig sei das Engagement der Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter deutlich gestiegen, was als Standard angesehen und zum Anspruch erhoben werde. Es werde eine **partnerschaftliche Lern-Lehr-Beziehung** angestrebt. Die Distanz von Lernenden zu Lehrenden habe sich verringert, der Kontakt zu den Lehrenden sei enger geworden, die Arbeitsbeziehung offener, häufiger gebe es Kontakt durch E-Mails.

Die festgestellte Veränderung auf Seiten der Lernenden wird teils positiv gesehen, teils als unselbständig, fordernder oder wenig selbstkritisch interpretiert. Als Problem werden ein sinkendes Selbstbewusstsein und **Angst** bei den jungen Studierenden sowie ein **Kontrollbedürfnis** festgestellt, was sich z.B. auch durch ein „Mit-tippen“ in der Vorlesung zeige, das die Aufnahme des Gehörten eigentlich beschränke.

Größter psychologischer Faktor und Grund für extrem empfundenen Druck, unter dem die neue Generation offenbar leide, seien das **Damoklesschwert „Staats-examen“** und die Angst, keine ausreichende Note zu erlangen.

Ein Problem für die neue Generation sei, dass sie infolge der weiter zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung zu den bisherigen Kompetenzen weitere benötigen werde.

Es wird die Notwendigkeit erkannt bzw. es besteht die Bereitschaft, sich auf die neue Generation einzulassen, um sie zu erreichen, sei es dass man Räume öffnet für Fragen und Kommunikation (z.B. WhatsApp-Gruppe mit der Arbeitsgemeinschaft), sei es dass man den Studierenden vermittele, dass sie einem etwas bedeuten (Anonymität abbauen), dass ihr Feedback (Evaluationen) gehört werde. Die Reaktion auf mehr Leistungsdruck führe allerdings auch zu mehr „An-die-Hand-Nehmen“ und Verschulung führe dann wieder zu geringerer Selbständigkeit der Lernenden.

Erforderlich sei auf Seiten der Lehrenden eine **Sensibilisierung für den psychischen Leistungsdruck** der Studierenden; es müsste ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Ausbildung etwas mit den Menschen mache und sie auch krank machen könne. Diese müssten allerdings bei aller externen Motivation auch **Resilienzen** entwickeln und mit Tiefschlägen umgehen lernen. Das müsse ihnen auch kommuniziert werden.

In der Sache sei es für die Zukunft wichtig, der **Digitalisierung** gerecht zu werden: Die Anpassung der Lehre an die digitale Arbeitswelt sei das **zentrale Zukunftsthema**: tatsächlich (auch technisch) und rechtlich, aber auch in ihrer ethischen und rechtsphilosophischen Dimension.

Der Anachronismus, fünfstündige Klausuren noch mit der Hand schreiben zu müssen, müsse beendet werden.

Im Übrigen würden die auch heute schon geforderten Fähigkeiten, Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen auch in Zukunft wichtig bleiben.

2. Studium und Prüfung

Eine **Abkehr vom Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen** wurde nur vereinzelt befürwortet, eher wurde vertreten, dass die vielfältigen Möglichkeiten, die die volljuristische Ausbildung mit sich bringe, ein Gewinn für die persönliche Entscheidung seien. Nur ein Befragter äußerte den Wunsch, das einstufige System wieder einzuführen.

Vereinzelt wurde gefordert, dass ein „sinnvolles“ **Abschichten** ermöglicht werde. Es sei verständlich, dass der Verzahnung der Fächer Rechnung getragen werden müsse und eine komplette Trennung der Fächer – auch hierfür gab es eine Stimme – dem Ziel entgegenstünde. Aber wenn die Studierenden sich ein Jahr lang insgesamt auf das Staatsexamen vorbereitet hätten, sei eine Abschichtung der Fächer mit etwas größeren Abständen denkbar und würde sehr den Druck aus dem Examen nehmen.

Einige Befragte sprechen sich für die Einführung eines **integrierten Bachelors** aus.

Deutlich wird der Wunsch, den **Pflichtstoff** insbesondere von Spezialmaterien zu „entschlacken“ und **interdisziplinäre** Angebote (Ökonomie, Philosophie, Ethik) zu stärken.

Mehrfach wird eine **aussagekräftige Zwischenprüfung** grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Dabei wird betont, dass diese aussagekräftig sein müsse. Die Umsetzung dieses Merkmals wird nicht eindeutig beantwortet. Negativ jedenfalls wird von einigen Lehrenden das bloße Ansammeln von Scheinen über die ersten Semester angesehen. Teilweise wird eine einheitliche Prüfung mit mindestens jeweils ein bis zwei Klausuren pro großem Rechtsgebiet gefordert. Der gewählte Zeitpunkt sei – so die Mehrheit – derzeit sinnvoll gelegt, wobei vielfach eingeräumt wird, dass die **zeitliche Verortung** der Zwischenprüfung einem Dilemma unterliegt. Ungeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten möchte man die Rückmeldung und den etwaigen Impuls zur Umorientierung so früh wie möglich geben. Gleichwohl sollen „Späentwickler“ nicht zu früh aus dem System fallen. Gerade im Jurastudium sei es nicht selten, dass Studierende erst nach einigen Krisen zu ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und Motivation fänden. Ein Hochschullehrer stellte ausdrücklich die Frage nach dem universitären Ziel der Zwischenprüfung: Bestenauslese oder Ausscheiden der völlig Ungeeigneten?

Im Übrigen werden zahlreiche Detailanregungen vorgebracht, die im Einzelnen zu benennen zum einen zu weit führen würde und denen zum anderen auch die Repräsentanz fehlte.

3. Juristischer Vorbereitungsdienst

Was die Grundzüge der zweistufigen Ausbildung anbelangt, kann auf das oben Gesagte Bezug genommen werden (Teil C. IV. 2.).

Die Umstellung auf eine Spartenausbildung wird nicht als sinnvoll erachtet.

Vereinzelt wird kritisiert, dass zu viel Wert auf die mündliche Prüfung gelegt und die Arbeit, die zuvor in den Stationen geleistet wurde, notenmäßig nicht berücksichtig-

sichtigt werde, so, wie es vielleicht auch besser wäre, die Klausuren abzuschichten. Die Ansicht muss aber wie etwa auch die Ansicht, zwar nicht den juristischen Vorbereitungsdienst, aber die zweite juristische Staatsprüfung abzuschaffen, als Einzelmeinung betrachtet werden.

Im Übrigen finden sich auch hier zahlreiche Detailanregungen, die im Einzelnen zu benennen zum einen zu weit führen würde und denen zum anderen die Repräsentanz fehlte.

D. Berufsträgerinnen und Berufsträger

I. Einführung und Datengrundlage

Grundlage der nachfolgenden Auswertung sind 28 im Laufe des Jahres 2019 geführte Interviews mit insgesamt 32 Berufsträgerinnen und Berufsträgern aus zehn Ländern. Von den Befragten gehörten 15 der Gruppe Rechtsanwältin/Rechtsanwalt/Notarin/Notar an, vier der Gruppe Richterin/ Richter/Staatsanwältin/Staatsanwalt, zehn der Gruppe „Personaler“/„Headhunter“ und drei sonstigen Berufen. Bei 28 der Befragten handelte es sich um Volljuristinnen bzw. Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt, vier der Befragten haben keine juristische Staatsprüfung abgelegt.

II. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung

1. Einschätzung der Attraktivität der Ausbildung

Die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten schätzt die Attraktivität der volljuristischen Ausbildung als hoch ein. Zur Begründung wird in erster Linie darauf verwiesen, dass es sich bei der einheitsjuristischen Ausbildung um eine Ausbildung

zum **Generalisten** handele, auf deren Grundlage eine Spezialisierung später immer möglich sei. Aufgrund der deswegen **großen Verwendungsbreite** von Juristinnen und Juristen eröffne die Ausbildung sehr **viele attraktive berufliche Möglichkeiten**. Selbst für Absolventinnen und Absolventen, die die zweite juristische Staatsprüfung mit einer schlechteren Note als „befriedigend“ bestanden hätten, sei es zurzeit möglich, eine gute Anstellung zu finden. Auch sei es interessant, im Rahmen der Ausbildung in alle Rechtsgebiete „reinschauen“ zu können. Von einigen Befragten wird angenommen, dass das Fach für die Studierenden auch aufgrund seiner **gesellschaftlichen** bzw. **politischen Bezüge** interessant sei. Man lerne, wie Macht funktioniere und wie diese durch das Recht begrenzt werde. Die Tätigkeit als Volljuristin bzw. Volljurist – jedenfalls im öffentlichen Dienst – sei eine Tätigkeit für den Rechtsstaat, mit der man sich gut identifizieren könne.

In einzelnen Antworten wird demgegenüber darauf hingewiesen, dass die Attraktivität der Ausbildung wahrscheinlich auch von den individuellen Interessen der Auszubildenden abhängen. Auch gebe es möglicherweise Unterschiede, je nachdem, in welchem Bundesland bzw. an welcher Universität die Ausbildung stattfinde. So seien beispielsweise Massenvorlesungen an großen Universitäten weniger attraktiv als Unterricht in kleinen Lerngruppen, wie er an kleineren Universitäten angeboten werden könne. Teilweise wird angenommen, die Juristenausbildung werde am Schulende von manchen deswegen als nicht sehr attraktiv wahrgenommen, weil diesen die vielfältigen Berufsmöglichkeiten für Juristinnen und Juristen nicht bekannt seien.

Als Gesichtspunkte, die der Attraktivität der Juristenausbildung abträglich sein könnten, werden von den Befragten genannt:

Das rechtswissenschaftliche Studium könne gelegentlich „trocken“ und wenig lebendig sein, wenn es den Lehrenden an didaktischen Fähigkeiten fehle. Demge-

genüber wird allerdings auch vertreten, das Studium sei keineswegs trocken, sondern spannend, da man hier logische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie auch Ethik und Geschichte kennen lerne.

Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass für manche an der Aufnahme eines Studiums Interessierte die **Dauer und Komplexität** der Ausbildung sowie der hohe zeitliche Aufwand, der in die Ausbildung investiert werden müsse, abschreckend sein könne. Zudem sei es im rechtswissenschaftlichen Studium schwieriger als in anderen Studiengängen, mit guten Noten abzuschließen. Die Studierenden setzen sich selbst unter erheblichen **Leistungsdruck**, weil jeder versuche, ein „**Doppelprädikat**“ zu bekommen. Der Trend und der Druck, die Ausbildung möglichst schnell und mit guten Noten abzuschließen, würden zudem dazu führen, dass Zeit und Raum für die wichtige Persönlichkeitsentwicklung verloren gehe.

Auch könne vom Studium abschrecken, dass am Ende **ausschließlich das Ergebnis der Abschlussprüfung** zähle. Dass der Ausbildungserfolg letztlich allein „von wenigen Klausurtagen abhängt“, sei für viele Studierende sehr belastend. Zudem bestehe letztlich die Gefahr, mit Mitte oder Ende 20 zu scheitern, wenn man das Examen nicht oder nur „mit Hängen und Würgen“ bestehe.

Von einigen der Befragten wird geltend gemacht, das Auswendiglernen („reine Paukerei“) in der Examensvorbereitungsphase des Studiums sei belastend. Es werde in der Prüfung zu viel Wert darauf gelegt, dass Theorien und Rechtsprechung auswendig beherrscht würden. Demgegenüber wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass bloßes Auswendiglernen im Staatsexamen gerade nicht zum Erfolg führe.

Vereinzelt wird schließlich als Nachteil der einheitsjuristischen Ausbildung gesehen, dass sich aus der Sicht von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren,

die bereits entschieden hätten, bestimmte juristische Berufe später keinesfalls auszuüben, die auf diese Berufe vorbereitenden Ausbildungsstationen im Vorbereitungsdienst „lange hinziehen“ könnten. Auch wird geltend gemacht, das Referendariat sei weniger attraktiv als das Studium, weil es zu verschult sei und den Referendarinnen und Referendaren zu wenig Freiheiten lasse.

Ein Interviewpartner aus dem Bereich der behördlichen Arbeitsvermittlung stellt die These auf, die Attraktivität der volljuristischen Ausbildung leide deshalb, weil sich den Abiturientinnen und Abiturienten sowie den Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Eindruck aufdränge, die volljuristischen Tätigkeiten seien generell mit einer **unzureichenden Work-Life-Balance** verbunden bzw. die Work-Life-Balance für Volljuristinnen und Volljuristen habe sich allgemein verschlechtert.

Drei Befragte aus dem Bereich der Rechtsberatung eines Unternehmens halten die derzeitige deutsche Ausbildung, die zwar den Vorteil der Vermittlung breiten Wissens und der Fähigkeit vernetzten Denkens aufweise, im internationalen Vergleich für eher unattraktiv. Die Ausbildung sei etwa im Vergleich zum anglo-amerikanischen Ausbildungssystem zu lang und zu theoretisch, relevante Berufserfahrung könne so kaum gesammelt werden.

2. Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung

a) Erhöhung des Praxisbezugs im rechtswissenschaftlichen Studium

Von mehreren Befragten wird vorgeschlagen, die Attraktivität des rechtswissenschaftlichen Studiums, das relativ lange sehr abstrakt und theoretisch sei, durch eine Erhöhung des Praxisbezugs zu verbessern.

Einige der Befragten schlagen vor, hierfür die **Praktika während des Studiums** auszuweiten bzw. so auszugestalten, dass sie nicht lediglich als zu durchlaufende

Zulassungsvoraussetzungen verstanden würden, sondern echte Einblicke in die juristische Praxis vermitteln. Den Studierenden könne durch verstärkte Praktika der Nutzwert des Studiums vermittelt werden, was auch der Motivationssteigerung dienlich sei. Teilweise wird auch der Vorschlag unterbreitet, die Praktika durch begleitende Lehrveranstaltungen besser in die Ausbildung zu integrieren. Zum Teil wird demgegenüber jedoch vertreten, die vorhandenen Praktika seien bereits ausreichend. Auch wird darauf hingewiesen, dass es für Unternehmen nicht sonderlich attraktiv sei, Praktika für Studierende in frühen Semestern anzubieten, da diese Studierenden im Rahmen des Praktikums noch nicht sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Als eine weitere Möglichkeit, den Praxisbezug des Studiums zu steigern, wird der verstärkte **Einsatz externer Referentinnen und Referenten** z.B. aus der Anwaltschaft, der Richterschaft und vielen anderen Berufen angesehen. Diese könnten den Studierenden anschaulich vermitteln, wie sie die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der späteren beruflichen Praxis einsetzen könnten, was ebenfalls motivierend wirken könne, beispielsweise auch durch regelmäßige Berufsvorstellungveranstaltungen an den Universitäten. Außerdem könnten als zusätzliche praxisorientierte Elemente Kautelarjurisprudenz/Vertragsgestaltung bzw. Sachverhaltsermittlung ins Studium einbezogen werden.

Zur stärkeren Heranführung an die Praxis sowie zur besseren Vermittlung der Praxis und insbesondere fachübergreifender Qualifikationen werden teilweise Ausbildungsformate wie **Moot-Courts und Law Clinics** sehr gelobt und deren verstärkter Einsatz angeregt.

Demgegenüber wird von einzelnen Befragten jedoch vertreten, es sei nicht erfolgversprechend, die Praxis stärker in das Studium einzubeziehen; vielmehr sei es grundsätzlich richtig, zunächst im Studium die theoretischen Grundlagen und dann im Referendariat die praktische Arbeitsweise zu vermitteln. Eine generalistische Ausbildung, die grundlegende methodische Fertigkeiten und Verständnis fördere,

sei besser als eine „Pseudopraxisrelevanz“, zumal man sich die Praxis ohnehin erst durch mehrjährige Berufserfahrung richtig erschließen könne.

b) Veränderungen der juristischen Ausbildungsinhalte

Von einigen Befragten wird die Überlegung in den Raum gestellt, die Attraktivität der Ausbildung durch eine **Reduzierung der Breite des Pflichtstoffs** zu steigern. Ein Interviewpartner ist der Auffassung, der erhebliche strafrechtliche Pflichtfachteil stehe in keinem angemessenen Verhältnis zu den auf dem Gebiet des Strafrechts existenten zahlenmäßig eher wenigen juristischen Arbeitsplätzen, so dass am Pflichtfach Strafrecht Abstriche gemacht werden könnten. Allerdings wird hierbei überwiegend betont, dass das Niveau und die Qualitätsanforderungen von Ausbildung und Prüfung nicht abgesenkt werden dürften, um weiterhin qualifizierte Nachwuchskräfte zu erhalten. Die Grundkonzeption der einheitsjuristischen Ausbildung auf der Basis ausreichend breiter Rechtskenntnisse müsse beibehalten werden, bei den Kernfächern dürften keine Abstriche gemacht werden. Gleichwohl könne darüber nachgedacht werden, ob man einzelne Rechtsmaterien eventuell streichen könne. Konkrete Kürzungsvorschläge werden allerdings nur vereinzelt unterbreitet, wobei teilweise auffällt, dass hierbei ungeachtet des grundsätzlichen Bekenntnisses zur einheitsjuristischen Ausbildung lediglich die Bedeutung der genannten Rechtsgebiete für die eigene Berufssparte in den Blick genommen wird. So werden etwa aus dem Blickwinkel der Tätigkeit in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten größeren Anwaltskanzlei das Arbeitsrecht sowie „Verästelungen des EBV“ als verzichtbar angesehen, aus der Sicht der Tätigkeit als Unternehmensjurist das Familien- und das Erbrecht, aus der Sicht der Tätigkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Wasserrecht und das Planfeststellungsrecht.

Als Möglichkeit zur Verkürzung der langen Ausbildung wird beispielsweise der Vorschlag gemacht, die **Schwerpunktbereichsprüfung** im ersten Examen wieder abzuschaffen und dadurch Zeit einzusparen. Empfehlenswert sei die Streichung sehr

„detailversessener“ Studieninhalte. Zum Teil wird auch gefordert, davon wegzukommen, den Studierenden „zu viele wissenschaftliche Theorien einzubläuen“, und stattdessen mehr Wert auf juristische Methodik zu legen.

Vereinzelte wird angenommen, die Attraktivität des rechtswissenschaftlichen Studiums könne dadurch erhöht werden, dass unter grundsätzlicher Beibehaltung des einheitsjuristischen Ausbildungssystems auf freiwilliger Basis eine frühzeitige stärkere Spezialisierung ermöglicht werde. Überwiegend wird eine solche stärkere Spezialisierungsmöglichkeit dagegen nicht für sinnvoll angesehen. Durch eine zu frühe und zu starke Spezialisierung oder gar Festlegung begäben sich die Studierenden unnötig vorschnell vieler späterer juristischer Berufsmöglichkeiten; für Studieninteressenten, die nicht die volljuristische Qualifikation anstrebten, stünden anderweitige spezielle Studiengänge zur Verfügung. Stattdessen wird teilweise vorgeschlagen, für Studierende des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs, die diesen Weg nicht fortsetzen wollten, einen „Weg zum Abbiegen“, etwa in Richtung auf einen Bachelor-Abschluss, zu eröffnen.

c) Verbesserung der Unterrichtsqualität

Vereinzelte wird gefordert, zur Verbesserung der Unterrichtsqualität im rechtswissenschaftlichen Studium kleinere Lerngruppen einzurichten, durch die eine individuellere Betreuung der Studierenden möglich sei. Des Weiteren sollten die Lehrenden sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst didaktisch geschult werden, um sie zu einer anschaulichen Stoffvermittlung zu befähigen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorzüge hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleitungen wie z.B. in Bayern hingewiesen.

d) Zusätzliche fachübergreifende Ausbildungsinhalte

Zum Teil wird vorgeschlagen, die Attraktivität der Ausbildung durch eine weitere Stärkung der Internationalisierung zu steigern. Insbesondere sei es für Studierende sehr interessant, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen und hierbei eine fremde Kultur kennen zu lernen. Für die persönliche Reifeentwicklung und damit auch für das Standing im Beruf sei internationale Erfahrung sehr wichtig. Die insoweit bestehenden Möglichkeiten seien in den vergangenen Jahren jedoch bereits deutlich erweitert worden, es gebe inzwischen einige standardisierte Programme.

Die verstärkte Vermittlung von Fremdsprachkenntnissen, insbesondere der englischen Sprache, wird vereinzelt als Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung genannt.

Auch die Vermittlung grundlegender Bilanz- und Finanzkenntnisse könne für die Studierenden interessant sein, weil sie für das Verständnis rechtlicher Inhalte hilfreiche Hintergrundinformationen biete.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, bereits im Studium nichtjuristische „Soft Skills“ (Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsmanagement und Konfliktfähigkeit), aber auch Führungskompetenz sowie Auslandserfahrung zu vermitteln. Die Referendarinnen und Referendare müssten zudem (noch) anwaltsorientierter ausgebildet werden.

e) Änderungen im Prüfungssystem

Dem als belastend empfundenen Auswendiglernen in der Examensvorbereitung dadurch entgegen zu wirken, dass bereits in der staatlichen Pflichtfachprüfung **Kommentare als Hilfsmittel** zugelassen werden, wird vereinzelt vorgeschlagen; allerdings sei nicht auszuschließen, dass die Studierenden den Examensstoff gleichwohl lieber auswendig lernen würden, weil das Niederschreiben auswendig gelernten Wissens während der Anfertigung der Klausuren weniger Zeit in Anspruch nehme als das Recherchieren in den Kommentaren.

Von einigen Befragten wird vorgeschlagen, der durch die „alles oder nichts“-Situation der studienabschließenden Blockprüfung verursachte Leistungsdruck könne verringert werden, wenn die **während des Studiums erbrachten Leistungen** bzw. die Noten einer studienbegleitend abgelegten Vor- oder Zwischenprüfung in die Examensnote einfließen würden. Einen ähnlichen Effekt habe bereits die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung sowie die dort anzufertigende Hausarbeit, mit der die Studierenden ihre Note deutlich aufbessern könnten. Hingegen wird die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wegen der erheblichen Notendifferenz zur staatlichen Pflichtfachprüfung vereinzelt auch kritisch gesehen und ihre Abschaffung gefordert. Ein Interviewpartner regt an, die Schwerpunktbereiche praxisgerechter zu gestalten, beispielsweise durch eine Orientierung an den Fachanwaltstiteln und den Spezialzuständigkeiten in der Justiz. Andererseits wird teilweise der Vorschlag gemacht, die Schwerpunktbereichsprüfung im ersten Examen wieder abzuschaffen und dadurch die insgesamt lange Ausbildungszeit etwas zu verkürzen. Alternativ könne auch über ein Abschichten von Rechtsgebieten nachgedacht werden.

Schließlich wird vereinzelt vorgeschlagen, das auf 18 Punkte ausgerichtete **Benotungssystem** zu überdenken, das dazu führe, dass Spitzennoten nur sehr selten vergeben würden.

Teilweise wird angeregt, das anwaltliche Berufsrecht in Ausbildung und Prüfung stärker zum Thema zu machen. Durch eine solche verstärkte Befassung mit anwaltsberufsrechtlichen Themen bestehe beispielsweise die Möglichkeit, den Studierenden sowie den Referendarinnen und Referendaren die Scheu vor dem Schritt in die Selbstständigkeit zu nehmen.

f) **Sonstige Vorschläge**

Von einzelnen Befragten werden folgende weitere Vorschläge unterbreitet:

Die Misserfolgsquote in der staatlichen Pflichtfachprüfung sei zu hoch. Um Enttäuschungen in einem sehr späten Stadium der Ausbildung zu vermeiden, sollten für das rechtswissenschaftliche Studium Ungeeignete durch **funktionierende Zwischenprüfungen** o.ä. bereits deutlich früher „ausgesiebt“ oder durch einen Eignungstest zu Beginn bereits von der Aufnahme des Studiums abgehalten werden.

Der **Vorbereitungsdienst** sollte weniger verschult sein und den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren **mehr Freiheiten** lassen. Auch sollte angestrebt werden, die Referendarinnen und Referendare noch etwas mehr an die Praxis heranzuführen. Teilweise wird zum tatsächlichen und realistischen Kennenlernen der Praxis eine deutliche Intensivierung des Ausbildungsanteils direkt am Arbeitsplatz in jeder Ausbildungsstation angeregt, auch beim Gericht und bei der Staatsanwaltschaft, mit eigenem Stuhl und Tisch und kurzem Weg zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder. Zur stärkeren Heranführung an die Praxis könne auch eine längere Wahlstation beitragen, die durch eine Kürzung der Rechtsanwaltpflichtstation erreicht werden könne. Zur Stärkung des Justiznachwuchses sei es wünschenswert, für Interessierte am richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beruf die Möglichkeit ergänzender und/oder längerer Gerichtsstationen – insbesondere in der gewünschten Gerichtsbarkeit – sowie Staatsanwaltschaftsstationen anzubieten. Im Gegenzug könne die Rechtsanwaltpflichtstation dann gekürzt werden. Gerade

Richterinnen und Richtern, die oftmals in schon sehr jungem Alter eigenverantwortlich weitreichende Entscheidungen treffen müssten, täte es gut, wenn sie vor dem Berufsstart intensivere Erfahrungen im richterlichen Bereich sammeln könnten.

Auch eine gute **Ausstattung** der Unterrichtsräume, insbesondere mit moderner Unterrichtstechnik, könne zur Attraktivität der Ausbildung beitragen. Dazu gehören nach vereinzelter Auffassung auch der Ausbau des E-Learnings und die Erhöhung der Vergütung der Leiterinnen und Leiter der Referendararbeitsgemeinschaften.

Eine Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare stelle dagegen keinen maßgeblichen Faktor für die Attraktivität der Ausbildung dar.

Ein Befragter möchte die Ausbildung zeitlich insgesamt straffen und hält darüber hinaus eine bessere Vermarktung der volljuristischen Ausbildung für nötig.

3. Berufsbilder für Absolventinnen und Absolventen der volljuristischen Ausbildung

a) **Zusätzliche Berufsbilder für Volljuristinnen und Volljuristen**

Von den Befragten wird ganz überwiegend angenommen, die „klassischen“ juristischen Berufe (Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar, Verwaltungs-, Verbands- und Unternehmensjuristinnen und -juristen) bildeten nahezu alle Felder ab, in denen Volljuristinnen und Volljuristen in Staat und Gesellschaft gebraucht würden. Die generalistische Ausbildung befähige Juristinnen und Juristen für alle diese Tätigkeiten. Weitere Arbeits- bzw. Tätigkeitsfelder für Volljuristinnen und Volljuristen werden nicht bzw. allenfalls in geringem Umfang (z.B. Journalismus im Kultur- bzw. Medienbereich oder Tätigkeit in Nichtregierungsorganisationen) benannt. Eine Erweiterung der

volljuristischen Ausbildung im Hinblick auf weitere Berufsbilder wird daher nicht für erforderlich gehalten, im Hinblick auf die Belange der Justiz wegen des dann drohenden Verlustes potentieller Bewerberinnen und Bewerber sogar teilweise als kontraproduktiv angesehen.

Ein Interviewpartner hält die juristische Ausbildung in ihrer derzeitigen Form als generalisierte Ausbildung für mehr als ausreichend und für eine gute Basis, sich anschließend für die eigentliche Berufstätigkeit mit Learning by Doing weiterentwickeln zu können. Ein weiterer Interviewpartner betont, es sei gerade die Stärke der volljuristischen Ausbildung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung, dass mit dem dort erlernbaren „Handwerkszeug“ – der Methodik, dem Herangehen an Frage- und Problemstellungen, der Kenntnis grundlegender Prinzipien – zahlreiche unterschiedliche juristische Tätigkeiten bewältigt werden können. Die Ausbildung müsse allerdings dahingehend fortentwickelt werden, dass die Volljuristinnen und Volljuristen sowohl den Umgang mit internationalem, insbesondere europäischem Recht beherrschen lernen als auch in der Lage seien, im internationalen Umfeld zu arbeiten. Soweit man Studierenden, die bereits nach der ersten juristischen Prüfung in alternative Berufe gingen, hierfür relevante fachübergreifende Qualifikationen verschaffen wolle, könne dies nicht im Rahmen der Pflichtausbildung erfolgen, da diese hierdurch überfrachtet werde, sondern lediglich in Gestalt freiwilliger Zusatzangebote.

Einige sehen insbesondere neue Berufsbilder infolge der Digitalisierung. Juristinnen und Juristen müssten künftig auch im Bereich der Softwareentwicklung, also an den Schnittstellen zur IT-Technik, tätig sein können.

b) Juristinnen und Juristen als Führungskräfte

Die meisten Befragten sehen Juristinnen und Juristen (weiterhin) als führende Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträger in verantwortlichen Positionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung, wenn auch nicht immer an allervorderster Front,

wofür oftmals zusätzlich wirtschaftswissenschaftliche bzw. kaufmännische Kompetenz erforderlich sei. Zur Führung seien Juristinnen und Juristen insbesondere deswegen besonders befähigt, da sie in ihrer Ausbildung gelernt hätten, **Sachverhalte schnell zu erfassen, zu strukturieren und die erforderliche Entscheidung zu treffen**. Insbesondere für die Fähigkeit, sich **schnell in unbekannte Themenfelder einzuarbeiten** – eine wichtige Fähigkeit für Führungspersonalitäten – sei die volljuristische Ausbildung eine sehr gute Basis. Gerade in Politik und Verwaltung habe man immer mehr mit komplexeren Sachverhalten zu tun, die Juristinnen und Juristen aufgrund ihrer Ausbildung, insbesondere in den Bereichen des **analytischen und logischen Denkens**, besser bewältigen könnten als andere. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Juristinnen und Juristen aufgrund ihrer Ausbildung die gerade in der Politik und in gesellschaftlich relevanten Berufen wichtigen Fähigkeiten besäßen, sich **verständlich auszudrücken** sowie **mit Menschen umzugehen** und als interessante Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wahrgenommen zu werden.

Teilweise wird allerdings geschildert, dass Juristinnen und Juristen mittlerweile **mehr als „Spezialisten“**, die allein für juristische Themen zuständig und kompetent seien, wahrgenommen würden, **denn als „Kompetenzträger“** für die Gesamtführungsverantwortung. Als ein Grund dafür wird die zunehmende frühe Spezialisierung in der Ausbildung vermutet. Zudem sei im ministeriellen Bereich zu beobachten, dass das frühere Alleinstellungsmerkmal der Juristinnen und Juristen insbesondere durch Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher, aber auch anderer Studiengänge, aufgebrochen werde. Gerade im Hinblick auf das auch für die ministerielle Tätigkeit immer wichtiger werdende **Projektmanagement** hätten besonders Betriebswirtinnen und Betriebswirte durch ihre Ausbildung Vorteile gegenüber Juristinnen und Juristen.

Unterschiedlich beurteilt wird, in welchem Maße es Juristinnen und Juristen heute gelingt, sich bei der Besetzung von Führungspositionen in Wirtschaftsunternehmen gegen die **Konkurrenz aus wirtschaftswissenschaftlichen und techni-**

schen Berufen durchzusetzen. Auch in diesem Bereich seien Juristinnen und Juristen nach wie vor stark vertreten. Allerdings gehen viele der Befragten davon aus, dass Leitungsfunktionen in – insbesondere größeren – Unternehmen heute zunehmend mit Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, der Natur- oder Geisteswissenschaften sowie mit Technikerinnen und Technikern oder Ingenieurinnen und Ingenieuren besetzt würden und die Juristinnen und Juristen hier „ein wenig auf dem Rückzug“ seien. Als Grund hierfür wird zum Teil genannt, dass man in Führungspositionen in der Wirtschaft in der Lage sein müsse, „**Zahlen zu lesen**“, und Wirtschaftswissenschaftler hier deutliche Vorteile hätten. Weiterhin wird zum Teil angenommen, dass Juristinnen und Juristen in Wirtschaftsunternehmen als **Bedenkenträger bzw. „Bremser“** wahrgenommen würden; dies ist allerdings nicht unumstritten, zum Teil wird berichtet, dass insoweit gerade in großen Unternehmen in den letzten zehn Jahren ein Bewusstseinswandel eingetreten sei und Juristinnen und Juristen daher viel früher in Prozesse eingebunden würden und diese mitgestalteten.

Ein Interviewpartner äußert die Einschätzung, dass in anderen Ländern wie insbesondere Frankreich eine deutlich stärkere Schulung der Juristinnen und Juristen im Hinblick auf Tätigkeiten auf internationalen Spitzenbeamtenposten, etwa Stellen der Europäischen Union, stattfinde.

Schließlich wurde von einigen Befragten allgemein darauf hingewiesen, dass es für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben über rein fachliche Kompetenzen hinaus zusätzlich auch auf die Persönlichkeit sowie auf die Fähigkeit zum Führen eines Teams und zu strategischem Arbeiten ankomme, die man sich letztlich im Berufsleben oder in Führungskräfte-seminaren selbst aneignen müsse.

c) Aufgabenverlagerung auf Mitarbeitende mit anderen Qualifikationen

Die Frage, ob in den letzten fünf Jahren früher von Volljuristinnen und Volljuristen wahrgenommene Tätigkeiten heute von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer

anderen Qualifikation erledigt werden, wird für die einzelnen Berufssparten differenziert beantwortet:

Von Befragten aus der Justiz wird mitgeteilt, dass in diesem Bereich eine Verlagerung von Aufgaben „von oben nach unten“ in größerem Umfang nicht stattgefunden habe; sie sei auch künftig nicht zu erwarten. Zum Teil seien zwar in der Vergangenheit einige dem Richter zugewiesene Aufgaben auf den Rechtspfleger übertragen worden, diese Möglichkeit sei inzwischen aber weitgehend „ausgereizt“. Auch werde bei den Gerichten ein Teil der früher ausschließlich von richterlichen Kräften als Abteilungsleitung wahrgenommenen Führungsaufgaben heute von Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleitern erledigt. Ein Interviewpartner aus der Justiz hat seine Beobachtung mitgeteilt, dass im Bereich der Digitalisierung Aufgaben heute von IT-Expertinnen und IT-Experten ohne juristische Ausbildung übernommen und wahrgenommen würden, die früher richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justizverwaltung als Verwaltungsaufgabe zugeteilt gewesen seien.

Eine Befragte aus dem ministeriellen Bereich hat angegeben, ein Trend sei dahingehend erkennbar, dass früher von Juristinnen und Juristen ausgeführte Tätigkeiten, die mit Zahlen im weitesten Sinne zu tun haben (z.B. Haushalt, Organisation und Projektmanagement), verstärkt von Betriebswirtinnen und Betriebswirten übernommen würden. Zudem sei davon auszugehen, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen Informationstechnik und Informatik zu Lasten von Juristinnen und Juristen an zusätzlichem Gewicht gewinnen würden. Einen Teil der Aufgaben würden zudem Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer erledigen.

In Rechtsanwaltskanzleien hat sich nach Einschätzung der Interviewpartner hinsichtlich des „Kerngeschäfts“ der einzelfallbezogenen juristischen Beratung und Vertretung nichts geändert; diese Tätigkeiten würden unverändert weiterhin von Volljuristinnen und Volljuristen wahrgenommen. Neben diesen Aufgabenbereich seien jedoch in den letzten Jahren vielfach Tätigkeiten getreten, bei denen die

Qualität der rechtlichen Beratung hinter die Bewältigung der schier unermesslichen Masse der Arbeit zurücktreten, beispielsweise gerichtliche Massenverfahren wie Dieselklagen bzw. Klagen auf Kartellschadensersatz oder größere interne Untersuchungen. Für diesen Bereich werden unterschiedliche Handhabungen berichtet: Zum Teil würden auch für solche Tätigkeiten Volljuristinnen und Volljuristen eingesetzt. Zum Teil würden standardisierte Tätigkeiten, deren Bearbeitung nicht aus Rechtsgründen die Zulassung zur Anwaltschaft erfordert, inzwischen allerdings auch (Wirtschafts-)Juristinnen und (Wirtschafts-)Juristen ohne Befähigung für das Richteramt übertragen. Unterstützungstätigkeiten im Bereich des Personalwesens oder der Informationstechnik, die heute Nichtjuristinnen bzw. Nichtjuristen übertragen seien, seien auch in der Vergangenheit bereits von diesen wahrgenommen worden; insoweit habe es keine Aufgabenverlagerung gegeben. Ein Interviewpartner hat als Beispiel für eine Verlagerung Bereiche der „Zwischenebene“ zwischen Volljuristinnen bzw. Volljuristen und Rechtsanwaltsfachangestellten genannt, die früher noch von Volljuristinnen und Volljuristen mitausgeführt worden seien, zum Beispiel die Sachbearbeitung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Das Modell, Absolventinnen und Absolventen mit lediglich erster (Staats-) Prüfung als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, werde dagegen keine Schule machen.

Für Wirtschaftsunternehmen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Auch hier wird angegeben, dass Aufgaben in der Rechtsabteilung sowohl früher als auch heute von Volljuristinnen und Volljuristen wahrgenommen würden, Unterstützungstätigkeiten, etwa im Personalwesen, sowohl früher als auch heute in der Regel von Nichtjuristinnen und Nichtjuristen. Teilweise wird allerdings beschrieben, dass Wirtschaftsjuristinnen bzw. Wirtschaftsjuristen für Volljuristinnen und Volljuristen inzwischen durchaus Konkurrenz darstellen würden. Insbesondere der Bereich der Compliance wachse ständig und werde zunehmend von Absolventinnen und Absolventen wirtschaftsjuristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge oder der Politologie wahrgenommen; dies sei auch bei Transaktionsgeschäften der Fall. Zudem wird teilweise damit gerechnet, dass Absolventinnen und Absolventen

von – unter Umständen auch erst zukünftigen – Mischstudiengängen (z.B. Jura/Informatik, Jura/Mathematik, Jura/Naturwissenschaften) Volljuristinnen und Volljuristen ablösen könnten.

Für den Bereich Versicherungen wird berichtet, dass hier Aufgaben, die früher durch Juristinnen und Juristen erledigt worden seien, heute zunehmend durch nichtjuristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet würden.

Für den Bereich „Industrie- und Handelskammer“ schildert ein Interviewpartner, dass „Auskünfte zu gewerberechtlichen Sachverhalten“ früher von einer Volljuristin oder einem Volljuristen gegeben wurden, mittlerweile damit aber aufgrund der oftmaligen Standardisierung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne volljuristische Ausbildung befasst seien.

d) Aufgabenverlagerung auf Volljuristinnen und Volljuristen

Von einzelnen Befragten wird berichtet, in Wirtschaftsunternehmen seien in einigen Tätigkeitsbereichen, die früher in der Regel von Technikerinnen bzw. Technikern oder Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren bearbeitet worden seien, wie dem Bereich des Vergaberechts, heute zunehmend Juristinnen und Juristen vertreten. Teilweise sei zu beobachten, dass Volljuristinnen und Volljuristen sich verstärkt im rein technischen IT-Bereich bewegten und damit entgegen ihrer Ausbildung nicht juristisch, sondern technisch tätig seien. Der Unternehmensjurist bzw. die Unternehmensjuristin benötige heute mehr wirtschaftliches Verständnis und müsse auch das zugrunde liegende Geschäft verstehen, also „**Business-Partner**“ sein.

Überwiegend wird jedoch angegeben, eine nennenswerte Aufgabenverlagerung von Nichtjuristinnen und Nichtjuristen auf Volljuristinnen und Volljuristen in den letzten fünf Jahren sei nicht festzustellen.

In geringem Umfang seien in Großkanzleien in den letzten Jahren allerdings völlig neue mit Juristinnen und Juristen besetzte Aufgabenbereiche geschaffen worden, die es früher nicht gegeben habe wie z.B. Compliance-Officer, Legal-Tech-Manager, International Relations und Knowledge-Management.

Aus dem ministeriellen Bereich wird berichtet, dass im Bereich des Datenschutzes, insbesondere seit der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, im Vergleich zu früher vermehrt Volljuristinnen und Volljuristen tätig seien. Auch habe die IT-Ausstattung und die damit in der Justiz verbundene Auflösung der Schreibdienste zur Aufgabenverlagerung geführt.

III. Fachliche und fachübergreifende Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen

1. Qualität der volljuristischen Ausbildung im Allgemeinen

Die meisten der Befragten beurteilen die Qualität der volljuristischen Ausbildung als hoch, gut bzw. sehr gut. Zum Teil wird geltend gemacht, die Absolventinnen und Absolventen in Deutschland seien besser ausgebildet als diejenigen in anderen europäischen Ländern. Die Ausbildung vermittele **organisiertes, strukturiertes Denken** und fördere das **Verantwortungsgefühl** und die **Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten**. Das einheitsjuristische Ausbildungssystem sei gegenüber einer Spartenausbildung vorzugswürdig, da der den Absolventinnen und Absolventen vermittelte **breite Überblick über das Recht** und die hierauf aufbauende **Fähigkeit, sich in unterschiedliche Rechtsgebiete einzudenken**, eine hochwertige Rechtsberatung auch bei komplexen Problemstellungen sowie eine hohe fachliche Flexibilität ermögliche, welche auch die Möglichkeit eines späteren Berufswechsels offenhalte. Eine Reduzierung der Themenvielfalt sei wegen der vielen Berufsfelder, auf welche die Ausbildung vorbereite, kaum möglich. Das hohe Niveau sollte nicht abgesenkt werden.

Zum Teil wird auch auf die **hohe Aussagekraft der Noten** der juristischen Staatsprüfungen hingewiesen, die – insbesondere im oberen Bereich – einen verlässlichen Befähigungsnachweis darstellten. Aus diesem Grund seien die juristischen Staatsprüfungen gegenüber universitären Prüfungen vorzugswürdig.

In einzelnen Interviews wird die Qualität der Ausbildung allerdings kritischer beurteilt. Zum Teil werden in fachlicher Hinsicht noch Verbesserungsmöglichkeiten, etwa im Vergleich zur Ausbildung der Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen, gesehen. Zum Teil wird geltend gemacht, die volljuristische Ausbildung bringe zwar fachlich hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen hervor, es bestehe jedoch **Verbesserungsbedarf bei der Vermittlung nichtjuristischer „Soft Skills“**. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass sich je nach Land und Universität Qualitätsunterschiede ergäben. Vereinzelt wird schließlich geltend gemacht, auch die frühere einstufige Ausbildung sei „nicht schlecht“ gewesen.

Teilweise wird die Beobachtung geschildert, die jungen Juristinnen und Juristen seien immer unselbständiger und unsicherer geworden und hätten nicht mehr solche Qualitätsansprüche an ihre eigene Tätigkeit wie früher. Nicht wenigen von ihnen mangle es an ausreichender Methodenkompetenz, was unter anderem eine Folge der zunehmenden digitalen Datenbanken sei. In diesem Zuge werde oftmals lediglich nach einer vermeintlich passenden Entscheidung gesucht, anstatt auch eine eigenständige gründliche Prüfung durchzuführen.

2. Vermittlung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen

Um den Anforderungen der beruflichen Praxis genügen zu können, benötigen Juristinnen und Juristen nach Einschätzung vieler Befragten zum einen solide und ausreichend breit gefächerte Kenntnisse in den grundlegenden Rechtsgebieten. Sehr gutes **Grundlagenwissen**, auf das anschließend zur Erschließung neuer und unbekannter Themen aufgebaut werden könne, sei essenziell. Teilweise werden

auch Kenntnisse in Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie als sinnvoll angesehen.

Hinzu kommen müsse die **Fähigkeit, auch komplexe Sachverhalte zu erfassen** und zu verarbeiten sowie mit vernünftigen Wertungen zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Hierfür erforderlich seien insbesondere die **Fähigkeit zum analytischen, strukturierten und logischen Denken**, Verständnis für die relevanten Zusammenhänge, fundamentales methodisches Wissen, ein gut funktionierender Risikokompass sowie **Subsumtionstechnik und juristische Methodik**.

Auf Kenntnisse in Spezialrechtsgebieten komme es demgegenüber nicht entscheidend an. Wichtiger seien fachliche Flexibilität sowie die Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte Rechtsgebiete.

Schließlich werden von einzelnen Befragten die Fähigkeit zur sowie die **Freude an Kommunikation in Wort und Schrift** genannt, zudem auch Empathiefähigkeit, Aufgeschlossenheit, Entscheidungsfreude, Überzeugungskraft, Führungskompetenz und „die Bereitschaft, sich mit den Geschichten von Menschen auseinanderzusetzen“.

Zur **Empathiefähigkeit** hat sich ein Interviewpartner dahingehend geäußert, dass diese sogar herausragend wichtig sei, weil Juristinnen und Juristen mit einer besonderen Art von Menschen zu tun hätten, nämlich solchen, die ein Problem hätten und dafür eine Lösung suchen. Eine Stimme aus einer Landesjustizpersonalverwaltung warnt, bei Bewerbungen sei die für eine Volljuristin bzw. einen Volljuristen unverzichtbare Grundvoraussetzung der Beherrschung der deutschen Sprache leider nicht selbstverständlich. Manchmal seien schon die Bewerbungsschreiben diesbezüglich erschütternd.

Ganz überwiegend wird angenommen, dass die rechtswissenschaftliche Ausbildung in ausreichendem Maße die **Wissensinhalte** vermittele, die künftige Juristinnen und Juristen benötigten. Gleiches gelte für die erforderliche **Fähigkeit, sich in unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten**. Kenntnisse in Spezialrechtsgebieten müssten daher nicht vermittelt werden, eine Spezialisierung erfolge erst später im Beruf. Teilweise wird insoweit sogar eine Entschlackung des Fächerkanons angeregt. Andererseits wird teilweise eine breitere und stärkere Vermittlung des Sozialrechts und des Finanz- bzw. Steuerrechts für wünschenswert gehalten, weil diese Rechtsgebiete alle Lebensbereiche erfassten und nahezu jede und jeden im Laufe des Lebens irgendwann beschäftigen würden.

Zum Teil wird gefordert, die Vermittlung der **methodischen Kompetenzen** sowie die **Grundlagenfächer** wie z.B. Rechtsphilosophie und Verfassungstheorie zu stärken. Hier seien im rechtswissenschaftlichen Studium „wegen eines gewissen Zeitgeists der Praxisorientierung“ noch Defizite festzustellen. Zum Teil wird auch eine stärkere Vermittlung des IT-Rechts angeregt. Zudem sei es insbesondere im Hinblick auf das breite Tätigkeitsfeld des Verwaltungsrechts (u.a. beim Bund, den Ländern und den Kommunen) sehr wünschenswert, die Ausbildung nicht nur auf die Rechtsanwendung, sondern künftig auch auf die Rechtsetzung zu erstrecken. Gerade für Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen sei die anspruchsvolle Fähigkeit, in ordnungsgemäßer Weise Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Verwaltungsvorschriften formulieren zu können, elementar. Ein Interviewpartner sieht auf den Gebieten „Familienrecht, Betreuungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht“ die Notwendigkeit, jedenfalls Grundzüge zu vermitteln, da es sich um wichtige Themen in der richterlichen Praxis handele. Teilweise wird aufgrund der immer stärker werdenden Teamarbeitsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt auch angeregt, unter Beibehaltung der generalistischen Ausbildung die Querverbindungen der „Juristerei“ zu anderen Disziplinen wie den Wirtschaftswissenschaften, den Politikwissenschaften, den Naturwissenschaften und weiteren technischen Wissenschaften deutlich stärker zum Thema der volljuristischen Ausbildung zu machen.

Von einigen Befragten wird zudem gefordert, im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die vorsorgende rechtsberatende Perspektive der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen stärker in den Blick zu nehmen, die dort nach wie vor eine zu geringe Rolle spielen. Hierzu gehöre auch eine bessere Verzahnung der Vermittlung anwaltlicher Themen in der Arbeitsgemeinschaft und der Stationsausbildung bei einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt, ähnlich wie in den Justizstationen. Auch die für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen erforderlichen unternehmerischen und wirtschaftlichen Kompetenzen sollten einbezogen werden. Jedenfalls könne mehr berücksichtigt werden, dass das Berufsbild der Rechtsanwältin und des Rechtsanwalts sehr vielfältig sei. Vereinzelt wird geltend gemacht, dass auch die Perspektive der Verwaltung zu kurz komme und der Vorbereitungsdienst insgesamt zu „justizorientiert“ sei.

Die **Relevanz internationaler und grenzüberschreitender Aspekte** für die berufliche Praxis von Juristinnen und Juristen wird unterschiedlich beurteilt. Einige Befragte verweisen darauf, dass die Zahl von Fällen mit Auslandsbezug zunehme. Es gelte für die an sich hervorragende deutsche Volljuristenausbildung Obacht zu geben, den Anschluss im Hinblick auf den internationalen Berufsmarkt nicht zu verlieren und die Juristinnen und Juristen auch für den internationalen Markt konkurrenzfähig zu machen. Zum Teil wird demgegenüber vorgebracht, dass nach wie vor der größte Teil der von deutschen Juristinnen und Juristen bearbeiteten Fälle ausschließlich nach deutschem nationalen Recht zu beurteilen sei bzw. im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr oftmals die Anwendung deutschen Rechts vereinbart werde. Teilweise wird differenzierend angenommen, dass Fälle mit Auslandsbezug in gerichtlichen Verfahren keine allzu große Rolle spielten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen dagegen häufiger damit rechnen müssten, hiermit konfrontiert zu werden. Keine Einigkeit besteht auch darüber, ob für die Juristenausbildung hier Handlungsbedarf besteht. Zum Teil wird geltend gemacht, dass eine Juristin bzw. ein Jurist Grundzüge des Internationalen Privatrechts kennen sollte. Auch sei es wünschenswert, wenn an den Universitäten Lehrstühle für ausländisches Recht eingerichtet würden, an denen angehende Juristinnen und Juristen den Umgang mit

fremden Rechtssystemen lernen könnten. Demgegenüber wird jedoch die Auffassung vertreten, dass eine Juristin bzw. ein Jurist auch Fälle mit Auslandsbezug ausgehend von dem in der Ausbildung vermittelten Grundlagenwissen lösen und entscheiden könne. Die Befassung mit Rechtsvergleichung und fremden Rechtssystemen bringe für die Praxis nichts, sondern könne allenfalls zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium sinnvoll sein.

Dem **Europarecht** und seinem Verhältnis zum nationalen Recht kommt nach Einschätzung mehrerer Befragter eine hohe Bedeutung zu. Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass dieser Bereich in der Ausbildung früher zu kurz gekommen sei. Zum Teil wird eine Behandlung jedenfalls der Grundzüge des Europarechts in der Ausbildung für erforderlich gehalten. Teilweise wird aber auch eine deutlich stärkere Vermittlung des internationalen und europäischen Rechts inklusive des internationalen Privatrechts als Pflichtfächer als sehr dringlich angesehen. Eine Interviewpartnerin benennt explizit den unterschiedlichen Aufbau von Entscheidungen europäischer Gerichte im Vergleich zu Entscheidungen deutscher Gerichte. Um Entscheidungen unterschiedlicher Aufbauart verstehen zu können, sei eine entsprechende Verankerung in der juristischen Ausbildung in Deutschland erforderlich.

Vereinzelt wird allerdings explizit darauf verwiesen, dass eine Ausweitung angesichts der bereits bestehenden Stofffülle schwierig wäre.

3. Vermittlung der erforderlichen fachübergreifenden Kompetenzen

Von der ganz überwiegenden Anzahl der Befragten wird die Bedeutung (fachspezifischer) **Fremdsprachenkenntnisse** für Juristinnen und Juristen betont. Insbesondere sei es in vielen juristischen Berufen unabdingbar, die englische Sprache zu beherrschen. Vereinzelt werden zusätzlich Kenntnisse in ein oder zwei „exotischen“ Sprachen oder zumindest einer der „Haupteinwanderungssprachen“ wie Arabisch, Russisch oder Türkisch für sinnvoll gehalten. Zum Teil wird allerdings

auch geltend gemacht, für eine Tätigkeit in der inneren Verwaltung sei die Beherrschung von Fremdsprachen nicht zwingend erforderlich.

Mehrere der Befragten weisen darauf hin, dass für viele von Juristinnen und Juristen ausgeübte Berufe, insbesondere in der Anwaltschaft und in Unternehmen, zumindest grundlegende Kenntnisse in den Bereichen **Wirtschaftswissenschaften, Bilanzrecht und Bilanzkunde** wichtig seien.

Ein großer Teil der Befragten sieht für die Tätigkeit in juristischen Berufen auch außerfachliche Schlüsselqualifikationen („Soft Skills“) als wichtig an. In diesem Zusammenhang wird eine große Bandbreite unterschiedlicher Schlüsselqualifikationen genannt:

Von mehreren Befragten wird darauf hingewiesen, dass für alle juristischen Berufe Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Fähigkeit, die Rechtslage verständlich darzustellen, sowie Sozialkompetenz bzw. die Fähigkeit zum Umgang mit Menschen einschließlich Kolleginnen und Kollegen unverzichtbar seien. Auch Empathie sowie die Fähigkeit, die Interessen des Gegenübers zu erkennen und zu verstehen, seien in diesem Zusammenhang wichtig. Das gelte nicht nur für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen, sondern auch für Juristinnen und Juristen im Staatsdienst, die insbesondere in der Lage sein müssten, Entscheidungen den hiervon betroffenen Menschen nicht „von oben herab“, sondern zugewandt und nachvollziehbar zu erläutern.

Des Weiteren müssten Juristinnen und Juristen in der Lage sein, ihren Rechtsstandpunkt in freier Rede verständlich und überzeugend zu vertreten. Hierfür seien **rhetorische Fähigkeiten** unverzichtbar. Auch die Beherrschung von **Präsentationstechniken** sei hier hilfreich.

Von mehreren Befragten werden auch interkulturelle Kompetenz sowie die Offenheit für gesellschaftliche und kulturelle Unterschiede als wichtige Kompetenzen einer Juristin und eines Juristen angesehen. Diese könnten besonders gut bei einem Auslandsaufenthalt erworben werden. Ein solcher wird darüber hinaus auch deswegen als sinnvoll angesehen, weil hierbei auch die Fähigkeit, zu organisieren und „sich durchzubeißen“, geschult werde.

Als weitere von den Befragten für die Tätigkeit in juristischen Berufen interessante **Schlüsselkompetenzen** werden genannt: Verhandlungsmanagement/Verhandlungsführung, Schlichtung und Mediation, Befragungstechniken, Teamfähigkeit, Führungstechniken, Projektmanagement, forensische Psychologie, Zeitmanagement, und Konfliktfähigkeit.

Daneben werden auch einige allgemeine **persönliche Kompetenzen** genannt wie Allgemeinbildung, Auftreten, Selbständigkeit, Fähigkeit, sich auch in außerjuristische Gebiete einzudenken, Fähigkeit zum korrekten mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie zum logischen Denken, Resilienz und Fähigkeit zum Abschalten auch nach der Befassung mit belastenden Fällen.

Schließlich wird es für die spätere Berufspraxis zudem als sinnvoll angesehen, während der Ausbildung „einen **Blick über den Tellerrand** hinaus geworfen“ zu haben, sei es durch einen Auslandsaufenthalt, sei es durch die Beschäftigung mit – beliebigen – nichtjuristischen Fächern.

Von einem erheblichen Teil der Befragten wird Handlungsbedarf hinsichtlich der Vermittlung von (fachspezifischen) **Fremdsprachkenntnissen** gesehen. Insbesondere müsse das Erlernen der englischen Sprache im Studium selbstverständlicher werden. Dies könne möglicherweise auch dadurch gefördert werden, dass Vorlesungen zu geeigneten rechtlichen Themen auf Englisch abgehalten würden.

Ebenfalls ein erheblicher Teil der Befragten ist der Auffassung, dass die Vermittlung **wirtschaftswissenschaftlicher Bezüge** im rechtswissenschaftlichen Studium zu kurz komme und ausgeweitet werden müsse.

Ein Teil der Befragten schlägt vor, für alle angehenden Juristinnen und Juristen die Themen **Kommunikation**, (Sozial-)Psychologie, **Umgang mit Menschen** und **Konfliktfähigkeit** in die Ausbildung aufzunehmen. Zum Teil wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten, derartige Themen im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln, beschränkt seien und letztlich auch im Laufe des Berufslebens ausreichend Gelegenheit bestehe, sich diese Kompetenzen anzueignen.

Von mehreren Interviewpartnern wird gefordert, rhetorische Kompetenzen wie die Fähigkeit, frei zu reden und die eigene Position in einem mündlichen Vortrag knapp zusammenfassen und zu vertreten, stärker zum Gegenstand der Ausbildung zu machen, wie dies beispielsweise im angelsächsischen Ausbildungssystem der Fall sei. Hierzu könnten auch Moot-Courts angeboten werden. Im schulischen Bereich würden derartige Kompetenzen offensichtlich nicht ausreichend vermittelt. Auch Präsentationstechniken sollten unterrichtet werden. Von einigen der Befragten wird allerdings darauf verwiesen, dass die meisten Juristinnen und Juristen die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken, aus der Ausbildung bereits mitbrächten; zum Teil werde Rhetorik im Vorbereitungsdienst bereits angeboten.

Von jeweils einzelnen Befragten wird vorgeschlagen, Unterrichtsveranstaltungen zu folgenden Themen in die Ausbildung aufzunehmen: Politikwissenschaften, forensische Psychologie, Informatik, Führungstechniken, Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit Medien, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften.

Vereinzelt wird es als denkbar angesehen, zum Ausgleich für eine Verstärkung der Vermittlung derartiger Schlüsselqualifikationen die fachlichen Inhalte der Ausbildung zu reduzieren. Demgegenüber sind andere Befragte der Auffassung, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen dürfe nicht zu Lasten der fachlichen Inhalte gehen und die Ausbildung auch nicht überfrachten; nicht alles, was in diesem Bereich wünschenswert sei, müsse unbedingt in die Ausbildung „reingepackt“ werden, und wenn, dann eher als freiwillige universitäre Zusatzangebote. Nach Auffassung eines Interviewpartners könne die Universität für die Vermittlung wichtiger Soft Skills nicht zuständig sein, vielmehr habe deren Erwerb im Rahmen des allgemeinen Lebens zu erfolgen, beispielsweise in der Familie, im Freundeskreis und in Vereinen.

Die sowohl während des Studiums als auch während des Vorbereitungsdienstes bestehenden Möglichkeiten, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu verbringen, werden als ausreichend angesehen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass von dieser Möglichkeit heute weniger Gebrauch gemacht werde als in der Vergangenheit, was auch daran liegen könne, dass für viele Studierende bzw. Referendarinnen und Referendare das Bestreben, ein möglichst gutes Examen zu machen, stärker im Fokus stehe. Es sei sinnvoll, mehr Anreize für Auslandsaufenthalte zu schaffen bzw. diese stärker zu bewerben.

Vereinzelt wird geltend gemacht, den Studierenden fehle es teilweise an interpersoneller Kompetenz, insbesondere an Selbständigkeit und einem überzeugenden Auftreten; manche Studierenden wirkten etwas verkopft und „nerdig“. Um dem entgegen zu wirken, solle das Studium mehr Eigenständigkeit und Freiräume zulassen. Demgegenüber wird allerdings auch vertreten, dass gerade das rechtswissenschaftliche Studium den Studierenden ein hohes Maß an Selbständigkeit abverlange, was gut für das spätere Berufsleben sei.

Vereinzelt wird auch negativ angemerkt, dass die Examensfokussierung im juristischen Studium und der Besuch kommerzieller Repetitorien „**Einzelkämpfer**“ mit

ausgeprägtem Konkurrenzdenken hervorbrächten. Deswegen sollten die Universitäten mehr Teamarbeiten, etwa im Rahmen von Projekten, bzw. gemeinsame Lerngruppen oder Arbeitsgemeinschaften anbieten.

4. Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildung bzw. Berufseinstieg

Einige Befragte geben an, eine Aufnahme des rechtswissenschaftlichen Studiums könne jedem empfohlen werden, der **Interesse an dem Fach** habe und sich dafür begeistern könne, insbesondere dann, wenn auch noch **politisches Interesse** bzw. das **Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen** hinzu komme. Auch wer gerne mit **Menschen** und gesellschaftlich relevanten Prozessen zu tun habe und etwas **Verantwortungsvolles** machen bzw. für Gerechtigkeit eintreten wolle, wird als geeignet angesehen.

Andererseits wird teilweise davor gewarnt, Rechtswissenschaften vor allem deshalb zu studieren, um sich für die Gerechtigkeit einsetzen zu können, weil dies später zur Enttäuschung führe. Ebenso wenig solle man Jura lediglich als Notlösung studieren, da ansonsten die Gefahr bestehe, damit nicht glücklich zu werden. Letzteres ist allerdings nicht unumstritten. So wird zum Teil auch angegeben, wegen der vielfältigen Berufsmöglichkeiten könne das rechtswissenschaftliche Studium auch Unentschlossenen empfohlen werden. Ein Interviewpartner empfiehlt grundsätzlich interessierten Abiturientinnen und Abiturienten, das Jurastudium zu beginnen und spätestens nach dem zweiten Semester eine ehrliche Zwischenbilanz dahingehend zu ziehen, das Studium fortzusetzen oder sich anderweitig zu orientieren.

Im Übrigen werden als persönliche Fähigkeiten bzw. Eigenschaften, die für das rechtswissenschaftliche Studium förderlich sein könnten, genannt:

- Fähigkeit zum abstrakten Denken, Fähigkeit zum logischen Denken, das insbesondere durch gute Mathematiknoten in der Schule belegt werde, Fähigkeit, seine Gedanken zu strukturieren
- Interesse am Lesen, Spaß am Umgang mit Sprache, schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, die insbesondere durch gute Schulnoten in Deutsch belegt werde, Fähigkeit zur genauen Analyse von Worten und Satzkonstruktionen, die insbesondere durch einen guten Zugang zum Schulfach Latein zum Ausdruck komme
- Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, Selbstbewusstsein, keine Berührungssängste/keine Ängste, vor Menschen aufzutreten
- Freude am Gestalten
- Interesse an historischen Entwicklungen
- Hang zu Akribie und Detailgenauigkeit
- Frustrationstoleranz.

Ein Interviewpartner vertritt explizit die Auffassung, dass sich am schulischen Werdegang eine Neigung für Jura nicht festmachen lasse.

Von den Befragten wird insgesamt eine sehr große Bandbreite unterschiedlichster Aspekte genannt, auf die sie bei Bewerberinnen und Bewerbern um eine Anstellung Wert legen würden; die Antworten zeigen, dass hier zum Teil völlig unterschiedliche Präferenzen existieren:

Von einigen Befragten werden die durch die juristische Ausbildung vermittelten fachlichen Kompetenzen genannt, die als selbstverständlich vorausgesetzt würden, insbesondere Überblick über das Recht und Beherrschung der juristischen Arbeitsmethoden. Auch werde Wert auf Einarbeitungsfähigkeit und -bereitschaft gelegt. Eine Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete bereits während der Ausbildung werde dagegen nicht als notwendig angesehen. Zum Teil wird es jedoch als wünschenswert angesehen, dass Bewerberinnen und Bewerber Freude

an der Beschäftigung gerade mit denjenigen Rechtsgebieten haben, die für die angestrebte Arbeitsstelle relevant seien.

Als sinnvolle Zusatzqualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern werden Englischkenntnisse, Rhetorik, Auslandserfahrung und möglichst frühe praktische Erfahrungen beispielsweise in Gestalt von Praktika, auch in Rechtsanwaltskanzleien, genannt. Auch die Bereitschaft, das Angebot eines Studium Generale zu nutzen, wird hier genannt.

Von mehreren Befragten wird es als wünschenswert angesehen, wenn Bewerberinnen und Bewerber zeigten, dass sie über Jura hinaus auch andere Interessen hätten und während der Ausbildung auch „über den Tellerrand hinausgeblickt“ hätten, beispielsweise im Rahmen von Auslandsaufenthalten, Sprachkursen oder auch ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ein schnelles Studium sei dagegen nicht entscheidend.

Zum Teil wird angegeben, es werde eine Promotion erwartet.

Bei großem Interesse an einer Tätigkeit in der Justiz wird teilweise geraten, möglichst viele Stationen im Referendariat in der Justiz zu verbringen, also auch die Wahlstation.

Teilweise werden auch allgemeine persönliche Fähigkeiten bzw. Eigenschaften genannt, die ein Bewerber mitbringen sollte: nämlich Spaß am Umgang mit Menschen, Entschlussfähigkeit, Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz und überzeugendes offenes Auftreten.

Von einigen Befragten werden als Ratschläge, die Studierenden gegeben werden könnten, genannt:

Es sei sinnvoll, frühzeitig kritisch zu hinterfragen, ob das juristische Studium das Richtige für einen sei, wofür auch Erfahrungen aus möglichst früh zu absolvierenden Praktika hilfreich sein könnten.

Auswendiglernen sei im rechtswissenschaftlichen Studium sinnlos, besser sei es, möglichst viele Fälle zu lösen und Probeklausuren zu schreiben.

Man solle das Studium auch als Lebenszeit genießen, zur Reifung der Persönlichkeit nutzen und in diesem Zuge auch „nach rechts und links gucken“.

Ein großer Teil der Befragten ist der Auffassung, auch Juristinnen und Juristen, die eine Berufstätigkeit in anderen als den „klassischen“ juristischen Berufen anstreben, sollten den juristischen Vorbereitungsdienst und die zweite juristische Staatsprüfung absolvieren. Die im Vorbereitungsdienst erworbenen praktischen Erfahrungen seien für alle juristischen Berufe sinnvoll, auch für eine Tätigkeit als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist oder als Journalistin bzw. Journalist. Auch die im Vorbereitungsdienst gewonnenen Erkenntnisse darüber, wie man in anderen juristischen Berufen arbeite, stellten eine wichtige Erfahrung dar. Erst durch das Referendariat habe man erstmals die Gelegenheit, einen Überblick über das große Ganze zu erhalten und zu „Ach so-Erlebnissen“ in dem Sinne zu kommen, dass der Sinn und Zweck der Ausbildung für die Praxis erkannt werde. Wer die Ausbildung bereits nach der ersten juristischen Prüfung beende, verbaue sich dadurch zudem Aufstiegs- bzw. Wechselmöglichkeiten. Zudem drohe bei einem Verzicht auf das Referendariat die „gemeinsame Sprache“ aller Juristinnen und Juristen ihre Basis zu verlieren. Unkomplizierte Verständigungsmöglichkeiten durch Begegnungen auf Augenhöhe zwischen Juristinnen und Juristen in unterschiedlichsten Berufen wären dann deutlich erschwert.

Demgegenüber machen jedoch auch viele Befragte geltend, wer in ein Unternehmen gehen oder einen anderen Beruf mit rechtlichen Bezügen ergreifen wolle, brauche den Vorbereitungsdienst nicht unbedingt, wie das Beispiel der Diplomjuristinnen bzw. Diplomjuristen und sonstigen Wirtschaftsjuristinnen bzw. Wirtschaftsjuristen ohne Staatsexamen zeige. Im Hinblick auf die Ausbildungsdauer könne dies dann durchaus sinnvoll sein. Zum Teil wird jedoch angegeben, dass man auch für solche Tätigkeiten gleichwohl Volljuristinnen und Volljuristen bevorzugen würde, da diese die Berechtigung hätten, die Bezeichnung „Rechtsanwältin“ bzw. „Rechtsanwalt“ zu führen.

IV. Digitalisierung der Gesellschaft – Herausforderungen für die Juristenausbildung

Nach Einschätzung eines großen Teils der Befragten führen die Verwendung von E-Mails als Kommunikationsmittel, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die verwendeten IT-Applikationen auch in den juristischen Berufen dazu, dass sich alle Arbeitsprozesse zunehmend digital abspielen. Der Berufsalltag habe sich immer stärker beschleunigt. Mit Hilfe des elektronischen Rechtsverkehrs sei die wichtige Wahrung von Fristen aufgrund des Wegfalls der Postlaufzeiten deutlich einfacher, zudem würden die elektronische Kommunikation, der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte zu Papierkosteneinsparungen und unter Umständen auch zu Raumkosteneinsparungen führen.

Negativ wirke sich die Digitalisierung dagegen dahingehend aus, dass die Arbeitsfähigkeit bei technischen Problemen gefährdet sei, zudem seien Datensicherheitsprobleme nicht zu unterschätzen. Bemängelt wird vereinzelt, dass das elektronische Versenden von Dokumenten teilweise als zeitintensiver empfunden werde als die schnelle Erledigung durch einen Boten. Besonders problematisch an der digitalisierungsbedingten starken Beschleunigung des Berufsalltags sei zudem eine höhere Fehleranfälligkeit sowie die Gefahr des Abschaltens des weiterhin notwendigen Denkens, insbesondere Durchdenkens. Verstärkt werde diese ohnehin

schon erhöhte Gefahr noch dadurch, dass Rechtsuchende oftmals augenblickliches Tätigwerden erwarteten, ohne zu akzeptieren, dass auch in Zeiten der Digitalisierung für eine sinnvolle Beratung bzw. ordnungsgemäße Lösung weiterhin eine angemessene Zeit zum Durchdenken erforderlich sei.

Insbesondere durch die Verwendung von E-Mails sei die Kommunikation immer schneller geworden. Es bestehe heute die Erwartung, dass eine E-Mail innerhalb kürzester Zeit gelesen und beantwortet werden müsse, insbesondere erwarte die Mandantschaft, dass eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt per E-Mail gestellte Anfragen unverzüglich bearbeite. Hierdurch gewinne für Juristinnen und Juristen Zeitmanagement erheblich an Bedeutung.

Juristinnen und Juristen seien heute durch die Verwendung von Spracherkennungssoftware deutlich mehr in die Texterstellung eingebunden als früher. Juristische Recherchen würden zunehmend mit Hilfe digitaler Datenbanken vorgenommen, was im Gegensatz zu früher notwendigen Bibliotheksbesuchen zu einer enormen Zeitersparnis führe, allerdings auch die Gefahr des Abschaltens des eigenen Denkens bei einer vermeintlich passenden Entscheidung berge. Ohne Verständnis im Umgang mit derartigen Hilfsmitteln und Aufgeschlossenheit für technische Innovationen komme man als Juristin und Jurist nicht mehr aus.

Es wird jedoch auch geltend gemacht, dass die zunehmende Digitalisierung nicht dazu führen werde, dass die Juristinnen und Juristen sämtliche Tätigkeiten übernehmen, die heute von Unterstützungskräften wahrgenommen würden, diese würden auch weiterhin gebraucht. Zum Teil wird auch darauf hingewiesen, dass die Fülle der digital zur Verfügung stehenden Informationen, die man verarbeiten müsse, zunehme, weswegen die Fähigkeit, diese Informationen schnell filtern und verarbeiten zu können, wichtig sei.

Teilweise wird darauf verwiesen, dass die Digitalisierung auch einige Rechtsgebiete beeinflussen werde. Beispielsweise nehme im strafrechtlichen Bereich die Internetkriminalität einen immer größer werdenden Raum ein. Darüber hinaus könne der Einsatz von Informationstechnologien in bestimmten Rechtsbereichen dazu führen, dass die Rechtsprechung dort immer differenzierter werde und „ausfranse“.

Von vielen der Befragten wird schließlich angenommen, dass ständig wiederkehrende, standardisierte Rechtsprobleme künftig zunehmend durch Künstliche Intelligenz bzw. Legal Tech-Anwendungen bearbeitet werden dürften. Auch die Gerichte würden hiermit in Berührung kommen, etwa bei massenhaften Fluggastklagen („Flightright“). Allerdings könnten Legal Tech-Anwendungen Juristinnen und Juristen nicht vollständig ersetzen, insbesondere soweit es um komplexere Themen gehe.

Ein Interviewpartner aus der behördlichen Arbeitsvermittlung weist auf einen zunehmenden Konkurrenzdruck in der Rechtsanwaltschaft hin, da Rechtsberatung durch die Möglichkeiten der Digitalisierung, beispielsweise durch Online-Beratung/Video-Beratung, immer standortunabhängiger werde. Zudem sei es eine Herausforderung für die Rechtsanwaltschaft, dass die Mandantschaft immer stärker vorab eigenständig über das Internet zu informieren versuche und daher nicht selten (falsche/falsch verstandene) vorgefasste Auffassungen und Einschätzungen zur eigenen rechtlichen Problematik habe.

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Inhalte der Juristenausbildung werden von den Befragten in mehrfacher Hinsicht gesehen:

Zum einen habe die Digitalisierung Auswirkungen auf das Recht als Gegenstand der Juristenausbildung. Als Beispiele für neue rechtliche Problemstellungen infolge der Digitalisierung werden etwa genannt: der Erwerb digitaler Produkte bzw. die

Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen, Fragen des Datenschutzes, Urheberrechtsverletzungen im Internet, neue elektronische Bezahlmethoden (z.B. PayPal) oder Rechtsfragen des elektronischen Rechtsverkehrs (elektronische Signatur, beA). Der strafrechtliche Bereich der Internetkriminalität wachse stetig und nehme immer mehr Raum ein. Teilweise wird allerdings vertreten, dies sei keine völlig neue Herausforderung; Juristinnen und Juristen müssten immer Fälle aus der Alltagswelt bearbeiten, so wie sich diese gerade darstellten, beispielsweise auch bei früheren technischen Neuerungen, für die rechtliche Lösungen hätten gefunden werden müssen. Zum Teil wird allerdings gefordert, das IT-Recht und das Datenschutzrecht aufgrund seiner gestiegenen praktischen Bedeutung deutlich stärker in der Ausbildung zu berücksichtigen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass für die rechtliche Lösung der durch die Digitalisierung aufgeworfenen neuen Problemstellungen auch ein gewisses technisches Grundverständnis erforderlich sei.

Als weiterer Aspekt wird angesprochen, dass aufgrund der den Berufsalltag der Juristin und des Juristen zunehmend prägenden Verwendung digitaler Arbeitsmittel wie Spracherkennung, digitale Datenbanken und sonstiger elektronischen Medien, Videokonferenzen und Videoverhandlungen der Umgang mit diesen beherrscht werden müsse. Inwieweit entsprechende Kompetenzen im Rahmen der Juristenausbildung vermittelt werden müssen, wird unterschiedlich beurteilt. Unstreitig ist offenbar, dass die heutigen Studierenden deutlich technik- und digitalaffiner seien als früher und die Nutzung digitaler Medien für private Zwecke gewohnt seien. Hieraus wird von einigen der Befragten der Schluss gezogen, dass es ausreichend sei, wenn die Studierenden in der Ausbildung mit den vorhandenen Tools in Kontakt gebracht würden. Die Studierenden würden mit diesen dann von selbst schnell zurecht kommen, im Rahmen der Ausbildung Computerkurse anzubieten, sei nicht erforderlich. Demgegenüber wird von anderen Befragten geltend gemacht, dass bei den Absolventinnen und Absolventen nach wie vor Defizite im Umgang mit den für die Berufspraxis erforderlichen digitalen Hilfsmitteln festzustellen seien; so falle es ihnen beispielsweise schwer, bei der Recherche in digitalen Datenbanken die richtigen Suchbegriffe zu finden. Dem müsse die Ausbildung mit geeigneten Angeboten Rechnung tragen. Zum Teil wird schließlich auch die Überlegung ins Spiel gebracht, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, die an

einer Berufstätigkeit in der Justiz interessiert seien, in der Wahlstation des Referendariats einen Einblick in die von der Justiz eingesetzten Fachprogramme zu ermöglichen.

Teilweise werden andere Prüfungsformate infolge der Digitalisierung für denkbar gehalten, etwa Power-Point-Präsentationen, Simulationen oder Moot-Courts.

Schließlich weisen einige der Befragten darauf hin, dass der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Bearbeitung standardisierter Fallkonstellationen auch erfordere, dass den Juristinnen und Juristen im Rahmen der Ausbildung ein Grundverständnis für Legal Tech und Algorithmen vermittelt werde, insbesondere Grundkenntnisse darüber, welche Tools es gebe und wie diese funktionierten. Zudem müsse eine Juristin bzw. ein Jurist immer in der Lage sein, zu überprüfen, ob das automatisch ausgeworfene Ergebnis tatsächlich rechtlich „richtig“ sei, wofür eine methodisch saubere Ausbildung wichtiger denn je sei. Hierfür seien die Juristinnen und Juristen jedoch bereits aufgrund ihrer Beschäftigung mit Fragen der Gerechtigkeit und Ethik „gut gewappnet“.

E. Ergebnisse

I. Attraktivität der volljuristischen Ausbildung

Das Jurastudium ist eine **Lebensentscheidung**. Es prägt die Betroffenen nachdrücklich: „Man lernt nicht irgendwas, man muss Jurist werden“, wie ein Hochschullehrer es ausdrückte. Diese Prägung, diese innere Haltung führt nicht unbedingt zu Stolz, aber zu einer hohen Zufriedenheit mit dem Fach, der Profession, dem Erreichten. Juristinnen und Juristen werden vom ersten Tag des Studiums zu Reflexion und Kritik erzogen. Sie werden angeregt, jede herrschende Meinung zu hinterfragen. Es wundert daher nicht, dass sie auch der Juristenausbildung kritisch – ggf. selbstkritisch – gegenüberstehen.

Bei aller Kritik in Detailfragen ist allerdings eindeutig festzustellen, dass die deutsche Juristenausbildung für **attraktiv** erachtet wird. Breites Einvernehmen besteht hinsichtlich der „Grundfesten“ der deutschen Juristenausbildung – dem Prinzip der sog. Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen, der Zweigliedrigkeit der Ausbildung und den juristischen Staatsprüfungen – sowie der Feststellung, dass die Ausbildung einen breiten Überblick über das Recht sowie die hierauf aufbauende Fähigkeit vermittelt, sich schnell in unterschiedliche und unbekannte Sachverhalte und Rechtsgebiete einzuarbeiten.

1. Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen

Das Prinzip der Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen, d.h. der generalistische Ansatz der deutschen volljuristischen Ausbildung und deren primäre Ausrichtung auf die reglementierten juristischen Berufe (Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar, Verwaltungsjuristin/Verwaltungsjurist), steht außer Frage. Schon das breite Spektrum beruflicher Perspektiven für Juristinnen und Juristen an sich hat eine große Anziehungskraft. Breite und Tiefe der Ausbildung, die vielfältigen beruflichen Aussichten, verbunden mit der Möglichkeit, tatsächlich jederzeit in einen anderen reglementierten oder auch nicht reglementierten juristischen Beruf wechseln und „auf Augenhöhe“ weiterarbeiten zu können, werden überdies als hoch attraktiv empfunden.

2. Zweigliedrigkeit der volljuristischen Ausbildung

Unangefochten ist auch die Zweigliedrigkeit der volljuristischen Ausbildung, bestehend aus einem universitären Studium und einem sich anschließenden juristischen Vorbereitungsdienst. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund des Prinzips der „Einheitsjuristin“ bzw. des „Einheitsjuristen“ nicht überraschend, gewährleistet doch erst ein breiter juristischer Vorbereitungsdienst, dass alle reglementierten juristischen Berufe kennengelernt werden.

Explizit zum Vorbereitungsdienst wurden keine Fragen gestellt. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich Anregungen zum Vorbereitungsdienst ergeben werden, wenn erste Ergebnisse des Forschungsprojekts „Berufswege von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren“ vorliegen, welches das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Forscher der Universität zu Köln und des Exzellenzclusters ECONtribute Anfang 2022 aufgesetzt haben. Mit ersten Zwischenergebnissen der intensiven Befragung aller rund 1.700 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 in Nordrhein-Westfalen eingestellt wurden, zu ihren beruflichen Zielen, Erwartungen und Wünschen, aber auch nach ihren Erfahrungen im bzw. Erwartungen an den Vorbereitungsdienst ist im Sommer 2024 zu rechnen; der Abschluss des Forschungsvorhabens wird im Sommer 2025 erwartet.

3. Juristische Staatsprüfungen

Ein starkes Bekenntnis ist auch zu den juristischen Staatsprüfungen – der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung – festzustellen. Wertigkeit und Validität, Anerkennung und Aussagekraft der anspruchsvollen Prüfungen stehen außer Frage. Die Aussagekraft der Noten der juristischen Staatsprüfungen ist hoch anerkannt.

Um Erreichtes zu sichern und den mit großer Einigkeit bezeugten Leistungs- und Prüfungsdruck zu mindern, wird allerdings von einigen Befragten mit deutlicher Stimme eine „Abfederung“, etwa durch die Schaffung eines integrierten Bachelors und/oder der Möglichkeit, Leistungen der Staatsprüfung schon während des Studiums abzuschichten, befürwortet.

4. **Bekenntnis zum Fach**

Auffallend stark ist schließlich das Bekenntnis zum Fach: Jura wird als ein begeistertes, sinnstiftendes und verantwortungsvolles Fach wahrgenommen. Es ist von höchster praktischer, individueller und gesellschaftlicher Relevanz. Sein Zweck, seine Mission und seine Werte – Recht und Gerechtigkeit, Konfliktlösung, Interessenausgleich, Abwehr von Angriffen – stehen niemals in Frage. Jede neue Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik oder Technik hat unmittelbare Rechtsfolgen, bedarf eines gerechten Ausgleichs, der Sicherstellung neuer Rahmenbedingungen etc. In kaum einem anderen Fach ist man derart „am Puls der Zeit“ und dies gar in der Position des Gestalters/des Entscheiders bzw. der Gestalterin/der Entscheiderin.

In hohem Maße wertgeschätzt werden an der deutschen Juristenausbildung auch die hervorragenden, breiten, flexiblen und häufig gut dotierten Berufsmöglichkeiten, gerade auch in führenden Positionen. Die juristischen Berufe werden als sinnvoll anerkannt, ihre Ausübung führt zu beruflicher Anerkennung und hoher fachlicher Zufriedenheit. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, die Möglichkeit, gleichgültig in welcher Staatsgewalt gesellschaftliche Veränderungen mitgestalten zu können, werden als erfüllend wahrgenommen.

Deutsche Juristinnen und Juristen sind dank ihrer breiten und tiefen, methodisch geschulten Ausbildung in der Lage, unbekannte und komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen, zu ordnen und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Sie können strukturiert denken und sich schnell auch in unbekannte Themenfelder einarbeiten. Sie sind organisiert und fachlich flexibel.

5. **Kritik**

Breite und Tiefe der Ausbildung einerseits sowie die Anforderungen zweier anspruchsvoller juristischer Staatsprüfungen andererseits bleiben jedoch nicht ohne

Auswirkungen auf **Belastung und Psyche** der Studierenden bzw. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Kritisiert werden von Einzelnen an der deutschen Juristenausbildung die hohe Arbeitslast, der psychische Leistungsdruck sowie die Examensfixiertheit, die Notenfixiertheit verbunden mit Prüfungsstress und Prüfungsangst. Einhellig werden daher neben dem erforderlichen Interesse am Fach eine hohe Frustrationstoleranz, Ausdauer, Resilienz sowie die Fähigkeit zur Selbstmotivation und Selbstorganisation für zwingend erforderlich erachtet. Verbunden mit Stofffülle und Leistungsdruck sind weitere problematische Folgen der deutschen Juristenausbildung: Einsamkeit, der mit einer ausgeprägten Fähigkeit zur Selbstmotivation und Kommunikation entgegenzuwirken ist, und Konkurrenzdenken, das – was als Manko festgestellt wird – „Einzelkämpfer“ statt „Teamplayer“ ausbildet.

II. Fachliche und fachübergreifende Kompetenz- und Qualitätsanforderungen

1. Fachliche Kompetenz- und Qualitätsanforderungen

Die Interviews machen deutlich, dass Juristinnen und Juristen in allen Bereichen der Gesellschaft für den Staat, in der Wirtschaft, im Medienbereich, im Kulturbereich und in Nichtregierungsorganisationen arbeiten. Sie werden konfrontiert mit alten und neuen Problemstellungen, müssen auf neue Rechtsmaterien reagieren, interdisziplinäre Zusammenhänge verstehen und einer Lösung zuführen sowie präventiv Probleme erkennen und Rechtsberatung leisten. Wie die Vorbereitung auf diese Herausforderungen erfolgen soll, wird breit diskutiert.

Einigkeit herrscht darüber, dass die Ausübung dieser Berufe breite und solide Kenntnisse in den grundlegenden Kerngebieten des Rechts, juristisches Verständnis, Methodenkompetenz sowie die Fähigkeit, auch komplexe Sachverhalte zu erfassen und zu verarbeiten sowie mit vernünftigen Wertungen zu einer sachgerechten Lösung zu kommen, erfordert und die Staatsprüfungen nach Studium und Vorbereitungsdienst die fachlichen Kompetenz- und Qualitätsanforderungen gewährleisten.

Viele bewegt das Thema, dass das Ausbildungs- und Prüfungssystem der Staatsprüfungen in Konkurrenz zum Bachelor-Master-System steht; ein **Spannungsverhältnis** wird sehr deutlich. Die Tatsache, dass der Großteil der Absolventinnen und Absolventen in den klassischen juristischen Berufen tätig wird, bedingt indes, dass die klassische Juristenausbildung auf diese ausgerichtet bleiben muss.

Die **Noten** der Staatsprüfungen gelten als leistungsbezogen und valide, sie sind mit akzeptierten Werten der Falllösungstechnik, des wissenschaftlichen Arbeitens, einer gewissen Spezialisierung und einer sicheren Methodenkompetenz verknüpft. Die staatlichen Prüfungen bilden erworbene Kompetenzen in einer sichergestellten Mischung aus Wissen in der Breite und in verbrieften Gebieten in der Tiefe ab. Weitere Fähigkeiten, insbesondere in der sozialen Interaktion, werden bereits zum Gegenstand von Auswahlentscheidungen gemacht und sollen auch in der Zukunft Berücksichtigung finden. Alternative Auswahlverfahren in den Einstellungsverfahren mit weniger Bindung an die Prüfungsnoten werden von der großen Mehrheit der Befragten abgelehnt.

Obwohl Einzelne für eine Spartenausbildung und/oder die Abschaffung der Staatsexamina plädieren, da diese „überkommen“ seien, wird das Gesamtsystem durch die Befragung nicht erschüttert. Die mit dem **Richterberuf** einhergehenden anderen reglementierten Berufe sollten weiter ebenfalls auf dieser Ausbildung fußen, da auch das Bild der **Einheitsjuristin** und des **Einheitsjuristen** insgesamt nicht in Zweifel gezogen wird.

Möglichkeiten, Risiken und Chancen von **Spezialisierungen** werden unterschiedlich bewertet. Hier gilt es, eine Abwägung vorzunehmen und eine (frühzeitige) Spezialisierung zu ermöglichen, nicht aber die voll- und einheitsjuristische Ausbildung aufzugeben. Dies bildet der derzeitige Kompromiss zwischen Pflichtfachprüfung und Schwerpunktbereich sowie Freiräumen im Vorbereitungsdienst, wie zum Beispiel die Wahlstation, ab.

Welche Fähigkeiten in den beiden Staatsexamina geprüft und in Studium und Referendariat vermittelt werden sollten sowie welche Kompetenzen erst im Laufe der

Berufsausübung erworben werden müssen, muss stetig überprüft werden. Hierzu leisten die Interviews einen interessanten Beitrag: Wenig überraschend gibt es aber weder eindeutige Mehrheiten noch eindeutige Begründungen dafür, ob diese Abgrenzung derzeit in jedem Bereich geglückt ist oder wie diese Abgrenzung künftig in besserer Art und Weise vorgenommen werden soll. Viele Interviewbeiträge zeigen, dass schon die Grenze zwischen Hard Skills und Soft Skills nicht klar zu ziehen ist. Die rasante Entwicklung der Digitalisierung in der Zeit der Corona-Pandemie und bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz, war – wie unter A. ausgeführt – nicht Gegenstand der Interviews. Hierzu müssen weitere Diskurse stattfinden, um die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen (s. unten III. 2., IV. 4.).

Als eindeutig elementar für die Ausbildung werden angesehen:

- echtes Interesse am Fach
- Fähigkeit zum logischen Denken
- schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Fleiß, (Selbst-)Disziplin.

Augenfällig ist, dass viele Studierende nicht wissen, worauf sie sich bei Aufnahme des Studiums einlassen und was sie mitbringen und sich aneignen müssen, um im Studium und Vorbereitungsdienst zu reüssieren. Dies ergibt sich sowohl aus dieser Erhebung als auch aus der DZHW-Studie (s. o. Teil A.). Hier bestehen **Aufklärungsbedarf** und **Ausbildungsbedarf**, um zu vermitteln, dass ohne diese Interessen und Fähigkeiten keine erfolgreiche Ausbildung möglich ist. Mit den entsprechenden Fähigkeiten und einer intrinsischen Motivation sind die Vorzüge des Faches Garanten für ein gelingendes Berufsleben.

2. Fachübergreifende Kompetenz- und Qualitätsanforderungen

Einmütigkeit besteht darin, dass zusätzliche Ausbildungsangebote in Schlüsselkompetenzen oder bei interdisziplinären Angeboten **nicht zu Lasten der fachlichen Inhalte** gehen dürfen. Wünschenswerte **weitere Fähigkeiten und Kenntnisse** gibt es in großer Zahl:

- Fremdsprachen
- IT-Kenntnisse
- wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
- Informatik
- Naturwissenschaften
- Politikwissenschaften
- Sozialwissenschaften
- forensische Psychologie
- Sozialpsychologie
- Verhandlungsmanagement
- Verhandlungsführung
- Befragungstechniken
- Schlichtung
- Mediation
- Teamfähigkeit
- Mitarbeiterführung
- interkulturelle und interpersonelle Kompetenz
- Projektmanagement
- Zeitmanagement
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch im Rahmen der fachübergreifenden Kompetenz- und Qualitätsanforderungen ist es wichtig, die Abwägung vorzunehmen, welche Kompetenzen bereits in der Ausbildung vermittelt werden können – ggf. fakultativ – und welche erst bei der

Berufsausübung gebraucht und erworben werden sollten. Diese Abwägung muss in den Ausbildungsvorschriften deutlich gemacht und in der gelebten Ausbildung umgesetzt werden, um dem Eindruck der Überforderung und Überfrachtung der Ausbildung entgegenzuwirken. Die Interviews belegen eindrücklich, dass die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einen sehr guten **Grundstock** für alle beruflichen Möglichkeiten bilden. Die Basis, um sich weitere Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, neue Fachbereiche und andere Disziplinen zu erschließen, ist durch das vorhandene Ausbildungssystem gesichert. Diesen Vorzug deutlich zu vermitteln, ist ebenfalls eine Zukunftsaufgabe.

3. Sozialkompetenz, Empathiefähigkeit

Von einer ganzen Reihe der Befragten wurde betont, dass allein die fachliche Kompetenz für eine erfolgreiche Tätigkeit als Juristin bzw. Jurist nicht ausreichend sei. Erforderlich sei darüber hinaus in besonderem Maße auch Sozialkompetenz, insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, mit Menschen umzugehen. Zu allen juristischen Berufen gehören Empathiefähigkeit und „die Bereitschaft, sich mit den Geschichten von Menschen auseinanderzusetzen“. Dies gelte insbesondere auch deswegen, weil Juristinnen und Juristen es regelmäßig mit Menschen zu tun hätten, die ein Problem haben und hierfür von ihnen eine Lösung erwarten. Allerdings wurde teilweise dezidiert vertreten, es sei weder Aufgabe der Juristenausbildung noch von dieser zu leisten, Sozialkompetenz zu schulen. Diese müsse man entweder von Anfang an mitbringen, während der Ausbildung selbständig und nebenher ausbilden oder während der späteren Berufspraxis erwerben; etwaige Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung könnten insoweit allenfalls Anstöße geben.

III. Herausforderungen für die Juristenausbildung in der Zukunft

1. Zukunftsfähigkeit der volljuristischen Ausbildung

Die am Leitbild der Einheitsjuristin und des Einheitsjuristen ausgerichtete, in erster Linie auf eine – von der überwiegenden Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ausgeübte – Tätigkeit in den reglementierten juristischen Berufen (Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar, Verwaltungsjuristin/Verwaltungsjurist) abzielende volljuristische Ausbildung wird von der ganz überwiegenden Mehrheit der Befragten als gut geeignet angesehen, ihre Absolventinnen und Absolventen auch in Zukunft angemessen auf die spätere berufliche Praxis vorzubereiten.

Das Betätigungsfeld für Volljuristinnen und Volljuristen wird auch zukünftig **in erster Linie in den sog. „klassischen“ juristischen Berufen**, zu denen neben den vorgenannten reglementierten Berufen auch der Beruf der Unternehmensjuristin bzw. des Unternehmensjuristen gezählt werden kann, gesehen. Neue Berufsfelder, die in den kommenden Jahren möglicherweise von Volljuristinnen und Volljuristen besetzt werden könnten, wurden von den Befragten allenfalls in geringem Umfang aufgezeigt. Dabei werden Volljuristinnen und Volljuristen von den meisten Befragten auch künftig als **führende Kompetenzträger** in verantwortlichen Positionen insbesondere in Wirtschaft, Politik und Verwaltung gesehen, wobei allerdings hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft von mehreren Befragten auf die zunehmende Konkurrenz durch Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher bzw. technischer Berufe hingewiesen wird, bei denen regelmäßig ein tiefergehendes wirtschaftliches Verständnis vorhanden sei. Eine Aufgabenverlagerung auf (Wirtschafts-) Juristinnen und Juristen ohne Befähigung zum Richteramt scheint lediglich in einigen – zumeist größeren – Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen bei regelmäßig standardisierten, häufig wiederkehrenden Tätigkeiten im „back office“ zu erfolgen, bei denen die Qualität der rechtlichen Beratung hinter die Bewältigung des Massengeschäfts

zurücktritt. Das **juristische „Kerngeschäft“** befindet sich aber auch in Rechtsanwaltskanzleien bzw. den Rechtsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen in der Hand von Volljuristinnen und Volljuristen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine **Erweiterung der volljuristischen Ausbildung** in Richtung auf weitere Berufsbilder **nicht angezeigt**. Auch im Interesse der Sicherstellung qualifizierten Nachwuchses für Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Notariat, der angesichts der demografischen Entwicklung bereits heute von erheblicher Wichtigkeit ist und künftig noch stärkere Bedeutung haben wird, sollte die primäre Ausrichtung der volljuristischen Ausbildung auf die „klassischen“ juristischen Berufe keinesfalls aufgegeben werden.

Ganz überwiegend wird schließlich angenommen, dass die rechtswissenschaftliche Ausbildung gut geeignet ist, ihren Absolventinnen und Absolventen die fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sowohl heute als auch in Zukunft für die Ausübung dieser Berufe erforderlich sind.

2. Herausforderungen der Digitalisierung

Als wesentliche Herausforderung für die künftige juristische Berufspraxis und damit auch für die Juristenausbildung wird von der ganz überwiegenden Mehrheit der Befragten die zunehmend alle Lebensbereiche erfassende Digitalisierung angesehen.

Zunächst einmal hat die Digitalisierung Auswirkungen auf das Recht als Gegenstand der Juristenausbildung. Der zunehmende Einsatz neuer Medien und moderner Informationstechnologien bringt im Bereich des Rechts- und Wirtschaftslebens eine Vielzahl neuartiger tatsächlicher und rechtlicher Probleme mit sich, für die mit Hilfe des Rechts Lösungen gefunden werden müssen. Als Beispiele hierfür wurden

von den Befragten etwa genannt: der elektronische Rechtsverkehr, der Erwerb digitaler Produkte bzw. die Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen, Fragen des Datenschutzes, neue elektronische Bezahlmethoden (z.B. PayPal) sowie im Strafrecht der stetig wachsende Bereich der Internetkriminalität.

Des Weiteren besteht unter den Befragten Einigkeit, dass in der Berufspraxis künftiger Juristinnen und Juristen IT-Kenntnisse bzw. IT-Kompetenzen zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

So ist für das Verständnis von rechtlich zu beurteilenden Lebenssachverhalten mit digitalem Kontext ein gewisses Maß an technischem Grundwissen unabdingbar. Viele im Zusammenhang mit der Digitalisierung auftretende Rechtsprobleme lassen sich ohne ein entsprechendes „digitales“ Hintergrundverständnis nicht hinreichend durchdringen.

Zudem wird der Berufsalltag der Juristinnen und Juristen zunehmend durch die Verwendung digitaler Arbeitsmittel wie E-Mail, Spracherkennung, Datenbanken und sonstige elektronische Medien geprägt. Auch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wird zunehmend dazu führen, dass sich in den juristischen Berufen die meisten Arbeitsprozesse digital abspielen. Für künftige Juristinnen und Juristen ist es somit unabdingbar, dass der Umgang mit diesen technischen Mitteln beherrscht wird.

Von mehreren Befragten wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade bei ständig wiederkehrenden, standardisierten Rechtsproblemen künftig zunehmend künstliche Intelligenz bzw. Legal Tech-Anwendungen zum Einsatz kommen dürften. Mehrheitlich wird insoweit angenommen, dass der digitale Fortschritt in diesen Bereichen Juristinnen und Juristen grundsätzlich nicht überflüssig machen werde, sondern der Einsatz entsprechender Tools eine Entlastung bzw. Arbeitserleichterung bei Routineaufgaben darstellen könne. Lediglich dort,

wo Juristinnen und Juristen ausschließlich bzw. ganz überwiegend für Recherche-tätigkeiten, einfache juristische Arbeiten und Standardschriftsätze eingesetzt wür-den, könnten Computerprogramme zum Wegfall von Betätigungsmöglichkeiten führen. Allerdings ergebe sich aus dem zunehmenden Einsatz von künstlicher In-telligenz bzw. Legal Tech die Notwendigkeit, dass eine Juristin bzw. ein Jurist zum einen in der Lage sein müsse, mit entsprechenden Anwendungen zu arbeiten, und zum anderen verstehen müsse, wie entsprechende Programme arbeiten und Al-gorithmen funktionieren, da sie bzw. er nur dann in der Lage sei, kritisch zu beur-teilen, ob ein automatisch ausgeworfenes Ergebnis tatsächlich rechtlich „richtig“ sei und auf den konkreten Fall passe.

IV. Anregungen für weitere Verbesserungen der Juristenausbildung

Die vorstehend dargestellten Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die derzei-tige Juristenausbildung sich bewährt hat und insgesamt gut geeignet ist, den Ab-solventinnen und Absolventen die wesentlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für eine Tätigkeit in den volljuristischen Berufen erforderlich sind und auch künftig erforderlich sein werden. Grundlegender Reformbedarf besteht nicht.

Gleichwohl erscheint es dem Koordinierungsausschuss sinnvoll, in einem weiteren Schritt zu untersuchen, ob bzw. inwieweit in den nachfolgenden Punkten Möglich-keiten bestehen, die Ausbildung noch weiter zu optimieren und noch besser an die Anforderungen der Zukunft anzupassen. Wie von vielen der Befragten sämtlicher Gruppen explizit betont wurde, dürfen allerdings durch etwaige Anpassungen das hohe Niveau und die Qualitätsanforderungen von Ausbildung und Prüfung nicht abgesenkt werden, um auch weiterhin ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte zu erhalten; die Grundkonzeption der einheitsjuristischen Ausbildung auf der Basis ausreichend breiter Rechtskenntnisse muss beibehalten werden.

1. Anspruchsvollere Zwischenprüfung

Entsprechend dem oben unter A. dargestellten Befund der DZHW-Studie aus dem Jahr 2017, wonach zwar die Quote der Studierenden, die das Studium der Rechtswissenschaften ohne Abschluss oder Folgestudium beenden, deutlich unter dem Durchschnitt aller universitären Bachelor-Studiengänge liegt, der Zeitpunkt des Studienabbruchs allerdings regelmäßig später liegt als im Durchschnitt aller Studiengänge, wurde von vielen Befragten, und zwar aus sämtlichen Gruppen, die Forderung erhoben, die Anforderungen der Zwischenprüfung deutlich anzuheben.

Eine aussagekräftige und wirksame Zwischenprüfung stellt nicht nur sicher, dass die begrenzten Ausbildungskapazitäten der Universitäten auf die Betreuung derjenigen Studierenden konzentriert werden können, bei denen eine ausreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie das Studium mit Erfolg abschließen werden. Es liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Studierenden selbst, möglichst frühzeitig durch ein aussagekräftiges und realistisches Feedback eine Rückmeldung über ihre Eignung für den gewählten Studiengang zu erhalten, damit eine im Falle mangelnder Eignung erforderliche berufliche Umorientierung möglichst bald erfolgt und nicht unnötig viel Lebenszeit in einem falschen Studiengang „verschwendet“ wird. Dies erscheint im Studiengang Rechtswissenschaft auch deswegen besonders wichtig, weil dieses an vielen Universitäten keinen Zulassungsbeschränkungen unterliegt und weil nach wie vor gerade dieses Studium von einem nicht unerheblichen Teil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger als „Verlegenheitsstudium“ gewählt wird. Es ist letztlich auch ein Zeichen der Ehrlichkeit und des Respekts gegenüber den Studierenden, nicht allen von ihnen durch unrealistisch niedrige Anforderungen, die praktisch von jedem Studierenden – und sei es nach mehrmaliger Wiederholung – erfüllt werden können, den Eindruck zu vermitteln, sie könnten die staatliche Pflichtfachprüfung bestehen, sondern ihnen ein ehrliches Bild davon zu vermitteln, ob das rechtswissenschaftliche Studium den eigenen Fähigkeiten entspricht oder nicht. Eine aussagekräftige Zwischenprüfung als ernsthafte Selbstkontrolle könnte schließlich auch den Effekt haben, manche

Studierende, die die ersten Semester „schleifen“ lassen, früher zum Lernen zu motivieren, und so bei ihnen das Entstehen von Lücken verhindern, die später zu erheblichem Leistungsdruck führen und nur noch mit erhöhtem Lernaufwand geschlossen werden können.

Uneinheitlich beurteilt wird, ob die Zwischenprüfung deswegen auch früher angesetzt werden sollte als derzeit. Von der überwiegenden Mehrheit der Befragten wird dies verneint und der derzeitige Zeitpunkt als sinnvoll angesehen; insoweit wird zum Teil auch darauf hingewiesen, dass sich das juristische Verständnis bei manchen Studierenden erst mit der Zeit entwickle und diese Zeit gewährt werden solle. Vielmehr wurde mehrfach eher als Problem gesehen, dass ein zu großer „Niveausprung“ zwischen der Zwischenprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Auch wenn zu dem frühen Zeitpunkt der Zwischenprüfung sicherlich keine Klausuren auf Examensniveau verlangt werden können, erscheint es überlegenswert, ob diese „Lücke“ der Anforderungen zwischen Zwischenprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung durch eine moderate Anhebung der Anforderungen der Zwischenprüfung etwas reduziert werden kann.

2. Steigerung der Resilienz

Wie oben ausgeführt, stellen die Breite und Tiefe der Ausbildung sowie die anspruchsvollen juristischen Staatsprüfungen erhebliche Anforderungen an Frustrationstoleranz, Ausdauer und Resilienz der Studierenden, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Mehrere Befragte aus dem Kreis der Lehrenden haben den Eindruck, dass das „Durchhaltevermögen“ der aktuellen Generation deutlich gesunken ist und bei ihnen nicht selten ein geringes Selbstbewusstsein und die Angst davor, die Staatsprüfungen nicht oder jedenfalls nicht mit einer passablen Note zu bestehen, stark in den Vordergrund gerückt sind. Hiermit korrespondiert auf Seiten der Studierenden der Eindruck, dass der psychische (Leistungs-) Druck im rechtswissenschaftlichen Studium gestiegen sei. Gleichzeitig wird von einem Teil der Befragten von einer gestiegenen Anspruchshaltung der Studierenden, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare berichtet. Dies könnte Anlass sein,

darüber nachzudenken, inwieweit Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Studierenden, Referendarinnen und Referendare – etwa über zusätzliche Betreuungsangebote – möglich und leistbar sind. Von einigen Befragten wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Resilienzanforderungen gegenüber Studieninteressierten möglicherweise auch deutlicher als bislang kommuniziert werden müssten.

3. Sensibilisierung der Lehrenden für psychischen Stress

Umgekehrt erscheint es sinnvoll, auch auf Seiten der Lehrenden eine Sensibilisierung für den psychischen Leistungsdruck der Studierenden zu entwickeln, damit nicht von ihnen – etwa durch unbedachte Äußerungen gegenüber Studierenden – der psychische Druck unbeabsichtigt noch verstärkt wird.

4. Stärkung der Vermittlung von IT-Kompetenzen

Die oben unter I.2. dargestellte zunehmende Bedeutung der Digitalisierung erfordert nach Auffassung des Koordinierungsausschusses Überlegungen, inwieweit die Inhalte der Juristenausbildung weiter an die neuen Entwicklungen angepasst werden müssen, um angehende Juristinnen und Juristen auch künftig bestmöglich auf die Erfordernisse der späteren beruflichen Praxis vorzubereiten.

Neue rechtliche Fragestellungen, welche die Digitalisierung des Rechts- und Wirtschaftslebens mit sich bringt und die daher Gegenstand der Rechtsanwendung sind und werden, müssen in demselben Maße auch in die Ausbildung im rechtswissenschaftlichen Studium und im juristischen Vorbereitungsdienst einfließen. Dies erfordert nach Auffassung des Koordinierungsausschusses keine grundlegende Umgestaltung der Curricula sowie der Pflichtstoffkataloge für die juristischen Staatsprüfungen. Die praktisch bzw. dogmatisch bedeutsamen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rechtsordnung können vielmehr in die Vermittlung

derjenigen zur Pflichtfachausbildung gehörenden Rechtsgebiete integriert und auf diese Weise zum Gegenstand der Ausbildung gemacht werden, in deren Zusammenhang sie in der Praxis auftreten. Dies hat der Koordinierungsausschuss bereits in seinem Bericht „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Austausch mit den Juristischen Fakultäten“ vom November 2017 (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/bericht_ausschuss/KOA-Bericht_November_2017.pdf, S. 28 f.) festgestellt:

„Fragen der Digitalisierung des Rechts gewinnen über die Prozess- und Verfahrensordnungen und etwa die Regelungen des BGB über den Abschluss von Verträgen im Pflichtstoffkatalog zunehmend an Bedeutung. Auch weitere zukunftsweisende Rechtsmaterien müssen zweifellos zum Inhalt der juristischen Ausbildung gehören, wenn Juristinnen und Juristen mit den Herausforderungen der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen mithalten können sollen. Diese Materien sollten in die Pflichtausbildung integriert und im Rahmen der einzelnen Rechtsgebiete gelehrt werden, so etwa Smart-Contracts [...] im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Teil und dem Schuldrecht des Bürgerlichen Rechts. Gerade der Umgang mit neuartigen, bislang rechtlich nicht explizit geregelten Lebenssachverhalten bietet den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit, die erworbenen methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.“

In der Vergangenheit hat sich – worauf einige der Befragten dezidiert hingewiesen haben – die Ausbildung bislang stets als ausreichend flexibel erwiesen, um bedeutsame aktuelle Rechtsentwicklungen zeitnah zu integrieren. Allerdings erscheint es sinnvoll zu überprüfen, ob die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rechtsordnung es erforderlich machen, die derzeitigen Pflichtfachkataloge durch die ergänzende Aufnahme einzelner Rechtsmaterien abzurunden, ohne die eine sinnvolle Beschäftigung mit entsprechenden Rechtsfragen nicht möglich ist (z.B. Grundfragen des Datenschutzrechts bzw. einzelne bisher nicht zum Pflichtstoff gehörende Deliktstatbestände, die bei typischen Erscheinungsformen von Internet-

kriminalität bzw. „Cybercrime“ regelmäßig verwirklicht werden). Für eine darüberhinausgehende vertiefte Beschäftigung mit Rechtsfragen der Digitalisierung bietet sich die Ausbildung im Wahlfachbereich an. So könnte beispielsweise geprüft werden, ob das Angebot entsprechend ausgerichteter Schwerpunktbereiche an den juristischen Fakultäten weiter ausgebaut werden kann oder in Ländern, die im Rahmen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung Wahlmöglichkeiten anbieten, entsprechende Angebote eingerichtet werden können (vgl. beispielsweise „Schwerpunktbereich IT-Recht“ in Baden-Württemberg (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO BW), „Berufsfeld Informationstechnologierecht und Legal Tech“ in Bayern (§ 58 Abs. 3 Nr. 8 JAPO BY), „Wahlfach Medienrecht“ in Rheinland-Pfalz (§ 37 Abs. 2 Nr. 2 JAPO RP)). Überlegt werden könnte in diesem Zusammenhang schließlich, ob die Berücksichtigung der Digitalisierung in Studium und Vorbereitungsdienst durch die explizite Aufnahme eines entsprechenden Programmsatzes (vgl. etwa §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 45 Abs. 1 Satz 3 JAPrO BW, §§ 23 Abs. 2 Satz 2, 44 Abs. 1 Satz 2 JAPO BY) in das Deutsche Richtergesetz und/oder in die Ausbildungsgesetze bzw. -verordnungen der übrigen Länder weiter gestärkt werden kann.

Des Weiteren sollte näher geprüft werden, inwieweit künftigen Studierenden bzw. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bereits im Rahmen der Ausbildung verstärkt die erforderlichen IT-Kompetenzen vermittelt werden können bzw. müssen, die für die spätere Berufspraxis benötigt werden. Hierzu bestehen unter den im Rahmen des hiesigen Projekts Befragten durchaus unterschiedliche Auffassungen. Zum Teil wird die Notwendigkeit entsprechender Lehrveranstaltungen dezidiert bejaht; andererseits wird dagegen geltend gemacht, künftige Studierende bzw. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare würden als sog. Digital Natives auch ohne derartige Angebote von sich aus mit den bestehenden Anwendungen schnell zurechtkommen. Zwar kann grundsätzlich angenommen werden, dass bei künftigen Juristengenerationen, die deutlich technik- und digitalaffiner sind als frühere und für die die Nutzung digitaler Medien im privaten Bereich selbstverständlich ist, ein Grundstock an „allgemeiner“ IT-Basiskompetenz (z.B. Umgang mit Hardware, Betriebssystem, Textverarbeitung und Internet) vorhanden sein dürfte. Allerdings lässt sich hieraus keineswegs der Schluss ziehen, dass sie „automatisch“ bereits über sämtliche Medien- bzw. IT-Kompetenzen verfügen, die für

die spätere Praxis in juristischen Berufen erforderlich wären. So machen einige der Befragten geltend, dass nicht wenige Studierende bereits Schwierigkeiten mit einer sachgerechten Recherche in juristischen Datenbanken hätten; dies wird teilweise auch durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Erst recht kann nicht davon ausgegangen werden, dass bereits der private Konsum von digitalen Medien ausreichende Kenntnisse beispielsweise der technischen Grundlagen der Informationstechnologie, der IT-Sicherheit und der bestehenden Legal-Tech-Angebote sowie von deren Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten verschafft. Deswegen haben einige Universitäten damit begonnen, freiwillige Zusatzveranstaltungen zu entsprechenden Themen für Studierende einzurichten; in einigen Ländern wurden entsprechende Angebote auch für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare etabliert. Es erscheint sinnvoll, Überlegungen anzustellen, welche Inhalte bereits im Rahmen der Ausbildung verortet werden sollten und was möglicherweise auch der Fortbildung in der späteren Berufseinarbeitungsphase überlassen werden kann.

Was den Einfluss der Digitalisierung auf die juristischen Berufe und die Juristenausbildung – digitale Lehre, digitale Prüfung, Einfluss der Digitalisierung auf das (insbesondere materielle) Recht, Zukunft der juristischen Berufswelt – anbelangt, wird im Übrigen auf die Thesen und Ergebnisse des „Fachkongresses zur Digitalisierung (in) der Juristenausbildung“ verwiesen, der 2021/22 von dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung einer Vielzahl von Sachverständigen, Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern aus allen Bereichen der Juristenausbildung durchgeführt wurde (s. → https://www.justiz.nrw/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/jurtech_jurstudy_fachkongress/index.php, insbesondere S. 251 bis 262).

5. Vermittlung von mehr Methodenkompetenz

Die hohe Bedeutung von methodischen Kompetenzen, die Juristinnen und Juristen befähigen, auch an bisher unbekannte rechtliche Problemstellungen heranzugehen und für diese tragfähige Lösungen zu entwickeln, ist unbestritten (vgl. Bericht

des Koordinierungsausschusses „Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur anhand unterschiedlicher Modelle einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes“ vom 31. März 2011, s. → https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/bologna_prozess/bericht2011/bericht2011.pdf, S. 156 ff.). Nach einigen Stimmen dürfte die Bedeutung derartiger Kompetenzen künftig sogar noch zunehmen, da sich die „Halbwertszeit“ juristischen Wissens infolge immer schnellerer Rechtsänderungen, insbesondere auf europäischer Ebene, zunehmend verringere. Von einigen Befragten wurde allerdings beklagt, dass es nicht wenigen jungen Juristinnen und Juristen an ausreichender Methodenkompetenz mangle, was unter anderem auf eine vorschnelle kritiklose Suche nach vermeintlich passenden Entscheidungen in digitalen Datenbanken zurückgeführt wurde. Ob dies auch eine stärkere Fokussierung auf die Grundlagenfächer erfordert, wird von den Befragten uneinheitlich beurteilt; von denjenigen Befragten, die sich zu dieser Frage geäußert haben, wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Grundlagenfächer bereits derzeit hinreichend vermittelt würden.

6. Vermittlung von mehr Soft Skills

Im Zuge der Ausbildungsreform 2003 wurde in § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG aufgenommen, dass die Inhalte des Studiums auch die für die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis erforderlichen Schlüsselqualifikationen berücksichtigen. Die Universitäten haben in der Folgezeit entsprechende Unterrichtsveranstaltungen in ihr Angebot aufgenommen und in vielen Ländern werden auch während des Vorbereitungsdienstes entsprechende Zusatzveranstaltungen für Rechtsreferendare angeboten (vgl. Bericht des Koordinierungsausschusses „Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur anhand unterschiedlicher Modelle einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes“ vom 31. März 2011, s. → https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpol_themen/juristenausbildung/archiv/bologna_prozess/bericht2011/bericht2011.pdf, S. 242 ff.).

Allerdings machen mehrere der im hiesigen Projekt Befragten geltend, dass die Vermittlung entsprechender Soft Skills im Rahmen der Ausbildung noch weiter ausgebaut werden sollte; hier bestehe noch Verbesserungsbedarf. In erster Linie wird hier die verstärkte Vermittlung von rhetorischen und sprachlichen Kompetenzen sowie von Kommunikationsfähigkeit als besonders wichtig hervorgehoben, daneben werden beispielsweise die Vermittlung von Verhandlungsmanagement/Verhandlungsführung, Schlichtung und Mediation, Kooperationsfähigkeit sowie der Fähigkeit zu Teamarbeit genannt. Zum Teil finden sich aber auch Stimmen, die davor warnen, die Ausbildung insoweit zu überfrachten; die Vermittlung von Soft Skills dürfe insbesondere auch nicht zu Lasten der fachlichen Inhalte gehen. Zum Teil wird auch darauf hingewiesen, dass man entsprechende Schlüsselkompetenzen vielfach auch erst im Rahmen der späteren beruflichen Praxis bzw. im Rahmen von beruflichen Fortbildungen erlerne.

7. Fremdsprachenkenntnisse

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ist seit der Ausbildungsreform 2003 verbindlicher Bestandteil des rechtswissenschaftlichen Studiums (vgl. § 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG). Darüber hinaus wird Fremdsprachenkompetenz besonders durch Studienaufenthalte im Ausland gefördert, die in allen Ländern durch Nichtanrechnung auf die für den Freiversuch relevante Fachsemesterzahl gefördert werden. Gleichwohl wird von einem erheblichen Teil der Befragten insoweit weiterer Handlungsbedarf gesehen. Insbesondere müsse das Erlernen englischer Sprachkenntnisse, die in vielen juristischen Berufen, insbesondere in der Anwaltschaft und Wirtschaft, unverzichtbar seien, selbstverständlicher werden. Zum Teil wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der bestehenden Angebote zwar wünschenswert sei, aber nicht verpflichtend werden sollte.

8. Wirtschaftliches Verständnis

Ein erheblicher Teil der Befragten hält für viele von Juristinnen und Juristen ausgeübte Berufe, insbesondere in der Anwaltschaft und in Wirtschaftsunternehmen, zumindest Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Bilanzrecht und Bilanzkunde für wichtig und spricht sich dafür aus, deren Vermittlung im rechtswissenschaftlichen Studium auszuweiten; auch insoweit gibt es allerdings Stimmen, die sich dagegen aussprechen, entsprechende Angebote verpflichtend auszugestalten.

9. Mehr Praxisbezug im Studium

Von einer ganzen Reihe der Befragten wird vorgeschlagen, den Praxisbezug des rechtswissenschaftlichen Studiums zu verstärken, etwa durch eine Ausweitung der zu absolvierenden Praktika, deren stärkere Integration in die Ausbildung durch begleitende Lehrveranstaltungen oder durch den Einsatz externer Referentinnen und Referenten z.B. aus der Anwaltschaft oder der Richterschaft. Dies könne sich insbesondere positiv auf die Studienmotivation auswirken. Demgegenüber finden sich aber auch Stimmen, die es für sinnvoll erachten, dass im Studium zunächst die theoretischen Grundlagen vermittelt werden und die Vermittlung der praktischen Arbeitsweise vorrangig Aufgabe des Referendariats sei („Praxis ist nicht die Aufgabe der Universität. Praxis lernt man in der Praxis“).

F. Ausgewählte Einzelfragen

Fragen 1. bis 4.: Zielgruppe Lernende, Fragen 5. bis 17: Zielgruppe Lehrende, Fragen 18. bis 20.: Zielgruppe Berufsträgerinnen und Berufsträger:

1. Warum haben Sie sich ursprünglich für die Ausbildung zur Volljuristin/zum Volljuristen entschieden?

1.	<p>In der Schulausbildung bemerkte ich, dass mir Geisteswissenschaften recht gut lagen und ich zwar in Naturwissenschaften auch sehr interessiert und gut war, aber dort nicht zu herausragenden Ergebnissen hätte gelangen können. Von daher war Jura für mich ein geeigneter, zudem klassischer und gesellschaftlich sehr anerkannter Studiengang, der gleichzeitig gute Verdienstmöglichkeiten bot.</p> <p>Ich würde mich wieder für diese Ausbildung entscheiden.</p> <p>Ein Masterstudiengang mit einem juristischen Bezug wäre für mich keine Alternative, aber er kann als Ergänzung sinnvoll sein, um auf ein volljuristisches Fundament noch aufzubauen. Wie der Wirtschaftsmaster zum Beispiel.</p>
2.	<p>Ich habe die Ausbildung zum Volljuristen als Ausbildung für interessante Berufsfelder gesehen. Interessiert haben mich besonders der Umgang mit Sprache, Rhetorik. Auch mein Gerechtigkeitsbewusstsein: feststellbare Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft haben mich insoweit motiviert.</p> <p>Während der Volksmund die Meinung vertritt, Anwälte seien nur auf Geld aus, habe ich die Erfahrung gemacht, dass Anwälte ganz klar und deutlich zu Mandanten gesagt haben – wie es auch ihre Aufgabe ist – sie würden keine Empfehlung zur weiteren Beauftragung aussprechen, da es den Mandanten mehr Geld als Nutzen bringen würde. Das war genau die Vorstellung, die ich hatte, um Jurist zu werden. Ich halte es für sehr wichtig, den Menschen einen guten Rechtsbeistand zu geben.</p> <p>Bei der Staatsanwaltschaft und den Richtern habe ich hingegen solche Erfahrungen nicht gemacht, wobei dies sicher der Frustration aufgrund der Arbeitsbelastung geschuldet war als der ursprünglichen Arbeitsmotivation.</p> <p>Ja, ich würde mich heute wieder für die volljuristische Ausbildung entscheiden. Da man nur mit beiden Staatsexamina als Jurist wirklich tätig sein kann, gibt es keine Alternative dazu. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes aus meiner Sicht, etwa einen Masterstudiengang mit juristischem Bezug zu absolvieren.</p> <p>Der an der Europauniversität in Frankfurt (Oder) angebotene Masterstudiengang German and Polish Law beispielsweise verleiht weder den deutschen Staatsexamensabschluss noch den Magisterabschluss im polnischen Recht. Die betroffenen Studierenden müssten nach einem dreijährigen Bachelor und dem anschließenden zweijährigen Masterstudium entscheiden, ob sie den deutschen oder den polnischen Weg weitergehen. Aus meiner Sicht macht dies keinen Sinn, weil nur die Hälfte vom deutschen und auch nur die Hälfte vom polnischen Recht erfahren wurde.</p>
3.	<p>Ich habe sehr viele Juristen in meiner Familie, drei Richter und auch mein älterer Bruder hat Jura studiert. Es ist nicht so, als ob ich mich vor dem Studium nicht auch über</p>

	<p>andere Studiengänge informiert hätte, ich habe auch Praktika gemacht. Aber die Alternativen haben mich nicht überzeugt.</p> <p>Ich habe dann das Studium angefangen und zu Ende geführt. Man kann nicht sagen, dass es immer Spaß gemacht hat, gerade das Hausarbeiten schreiben. Aber ich habe für mich keine Alternative gesehen.</p> <p>Das Jurastudium würde ich wieder wählen, gerade im Referendariat macht es mir mehr Spaß als an der Uni. Ich würde aber nicht jedem das Jurastudium empfehlen. Ich kenne auch viele, die darin gescheitert sind. Das sollten nur diejenigen machen, die den Beruf auch wirklich ergreifen wollen und das Studium deshalb durchziehen.</p> <p>Ein Masterstudiengang mit juristischem Bezug wäre für mich keine Alternative gewesen, da ich in den Staatsdienst wollte. Wenn, dann hätte ich etwas ganz anderes studiert.</p>
4.	<p>Ich habe mich aus zwei Gründen für das Jurastudium entschieden, die mehr oder weniger persönlicher Natur sind.</p> <p>Der erste Grund ist die Scheidung meiner Eltern, als ich 8 oder 9 Jahre alt war und mit den starken, rechtlichen Konsequenzen in Berührung gekommen bin. Das hat Einfluss auf meine Entscheidung gehabt.</p> <p>Der zweite Grund ist folgender:</p> <p>Mit 18 bin ich auf einem Platz in X angesprochen worden. Ich sollte ein Zeitungsabo abschließen. Es sollte straffälligen Jugendlichen zu Gute kommen. Es sollte nach zwei Wochen aufhören und ich habe es unterschrieben. Vier Wochen später kam die Zahlungsaufforderung und es hörte natürlich nicht auf. Ich habe dann selbst Internetrecherchen angestellt und bin auf § 123 BGB gestoßen. Dieses rechtliche Wissen hat mir geholfen, um da wieder herauszukommen. Ich habe die unmittelbare Erfahrung gemacht, dass man mit Rechtskenntnissen etwas erreichen kann und sie einen Sinn haben.</p> <p>Auf jeden Fall würde ich erneut Jura studieren. Es hat Spaß gemacht und ich würde mich nicht anders entscheiden.</p> <p>Ich habe sogar einen Master gemacht. Das ist eine schöne Zusatzqualifikation. Aber nur zusätzlich zum Jurastudium und nicht als Alternative.</p>
5.	<p>Ich war mir bis zum Abitur nicht sicher, was ich machen wollte. Ich habe lange überlegt, Musiker zu werden und daher Musik zu studieren. Dann lernte ich jedoch meine Freundin kennen, die bereits Jura studiert hat. Ich setzte mich in einigen Vorlesungen zu ihr und es hat mir sehr gut gefallen. Die Vorlesungen waren bei Professor N.N. an der Universität X, der eine sehr unterhaltsame Vorlesung im Strafrecht hält.</p> <p>Ich habe in der Schule relativ viel Philosophie gelesen und mir gefiel die Art des Denkens im Recht, die derjenigen der Philosophie recht ähnlich ist. Den Leistungskurs Wirtschaft-Recht habe ich nicht besucht.</p>
6.	<p>Ich hatte in der Schule kein spezielles Fach, für das ich mich besonders interessiert hätte. Ich hatte nur einen Zugang zum Juristischen durch meine Eltern, die beide auch Juristen sind. Da ich von ihnen gehört hatte, dass sowohl sprachliche als auch logische Fähigkeiten für ein juristisches Studium sehr förderlich sind, habe ich dort meine Talente gesehen, weil ich mich als Generalist sehen würde. Ich hatte in der Schule auch keinen Leistungskurs Wirtschaft-Recht.</p>

7.	<p>Bei mir war es schon seit der Grundschule so, dass ich Anwältin werden wollte. Das war in meinem Denken immer verankert, so dass ich auch ein Praktikum bei einem Anwalt machte, was mir sehr gut gefallen hat. Es hätte keine Alternativen gegeben, die mir auch gefallen haben. Ich habe mich während der Schulzeit bereits in Vorlesungen hineingesetzt, habe mich aber mit dem Umfang des Studiums nicht befasst. Insbesondere die beiden Examina, die am Ende kommen, waren mir nicht bewusst. Das war für mich ganz weit weg. Ich hatte das Berufsziel Anwältin vor Augen, über die damit einhergehenden Konsequenzen habe ich mir keine Gedanken gemacht.</p> <p>[Warum sind Sie dann letztendlich Staatsanwältin geworden?]</p> <p>Der Wechsel kam bei mir erst im Referendariat, bis dahin habe ich immer gedacht, dass ich Anwältin werde. Die Justiz war für mich nie ein Thema, insbesondere, weil ich keine Berührungspunkte mit Strafrecht hatte. Im Referendariat war das Strafrecht, das vorher so theoretisch war, dann in der Station bei der Staatsanwaltschaft praktisch und hat mir sehr viel Spaß gemacht.</p>
8.	<p>Bei mir kam die Entscheidung überhaupt Jura zu studieren, erst viel später. Ich hatte in der Kollegstufe zwei Alternativen vor Augen: Lehramt oder Jura. Ich hatte aber bereits den Leistungskurs Wirtschaft-Recht, dadurch habe ich mich letztendlich für dieses Studium entschieden. Der Gang in die Anwaltschaft war für mich von Anfang an ausgeschlossen, mich hat es eher in die Verwaltung gezogen. In der Strafrechtsstation bei der Staatsanwaltschaft hat es mir jedoch sehr gut gefallen, so dass ich auch noch die Wahlstation im Referendariat bei der Staatsanwaltschaft verbracht habe. Da war ich mir sicher, dass ich zur Justiz gehe, wenn die Note reicht.</p>
9.	<p>Ich habe mich dafür entschieden, weil ich es schon immer machen wollte. Ich wollte schon immer Rechtsanwältin werden. Auch der Gedanke für die Gerechtigkeit zu kämpfen, hat zu Anfang eine Rolle gespielt. Ich war außerdem schon immer sehr an der Politik und auch am Staatsrecht interessiert, je näher ich am Abitur war.</p> <p>Ich möchte auch immer noch Volljuristin werden. Ich würde mich also wieder dafür entscheiden. Ein Masterstudiengang wäre für mich keine Alternative, solange ich nicht im Examen gescheitert bin.</p>
10.	<p>Ich habe zunächst Geschichte und Politikwissenschaft studiert. Ich bin dann während dieses Studiums aus persönlichem Interesse in eine Juravorlesung gegangen und habe da Schnittstellen zur Politikwissenschaft entdeckt. Ich hatte dann das Gefühl, dass ich mit dem Jurastudium in der Praxis mehr gestaltend tätig werden kann, als mit dieser bloß theoretischen Ausbildung in Politikwissenschaften. Ich habe schnell gemerkt, dass man mit dem Jurastudium eine gewisse Problemlösungskompetenz erwirbt, und bin dann nach dem 2. Semester ins Jurastudium gewechselt. Das würde ich auch genauso nochmal machen.</p>
11.	<p>Ich habe mich schon früh dafür interessiert, welche Rechte ich habe, und ich möchte in jeder Situation Bescheid wissen, was passiert; das war für mich der Anreiz. Jura ist im Alltag auch sehr präsent und es gibt immer wieder juristische Themen. Ich würde mich auch heute wieder für das Jurastudium entscheiden.</p> <p>Ein Masterstudiengang wäre für mich keine Alternative gewesen, dieser ist aus meiner Sicht noch nicht so gut aufgestellt.</p>
12.	<p>Ich hatte in der Schule als Leistungskurs Gemeinschaftskunde. Dort haben wir Sachen besprochen, die man als "Staatsorganisationsrecht" nennen könnte, etwa wie</p>

	<p>Abstimmungen am Bundesrat oder Bundestag ablaufen etc. Man hat sich auch mit Seminarthemen wie Gewaltenteilung auseinandergesetzt. So begann mein Interesse, Jura zu studieren. Auch weil – und das wissen vielleicht gar nicht so viele – Jura auch eine Wissenschaft der Sprachen ist. Man beschäftigt sich mit der Sprache, etwa um ein Gesetz auszulegen. Da ich zuhause mit vielen Sprachen aufgewachsen bin, empfand ich Jura als gute Fusion zwischen Sprachen und gesellschaftlichem Inhalt. Außerdem dachte ich, dass mir das Studium auch persönlich weiterhelfen wird, etwa beim Abschluss von Mietverträgen oder beim Autokauf, und ich damit auch meinem Umfeld helfen kann.</p> <p>Das Staatsexamen klang für mich schon elitär, mit Bachelor- und Master hatte ich mich kaum auseinandergesetzt. Ich hatte nur einen Bachelor-Studiengang in X im Blick, bei dem man Übersetzer für die Europäische Union für Rechtssprache werden kann. Da war ich aber bereits für Jura eingeschrieben, das war nicht am Anfang.</p>
13.	<p>Mein Antrieb war, dass ich Interesse an Wirtschaft, Recht und Politik hatte. Ich habe mich an sehr vielen Universitäten in Deutschland für alle drei Fächer beworben, mich dann aber doch für Jura entschieden. Relevant war für mich, dass man vielseitig einsetzbar ist, sich erst später für ein bestimmtes Berufsfeld entscheiden muss und nicht etwa, weil man BWL studiert hat nur in die Wirtschaft gehen kann. Mit Jura kann man auch in die Wirtschaft oder die Politik gehen.</p> <p>Ich weiß nicht, ob ich mich wieder für das Studium entscheiden würde. Der Druck ist hoch. Ich hatte mich zwar schon informiert, bevor ich angefangen habe zu studieren, hatte aber keine Ahnung, was mich erwartet. Im ersten und zweiten Semester ist alles locker – man denkt, dass man in drei bis vier Jahren fertig ist und dann ins Referendariat geht. Das ist aber nicht so, ich bin etwa ins Ausland gegangen und habe so Zeit verloren. Das Studium ist sehr langwierig, man benötigt viel Durchhaltevermögen.</p>
14.	<p>Ich wusste nach dem Abitur noch nicht genau, was ich später beruflich tun wollte. Daher dachte ich, mit einem Jurastudium hat man viele Möglichkeiten. Während dieses Studiums habe ich dann schnell festgestellt, dass mir das Fach persönlich liegt und auch gefällt. Daher habe ich mich entschieden, weiterzumachen. Ich würde mich immer wieder für das Jurastudium entscheiden.</p>
15.	<p>Ich habe keinen familiären Bezug zum Juristen. In der Schule in der 9. Klasse habe ich ein tolles Praktikum im Amtsgericht gemacht. Während der weiteren Schullaufbahn habe ich dann zwei weitere Praktika bei einem Anwalt sowie in der Verwaltung gemacht. Die Aufnahme des Studiums habe ich nicht bereut. Mein Interesse am Strafrecht hat sich nicht gewandelt. Einige Rechtsgebiete habe ich erst während des Studiums richtig entdeckt. Den Schwerpunkt halte ich für besonders wichtig, da man sich mit einem Thema aufgrund besonderem eigenen Interesse befassen kann.</p>
16.	<p>Ich stand vor der Wahl, ob ich BWL oder Jura studiere. Ich hatte großes Interesse am Wirtschaftsrecht. Aus dem Bauch heraus habe ich die Entscheidung für Jura getroffen und nicht bereut. Meine Interessen haben sich gewandelt, mittlerweile interessiere ich mich eher für internationales Recht und Völkerrecht. Ich bin gespannt, ob weitere Veränderungen im Referendariat folgen werden. Für besonders wichtig halte ich die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Ähnliche Erfahrungen habe ich in Gesprächen mit anderen Studierenden gemacht. Das Gehalt ist eher zweitrangig. Auch deshalb habe ich mich für den Studiengang entschieden.</p>
17.	<p>Gerade der Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit stimme ich zu. Das Einkommen steht nicht im Vordergrund. Das hat sich gewandelt, was man auch an</p>

	<p>der Generation der sog. „Millennials“ und Aktionen wie etwa „Fridays for future“ festmachen kann. Heutzutage ist die Frage wichtiger, welchen Beitrag man durch seine Arbeit für die Gesellschaft leisten kann. Es ist wichtig, Entscheidungen zu treffen und mitzugestalten: Durch das Jura-Studium erhält man hierzu die Möglichkeit.</p>
18.	<p>Weil ich das immer schon machen wollte. Schon seit der Grundschule wollte ich Anwalt oder Staatsanwalt werden. Das war auch keine große Entscheidung, das war klar, dass ich das mache.</p>
19.	<p>Ich habe das Studium angefangen, weil ich ein Gerechtigkeitsempfinden habe. Nach dem Abitur war ich ein Jahr in Amerika. Ich habe dort juristische Kurse belegt und fand sie spannend. Mir gefiel die Arbeit in der Justiz und deshalb habe ich mich für das Jurastudium entschieden. Das Berufsbild war für mich entscheidend.</p> <p>Der Masterstudiengang war für mich keine Alternative, weil ich auf den Richterberuf eingestellt war. Somit war der Masterabschluss für mich ausgeschlossen.</p> <p>Der Master ist schon ein Unterschied zum Staatsexamen. Der zu beherrschende Gutachtenstil könnte in einem Masterstudium nicht ausreichend vermittelt werden. Daher finde ich das erste und zweite Staatsexamen besser; dort wird der Gutachtenstil und der Urteilsstil besser trainiert.</p>
20.	<p>Ich habe vor dem Jurastudium Politikwissenschaften studiert und schon juristische Veranstaltungen, v. a. aus dem öffentlichen Recht, besucht. Mich hat das strukturierte Arbeiten interessiert und fasziniert. Ich wollte mehr darüber wissen, welchen Rahmen die Politiker haben, in dem sie sich bewegen und ich wollte lernen, was hier möglich ist.</p> <p>Ich würde mich wieder für das Jurastudium entscheiden. Über einen Bachelorstudiengang habe ich mir nicht so viele Gedanken gemacht. Die Abschlüsse, die hier in X angeboten werden, interessieren mich nicht so sehr. Die Aufnahme des Jurastudiums war für mich entscheidend, ohne konkret zu wissen, was ich später machen will.</p>
21.	<p>Ich habe mich eher am Berufsbild orientiert, vor allem an den vielen möglichen beruflichen Tätigkeiten, die breite Fächerung. Mich interessierte das Rechtssystem grundsätzlich. Ich denke, ich würde mich wieder dafür entscheiden. Ein Masterstudiengang ersetzt nicht die volljuristische Ausbildung mit den Staatsexamina. Interessant wäre allerdings ein Masterstudium und dann zusätzlich noch ein Staatsexamen.</p>
22.	<p>Ich würde es wahrscheinlich noch einmal machen, aber unter anderen Umständen. Ein Master wäre für mich keine Alternative. Das einzige, was jetzt noch möglich wäre, wäre nach dem zweiten Examen noch einen LLM zu machen.</p>
23.	<p>Der Grundstein für mein Jurastudium war ein Praktikum bei einem Notar. Ich habe mich auch für das Studium entschieden, weil ein Jurist ein hohes Ansehen genießt. Man hat mit dem Studium auch sehr viele Perspektiven. Wirklich konkrete Vorstellungen von meinem späteren Beruf hatte ich damals noch nicht. Aber ja, das Jurastudium war eine gezielte und absichtliche Wahl. Es war auch meine erste Wahl. Nach den Studien war die Tätigkeit als Anwalt meine erste berufliche Tätigkeit. Wenn ich mich heute noch einmal entscheiden würde, würde ich wieder das Jurastudium wählen.</p>

	<p>Was mich an meinem Job reizt, ist folgendes: Er ist abwechslungsreich, man arbeitet sehr international, ich mag die juristische Präzision, es ist ein herausfordernder Berufsalltag mit einer großen Entwicklungsperspektive. Auch mag ich das Arbeiten im Team und die Vertragsverhandlungen.</p> <p>Ich finde das Prüfungsformat grundsätzlich gut. Ich habe mich bloß immer gefragt, warum man in der ersten Prüfung keine Kommentare benutzen darf.</p>
24.	<p>Ich fand das Jurastudium interessant, auch wegen der politischen Bezüge. Bei BWL gab es für mich zu starke Anteile von Mathematik.</p> <p>Ich würde mich – nach ein wenig überlegen – wieder für das Jurastudium entscheiden. Alternativen dazu sehe ich keine, insbesondere nicht in einem Masterstudiengang, da man danach zu eingeschränkt wäre in seinen Optionen.</p>
25.	<p>Ich habe mich für das Studium der Rechtswissenschaft entschieden, weil ich keine Lust hatte, mich „über den Tisch ziehen zu lassen“.</p>
26.	<p>Zum einen war es der familiäre Einfluss, mein Vater war Ministerialrat im damaligen Ministerium für Wirtschaft etc. Er hat mir aber von einem Jura-Studium abgeraten, sogar Angst davor gemacht. Er wollte, dass ich Lehrerin werde.</p> <p>Ich fand es aber spannend, dass man Antworten nicht wissen muss, sondern einfach nachlesen kann.</p> <p>Wahrscheinlich hätte ich mich aber nicht nochmal dafür entschieden.</p>
27.	<p>Seit dem Girls‘ Day in der 5. Klasse wollte ich zur Staatsanwaltschaft. Meine beiden Eltern sind Polizisten beim BKA, von daher habe ich auch hier eine Nähe zum Strafrecht.</p> <p>Ja, ich würde mich wieder für das Jurastudium entscheiden.</p> <p>Ein Masterstudiengang wäre für mich keine Alternative.</p>
28.	<p>Zu 1) Ich habe ein Praktikum bei einem Rechtsanwalt absolviert, was mir sehr gut gefallen hat; auf dieser Grundlage habe ich beschlossen, Rechtswissenschaft zu studieren. Ich würde mich auch jetzt im fünften Semester wieder dafür entscheiden.</p> <p>Zu 2) Ich hatte keine konkreten Vorstellungen, was das Studium der Rechtswissenschaft so mit sich bringen würde, ich habe es einfach mal probiert. Nach den Erfahrungen der ersten fünf Semester würde ich mich nicht mehr für ein Studium der Rechtswissenschaft entscheiden.</p>
29.	<p>Weil ich immer gerne Anwaltsserien im Fernsehen geguckt habe. Ich habe immer gern Matlock und dieses ganze Zeug gesehen, wo sich dann jemand einsetzt, meistens diese Gerichtsserien, auch Ally McBeal. Also, ich bin total ein Produkt von Fernseh-Anwälten, das schäme ich mich nicht, zuzugeben.</p>
30.	<p>Ich habe angefangen damals, bei mir waren es auch solche Motive letztlich, das stimmt. Also ich habe angefangen, ich wollte nach dem Abitur eigentlich Philosophie studieren, weil, ich hatte auch Ethik in der Schule gehabt bis zum Schluss und habe auch das mündliche Abitur gemacht, war auch sehr gut gelaufen. Ich hatte auch einen sehr, sehr guten Ethiklehrer, der das alles spannend gemacht hat. Philosophie ist bei uns nicht zustande gekommen, deshalb konnte ich dann nur Ethik machen und wollte dann Philosophie studieren. So, und da hätte ich ein Nebenfach gebraucht. Dann</p>

	dachte ich mir, als Nebenfach wollte ich Geschichte machen, kann auch umgedreht gewesen sein. Und dann war es so, dass – das ist jetzt tatsächlich so, das ist kein Klischee – dass der Roman von <i>Schirach</i> , ich glaube, der erste war „Verbrechen“, den hatte ich gelesen und da dachte ich, „Mann, das hört sich ja auch gut an, das hatte ich vorher gar nicht so auf dem Zettel, vielleicht sollte ich mir das mal angucken und sollte statt Geschichte im Nebenfach Jura machen,“ also Rechtswissenschaften.
--	--

2. Welche Fähigkeiten muss eine angehende Juristin/ein angehender Jurist haben?

1.	<p>In erster Linie muss er fleißig sein, um das Pensum zu bewältigen. Er muss sich eigenständig organisieren können, d. h., er muss seine Lernpläne eigeninitiativ aufstellen und darf nicht darauf vertrauen, dass ihm durch Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter genau vorgegeben wird, wann er welchen Leistungsstand haben muss. Er muss kommunikativ sein, weil er im Berufsleben immer mit Mandanten, Parteien oder mit anderen Personen im Unternehmen kommunizieren, Sachverhalte selbständig erarbeiten und dann verständlich wiedergeben muss. Dazu benötigt man gutes logisches Verständnis. Er darf sich nicht in Widersprüche verstricken und sich nicht durch Nebensächlichkeiten, die nicht entscheidungsrelevant sind, ablenken lassen.</p> <p>Ja, logisches (mathematisches) Verständnis sollte ein angehender Jurist schon mitbringen.</p> <p>Für mich hat sich die Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen erst im Nachhinein gezeigt. Man darf nicht schüchtern Probleme angehen, sondern muss offen auf Menschen zugehen, mit ihnen kommunizieren und Probleme einvernehmlich lösen. Wer nicht in der Lage ist, Kritisches offen und freundlich anzusprechen und selber Kritik anzunehmen, der hat keine guten Aussichten, tatsächlich Dinge vom Tisch zu räumen.</p>
2.	<p>Eine hohe Frustrationstoleranz, hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen sind m.E. unbedingt nötige Fähigkeiten. Rein fachlich bezogen sind weitere Voraussetzungen ein gutes Judiz, und man muss sehr genau, fast schon pedantisch sein. Für einen guten Juristen ist auch soziale Kompetenz sehr wichtig. Über etwaige Veränderungen zu heute habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.</p>
3.	<p>Disziplin, man muss viel lernen. Eine gewisse Intelligenz muss man natürlich auch mitbringen. Auch ein Talent für das juristische Denken und die Fähigkeit zum Klausur schreiben. Zu Beginn des Studiums habe ich vielleicht unterschätzt, wie viel man lernen muss. Aber im Übrigen hatte ich wegen meines älteren Bruders einen ganz guten Einblick, was mich erwartet. Was vielleicht etwas schwer ist, dass man anfangs viel Einzelwissen lernt und erst gegen Ende des Studiums das Systemverständnis erwirbt, das gilt insbesondere für das Zivilrecht.</p>
4.	<p>Ich glaube, man sollte nicht auf den Kopf gefallen sein und fleißig und diszipliniert sein. Aus heutiger Warte würde ich sagen diszipliniert, auch Sachen verstehen zu wollen, weiterhin fleißig – man muss schon die eine oder andere Karteikarte schreiben. In der Praxis merke ich jetzt, dass es auch darum geht, Sachen im Zusammenhang zu verstehen und Relevantes und Irrelevantes zu unterscheiden. Man muss sich sprachlich ausdrücken können. Empathie ist erforderlich.</p>

5.	<p>Ich hatte in der Schule kein spezielles Fach, für das ich mich besonders interessiert hätte. Ich hatte nur einen Zugang zum Juristischen durch meine Eltern, die beide auch Juristen sind. Da ich von ihnen gehört hatte, dass sowohl sprachliche als auch logische Fähigkeiten für ein juristisches Studium sehr förderlich sind, habe ich dort meine Talente gesehen, weil ich mich als Generalist sehen würde. Ich hatte in der Schule auch keinen Leistungskurs Wirtschaft-Recht.</p>
6.	<p>Rhetorik ist wichtig. Man hat vereinzelt Rhetorik-Kurse, ich habe aber das Gefühl, dass man diese Fähigkeit entweder besitzt oder nicht. Diejenigen, die gar nicht gerne vor Menschen reden, schlittern ohne viele mündliche Prüfungen oder Aufgaben durch das Studium und merken erst im Beruf, dass sie die rhetorischen Fähigkeiten nicht haben.</p> <p>Es mag bestimmt Berufe geben, die auch für Personen ohne rhetorische Fähigkeiten geeignet sind. Aber sowohl Richter und Staatsanwälte als auch Rechtsanwälte müssen vor Gericht erscheinen und auch im Unternehmen muss man seinen Standpunkt vertreten können. Dies ist also für einen Juristen ein ganz gewichtiger Punkt, der aber in der Ausbildung kaum eine Rolle spielt.</p> <p>Es wird aber auch gar nicht trainiert, im Studium kann man sich in der Menge verstecken und auch im Referendariat fand eher Frontalunterricht statt und man musste kaum etwas vortragen. Sinnvoll wäre es, die juristische Ausbildung viel praktischer aufzubauen, etwa mit Prozessspielen und mündlicher Abfrage in kleineren Gruppen. Das sollte bereits im Studium geschehen. Es ist ein Unterschied, ob man in der Schule ein auswendig gelerntes Referat hält oder im Job schnell reagieren und sofort rechtlich argumentieren muss. In der Klausur hat man lange Zeit, sich etwas Vernünftiges auszudenken, aber mündlich muss man schnell reagieren, so dass das auch für mich eine besondere Herausforderung war.</p>
7.	<p>Das ist für mich auch eine Frage der Spezialisierung. Wenn ich etwa das Berufsfeld Justiz wähle, müsste man mich auch entsprechend vorbereiten und entsprechende Rhetorik-Seminare anbieten. Dann könnten Kandidaten auch selbst erkennen, dass sie etwa gar nicht dafür geeignet sind und eher einen Verwaltungsberuf ergreifen sollten. Jemand der keine kommunikativen Fähigkeiten hat, ist einfach nicht für den Beruf als Richter oder Staatsanwalt geeignet.</p> <p>Das kommt auf den speziellen Beruf an. In meinem Berufsleben denke ich mir schon manchmal, dass BWL-Kenntnisse förderlich wären. Aber das kommt auf die jeweilige Spezialisierung an.</p>
8.	<p>Man muss m.E. Ausdauerfähigkeit und Sozialkompetenz mitbringen. Es ist aber auch wichtig, nicht alleine durchs Studium zu gehen. Ehrgeiz ist auch wichtig. Ebenso der unerschütterliche Wille, die Prüfung zu schaffen und das Studium zu beenden. Auch Disziplin.</p> <p>Mir war nicht klar, in welcher Ausprägung man den unerschütterlichen Willen entwickeln muss, das durchzuziehen. In der Vorbereitung auf das Staatsexamen merke ich, wieviel Kraft diese Disziplin erfordert. Ich merke jetzt auch, wie wichtig es ist, sich mit Kommilitonen auszutauschen.</p>
9.	<p>Er muss eine Affinität zu Sprache und Logik haben sowie die Begabung bzw. die Fähigkeit und das Interesse, sich kritisch mit Sachverhalten auseinanderzusetzen, aber auch Durchhaltevermögen und Disziplin.</p>

	<p>Diese Erkenntnis hat sich zwar relativ schnell, aber erst im Laufe des Studiums gezeigt. Man braucht eine gewisse Freude daran, sich auch mit Kleinigkeiten auseinanderzusetzen und nicht an der Oberfläche haften zu bleiben.</p>
10.	<p>Man muss jedenfalls sehr zielstrebig, diszipliniert und ehrgeizig sein. Außerdem muss man m.E. viel Ausdauer haben und über sprachliche Fähigkeiten, also Ausdrucksvermögen verfügen. Das war mir anfangs nicht so bewusst. Diese Erkenntnis hat sich erst im Laufe des Studiums entwickelt.</p>
11.	<p>Man muss auf jeden Fall die deutsche Sprache sehr gut beherrschen und Interesse daran haben. Eine gute Freundin von mir kommt aus Griechenland. Sie hat zwar ihr Studium auch gut abgeschlossen, aber es war viel schwieriger für sie, weil Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Die ganzen Wörter, die Auslegung, die Gesetze – da muss man schon ein gutes Niveau der deutschen Sprache mitbringen. Man muss Texte lesen und flüssig schreiben können. An sprachlichen Fähigkeiten habe ich schon viele scheitern sehen.</p> <p>Ansonsten muss man einfach das Interesse mitbringen. Es ist kein Spaßstudium. Es macht zwar Spaß, man muss sich aber auch die Geduld nehmen, und man benötigt eine hohe Frustrationstoleranz. Nur weil man mal 15 Punkte in Deutsch oder Mathe im Abitur hatte, darf man im Studium nicht vom selben Notenlevel ausgehen. Das war auch bei mir so, dass ich mir dachte „Jura, auf Nimmerwiedersehen!“ Aber man muss es wirklich durchziehen, und es macht ja auch Spaß. Disziplin ist also sehr wichtig. Auch sollte man mit Menschen kommunizieren können und eine offene Persönlichkeit haben.</p> <p>Wenn ich gewusst hätte, wie viel Durchhaltevermögen man braucht, hätte ich mir davor schon einen dickeren Panzer zugelegt. Das wusste ich erst mit dem Studium. Die sprachlichen Fähigkeiten waren mir davor schon bewusst.</p>
12.	<p>Man braucht viel Durchhaltevermögen und sollte intelligent sein. Wobei es auch viele Leute gibt, die intelligent sind und trotzdem mit dem juristischen Studium nicht klarkommen. Ich glaube da kommt es auch auf den Willen an. Wenn man den nicht hat, dann kommt man nicht weiter. Man muss kontinuierlich am Studium dranbleiben. Ich würde das Studium nicht jedem empfehlen. Eigentlich würde ich es sogar niemandem empfehlen.</p> <p>Mich haben vor kurzem Freundinnen gefragt, ob sie Jura studieren sollen. Eine Freundin studiert Psychologie in Magdeburg und muss ihren dritten und letzten Versuch im Fach Statistik machen. Wenn ihr das nicht gelingt, hatte sie überlegt Jura zu studieren, weil das nichts mit Mathematik zu tun hat. Ich habe ihr davon abgeraten, weil sie 26 bis 27 Jahre alt ist. Wenn man dann noch Jura studiert, dauert das viel zu lange. Ich weiß nicht, wer sich ausgedacht hat, dass die Regelstudienzeit neun Semester beträgt. Das Studium schafft doch keiner in vier Jahren.</p> <p>Wenn man das Studium aber unbedingt machen will, schafft man es auch. Ich glaube man entwickelt sich im Studium weiter, man wird erwachsener und wächst daran. Ich habe gelernt, wie ich am besten lernen kann und musste wegen einer Verletzung meiner Hand schauen, wie ich am besten durch das Studium komme.</p>
13.	<p>Zum einen muss ein angehender Jurist schnell lernen und lesen können. Er muss Sachverhalte abstrahieren und erkannte Probleme abstrakt, auf Unbekanntes anwenden können. Wichtig ist auch logisches Denken.</p>

	<p>Zu Veränderungen: Ich glaube, dass es eine falsche Herangehensweise ist, den Studierenden besonders in den ersten beiden Semestern ständig zu sagen, die meisten von Euch schaffen es nicht. Man sollte besser darauf achten, dass die Studierenden motiviert bleiben.</p> <p>Unangebracht und wenig motivierend empfand ich es, in den Kolloquien der ersten beiden Semester wiederholt zu hören, dass alles so schwierig sei und man es nicht schaffen werde.</p>
14.	<p>Ein angehender Jurist muss Ausdauer haben, Selbstdisziplin und Eigenverantwortung. Er muss Interesse an lösungsorientiertem Denken zeigen, sich auf neue Sachverhalte einlassen und Wissen transferieren. Man muss herausfinden, was für ein Lerntyp man ist.</p> <p>Selbstreflexion ist eine wichtige Eigenschaft.</p>
15.	<p>Selbständigkeit, Selbstdisziplin und ein strukturierter Alltag sind sehr wichtig. Auch der Umgang mit der Sprache ist wichtig, damit man präzise formulieren kann. Man muss das System verstehen und nicht nur auswendig lernen.</p>
16.	<p>Ich glaube nicht, dass bestimmte Voraussetzungen zwingend erforderlich sind. Jeder kann Jurist werden, unabhängig von besonderen Begabungen. Ich stimme aber zu, dass Ausdauer und gerade Zeitmanagement wichtig sind. Ein „verschulteres“ System wäre für mich hilfreich gewesen, wie es etwa in X gehandhabt wird.</p>
17.	<p>Also was sehr viel hilft, ist Interesse. Man muss Jura schon mögen, man muss sich dafür interessieren, sich auch mal über juristische Themen informieren oder darüber in der Zeitung lesen, auch wenn dies keinen unmittelbaren Studienbezug hat. Und ich glaube man muss sich letztlich selbst motivieren können, das ist das Wichtigste. Das Staatsexamen ist das Entscheidende, das sagen die einem ab dem ersten Tag und man muss vier, fünf Jahre lernen, obwohl man weiß, dass man nicht unmittelbar Prüfungen und keinen unmittelbaren Druck hat. Meine Meinung hat sich diesbezüglich nicht verändert.</p>
18.	<p>Man braucht Zielstrebigkeit, um das lange Studium durchhalten zu können. Man muss sich selbst motivieren können und ehrgeizig sein. Man muss Interesse daran haben, Argumente mit anderen zu auszutauschen und mit anderen diskutieren wollen.</p>
19.	<p>Am wichtigsten ist das Interesse für das Fach, die anderen benötigten Fähigkeiten kann man dann viel einfacher aufbringen (wie Disziplin und Durchhaltefähigkeit). Wichtig ist auch Disziplin sowie logisches und strukturiertes Denken. Jura ist ein Lesefach, man muss bereit sein, Zeit für Bücher und Recherchen aufzubringen.</p> <p>Meine Meinung hat sich nicht verändert, weil ich vor dem Jurastudium schon juristische Veranstaltungen besucht hatte und eine juristische Klausur geschrieben habe.</p>
20.	<p>Wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten sind: Ausdrucksvermögen, Sprachgewandtheit, man muss Bezug zu Menschen/Einfühlsamkeit haben.</p> <p>Richter sollten objektiv und offen auftreten, ohne Vorurteile, sie sollten Menschenkenntnis haben und abschalten können.</p> <p>Unternehmensjurist: er sollte mit Zahlen umgehen können und wollen.</p> <p>Im Kern ist für alle wichtig: die Sprache, Ehrgeiz, Flexibilität und sich vielseitig einsetzen wollen für verschiedene Interessen.</p>

21.	Als ich angefangen habe zu studieren, dachte ich, man muss gut argumentieren und nachdenken können. Jetzt weiß ich, dass es ankommt auf eine Form von Logik und Systemverständnis, sich ausdrücken und sich viel merken zu können.
22.	Ich glaube, dass ein Jurist über die Fähigkeit zu abstraktem und logischem Denken und über sprachliches Talent verfügen sollte.
23.	Wichtig sind Fleiß, Eigeninitiative und dass man gerne denkt. In welchem Maße das erforderlich ist, hängt aber auch von der Qualität der Ausbildung ab.
24.	Aus meiner Sicht muss ein angehender Jurist vor allen Dingen analytisch sein, und muss sich in Parteien hineindenken können. Es geht also um viel mehr als bloß das Kennen von Gesetzen.
25.	Man muss diszipliniert sein, vor allem beim Examen und der Vorbereitung, eine hohe Frustrationsschwelle besitzen. Nach dem Abitur ist es schwer. Man muss eine relativ schnelle Auffassungsgabe haben, schnell denken können. Man muss gerne lesen; man muss viel im Studium lesen und viel auswendig lernen. Man muss Soft Skills besitzen, ein Gefühl für Sprache haben. Präzision an Worten ist wichtig! Zeitmanagement ist wichtig, in einer 5-Stunden-Klausur hat man keine Zeit zum Überlegen. Man muss die Fachterminologie beherrschen, braucht eine gewisse Fähigkeit zur Kommunikation und Offenheit für Neues.
26.	Durchhaltevermögen, Fleiß, Stärke. Meine Meinung hierzu hat sich seit Aufnahme des Studiums ein wenig verändert; ich habe anfangs die Wichtigkeit von mentaler Stärke – gerade in der Examensphase – unterschätzt.
27.	Ein angehender Jurist muss vor allen Dingen Durchhaltevermögen haben und mit Sprache umgehen können. Zudem ist logisches Denken und die Fähigkeit zur Reflexion wichtig. Wichtig sind Systemverständnis, sprachliche Fähigkeiten und viel lernen zu können.
28.	Also es ist wahrscheinlich diese Fähigkeit zum logischen Denken, zum Denken in Strukturen und in größeren Zusammenhängen und ein gutes Sprachgefühl. Ich glaube, das ist etwas, das wird einem im Studium eher abtrainiert als antrainiert. Das finde ich beispielsweise ziemlich schade. Gerade auch für den Richterberuf. Naja, wenn man dann nur mit diesem Juristen-Deutsch konfrontiert ist und es ist wirklich schlimm, also das habe ich teilweise auch schon am Gericht gesehen, dass man den Eindruck hat bei ein paar Kollegen, insbesondere den älteren, denen fällt es schwer, in ganz normal verständlichem Deutsch mit dem Angeklagten zu sprechen. Die setzen sich hin und lesen irgendwie das Urteil ab und du denkst: „Ja, das Urteil schreibst Du aber für die Revision am Bundesgerichtshof, jetzt sitzt da ein Mensch vor Dir, den schickst Du jetzt sechs Jahre ins Gefängnis. Dann erklär' ihm doch bitte in verständlicher – in für ihn verständlicher – Sprache, warum ihm das jetzt passiert.“ Also das finde ich jetzt beispielsweise tragisch.
29.	Ich glaube, am Anfang der ersten beiden Semester sollte man den Schwierigkeitsgrad anheben. Das ist wahrscheinlich, wie gesagt, Eignungstest ist aufwendig, man weiß auch nicht, wie man, weil wie gesagt, viele Leute, ich bin jemand, wenn mich was interessiert, dann beiß ich da direkt an. Wenn es mich aber wirklich gar nicht interessiert, dann fällt es mir auch schwer, da so richtig dranzubleiben und deshalb glaube ich, wenn

	man keine Vorstellung vorher davon hat, bringt vielleicht auch der Eignungstest nicht so viel. Weil der Eignungstest wird ja von jemandem erstellt, der sich, wie wir jetzt hier sitzen, sagt, welche Fähigkeiten muss man haben irgendwie. Aber wir sagen das ja nur aus unserer Sicht, wie wir sozialisiert wurden, was wir denken. Aber es kann jemand dasitzen, der quasi andere Fähigkeiten hat und sehr gut dann nachher damit harmonieren würde.
30.	Also auf jeden Fall muss er Ausdauer und – wie sagt man – Schmerzresistenz mitbringen. Leidensfähigkeit, nein, also analytische Fähigkeiten, Kommunikationsgeschick. Ich finde, das kommt auch viel zu kurz im Studium an sich. Es hat sich da ja auch eine Menge getan, auch gerade was so Verhandlungstechnik und Kommunikationspsychologie angeht, so dieses Verständnis für Gesprächsführung usw.

3. Werden künftig andere oder zusätzliche Fähigkeiten wichtig sein?

1.	Dass Erfordernisse wegfallen, sehe ich nicht so. Ich glaube aber, dass es in Zukunft wichtiger sein wird, sich mit elektronischer Datenverarbeitung auszukennen. Ich bin davon überzeugt, dass Legal Tech eine große Rolle spielen wird und dass man in der Praxis mit juristischen Algorithmen arbeiten wird. Man muss verstehen, wie diese funktionieren, man muss sie im Zweifel steuern und auswerten können. D. h., ein Verständnis in Sachen Informatik ist in Zukunft – so denke ich – klar erforderlich.
2.	Die im juristischen Berufsleben nötige hohe Sozialkompetenz wird nie an Bedeutung verlieren. Durch das auf Konkurrenzkampf angelegte Jurastudium ist es allerdings schwierig, Sozialkompetenz zu entwickeln. Fachwissen bleibt natürlich auch künftig so wichtig wie heute. Hinzukommen wird die digitale Kompetenz, die Fähigkeit zum Umgang mit den technischen Medien, die zu schnelleren Arbeitsabläufen führen wird.
3.	Wegen der technischen Möglichkeiten werden wohl Recherche und einfache Schreiben weniger Bedeutung erlangen. Dafür wird es wichtiger sein, mit der Technik umgehen zu können. Das ist für meine Generation aber nicht so schwierig. Es werden vielleicht auch einige Rechtsgebiete eine höhere Bedeutung erlangen, etwa das Internetrecht, Patentrecht, Datenschutz, internationales Recht, Europarecht. Das wird vielleicht noch etwas zu wenig vermittelt. Andererseits lernt man vieles, was man später nicht mehr unbedingt braucht, etwa Strafrecht oder Staatsorganisationsrecht.
4.	Mit dem PC wird man sich künftig besser auskennen müssen und verstehen, wie die Programme arbeiten und Algorithmen nutzen, etwa um Schriftsätze zu durchforsten.
5.	Soft Skills im eigentlichen Sinn, also etwa „wie geht man miteinander um“, muss jeder selbst mitbringen. Im Referendariat gab es, glaube ich, auch mal einen Tag, an dem dies geschult werden sollte – das fand ich aber sinnlos. Wenn ich manche Fähigkeiten mit 25 Jahren noch nicht erlernt habe, kann ein solcher Tag vielleicht etwas anstoßen, aber nicht gleich etwas ändern. Solche Fähigkeiten muss man entweder von Anfang an mitbringen oder später in der Praxis erlernen. Es ist nicht die Aufgabe der Ausbildung, so etwas zu vermitteln. Aber eine rhetorische Ausbildung kommt zu kurz, das fände ich bereits im Studium nicht schlecht – vor allem im Hinblick auf die mündliche Prüfung und die Seminarvorträge. Das „Reden lernen“ kommt in der Ausbildung nicht

	<p>vor, ist aber für einen Juristen unheimlich wichtig. Für das Plädoyer oder die Verhandlungsführung als Richter sind solche Fähigkeiten unerlässlich.</p> <p>Ja, genau das halte ich für ein sehr großes Problem. Ich habe zuletzt etwa sechs Referendare für den Sitzungsdienst zugeteilt bekommen, alle haben sich unheimlich schwer damit getan, frei zu sprechen – weil sie es einfach nicht gelernt haben. Natürlich kann man dann durch Learning by Doing im Referendariat und im Beruf versuchen, dies nachzuholen. Aber für unseren sehr kommunikativen Beruf ist dies eigentlich zu wenig.</p> <p>In unserer Arbeit benutzen wir selbst täglich den Computer und EDV. Das muss man sich meines Erachtens aber selbst aneignen. Das ganz grundsätzliche Handwerkszeug bezüglich der Erarbeitung von IT-Sachverhalten, im Strafrecht etwa der Computerbetrug, erlernt man schon im Studium. Ich habe daher bisher in meiner staatsanwaltlichen Tätigkeit keinen Sachverhalt erlebt, bei dem meine IT-Kenntnisse nicht ausgereicht hätten. Die Kenntnisse hatte ich überwiegend aus meinem Privatleben.</p> <p>Man könnte dies aber auch für Richter und Staatsanwälte über Fortbildungen abdecken, weil der Stoff sehr schnell zu speziell werden könnte. Es gibt auch allgemein eher ältere Professoren: Wer seit 20 Jahren die gleiche Vorlesung hält, wird solche technischen Bezüge eher nicht einbauen bzw. hat auch nicht die Fähigkeiten hierzu. Das ist ein generelles Problem des Alters der Professoren.</p>
6.	<p>In einem gewissen Rahmen gab es im Referendariat freiwillige Rhetorik-Kurse. Ich halte das Referendariat als geeigneter für solche Kurse als das Studium. Ich fand diesen freiwilligen Rahmen genau gut, wie er war. Die eigentlichen Soft Skills lernt man im Beruf und nicht im Studium.</p> <p>Ich war ebenfalls an der Universität X, dort sind die ausländischen Bezüge meines Erachtens bereits sehr stark ausgeprägt. Man konnte sowohl entsprechende Schwerpunkte wählen als auch sich einen Auslandsaufenthalt und die Noten dort anerkennen lassen. Man hat mit der Ausbildung als Volljurist die inhärente Einschränkung, dass man auf das deutsche Recht eingeschränkt ist, so dass eine internationale Ausrichtung meines Erachtens eher über einen LLM erfolgen sollte.</p> <p>Ich hatte schon mehrere Verfahren, bei denen ich technisch überfordert war. Die technischen Bezüge werden immer mehr, bei uns werden immer mehr Straftaten im Internet begangen. Bessere technische Kenntnisse wären daher für mich sehr hilfreich. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wie man das sinnvoll in die Ausbildung einbauen könnte. Ich glaube man müsste eher in der Praxis technisch versierte Personen auf bestimmte spezialisierte Stellen setzen. Wenn die Technik aber eine weiterhin so rasante Entwicklung macht, dann werden Juristen mit nur rudimentären technischen Kenntnissen bald Probleme bekommen.</p> <p>Ja, das ist problematisch. Ich glaube man bräuchte gar keinen Kurs "IT-Recht" oder ähnliches, sondern müsste in die allgemeinen Fächer mehr technische Bezüge einbauen, etwa beim Betrug auch technische Varianten erläutern.</p>
7.	<p>Das eigenständige kritische Denken, die Struktur und die klare Argumentation sollten m.E. mehr in den Fokus gestellt werden. Ich denke, es macht einen guten Juristen aus, Dinge kritisch zu hinterfragen und eigenständig zu denken. Das kommt m.E. im Studium etwas zu kurz und wird nicht ausreichend gefördert. Ich halte es beispielsweise nicht für sinnvoll, wenn nur Meinungen auswendig gelernt werden, anstatt Problemstellungen selbst zu erarbeiten.</p>

8.	Ich halte es für wichtig und sinnvoll, dass man den Schwerpunkt auf die anwaltliche Tätigkeit im Referendariat noch weiter ausbaut, weil ein Großteil der Absolventen den Rechtsanwaltsberuf ergreift. Ich würde mir wünschen, dass mehr auf den Aspekt des Arbeitens mit Technik im Referendariat eingegangen wird, also, dass man dort so arbeitet, wie in der Praxis auch. Es scheint mir, als sei das Referendariat etwa in der Zeit vor 30 Jahren hängen geblieben. Vielleicht fehlt auch eine größere Flexibilität im Referendariat, was das Belegen von Ausbildungsveranstaltungen anbelangt, also etwa die Möglichkeit, im Referendariat einen Schwerpunkt zu setzen, wenn man schon weiß, dass man Rechtsanwalt werden möchte.
9.	Auf die heutige schon, auf die zukünftige Berufswelt durch die ganze Digitalisierung nicht.
10.	Inhaltlich würde mir einfallen, dass das Prozessuale zu kurz kommt im Studium. Das braucht man im Beruf aber unbedingt. Im Öffentlichen Recht prüft man von Anfang an die Zulässigkeit, im Zivilrecht schreibt man aber nur ein Gutachten. Man hat keine prozessuale Einkleidung, das sollte man ändern und vertiefter Übungen machen. Man könnte schon in den propädeutischen Übungen alles prozessualer einkleiden. Im Referendariat kann man das dann vertiefen. So sind das im Referendariat so viele neue Themen, das schafft man kaum. StPO und StGB sind für mich immer noch sehr separat, die StPO wird sehr stiefmütterlich behandelt.
11.	In meinem Studentenjob in der Rechtsanwaltskanzlei recherchiere ich meistens, das lernt man nicht im Studium. Die praktische Arbeit lernt man dort nicht, etwa Memos oder Schriftsätze schreiben. Fachlich bereitet mich das Studium, denke ich, schon vor. Wenn man fachlich keine Ahnung hat, kann man gar nicht in einer Kanzlei arbeiten und jemanden beraten. Ich weiß nicht, wie viel man später im Referendariat macht, aber die Universität bereitet ja wiederum darauf vor. Ich hoffe, dass man im Referendariat dann die praktische Seite lernt.
12.	Das kann ich noch nicht genau abschätzen. Auf die anwaltliche Tätigkeit wird m.E. aber im Studium nicht ausreichend vorbereitet.
13.	Das System ist grundsätzlich richtig und bereitet gut vor. Die Einführung eines Bachelor-Master-Systems wäre der falsche Weg. Man sollte aber die Digitalisierung stärker implementieren.
14.	Ich sehe das Staatsexamen und vor allem das Referendariat als gute Basis für das Berufsleben an. Ich habe keine Idee, wie man noch besser vorbereitet werden sollte. Später bestehen dann Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, insbesondere eine Fachanwaltsausbildung. Mit abgeschlossenem Staatsexamen sind wir dazu in der Lage, diese Angebote wahrzunehmen.
15.	Ich stimme meinen Vorrednern zu. Die volljuristische Ausbildung bereitet auf viele Berufe vor, während ein Bachelor/Master-System deutlich spezieller ist.
16.	Ich glaube nicht, dass es Rechtsgebiete gibt, die man unbedingt hinzunehmen müsste. Es gibt natürlich immer neue Entwicklungen, aber wir wollen den Juristen ja letztlich so ausbilden, dass er sich in alles hineinarbeiten kann. Und dafür reicht das, was zurzeit angeboten wird. Die einzige Ausnahme wäre vielleicht das Europarecht, weil es sich hier nicht um ein Rechtsgebiet, sondern um eine ganze Rechtsordnung handelt. Das

	ist im Studium tatsächlich ein wenig zu kurz gekommen. So ein bisschen BWL und VWL fehlt auch, wie ich schon gesagt habe.
17.	Ich war gut vorbereitet. Im Referendariat hätte in der 1. und 2. Station mehr Praxis mit einbezogen werden müssen. Das kam bei meiner Ausbilderin zu kurz.
18.	<p>Das kann ich schwer sagen, weil ich noch am Anfang der Ausbildung bin. Das kann man erst später im Studium bewerten.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt würde ich sagen, dass ich noch nicht gut vorbereitet bin. Während des Studiums gibt es nur kurze Praktika. Die bereiten noch nicht so gut auf das Berufsleben vor. Auch das Anfertigen von Schriftsätzen lernt man im Studium nicht. Darauf fühle ich mich noch nicht gut vorbereitet.</p> <p>Es gibt auch viele Berufsmöglichkeiten, die man noch gar nicht alle kennt. Die Bandbreite wird sich erst später im Referendariat zeigen.</p> <p>Die Uni hat den Ruf theoretisch zu sein. Es wird auch immer so sein, dass das Studium theorielastig ist. Deshalb fühlt man sich mit dem Studium allein für die Praxis nicht so gut ausgebildet.</p>
19.	Künftig werden wichtig: Technik, Computer- und IT-Kenntnisse. Doch wird durch den Technikeinsatz nicht alles ersetzt werden können; auch wenn zum Teil die Subsumption durch den Menschen verloren gehen wird, bleibt es bei der Behandlung von Einzelfällen.
20.	Eigentlich wird man schon gut vorbereitet. Gerade das Referendariat mit den Stationen ist sehr gut. Ob die Praktika für das erste Examen wirklich Sinn machen, weiß ich nicht. Vielleicht würde es da Sinn machen, diese erst ab dem vierten Semester zu machen, weil davor bringen sie eigentlich nichts.
21.	Stärkung der Soft-Skill-Fächer (Fremdsprachenkompetenz/Schlüsselqualifikation), frühere Umorientierung bei Nichteignung, andere Abschlüsse und Stärkung Digitalisierung und Internationalisierung.
22.	Ich habe am Anfang meiner richterlichen Tätigkeit gemerkt, dass mir Kenntnisse in Dezernatsarbeit und Verfügungstechnik fehlen. Aber das habe ich dann „on the job“ gelernt.
23.	Aus meiner Sicht fehlt vor allen Dingen ein Technikbezug.
24.	Nein, man benötigt mehr wirtschaftliche und internationale Bezüge. Auslandssemester sind aber nicht möglich.
25.	Mir fehlt vor allen Dingen ein größerer Praxisbezug. Die Fragen der Digitalisierung sollten mehr behandelt werden.
26.	Klar, um in den Markt reinzukommen. Vielleicht muss man ..., also in Österreich ist das beispielsweise so, da haben die Leute, die sagen „Ich will auf den Anwalts-Track“, die haben dann eine ganz andere Ausbildung im Referendariat als die Leute, die sagen „Ich will auf den Richter-Track“. Die sind dann auch von Anfang an viel spezialisierter und lernen auch viel mehr Sachen, die für den Anwaltsberuf wichtig sind. Ich habe das Gefühl, wir versuchen immer, allen alles beizubringen und deswegen dauert's ewig und wirklich erfolgreich ist es ja nicht mal.

	<p>Ich würde aus meiner beruflichen Erfahrung, auch wenn sie sehr kurz ist, sagen, das Wenigste, was ich im Studium oder im Examen gelernt habe, hat mich darauf vorbereitet, was ich jetzt mache. Also, auf den Anwaltsberuf sowieso nicht, in der Behörde auch überhaupt nicht und für mein Richterdasein war das wichtig, was ich im Staatsexamen gelernt habe. Also im zweiten. Ich verstehe immer nicht, wenn Leute sagen „oh wir müssen noch das in den Lehrplan tun und das in den Lehrplan tun, damit möglichst alle Fächer abgedeckt sind“. Ich finde immer, das verzögert das nur und für 95 % der Leute ist es einfach irrelevant, für das was sie später machen. Sie sehen, ich wäre eher der Typ, Curriculum entschlacken.</p> <p>Ich kann sagen, dafür [Anwaltsberuf, Richterberuf] hätte ich die Hälfte meiner Studienzeit nicht gebraucht. Da hätte ich es wahrscheinlich auf genau demselben Level hingekriegt.</p> <p>Ich würde es, also natürlich verstehe ich, dass man ein Staatsexamen braucht als Zugangsschranke zum Markt, um sicher zu stellen, dass Leute, die auch anwaltliche und rechtliche Dienstleistungen anbieten, das auf einem bestimmten Niveau machen, aber muss man dafür alle Fächer abtesten? Ich meine nicht. Also am Ende geht es doch darum, dass die Leute juristisches Grundlagenverständnis entwickelt haben, sich schnell in neue Materien einarbeiten können und dann kann man die auf die Welt loslassen. Finde ich.</p> <p>Verständnis dafür, wie Recht funktioniert, wofür es irgendwie da ist, dass es die Gesellschaft und die Beziehungen zwischen Leuten strukturieren soll und dann, dass man halt versteht, wie Gesetze funktionieren, dass man in die Systematik reinkommt und so. Es geht doch im Studium nicht darum, dass ich mir jedes Gesetz irgendwie mal angeguckt habe. Es geht doch darum, finde ich, dass ich, wenn ich in meinem Berufsleben damit konfrontiert bin, damit umgehen kann. Ich bin die Letzte, die in solchen Fragen gerne auf das Ausland zeigt, aber in Amerika ist es z.B. so, die Leute machen im Grundstudium häufig was komplett anderes, irgendwie Biologie, Hirnforschung, keine Ahnung. Und dann gehen die drei Jahre auf eine Law School. Und da belegen sie verschiedene Kurse, die ihnen für ihre spezielle Berufswahl irgendwie relevant ist. Aber es gibt Anwälte in Amerika, sogar ganz schön viele, die haben in ihrem Leben nicht einmal Verfassungsrecht gehört. Hat jetzt jeder bestimmt eine eigene Meinung zu, ob er das gut findet oder nicht. Das ist jetzt vielleicht das andere Beispiel. Aber es wird ja auch woanders anders gemacht und da bricht auch nicht der Markt zusammen. Und England ist ja nun ganz extrem. Da gibt's ja diese Möglichkeit, da macht man einen einjährigen Konversionskurs und dann wird man auf die Leute losgelassen. Das wäre auch mir ein bisschen zu hart. Aber das war nun keine kurze Antwort, das tut mir leid.</p>
27.	<p>Ja, würde ich sagen. Ein Punkt, der mir ganz, ganz wichtig wäre, weil ich glaube, das ist was, was sowohl stofflich weiterbildet, als auch einen für andere Branchen vorbereitet, was definitiv im Grundstudium noch ein bisschen mehr sein muss, ist die Vernetzung mit der Betriebswirtschaftslehre. Da bin ich wirklich sehr davon überzeugt, weil, ich habe das für den Schwerpunkt Steuerrecht dann gemacht, da hatten wir am Anfang Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht und ich finde das persönlich wichtig, dass man als Jurist irgendwie mit einer Bilanz ein bisschen mal was anfangen kann. Weil, das ist auch, glaube ich, in viel mehr Bereichen so, als man das später mal denken würde.</p> <p>Ob es jetzt wirklich das Strafrecht, Öffentliches Recht oder Zivilrecht ist. Gerade für die wirtschaftlich beratenden Juristen wäre es gut, wenn man den Begriff ein bisschen weiter fasst. Das betrifft schon viele Leute, nicht nur die, die in Großkanzleien Gesellschaftsrecht machen, sondern auch die, die irgendwie wirtschaftsnahe beraten. Ich habe das so empfunden, dass Leute, die keine Juristen sind, also Mittelständler und</p>

	<p>gerade Unternehmen, auch kleine Unternehmen, da den Juristen sehr viel mehr schätzen, wenn sie das Gefühl haben, der hat so ein bisschen Ahnung von dem, was sie machen, als wenn sie das Gefühl haben, der ist rein juristisch und blickt auf die Sache nur rein rechtlich.</p> <p>Deshalb, das würde ich vielleicht ein bisschen mehr aufnehmen, so als Grundlagenfach neben Recht und Rechtsphilosophie, sage ich mal Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Das kann ja eine Veranstaltung im 3. oder 2. Semester sein. Sowas fände ich auf jeden Fall sinnvoll. Und dann wäre man noch ein Tickchen besser gewappnet, auch für die ein bisschen mehr in der Unternehmensberatung liegenden Fächer. Aber um kurz und knapp auf die Frage zu antworten: Ja, ich fühle mich gut ausgebildet, also das auf jeden Fall.</p>
28.	<p>Na, ja gut, man ist ja recht generalisiert. Man kann ja viele Betätigungsfelder ergreifen. Es ist ja nicht so, dass man jetzt nur auf diesen Anwaltsberuf ausgerichtet ist. Wenn ich so Leute treffe, die mit mir studiert haben oder auch sonst gibt es ja viele Leute, die Jura studiert haben und irgendwo anders gelandet sind, die heute irgendwas ganz anderes machen. Also es scheint ja mindestens so zu sein, dass man nicht arbeitslos wird.</p> <p>Aber ich würde mir schon wünschen, dass man gerade in der Referendarzeit noch Verbesserungen oder Veränderungen anbringt, also zum Beispiel, was diese Klausurtechnik anbelangt. Es gibt ja auch in anderen Bundesländern verpflichtende Arbeitsgemeinschaften, wo sie dann laufend Klausuren schreiben. So was würde ich zum Beispiel besser finden.</p>

4. Bereitet Sie die heutige Gesamtbildung auf die heutige und zukünftige Berufswelt ausreichend vor?

1.	Ja. Die Ausbildung ist derzeit ausreichend.
2.	<p>Ich vermisse eine stärkere individuelle Betreuung. Auch Wertschätzung durch die älteren Juristen gegenüber dem Nachwuchs fehlt oft. Ich hatte mitunter das Gefühl, von einigen Ausbildern im Vorbereitungsdienst, die offenbar kein Interesse daran hatten, Referendare auszubilden, und die mich eher als Ballast empfunden haben, unerwünscht zu sein. Aus diesen Gründen habe ich auch kein großes Interesse am Staatsdienst.</p> <p>Diese fehlende Sozialkompetenz bei einigen Ausbildern des Vorbereitungsdienstes habe ich bei den Hochschullehrern aber nicht festgestellt; hier war die Universitätsausbildung gut.</p>
3.	Aus meiner Sicht im Wesentlichen ja, es braucht keine grundlegende Reform, sondern lediglich Anpassungen wie Zusatzangebote, Anpassungen des Prüfungsstoffes und eine Berücksichtigung der technischen Entwicklung.
4.	Man kann nicht auf alles vorbereitet werden. Was vielleicht fehlt, sind Themenbereiche wie, betriebswirtschaftliche Kenntnisse für das Führen einer Kanzlei, wie führe ich Bewerbungsgespräche, auch als Arbeitgeber. Ferner so etwas, wie man mit Leuten arbeitet, wie man z.B. mit Opfern und mit Zeugen umgeht, aber auch wie man mit sich selbst umgeht im Hinblick darauf, dass man mit so etwas wie Mord und Kinderpornographie belastet wird.

5.	<p>Ich würde es differenzieren: Für uns, die in den Staatsdienst eingetreten sind, ist das Studium sehr gut aufgebaut. Durch die vielen Wechsel zwischen den Rechtsgebieten im Laufe unserer Karriere kommt uns das sehr zugute, auch Verwaltungsrecht schadet wegen der Querbezüge nicht. Auf die rechtliche Komponente unserer Tätigkeit hat uns unser Studium sehr gut vorbereitet, auf die Praxis eher das Referendariat. Etwa das Problem, wie man mit unklaren Sachverhalten umgeht oder die Bedeutung der Beweislast. Für jemanden, der seit dem ersten Semester weiß, dass er nur Gesellschaftsrecht machen und in die Großkanzlei gehen will, ist der jetzige Aufbau des Studiums nicht das Richtige. Vielleicht ist es im Sinne der Allgemeinbildung interessant, dass auch er Staatsrecht lernt und weiß wie der Bundestag aufgebaut ist, aber für einen hoch spezialisierten Rechtsanwalt sind breite Teile des Studiums nutzlos. Da das erklärte Ziel der Juristenausbildung aber die "Befähigung zum Richteramt" ist und ich das Richteramt von Anfang an angestrebt habe, sehe ich den jetzigen Studienaufbau als richtig an. Ich habe nicht nur für den Beruf gelernt, sondern auch viel für das Leben.</p>
6.	<p>Ich würde beides aufgreifen, beides stimmt. Was man im Alltag als Staatsanwältin macht, hat inhaltlich recht wenig mit dem zu tun, was man im Studium lernt. Gleichzeitig würde ich aber auch sagen, dass mich das Studium gut vorbereitet hat, weil der Sinn des Studiums für mich eher ein "an die Hand geben von Handwerkszeug" ist. Man sollte da Methodik lernen, also wie kämpfe ich mich durch einen unbekanntes Sachverhalt, wo finde ich hierzu Quellen oder Informationen, wie muss ich ein juristisches Argument aufbauen – und dies ist auch in der Praxis gefragt. Manche Praxisaspekte kann man in einem Studium nie erlernen, etwa der tägliche Umgang mit Rechtsanwälten. Aber wenn ich auf ein juristisches Problem stoße, habe ich das Gefühl, dass ich meine Fähigkeiten aus dem Studium anwende.</p> <p>Ich bin grundsätzlich ein Befürworter des breit aufgestellten Studiums. Ob man alle Detailfragen erläutern müsste, vor allem Rechtsgebiete im Zweiten Staatsexamen wie Wasserrecht oder Steuerrecht, da sehe ich noch Diskussionsbedarf. Das gleichzeitige, gleichrangige Lernen von Öffentlichem Recht, Strafrecht und Zivilrecht finde ich aber gut, nur Randgebiete könnten wegfallen, damit die Examensvorbereitung besser zu handhaben ist.</p>
7.	<p>Ausschlaggebend war, dass sich dann aber der ganze Stress des Studiums auf wenige Wochen konzentriert. Das Studium war bis zur Examensvorbereitung sehr entspannt, dann musste man sich ein- bis anderthalb Jahre mit dem Gedanken auseinandersetzen, was passiert, wenn man das Examen nicht besteht. Das war ein enormer Druck für mich. Ich frage mich, ob das wirklich sein muss und ob man das nicht etwa zeitlich staffeln könnte oder ob man nicht früher Prüfungen einbauen könnte.</p> <p>Wenn man ehrlich ist, ist der Schwerpunkt im Studium entwertet, er wird von Arbeitgebern nicht einmal angesehen oder rausgerechnet. Es zählt nur das Examen am Ende, das ist eine extreme Belastung. Ich bin auch der Meinung, dass die Anforderungen in jedem Bundesland gleich sein sollten, da alle Absolventen bundesweit um dieselben Jobs konkurrieren. Bei meinen Geschwistern, die andere Studiengänge gewählt haben, entscheidet sogar die jeweilige Universität, weil es dort so große Unterschiede gibt. Das ist bei uns zwar nicht so extrem, weil zumindest die Universitäten in den Bundesländern in sich einheitlich sind, ich finde aber trotzdem, dass man das Niveau angleichen müsste.</p> <p>Sowohl als auch. Ich fände es richtig, dass es nicht mehr auf diese wenigen Wochen mit Klausuren ankommt, sondern man davor schon Leistungen erbringen könnte, die ins Ergebnis einfließen. Ich finde aber auch, dass die Studierenden erst viel zu spät</p>

	<p>erfahren, dass sie nicht geeignet sind. Das merken sie derzeit erst nach acht bis neun Semestern, wenn Sie durch das Staatsexamen fallen und dann ohne Abschluss abgehen.</p> <p>Die ersten Semester war ich recht entspannt, aber mit Beginn der Examensvorbereitung wurde es einem sehr bewusst. Zum einen habe ich gemerkt, wie wenig ich zu Beginn der Vorbereitung konnte, zum anderen wurde es einem auch von außen vermittelt. Die Examensvorbereitung war für mich eine grausame Zeit. Es ist wirklich sehr viel, was man beim Staatsexamen abrufen muss. Im Nachhinein kann man jetzt natürlich sagen "hat doch mit Fleiß alles funktioniert", aber während der Vorbereitung sieht man das nicht so.</p> <p>Dies müsste aber dann eine ernsthafte Grundlage sein, nicht wie beim derzeitigen Schwerpunkt. Wenn man da eine gute Note hat, heißt das oft, dass man bei einem wohlwollenden Professor war, der die Prüfung besonders einfach gemacht hat. Der Schwerpunkt wird nicht wirklich ernst genommen, was ich auch verstehen kann, wenn ich mir die recht unterschiedliche Handhabung der Notenverteilung so ansehe. Je nach Schwerpunkt oder Semester konnte man mit komplett verschiedenen Noten rechnen.</p> <p>Es war stark eingrenzbare, welcher Stoff abgeprüft wird. Dann waren es nur drei Stunden, nicht fünf Stunden Klausurdauer. Das ist ein sehr krasser Sprung zum Staatsexamen, so dass bei mir zu Beginn der Examensvorbereitung wirklich das böse Erwachen kam.</p>
8.	<p>Für mich hat das Examen mit seinen 6 bzw. 11 Klausuren durchaus seine Daseinsberechtigung. Jedoch hat man im Studium keinerlei Anwesenheitspflicht, schreibt nur einzelne Klausuren, auf die man im Einzelnen dezidiert lernen kann und diese dann dadurch natürlich besteht, und dann kommt plötzlich das riesige Examen, an das keine normale Klausur, keine Zwischenprüfung zuvor auch nur im Ansatz vom Schwierigkeitsgrad und der Belastung herangekommen ist. Das Niveau wird plötzlich angehoben, es ist ein riesiger Sprung. Ohne einen privaten Repetitor, der einen zu diesem Sprung hinführt, der einem sagt "Übrigens, Sie haben jetzt keine Uni-Klausuren mehr, sondern schreiben ein schweres Examen", hätte ich es nicht geschafft. Ich habe erst im Repetitorium erfahren, wie umfangreich Staatsexamensklausuren sind und wie viel Stoff abgefragt wird in dieser kurzen Zeit.</p> <p>Aufgrund dessen würde ich mir für die zukünftigen Generationen wünschen, dass das Examen in seiner Form bestehen bleibt, aber man vorher zum einen Leistungen erbringen kann, die dann direkt in die Staatsexamensnote einfließen können, zum anderen diese Vorprüfungen, etwa die Zwischenprüfung, vom Niveau her angehoben werden. Derzeit ist man vor dem Staatsexamen kaum verpflichtet zu lernen und dadurch nicht motiviert. Viele Studenten sagen sich "Vier gewinnt" und sind zu Recht der Meinung, dass die Noten in den Prüfungen im Studium sowieso niemanden interessieren, und lernen dann kaum etwas. Mit einer Aufwertung der Prüfungen im Vorfeld des Staatsexamens könnte man zum einen dafür sorgen, dass die Studenten früher anfangen zu lernen, zum anderen beruhigter in das Staatsexamen gehen, weil sie schon etwas geleistet haben. In den Bachelor-Studiengängen hat man vor dem Abschluss auch eine gewisse Anzahl von Credit-Points zusammen, so dass man eine gewisse Grundlage vor dem Abschluss hat.</p> <p>Rechtsgeschichte war an unserer Universität etwa sehr beliebt für hohe Punktzahlen. Mir ging es nicht um die Schwerpunkte, sondern eine höherwertige Zwischenprüfung, die jeder gleichsam absolviert, dann aber in die Examensnote einfließt.</p>

	<p>Ich finde das Niveau schon angemessen, wenn man sieht, in welchem frühem Stadium die Zwischenprüfung stattfindet. Aber es fehlt der richtige Zwischenschritt zwischen Zwischenprüfung und Staatsexamen. In den Semestern zwischen Zwischenprüfung und Staatsexamen passiert in der Universität einfach zu wenig. Man hat kaum Klausuren, dadurch kaum Rückmeldung oder Feedback zum Kenntnisstand, und dann steht plötzlich die Examensvorbereitung vor der Tür. Bis zur Zwischenprüfung hat das Studium eine hohe Dichte, dann fällt man in ein Loch. Da würde ich mir mehr wünschen, dass nochmals eine Zwischenprüfung kommt, die dem Leistungsniveau angepasst ist und die man nicht wie die Fortgeschrittenenübung so oft schreiben kann, wie man möchte.</p>
9.	<p>Das eigenständige kritische Denken, die Struktur und die klare Argumentation sollten m.E. mehr in den Fokus gestellt werden. Ich denke, es macht einen guten Juristen aus, Dinge kritisch zu hinterfragen und eigenständig zu denken. Das kommt m.E. im Studium etwas zu kurz und wird nicht ausreichend gefördert. Ich halte es beispielsweise nicht für sinnvoll, wenn nur Meinungen auswendig gelernt werden, anstatt Problemstellungen selbst zu erarbeiten.</p>
10.	<p>Ich halte es für wichtig und sinnvoll, dass man den Schwerpunkt auf die anwaltliche Tätigkeit im Referendariat noch weiter ausbaut, weil ein Großteil der Absolventen den Rechtsanwaltsberuf ergreift. Ich würde mir wünschen, dass mehr auf den Aspekt des Arbeitens mit Technik im Referendariat eingegangen wird, also, dass man dort so arbeitet, wie in der Praxis auch. Es scheint mir, als sei das Referendariat etwa in der Zeit vor 30 Jahren hängen geblieben. Vielleicht fehlt auch eine größere Flexibilität im Referendariat, was das Belegen von Ausbildungsveranstaltungen anbelangt, also etwa die Möglichkeit, im Referendariat einen Schwerpunkt zu setzen, wenn man schon weiß, dass man Rechtsanwalt werden möchte.</p>
11.	<p>Auf die heutige schon, auf die zukünftige Berufswelt durch die ganze Digitalisierung nicht.</p>
12.	<p>Inhaltlich würde mir einfallen, dass das Prozessuale zu kurz kommt im Studium. Das braucht man im Beruf aber unbedingt. Im Öffentlichen Recht prüft man von Anfang an die Zulässigkeit, im Zivilrecht schreibt man aber nur ein Gutachten. Man hat keine prozessuale Einkleidung, das sollte man ändern und vertiefter Übungen machen. Man könnte schon in den propädeutischen Übungen alles prozessualer einkleiden. Im Referendariat kann man das dann vertiefen. So sind das im Referendariat so viele neue Themen, das schafft man kaum. StPO und StGB sind für mich immer noch sehr separat, die StPO wird sehr stiefmütterlich behandelt.</p>
13.	<p>In meinem Studentenjob in der Rechtsanwaltskanzlei recherchiere ich meistens, das lernt man nicht im Studium. Die praktische Arbeit lernt man dort nicht, etwa Memos oder Schriftsätze schreiben. Fachlich bereitet mich das Studium, denke ich, schon vor. Wenn man fachlich keine Ahnung hat, kann man gar nicht in einer Kanzlei arbeiten und jemanden beraten. Ich weiß nicht wie viel man später im Referendariat macht, aber die Universität bereitet ja wiederum darauf vor. Ich hoffe, dass man im Referendariat dann die praktische Seite lernt.</p>
14.	<p>Das kann ich noch nicht genau abschätzen. Auf die anwaltliche Tätigkeit wird m.E. aber im Studium nicht ausreichend vorbereitet.</p>

15.	Das System ist grundsätzlich richtig und bereitet gut vor. Die Einführung eines Bachelor-Master-Systems wäre der falsche Weg. Man sollte aber die Digitalisierung stärker implementieren.
16.	Ich sehe das Staatsexamen und vor allem das Referendariat als gute Basis für das Berufsleben an. Ich habe keine Idee, wie man noch besser vorbereitet werden sollte. Später bestehen dann Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, insbesondere eine Fachanwaltsausbildung. Mit abgeschlossenem Staatsexamen sind wir dazu in der Lage, diese Angebote wahrzunehmen.
17.	Die volljuristische Ausbildung bereitet auf viele Berufe vor, während ein Bachelor-Master-System deutlich spezieller ist.
18.	Ich glaube nicht, dass es Rechtsgebiete gibt, die man unbedingt hinzunehmen müsste. Es gibt natürlich immer neue Entwicklungen, aber wir wollen den Juristen ja letztlich so ausbilden, dass er sich in alles hineinarbeiten kann. Und dafür reicht das, was zurzeit angeboten wird. Die einzige Ausnahme wäre vielleicht das Europarecht, weil es sich hier nicht um ein Rechtsgebiet, sondern um eine ganze Rechtsordnung handelt. Das ist im Studium tatsächlich ein wenig zu kurz gekommen. So ein bisschen BWL und VWL fehlt auch, wie ich schon gesagt habe.
19.	Ich war gut vorbereitet. Im Referendariat hätte in der 1. und 2. Station mehr Praxis mit einbezogen werden müssen. Das kam bei meiner Ausbilderin zu kurz.
20.	Das kann ich schwer sagen, weil ich noch am Anfang der Ausbildung bin. Das kann man erst später im Studium bewerten. Zum jetzigen Zeitpunkt würde ich sagen, dass ich noch nicht gut vorbereitet bin. Während des Studiums gibt es nur kurze Praktika. Die bereiten noch nicht so gut auf das Berufsleben vor. Auch das Anfertigen von Schriftsätzen lernt man im Studium nicht. Darauf fühle ich mich noch nicht gut vorbereitet. Es gibt auch viele Berufsmöglichkeiten, die man noch gar nicht alle kennt. Die Bandbreite wird sich erst später im Referendariat zeigen. Die Uni hat den Ruf theoretisch zu sein. Es wird auch immer so sein, dass das Studium theorielastig ist. Deshalb fühlt man sich mit dem Studium allein für die Praxis nicht so gut ausgebildet.
21.	Die heutige Gesamtausbildung bereitet mich in Grundzügen auf die Berufswelt vor. Es fehlen aber spezielle Felder, die nicht thematisiert werden (z.B. das Tätigkeitsfeld des Unternehmensjuristen).
22.	Eigentlich wird man schon gut vorbereitet. Gerade das Referendariat mit den Stationen ist sehr gut. Ob die Praktika für das erste Examen wirklich Sinn machen, weiß ich nicht. Vielleicht würde es da Sinn machen, diese erst ab dem vierten Semester zu machen, weil davor bringen sie eigentlich nichts.
23.	Ich habe am Anfang meiner richterlichen Tätigkeit gemerkt, dass mir Kenntnisse in Dezernatsarbeit und Verfügungstechnik fehlen. Aber das habe ich dann „on the job“ gelernt.
24.	Aus meiner Sicht fehlt vor allen Dingen ein Technikbezug.

25.	Nein, man benötigt mehr wirtschaftliche und internationale Bezüge. Auslandssemester sind aber nicht möglich.
26.	Mir fehlt vor allen Dingen ein größerer Praxisbezug. Die Fragen der Digitalisierung sollten mehr behandelt werden.
27.	<p>Ich würde aus meiner beruflichen Erfahrung, auch wenn sie sehr kurz ist, sagen, das Wenigste, was ich im Studium oder im Examen gelernt habe, hat mich darauf vorbereitet, was ich jetzt mache. Also, auf den Anwaltsberuf sowieso nicht, in der Behörde auch überhaupt nicht und für mein Richterdasein war das wichtig, was ich im Staatsexamen gelernt habe. Also im zweiten. Ich verstehe immer nicht, wenn Leute sagen „oh wir müssen noch das in den Lehrplan tun und das in den Lehrplan tun, damit möglichst alle Fächer abgedeckt sind“. Ich finde immer, das verzögert das nur und für 95% der Leute ist es einfach irrelevant, für das was sie später machen. Sie sehen, ich wäre eher der Typ, Curriculum entschlacken.</p>
28.	<p>Ja, würde ich sagen. Ein Punkt, der mir ganz, ganz wichtig wäre, weil ich glaube, das ist was, was sowohl stofflich weiterbildet, als auch einen für andere Branchen vorbereitet, was definitiv im Grundstudium noch ein bisschen mehr sein muss, ist die Vernetzung mit der Betriebswirtschaftslehre. Da bin ich wirklich sehr davon überzeugt, weil, ich hab' das für den Schwerpunkt Steuerrecht dann gemacht, da hatten wir am Anfang Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht und ich finde das persönlich wichtig, dass man als Jurist irgendwie mit einer Bilanz ein bisschen mal was anfangen kann. Weil, das ist auch, glaube ich, in viel mehr Bereichen so, als man das später mal denken würde.</p> <p>Ob es jetzt wirklich das Strafrecht, Öffentliches Recht oder Zivilrecht ist. Gerade für die wirtschaftlich beratenden Juristen wäre es gut, wenn man den Begriff ein bisschen weiter fasst. Das betrifft schon viele Leute, nicht nur die, die in Großkanzleien Gesellschaftsrecht machen, sondern auch die, die irgendwie wirtschaftsnahe beraten. Ich habe das so empfunden, dass Leute, die keine Juristen sind, also Mittelständler und gerade Unternehmen, auch kleine Unternehmen, da den Juristen sehr viel mehr schätzen, wenn sie das Gefühl haben, der hat so ein bisschen Ahnung von dem, was sie machen, als wenn sie das Gefühl haben, der ist rein juristisch und blickt auf die Sache nur rein rechtlich.</p> <p>Deshalb, das würde ich vielleicht ein bisschen mehr aufnehmen, so als Grundlagenfach neben Recht und Rechtsphilosophie, sage ich mal Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Das kann ja eine Veranstaltung im 3. oder 2. Semester sein. Sowas fände ich auf jeden Fall sinnvoll. Und dann wäre man noch ein Tickchen besser gewappnet auch für die ein bisschen mehr in der Unternehmensberatung liegenden Fächer. Aber um kurz und knapp auf die Frage zu antworten: Ja, ich fühle mich gut ausgebildet, also das auf jeden Fall.</p>
29.	<p>Na ja, gut, man ist ja recht generalisiert. Man kann ja viele Betätigungsfelder ergreifen. Es ist ja nicht so, dass man jetzt nur auf diesen Anwaltsberuf ausgerichtet ist. Wenn ich so Leute treffe, die mit mir studiert haben oder auch sonst gibt es ja viele Leute, die Jura studiert haben und irgendwo anders gelandet sind. Die heute irgendwas ganz anderes machen. Also es scheint ja mindestens so zu sein, dass man nicht arbeitslos wird.</p> <p>Aber ich würde mir schon wünschen, dass man gerade in der Referendarzeit noch Verbesserungen oder Veränderungen anbringt, also zum Beispiel, was diese Klausurtech-</p>

	nik anbelangt. Es gibt ja auch in anderen Bundesländern verpflichtende Arbeitsgemeinschaften, wo sie dann laufend Klausuren schreiben. So was würde ich zum Beispiel besser finden.
--	---

5. Welche der heutigen Anforderungen an (junge) Juristinnen und Juristen werden Ihrer Meinung nach künftig weniger oder nicht mehr bzw. mehr oder sehr dringend benötigt werden?

1.	Alle Anforderungen, die heute an Juristen gestellt werden, werden auch weiterhin Geltung haben. Ein Problem für die neue Generation ist, dass sie zu den bisherigen Kompetenzen weitere benötigen wird, infolge der weiter zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung. Bisherige juristische Kernkompetenzen können dadurch aber nicht entfallen.
2.	Mit der Hand schreiben zu können. Grundsätzlich halte ich den Volljuristen nach wie vor für das Vorbild. Dadurch können sich später im Beruf alle auf Augenhöhe begegnen.
3.	Anforderungen an (junge) Juristinnen und Juristen, die künftig mehr gestellt werden, sind Englischkenntnisse. Und die Beherrschung des Umgangs mit künstlicher Intelligenz und Digitalität. Weniger wird nicht benötigt werden. Die Grundfähigkeit einen gegebenen Sachverhalt einzuschätzen, wird bleiben. Latein wird vielleicht nicht mehr benötigt werden. Ich stelle fest, dass die Fähigkeit im Kopf zu rechnen, weggeht, obwohl Rechnen immer noch benötigt wird. Früher war vielleicht das Strafrecht Übergewichtet, das ist jetzt aber nicht mehr der Fall. Folgende Themen und Kompetenzen müssten zusätzlich bzw. stärker als bisher in einem rechtswissenschaftlichen Studium und im Vorbereitungsdienst vermittelt werden: Englisch und Digitalität.
4.	Man müsste den Fokus weniger auf Falllösung und mehr auf Problemlösung setzen. Das ist das, was die Leute in der Praxis wollen. Dazu sind weitaus mehr als nur juristische Fähigkeiten gefragt, eine breite Allgemeinbildung, interdisziplinäre Elemente.
5.	Okay, also was wird mehr oder was wird weniger gebraucht? Ja, schlimmerweise kann man ja beobachten, dass die Grundlagen immer mehr zurückgestuft werden zugunsten einer stärkeren Spezialisierung. Das ist ein empirischer Befund, dem man aber keine normative Bedeutung beimessen sollte. Man sollte versuchen, dagegen zu arbeiten. Weil ich glaube, dass gerade diese Grundlagenkenntnisse dazu führen, dass wir auf Augenhöhe als Juristen miteinander diskutieren können. Auch wenn Sie jetzt Außenwirtschaftsrechtlerin sind und ich bin Kriminologin, haben wir beide doch ein Grundverständnis davon, was zum Beispiel die Verfassung ist und was so die Rechte sind, wie unser Staat funktioniert und lauter solcher Sachen. Oder eben auch, wie man einen Vertrag schließt, und das, das darf auf gar keinen Fall verloren gehen und deswegen würde ich dafür plädieren oder plädiere ich hier in X. auch dafür, mit einigen Kollegen, dass wir noch stärker auf die Grundlagen wieder eingehen und versuchen das gerade als Gegenbewegung zu diesem gesellschaftlichen Trend mitreinzubringen.

6.	<p>Mehr benötigt werden: Technik, Kommunikation über soziale Medien.</p> <p>Weniger benötigt werden: einige Formalien vielleicht, die Zustellung wird einfacher, streng formalisierte Verfahren, Arbeit und Kommunikation mit Papier.</p> <p>Das gewachsene Recht wird aber bleiben.</p>
7.	<p>Gute Grundkenntnisse, Struktur und Überblick sind das „A“ und „O“. Mit dem entsprechenden Handwerkszeug kommt man auch mit Sachverhalten und Gebieten zurecht, die man eigentlich nicht so kennt. Spezialwissen wird vielleicht weniger benötigt.</p>
8.	<p>Grundsätzlich ist die Rolle des Juristen immer gleich: Er muss versuchen, die Leute so weit zu bringen, dass sie nicht versuchen, durch Gewalt ihre Probleme zu lösen. An dieser Aufgabe wird sich nichts ändern.</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass sich bestimmte Formen ändern. E-Governance und elektronische Akte sind dabei Beispiele etc.</p> <p>Instrumente können sich immer ändern, aber die strukturellen Anforderungen bleiben immer die gleichen: das Maximum an Gerechtigkeit zu erreichen, das unter Menschen möglich ist.</p>
9.	<p>Die heutigen Anforderungen in den Prüfungen wird man weiterhin benötigen. Hier sind keine grundlegenden Abstriche erforderlich.</p> <p>Es gibt aber zusätzliche Dinge, die nicht in den Prüfungen abgefragt werden (müssen) und trotzdem von großer Bedeutung sind, wie z. B. „Verhandlungsführung“.</p>
10.	<p>Wenn ich die „Anforderungen in der Zukunft“ definieren würde, deckt sich das eigentlich mit den heutigen. Alle Anforderungen von heute sind auch mit Blick auf die Zukunft erforderlich. Natürlich müssen wir darauf achten, dass wir darauf aufmerksam machen, dass es auch außerhalb Deutschland Rechtsordnungen gibt, mit denen man interagieren muss. Die Schlagworte sind, dass „alles internationaler und europäischer wird“. Ich denke, dass gerade unter diesen Herausforderungen die Anforderungen, über die wir anfangs gesprochen haben, eine besondere Bedeutung erhalten. Dass die Juristen künftig befähigt sein müssen, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen.</p>
11.	<p>Also wenn ich jetzt an die Grundfertigkeiten eines Juristen denke, daran wird sich sicher nichts ändern. Man braucht eine gewisse Offenheit für technische Neuerungen, aber das hat nichts mit den Grundfertigkeiten zu tun. Wenn ich von Grundfertigkeiten spreche, meine ich damit, wie man einen Sachverhalt feststellt. Der eine sagt so, der andere sagt anders, wie finde ich jetzt raus, was passiert ist. Das ist eine Grundfertigkeit. Ich gehe davon aus, dass sich da nichts ändern wird. Das wird in 100 Jahren so wichtig sein wie jetzt.</p> <p>Auch was die Rechtsanwendung angeht. Die Form der Gesetze wird sich vielleicht ändern, vielleicht wird es in Zukunft keinen <i>Schönfelder</i> mehr geben, sondern ein Tablet. Aber die Anwendung selbst, das was in der Norm steht, wird sich nicht ändern. Also die Grundfertigkeiten, wie wende ich ein Gesetz an, wie lege ich eine Norm aus, schätze ich, werden so bleiben.</p>
12.	<p>Alles was Sie quantifizieren können, wird, denke ich, irgendwann in der Tat durch intelligente Programme abgewickelt werden. Im Strafrecht kann ich mir das so gut wie gar nicht vorstellen, weil dort zu viele Faktoren eine Rolle spielen. Aber es mag Teile des Verwaltungsrechts und des Zivilrechts geben, die quantifizierbar sind. Digitalisierung ist</p>

	<p>ein Thema, das wir auch hier an der Fakultät schon aufgreifen. Ich glaube, dass sich für die Automatisierung dann neue Felder auftun. Felder an die man jetzt vielleicht noch gar nicht denkt, wie neue Beratungsformen oder Leistungen. Auch in der Wissenschaft gibt es sicherlich Felder, an die man jetzt noch gar nicht denkt. Und da muss man sagen, dass wir in der Ausbildung weit zurückliegen. Das ist überhaupt noch gar nicht eingepreist in unser heutiges Jura-Studium. Etwa der Umgang mit Programmen, die Recht verarbeiten. Das wäre zu überlegen, ob man solche Informatik-Elemente in das Studium aufnimmt.</p> <p>Ich kann Ihnen von einer anderen Tendenz berichten, vielleicht wären Sie dazu auch noch gekommen: die Internationalisierung. Hier gibt es Überlegungen, Studiengänge auf Englisch umzustellen. Für Jura stelle ich mir das schwierig vor, unser Recht und die Gerichtssprache ist deutsch, das Staatsexamen ist auf Deutsch. Das kann in Jura also nur ein Zusatzangebot sein. Man könnte aber schon darüber nachdenken, ob man bestimmte Ausbildungsinhalte, die mehr im Wahlbereich liegen, auf Englisch anbietet. Mal etwaige verfassungsrechtliche Probleme, die damit einhergehen könnten, beiseite lassend. Das setzt aber wiederum voraus, dass die Lehrenden so kompetent sind, dass sie die englische Sprache so beherrschen, dass sie juristische Denkstrukturen entsprechend vermitteln können. Da bin ich sehr skeptisch. Ich persönlich habe eine rechtsvergleichende Arbeit zum englischen Verwaltungsrecht geschrieben – sich da einzuarbeiten in eine fremde Rechtsordnung, in ihre Denkstrukturen, und dies dann adäquat sprachlich zu vermitteln – das sehe ich derzeit noch nicht. Da gibt es vielleicht einige Kollegen, die das könnten, aber nicht in der Breite. Wenn man das ernsthaft machen will, müsste man da ganz anders an die Ausbildung der Lehrenden herangehen. Dann müssten die etwa eine Zusatzqualifikation in der Didaktik einer anderen Rechtssprache machen lassen. Gleichwohl kann man die Internationalisierung inhaltlich aufgreifen. Die Frage, die man sich dann aber stellen muss: Muss man dann die Stoffbreite des Staatsexamens noch so abprüfen?</p>
13.	<p>Das ist eine schöne Frage. Ich fange einmal so an: Wir sind gerade dabei, einen Master-Studiengang „Legal Tech“ aufzubauen, weil wir uns schon die Frage stellen, wie der juristische Beruf der Zukunft vor dem Hintergrund der Globalisierung und Digitalisierung aussieht. Es wird in zehn Jahren sehr viel digitalisiert, sehr viel automatisiert sein. Viele Dinge, die der Jurist früher gemacht hat, machen dann Maschinen und Roboter. Informationen sind dann auch viel schneller verfügbar. Beck-online wird beispielsweise große Probleme bekommen, weil es kostenlose Alternativangebote geben wird, die zu jeder Zeit überall verfügbar sind.</p> <p>Das wird auch ein großes Problem bei unseren Prüfungen sein, wenn man gar nicht mehr ausschließen kann – und hier mache ich mal einen ganz großen Blick in die Kristallkugel – dass jemand sich einen Chip hat einpflanzen lassen oder Kontaktlinsen trägt, über die ihm Informationen angezeigt werden. Das Auswendiglernen von irgendwelchen Urteilen ist sicherlich dann nicht mehr das, was wir lehren müssen.</p> <p>Was wir dann lehren müssen, und hier komme ich wieder zum Anfang zurück, ist das juristische Handwerkszeug. Also Probleme zu erkennen, zu lösen und das auch noch in Stresssituationen. Natürlich auch eine juristische Grundstruktur als Basis. Aber die Stoffmenge wird explosionsartig zunehmen. Wir sollten diese dann nicht einfach aufnehmen. Die eigentliche Herausforderung des Juristen ist eher das Methodische, dazu brauchen wir nicht noch mehr Stoff. Wir müssen eine gute Auswahl schaffen, die man mit einem ersten Staatsexamen abschließen kann. Ein Jurist muss dann lebenslang lernen. Das ist so wie bei einer Fahrprüfung, bei der man danach Fahrpraxis sammeln muss.</p>

	Auch ethische Grundwerte zu vermitteln, ist in der derzeitigen gesellschaftlichen Lage mit Pegida und einem Auseinanderdriften der Gesellschaft sehr wichtig. Das sind Grundlagen wie Demokratie, über die wir dann nicht mehr streiten müssen.
14.	Flexibilität und Einsatzbereitschaft braucht man mehr und dringend. Zu dem, was man nicht mehr braucht, fällt mir nichts ein.
15.	Dringend, das sind in erster Linie die medialen Umbrüche im Bereich des Wissenserwerbs. Der Zugang zum Beispiel zu Juris oder beck-Online erfordert auch die notwendigen Kompetenzen im Umgang. Viele Studierende suchen zu schnell nach vergleichbaren Fällen und vernachlässigen dadurch das eigene Durchdenken eines Falls oder eines Problems.
16.	Die Anforderungen steigen eher, als dass sie sinken.
17.	Die Anforderungen werden steigen, da die Zusammenhänge immer komplexer werden.
18.	Ich glaube es wird, das ist unausweichlich, dass mehr Wert auf kommunikative Kompetenz gelegt wird und die Methodenkompetenz ein bisschen noch weiter in den Hintergrund treten wird. Wünschenswert ist das aber natürlich überhaupt nicht.
19.	<p>Ich glaube wir werden vor eine digitale Revolution gestellt werden. Ich glaube, dass der Beruf sein Bild vollkommen wandeln wird. Jede Form von Legal Commodity wird künftig durch Algorithmen erledigt werden. Da bin ich absolut davon überzeugt. Also Sie brauchen für eine Due Diligence bei einem Unternehmenskaufvertrag, wo ein Wohnungsbauunternehmen übernommen wird und wo man eine Due Diligence bei den Mietverträgen machen muss, weil die kaufen ja keinen Beton und Steine, die kaufen ja Cashflow in Form von Mietverträgen. Da sitzen heute 15 Leute dran für 400 Euro pro Stunde und die gehen dann die Mietverträge durch. Das kann ein intelligentes System, auch ohne dass man das händisch macht. Wird ja zum Teil auch schon so gemacht. Und das wird sozusagen zu starken Veränderungen führen.</p> <p>Und mal ganz ehrlich, das mögen Sie jetzt nicht gerne hören, aber ich glaube auch nicht, dass man in 15 Jahren noch Notare für Grundstückskaufverträge braucht. Das ist überflüssig. Das kann man anders erledigen. Das kann man mit Blockchain-Verfahren und Ähnlichem machen. Das ist schon so ausgereift, da gibt es vielleicht ein Problem, wegen der Energieressourcen, die dadurch aufgefressen werden. Wenn ich jetzt so ein komplettes Blockchain-System aufbauen wollte, wo sozusagen alle Grundstückskaufverträge drin wären, die seit der Republik beurkundet wurden, dann würden Sie wahrscheinlich fünf Kernkraftwerke brauchen, um das energiemäßig zu durchforschten. Aber im Prinzip ist es doch so, ein Grundstückskaufvertrag ist ja auch eine total banale Geschichte im Grunde genommen, ist ja immer das gleiche. Oder eine Grundschuld ist total banal. Also alle Grundschulden aller deutschen Banken sind inhaltlich identisch. Wozu brauchen Sie dann noch jemanden? Das können Sie, da geht es ja nur noch darum, dass Sie den Nachweis der Echtheit der Unterschrift oder Ähnliches erbringen. Also es wird eine rasante Veränderung geben.</p> <p>Ich glaube auch, dass es in 15 Jahren keine einzige Fachzeitschrift mehr im Print geben wird.</p>
20.	Ich denke die Grundanforderungen werden weiterhin benötigt. Die Grundanforderung ist ja die, dass man natürlich ein gewisses Grundwissen von dem geltenden Recht hat. Das wird natürlich in Zukunft ganz anders aussehen. Aber ansonsten: Die Grundanforderungen, dass man sich in neue Rechtsgebiete, auf neue Rechtsfragen einstellen

	<p>muss, die werden bleiben und man muss, man darf vielleicht die Bedeutung der aktuellen dogmatischen Streite nicht überbewerten.</p> <p>Man darf auch bestimmte Feinheiten der Zivilrechtsdogmatik nicht überbewerten, die früher einen größeren Stellenwert als vorher hatten. Also wenn Sie diese komplizierten Bereicherungsdogmatiken sich anschauen, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis: Das sind natürlich auch solche Dinge, die so ganz typisch deutsch sind. Also das sind, glaube ich, so ein paar schöne Feinheiten des deutschen Rechts, an die wir uns gewöhnt haben und die sehr exakt sind, die wird man künftig nicht mehr in dem Maße brauchen, weil die Europäisierung darüber hinweggeht einfach.</p>
21.	<p>Wenn ich mich in unserem Kollegium umschaue, dann sind die Fragen künstlicher Intelligenz über tiefere wirtschaftliche Fragen nicht Gegenstand dessen, was wir unterrichten. Wir unterrichten im wesentlichen Basics, auch mal Ausblicke in Seminaren. Die Basics sind schon sinnvoll, also, dass man weiß, was im BGB steht, ist schon gut. Das wird schon dazu führen, dass man noch mehrere Dinge hinzunimmt.</p> <p>Ich finde die Schwerpunktausbildung ganz gut und meine, dass man da eben auch die Möglichkeit hat, solche Themen unterzubringen. Ich meine nicht, dass jeder alles können muss, und das kann auch nicht die Aufgabe sein der Universitäten und es muss auch nicht deren Aufgabe sein und auch nicht des Vorbereitungsdienstes, man möge sich dann darauf spezialisieren. Es gibt viele Dinge, auch jetzt schon, auch in der Vergangenheit, die man nicht gelernt hat und die man aber später vielleicht beruflich macht. Man bekommt ein Grundhandwerkszeug, man hat ein Grundverständnis, vielleicht Einblick in die wichtigsten Materien und kann von da aus weitergehen. Deswegen denke ich nicht, dass man zwangsläufig diesen und jenen Rechtsbereich neu aufnehmen muss, obwohl man sich das wirklich alles nochmal genau anschauen kann.</p> <p>Ich denke, man könnte sich auch über die Einheitsausbildung Gedanken machen, ob das vielleicht ein Punkt ist, den man früher differenziert und sagt, wenn jemand in die Richtung gehen möchte, jetzt vielleicht nicht zwingend bezüglich des Berufsbildes, dass man sagt, die Anwaltschaft geht dahin, die Richterschaft geht dahin, sondern vielleicht themenbezogen. Man könnte Themenschwerpunkte besetzen, dass man sagt, ich möchte im Zivilrecht arbeiten, ich mache die Einheitsausbildung zivilrechtlich oder eben strafrechtlich weiter und kann von da aus alle entsprechenden Positionen besetzen. Das hielte ich für sinnvoller, weil das auch die Praxis widerspiegelt.</p> <p>Gute Juristinnen und Juristen spezialisieren sich alle auf irgendwas. Das ist vielleicht auch ein Fehler, der meist in der Justiz gemacht wird, dass da Leute hin und her versetzt werden, wenn sie sich vielleicht gerade eingearbeitet haben. Wenn Sie sich im Bereich Zivilrecht in Haftungssachen eingearbeitet haben, sind Sie plötzlich Strafrichter und stehen aber einer spezialisierten Anwaltschaft gegenüber. Das ist nicht sinnvoll, das so zu machen. Bisschen von dem Geist geprägt, irgendwie wir können ja alles, das stimmt halt nicht. Wir haben ein Grundverständnis für alles, aber die Motivation sinkt – glaube ich – auch dafür, sich weiter reinzuarbeiten. Es würde professioneller ablaufen, wenn die Leute im Prinzip wirklich auf Augenhöhe miteinander verhandeln würden. Damit niemand, der fünf Jahre Zivilrecht gemacht hat, jetzt Strafrecht machen muss. Warum lachen Sie?</p> <p>Wenn das jemand sagt, der Strafverteidiger ist und Zivilrecht unterrichtet, klingt das wie ein Widerspruch. Bei den Basics ist es kein Problem, weil ich Schuldrecht gelernt habe, das kann jeder, der die Ausbildung durchlaufen hat und gut durchlaufen hat, das ist jetzt kein Hexenwerk. Irgendwo ist aber die Grenze, das stimmt. Es ist natürlich ein Unterschied, dass ich jetzt noch nicht 20 Jahre etwas Anderes gemacht habe, sondern nahtlos im Prinzip diesen Übergang gemacht habe.</p>

	<p>Meine Idee, dass man vielleicht eine rechtsbereichsspezifische Ausbildung macht und nicht nach Berufsgruppen differenziert, habe ich jetzt auch erstmals formuliert. In der Kristallkugel den Rechtsgebietspezialisten zu sehen, das klingt für mich jetzt überzeugend. Ich bin davon überzeugt, dass es ein guter Gedanke ist.</p>
22.	<p>Meine Befürchtung ist, dass die jetzige Generation von Studis fundamentale Schwierigkeiten hat, mit einem Studium wie dem der Rechtswissenschaft zurecht zu kommen. Fundamentale Schwierigkeiten, also sie wissen nicht, wie man studiert, sie wissen nicht, welchen Sinn es haben könnte, in Vorlesungen zu gehen. Sie haben kein Gefühl dafür, welcher Wert in Fleiß und Disziplin liegt, und das bewegt mich deshalb, weil ich eben denke, dass da am Ende die Ergebnisse auch nicht stimmen können. Wenn die Studis so weit weg sind von dem, was wir für richtig halten, dann muss man analysieren, wie man diese Lücke schließen kann.</p> <p>Am Ende soll aus einer juristischen Ausbildung etwas entstehen, was einen mit den Kompetenzen ausstattet, die man in der Gesellschaft, in der Praxis braucht und eine Mehrzahl, also jedenfalls eine große Zahl von Studis, ist offensichtlich nicht daran interessiert oder auch nicht fähig, sich auf ein Studium dieser Art einzulassen. Was sie den ganzen Tag machen, weiß ich nicht. Ich habe die Vermutung, dass deren zentraler Weg zur Erkenntnis, also zum Spaßhaben und zum Sichaneignen von Welt, zur Kommunikation, über den Bildschirm läuft, also, dass das Internet eine ganz, ganz zentrale Rolle in deren Leben spielt. Die 18-, 19-Jährigen, die kennen keine Welt ohne Internet. Sie haben nie mitgekriegt, dass es auch andere, auch vielleicht in verschiedener Hinsicht überlegene Pfade der Erkenntnis, des Erkenntnisgewinns gibt. Deren Weg, eine Frage zu beantworten, ist: Ich suche ein YouTube-Video, vielleicht an zweiter Stelle, ich suche über irgendeine Suchmaschine irgendeine Antwort und dann komme ich vielleicht mit dem Wikipedia-Artikel zurecht und das reicht mir. Also das Problem damit ist, dass es eben Fragen gibt, die komplizierter sind als dass man eine Antwort innerhalb eines Zwei-Minuten-Videos darauf geben könnte oder mit einem Wikipedia-Artikel. Und vielleicht, dass man nichts wissen muss, weil man alles auf Knopfdruck findet. Das muss ja gar nicht so falsch sein. Man kann ja doof sein, man muss nur wissen wie man's findet. Der Weg des Findens, der ist ja wichtig.</p> <p>Also wir bringen ja auch Wissen bei, aber wir wollen vor allen Dingen eine Methodik, also wie gehe ich mit einer unbekanntem noch nicht beantworteten Frage um. Dazu will ich sie ja befähigen, dazu muss ich ja auch bestimmte Dinge wissen, das ist klar, aber das entscheidende Qualitätsmerkmal ist: Haben sie das methodische Rüstzeug in der Hand, sich einer noch nicht beantworteten Frage zu stellen? Und da kann es nicht sein, dass alleine sozusagen der Weg durch einen Bildschirm führt, das führt zu einer völligen Verzerrung der Welt. Also man findet ja vieles im Internet, es ist völlig klar, da gibt's auch seriöse Quellen, aber wenn die Studis nicht unterscheiden können zwischen einer seriösen Quelle und irgendeinem YouTube-Video dann gnade uns Gott, ja, also dann wird daraus eine Gesellschaft von Internetidioten.</p> <p>Ich befürchte, dass sie nicht die ganze Zeit, aber eben sehr häufig auf dem Sofa sitzen mit einem Bildschirm in der Hand oder jedenfalls vor den Augen, und das ist deren Kanal, das ist der Hauptpfad, über den alles geht, und das läuft halt zu dem, was wir hier an der Uni machen, so ein bisschen schräg. Also wir glauben daran, dass es nötig ist, auch mal vertieft nachzudenken und ein Buch in die Hand zu nehmen, das vielleicht auch 100 Seiten hat oder auch mal 500 Seiten. Das könnte vielleicht mal nötig sein oder mit anderen zu reden und zwar nicht nur in 150 Zeichen Text, sondern sich auch mal eine Stunde miteinander zu unterhalten, all das, was ein Seminar leisten könnte.</p>

23.	<p>Tja, wir sind ja jetzt durch die Coronakrise alle in einer Weise modernisiert worden, wie wir uns das vor einem halben Jahr noch nicht hätten träumen lassen. Wir zoomen und ich habe eine Webcam. Im Übrigen muss Karthago zerstört werden: Wenn man Theorie und Praxis nicht mehr besser zusammenführt, wird's – glaube ich – nicht besser. Das ist wirklich mein Satz dazu und eines vielleicht noch, die Welt ändert sich fürchterlich und, um mal Luhmann anzubringen, das „Recht der Gesellschaft“ schließt ja damit, dass er sagt, diese seltsame europäische Anomalie, mit dem Recht als das eigentlich wesentliche Funktionssystem der Gesellschaft vielleicht nur eine Episode sei, die im Rahmen der Entwicklung der Weltgesellschaft dann auch wieder zurücktrete.</p> <p>Bevor sie von künstlicher Intelligenz übernommen wird?</p> <p>Also ganz einfach, dass wieder eher weniger rechtsgesteuerte, sondern von der Wirtschaft stärker dominierte, von irgendwelchen, ja mittelalterlich feudalen Strukturen bestimmte Mechanismen das Zusammenleben beherrschen und irgendwie jetzt nicht das Recht, so wie wir das verstehen, und deshalb, ich bin so ein bisschen in Richtung <i>back to the roots</i> unterwegs. Ich glaube, in Südafrika wird das so gemacht, man kann Recht auch immer noch mit Hilfe des römischen Rechts studieren. Ach, großes Versäumnis in meinem Studium, ich habe kein römisches Recht gemacht.</p> <p><i>Back to the roots</i>, ich sage den Studenten: „Hier sind die <i>institutiones</i> aus dem <i>Corpus iuris civilis</i>, das gehört in jeden Bücherschrank. Schenken Sie es Ihren Eltern zu Weihnachten oder lassen Sie es sich schenken.“ Selbst wenn man's nicht groß anschaut, aber man sieht eigentlich dort das strukturierte juristische Denken mit Definitionen, mit Folgerichtigkeit, mit Systematik dort im Ursprung und deshalb denke ich wirklich manchmal, dass <i>back to the roots</i> auch eine Möglichkeit wäre, dass Juristen sich wieder auf das Kerngeschäft beschränken. Wenn ich an die neue Verwaltungsrechtswissenschaft denke oder an manches, was ich dann so lese, das ist eben nicht mehr Kerngeschäft.</p> <p>Fisseligkeit meine ich in dem Moment nicht, sondern wie man nach <i>Voßkuhle</i>, <i>Schmidt-Aßmann</i>, <i>Hofmann-Riem</i> auch steuerungswissenschaftlich da rangeht und organisationssoziologisch den ganzen Kram macht und das ist dann nicht mehr Kerngeschäft, das können dann möglicherweise die, mit denen man konkurrieren will, leider sogar besser.</p>
-----	--

6. Haben Sie bei der universitären Lehre oder der Ausbildung oder mit Blick auf den juristischen Vorbereitungsdienst den Eindruck, es werde etwas grundsätzlich falsch gewichtet oder fehlt?

1.	<p>Hinsichtlich der Gewichtung im Vorbereitungsdienst sind im Hinblick auf die – begrenzte – zur Verfügung stehende Zeit wenig Möglichkeiten vorhanden, etwas sinnvoll zu verändern. Es wäre eher wünschenswert, den Vorbereitungsdienst wieder zu verlängern. Dann hätte man die Möglichkeit, in Einzelbereichen tatsächlich mehr zu vertiefen. Ob dies aber auch politisch gewollt ist, vermag ich nicht zu sagen.</p>
2.	<p>Anforderungen an (junge) Juristinnen und Juristen die künftig mehr gestellt werden, sind Englischkenntnisse. Und die Beherrschung des Umgangs mit künstlicher Intelligenz und Digitalität. Weniger wird nicht benötigt werden. Die Grundfähigkeit, einen gegebenen Sachverhalt einzuschätzen, wird bleiben. Latein wird vielleicht nicht mehr benötigt werden.</p>

	<p>Ich stelle fest, dass die Fähigkeit im Kopf zu rechnen weggeht, obwohl Rechnen immer noch benötigt wird.</p> <p>Früher war vielleicht das Strafrecht übergewichtet, das ist jetzt aber nicht mehr der Fall.</p> <p>Folgende Themen und Kompetenzen müssten zusätzlich bzw. stärker als bisher in einem rechtswissenschaftlichen Studium und im Vorbereitungsdienst vermittelt werden: Englisch und Digitalität.</p> <p>Folgende Schlüsselqualifikationen – losgelöst vom Katalog des § 5a Abs.3 DRiG halte ich zukünftig für wichtig: Die Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, Psychologie, aber noch nicht im Studium.</p> <p>Themen wie elektronische Arbeitsmittel, Legal Tech und dem elektronischen Rechtsverkehr messe ich für die künftige Ausbildung eine große Rolle bei.</p>
3.	<p>Wir sollten unsere Ausbildung begrenzen, die Studierenden müssen sich nicht in jedem Spezialgebiet auskennen. Die juristischen Fähigkeiten sollten exemplarisch an einzelnen Fachgebieten geprüft werden. Wir können nicht jedes in der Praxis wichtige Fachgebiet in der Ausbildung vermitteln. Der Stoff muss begrenzt werden, dafür muss der Fokus mehr auf vertieftes und präzises Arbeiten konzentriert werden und in die Tiefe gehen. Der Prüfungsstoff ist derzeit wie ein Ozean und er wird immer größer, weil neue Rechtsgebiete ebenso hinzukommen wie neue Rechtsprechung. Es ist absurd, dass wir das alles in diese kurze Zeit pressen. Heute könnte man sich wohl einem ganzen Studium zum Mietrecht widmen.</p> <p>Bei meinen Kollegen herrscht manchmal der Fokus allein auf ihr Fach. Sie reden dann von der Wichtigkeit ihres Faches und, dass es in der Praxis vorkommt. Das halte ich für falsch. Manche meiner Kollegen waren nie in der Praxis tätig. Das kann ich nicht gutheißen, jeder Professor sollte auch in der Praxis tätig gewesen sein. Die wissen sonst gar nicht, von was sie reden. Sie wollen für eine Praxis ausbilden, die sie gar nicht kennen.</p> <p>Man sollte sich auf die Kernbereiche des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und des Strafrechts konzentrieren. Arbeitsrecht muss man nicht wirklich können. Das Problem bei der Auswahl des Pflichtstoffes ist, dass häufig nicht die Praxis oder die Studierenden im Vordergrund stehen. Leider wird der Pflichtstoff auch dazu genutzt, um Lehrstühle in bestimmten Spezialgebieten zu rechtfertigen. Das habe ich leider in meiner Zeit als Prorektor fächerübergreifend feststellen müssen. Da wird einfach nicht ehrlich argumentiert. Dieses Verhalten geht schon in der Schule los, wenn jeder Nebenfachlehrer sein Fach für das Wichtigste hält.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Wissen eine immer geringere Halbwertszeit hat, vielleicht von fünf bis zehn Jahren. Da trägt auch die EU dazu dabei, aus welcher viel technisch schlecht gemachtes Recht kommt. Das einmal erlernte Wissen wird durch Reformen ziemlich schnell überholt. Juristen, die 1930 das bürgerliche Recht gelernt haben, konnten damit wohl ziemlich lange gut fahren. Das ist heute nicht mehr so der Fall.</p>
4.	<p>Ich habe den Eindruck, dass in den letzten Jahren immer mehr „Orchideenfächer“ versuchen, sich breit zu machen und damit will ich nicht sagen, dass Forschung in dem Bereich nicht angemessen ist. Das ist schon gut. Aber ich empfinde das als Überfrachtung der Lehre und auch eben der Prüfung am Ende.</p> <p>Also ich finde zum Beispiel, man braucht keine – ich glaube in Bayern ist das so – Steuerrechtsklausur oder so etwas; das ist so ein Unfug. Die Leute sind nicht dazu in der Lage, eine ordentliche Fahrlässigkeit zu prüfen, aber Hauptsache, sie können da im Steuerrecht irgend solche Vorschriften aus dem Gesetz ablesen. Das ist wirklich</p>

	<p>eine Unart. Das müsste geändert werden, und das ist auch etwas, wo wir Professoren uns auf jeden Fall selbst an die Nasenspitze fassen. In den letzten Jahren hatte man den Eindruck, dass jeder, der sein eigenes kleines „Orchideenfach“ hat, auf einmal meint, es müsste auch Prüfungsstoff sein, um sich selbst irgendwie mehr Geltung zu verschaffen oder so, und das darf nicht sein. Also nur, weil ich jetzt total gerne irgendwie <i>Hobbes</i> lese, kann ich nicht anfangen zu sagen, wir müssen jetzt aber da eine Klausur machen oder irgend so etwas.</p>
5.	<p>Kommunikative Fähigkeiten müssten stärker gewichtet werden, verpflichtende Rollenspiele, Planspiele, Rhetorik. Mehr Europarecht. Digitales.</p>
6.	<p>Grundsätzlich falsch gewichtet, glaube ich nicht. Vielleicht sollte mehr Konzentration auf die klassischen Gebiete wie Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht gelegt werden.</p>
7.	<p>Im Grunde finde ich es ganz gut, sicherlich gibt es aber immer etwas zu optimieren.</p>
8.	<p>Die Grundlagenfächer sollten meines Erachtens ein höheres Gewicht bekommen. Damit meine ich allgemein, aber nicht speziell in X, da diese Fächer bei uns ein durchaus hohes Gewicht haben.</p> <p>Aber ich meine in ganz Deutschland. Das hat wiederum zu tun mit der Ausrichtung auf das Examen hin. Daher sollten die Grundlagenfächer während des Studiums abgefragt werden.</p> <p>Die Sprachkompetenzen sollten auch mehr Gewicht erfahren. Ich bin der Meinung, dass jeder Jurist mindestens zwei Fremdsprachen sprechen sollte, vor allem in Europa.</p>
9.	<p>Ich kann sagen, was zu viel ist, das ist zum Beispiel so ein Fach wie Steuerrecht. Das kann man natürlich auch brauchen, wie man alles irgendwie brauchen kann. Aber wir haben zum Beispiel auch kein Sozialrecht im Stoffplan. Aber Steuerrecht dann wahn-sinnig viel. Was im Referendariat natürlich zu kurz kommt, ist das Kautelarrecht. Für den Richter natürlich nicht sehr relevant, aber für die Unternehmensjuristen ist es sehr wichtig. Und tatsächlich ist dies die größte Schwäche der Referendare, das "In die Zukunft denken".</p>
10.	<p>Grundsätzlich nicht. Mediative Elemente sind aber wichtig für den Richter wie für den Rechtsanwalt. Ein gut qualifizierter Rechtsanwalt wird nicht helfen können, wenn er nicht in der Lage ist herauszubekommen, was eigentlich das Anliegen des Mandanten ist. Und wenn ein Rechtsanwalt diese Kompetenz nicht hat und dann Überlegungen anstellt, wie man eine Lösung außerhalb des Juristischen findet, ist er kein guter Anwalt. Solche Kompetenzen sind unabdingbar für einen guten Juristen. Die Rechtsanwendung ist kein Selbstzweck. Jura ist dafür da, Konflikte zu lösen. Dafür gibt es ein Regelwerk, aber man kann auch außerhalb Methoden anwenden, um das Ziel zu erreichen. Das ist oft schwieriger als die unmittelbare Rechtsanwendung, aber auf jeden Fall notwendig.</p>
11.	<p>Das ewige Thema ist ja, ob man Lehrinhalte verschlanken oder rausnehmen soll. Es wurde ja in den letzten Jahren schon einiges herausgenommen, es wird immer noch darüber diskutiert ob man das Steuerrecht herausnimmt. Ich würde nicht sagen, dass ich da leidenschaftslos bin. Ich hätte nichts dagegen, wenn man es etwas verschlankt. Meiner Überzeugung nach liegt unsere wesentliche Fähigkeit nicht darin, möglichst viel Wissen angehäuft zu haben, sondern auch unbekannte Sachverhalte anhand eines</p>

	<p>unbekannten Gesetzes bewerten zu können. Technik, Methode, ist unsere Fähigkeit. Deswegen hätte ich nichts dagegen auch Inhalte rauszuschmeißen.</p> <p>Ich habe es ja vorhin schon erwähnt: Die Referendarzeit ist für manche ein Zustand permanenter Überforderung. Natürlich kann ich mich jetzt zurücklehnen als jemand, der schon mit allem durch ist und sagen „Warum soll es ihnen anders gehen als mir?“ Aber die Frage ist trotzdem: Muss das so sein? Der Überforderung könnte man entgegenarbeiten, indem man da ein bisschen auf die Referendare zugeht und vielleicht hier und da den einen oder anderen Lerninhalt rausschmeißt. Da gibt es Widerstände, das weiß ich, das ist ja auch ein ewiges Thema. Ich wäre dem aber gegenüber etwas offener.</p>
12.	<p>Ich weiß, das ist alles ein sehr heikles Feld. Ich finde es zum Beispiel sehr bedauerlich, dass wir etwa Planungsrecht nicht machen können, obwohl es in der Praxis eine immense Bedeutung hat. Dagegen machen wir dann im Strafrecht bis in die letzten Verästelungen irgendwelche Vermögensdelikte. Das ist alles auch eine hochschulpolitische oder justizpolitische Frage, das kann ich nicht abschließend bewerten. Viele Leute sind in der Verwaltung tätig, müssen sich mit komplexen Planungsverfahren beschäftigen. Wir haben zum Beispiel auch ganze Gebiete, die in der Lehre brachliegen, die nur vereinzelt gemacht werden. Sozialrecht ist da ein Musterbeispiel. Alles geht aber auch nicht. Man kann nicht alle Felder lehren, irgendwie muss das ja noch lernbar sein.</p>
13.	<p>Das ist eigentlich ganz einfach. Ich würde das Studium wieder so gestalten, wie ich damals ausgebildet worden bin. Ich würde die Schwerpunktbereiche komplett abschaffen. Ich würde das auf das zurückführen, was wir damals studiert haben: Ein oder zwei Seminare und dann den Schwerpunkt so zurückfahren, dass man im Staatsexamen acht Klausuren schreibt und die letzte Klausur ist dann die Schwerpunktbereichsklausur. Man hatte bei mir damals sechs bis acht Stunden, ich weiß es nicht mehr genau, aber in jedem Fall eine ganz kleine Einheit, die man dann in Form einer achten Klausur im Staatsexamen mit abgeprüft hat, um deutlich zu machen, dass das ein Staatsexamen ist und kein <i>mixtum compositum</i>, bei dem wir selbst auch nicht mehr so genau wissen, was wir da unterrichten. Man bekommt dann einen gewissen Überblick, eine gewisse Vertiefung. Das ist das, was – glaube ich – völlig ausreicht.</p> <p>Wir erzeugen gerade mit unseren Schwerpunktbereichen Experten in einer Phase des Studiums, die relativ früh ist, also in der Mittelphase. Das Problem ist, dass es zum Schluss eine Note aus Universitäts- und Staatsprüfung gibt und am Ende sieht sich jeder nur den Staatsteil an und die Uni-Note ist nur „nice to have“. Wenn es anders wäre, würde ich auch noch stärker für den Schwerpunkt sein. Da es aber so ist, wie es ist, würde ich diesen Schwerpunktbereich radikal zurückfahren.</p> <p>Ich glaube auch, dass das gut ist. Warum? Was wir ausbilden können, sind eigentlich nur die handwerklichen Dinge, also Probleme erkennen, Probleme lösen und subsumieren. Auch unter Zeitdruck zu arbeiten, ist eine große Kunst, die wir Juristen können. Aber wenn wir das Inhaltliche immer stärker ausbauen, kommen wir nicht voran.</p> <p>Wir müssen darüber nachdenken, ob wir die Weiterbildung stärken. Also das, was wir gerade nach vier bis fünf Jahren im Ersten Staatsexamen prüfen, ist doch nur ein gewisser erster Stand. Aber ein Jurist muss sich ja ständig weiterbilden. Und deswegen nutzt es nichts, wenn wir schon ganz am Anfang im Schwerpunktbereich dezidierte Kenntnisse vermitteln, die dann letztlich auf Kosten der Zeit für das Staatsexamen und für das Handwerkliche gehen. Sie lernen so nicht mehr Probleme zu lösen, sondern nur noch Sachfragen. Im Arbeitsrecht lernt man im Schwerpunkt beispielsweise neue EuGH-Rechtsprechung, was dann die Halbwertszeit von zwei bis drei Jahren hat. Danach ist das wieder Schnee von gestern.</p>

	<p>Die grundlegenden juristischen Fähigkeiten kommen so zu kurz, aber auch das „Nachlinks-und-rechts-Schauen“. Ich habe ja auch BWL studiert, aber es gibt sicher auch Leute, die sagen, ich interessiere mich für Geschichte oder Soziologie. Also, die Basis etwas breiter darzustellen, würde ich stärker forcieren als eine Spezialistenausbildung für Leute, die dann später etwa nur noch Arbeitsrecht oder Gesellschaftsrecht machen wollen. Das würde ich ändern. Ich würde also die Schwerpunktbereiche radikal zurückfahren und würde dafür stärker wieder beispielsweise eine Orientierung in die Nachbarfächer und die Methodik aufnehmen: das Fällelösen, die handwerklichen Themen.</p> <p>Man muss auch ganz klar sagen: Die Kapazitäten sind auch eingeschränkt. Wir haben hier eine Frau, die nichts anderes macht, als die Schwerpunktprüfung zu organisieren. Das ist eher die Hauptkompetenz eines Landesjustizprüfungsamtes, deren tägliches Brot so etwas ist. Hier kostet das aber wirklich sehr viele Kapazitäten. Die Befürworter des Schwerpunktbereichs sagen, dass man ihn nicht abschaffen kann, weil dann die Wissenschaftlichkeit leiden würde. Aber das ist natürlich Quatsch. Natürlich können Sie auch mit dem grundlegenden Stoff im Zivilrecht oder Strafrecht wissenschaftlich arbeiten, etwa auch in den Seminararbeiten. Die eigentliche Wissenschaft beginnt erst nach dem ersten Staatsexamen, wenn die Leute promovieren und sich intensiv mit den Dingen auseinandersetzen. Und das ist aus meiner Sicht in den Schwerpunktbereichen überhaupt nicht möglich.</p>
14.	Falsch finde ich, dass die Leistungen aus dem Studium nicht berücksichtigt werden und dass die Leistung am Arbeitsplatz und in der AG bei der Benotung keinen Niederschlag finden.
15.	Das kann ich pauschal nicht sagen. Es werden immer wieder Themen oder Kompetenzen angesprochen, deren Ausbau wünschenswert wäre. Z.B. der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, eine stärkere Internationalisierung. Der Lehraufwand für das Strafrecht wird hin und wieder diskutiert.
16.	Die E-Akte fehlt bislang in der Ausbildung. Die Methodik sollte stärker gewichtet werden, die Rechtsanwaltsstation sollte verkürzt werden. Auch die Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsklausuren sollte verstärkt werden.
17.	Also nach meinem Gefühl machen wir zu viel Strafrecht immer noch. Ja, wenn ich X angucke mit vier Klausuren im Zivilrecht, zwei im Strafrecht und zwei im Öffentlichen Recht im zweiten Examen, ich würde im Grunde wahrscheinlich eine Strafrechtsklausur streichen und eine fünfte Zivilrechtsklausur schreiben wollen und das auch in der Gewichtung in der Ausbildung mehr abbilden. Vor allem weil Strafrecht, das ist ja auch so läppisch. Man kann da total schwierige Sachen machen, das ist also nicht so, dass das was für Blöde ist, aber es ist einfach oft ganz überflüssig.
18.	Ja, da kommen wir dann zu den JuMiKo-Geschichten. Ich habe mich immer gewundert, warum die Auffassung vertreten wird, dass man das Internationale Privatrecht nicht braucht. Wir haben eine Fülle von internationalen Fällen. Sie können kein Anwalt sein für Familien- und Erbrecht und vernünftig beraten und da kommt einer, der hat Vermögen im Ausland oder eine gemischt nationale Ehe oder was auch immer. Es ist ein ganz anderes Denken im Internationalen Privatrecht, und wenn ich mir überlege, dass die Studierenden die Feinheiten des Bereicherungsausgleichs im Dreiecks-Verhältnis beherrschen und gar nicht wissen, wie sie 'rangehen an einen Fall mit Auslandsberührung. Also nicht, dass die da Detailkenntnisse haben müssen – das ändert sich ja so schnell, dass man kaum noch hinterherkommt. Aber, dass man da gar nicht Es soll

	<p>ja jetzt anders kommen, wenn ich das richtig verstanden habe. Wenn es nicht rausgenommen wird, es schon einmal gut, und Europa ist auch wichtig.</p> <p>Das ist was ich gesagt habe: Die hohe Schule der durch das 19. Jahrhundert geprägten Zivilrechtsdogmatik verliert an Bedeutung und europäische Inhalte gewinnen an Bedeutung und das ist ja auch im IPR: Das sind diese europäischen Verordnungen, die wir vor allem brauchen und auch nicht mehr diese sehr fein verästelte Dogmatik des IPR, des deutschen IPR gerade. Das ist nicht das, was die brauchen. Also Internationalisierung sollte man stärker berücksichtigen in der Ausbildung.</p>
19.	Es fehlt der Überblick über die Rechtsordnung.

7. Wie wird sich Lehren bzw. Ausbilden aus Ihrer Sicht in der Zukunft gestalten?

1.	In der heutigen Ausbildung ist bereits eine Veränderung durch „ELAN-Ref“ eingeführt. Dieses digitale Lernprogramm, das in die Ausbildung bereits integriert ist, wird sicherlich in Zukunft beibehalten und auch noch verbessert werden.
2.	<p>Ich denke, unser Modell ist da ganz gut. Der Präsenzunterricht in Kleingruppen muss in jedem Fall erhalten bleiben. Dazu werden elektronische Medien eingebunden, bei uns ELAN-Ref. Dies habe ich damals mitentwickelt. Ich kann damit den Unterricht stärken und flankieren, da ich auf dem dort erlernten Wissen im Unterricht aufbauen kann. Das kann man als „Sandwich-Modell“ bezeichnen. Das ELAN-Ref sind die Brotscheiben, die den Unterricht zusammenhalten.</p> <p>Daneben ist wichtig, dass man Klausurtraining und Klausurtechnik übt. Aber das hängt davon ab, wie man die Prüfung gestaltet und die zentralen Klausuren gebündelt am Ende beibehält. Wenn man mehr Gewicht auf die Leistungen in der Station legt, kommt natürlich das Problem der Stationszeugnisse und deren Vergleichbarkeit. Aber immerhin ist in der Station Leistung gefragt, vielleicht könnte man in der Station erbrachte Arbeiten bewerten. Beim Abitur zählt ja auch nicht nur die Prüfung am Ende, sondern auch die in den zwei Jahren davor erbrachte Leistung. Jedenfalls im Vergleich zur mündlichen Prüfung wäre der Unterschied nicht groß.</p>
3.	<p>Für mich als Lehrender stellt sich für die Zukunft des Lehrens die Frage der digitalen Vermittlung von Inhalten. Das wäre dann kein Telekolleg, sondern Lerninhalte als digitales Programm. Man könnte Fragen und Inhalte interaktiv gestalten. Es wird Professoren für die Entwicklung digitaler Programme geben. Informatik und juristisches Know How müssen zusammenkommen. Es ist aber zu bezweifeln, dass dadurch die Vorlesungen abgelöst werden. Es kann eine Ergänzung sein, insbesondere bei individualisierteren Lebensläufen, die es nicht ermöglichen, eine Vorlesung zu einer bestimmten Zeit zu besuchen. Der Professor ist bei den digitalen Programmen dann wie der autonome Fahrer derjenige, der steuert und eingreift.</p> <p>Vorlesungen wird es weiter geben, ergänzt durch die digitalen Formate.</p>
4.	Sinnvoll wäre wohl eine digitale Lehre bezüglich des Standardwissens, das sich immer wieder wiederholt. Damit würde man mehr Freiraum für das persönliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden schaffen. Dies darf dabei nämlich nicht zu kurz kommen. Studien haben gezeigt, dass das aktive Lernen viel besser ist als eine Frontalvorlesung. Auch im Dialog lernt man prinzipiell besser.

5.	<p>Ich glaube, dass wir immer mehr diskursive Formate bekommen werden. Das hängt damit zusammen, dass der Professor eben auch nicht mehr der, ja, der „Gott vorne“ ist, sondern eben jemand ist, der eben – wie sagt man – ebenbürtig ist gegenüber den Studierenden, also ein anderes Machtgefälle inzwischen vorherrscht, was ich sehr wichtig finde, und weil es dient eben auch einfach der Wissensvermittlung. Dieser starke Respekt vor Personen, also Respekt ist das falsche Wort, „Angst“ muss man sagen, das hat, trägt nicht dazu bei (lacht), dass jemand wirklich gut lernt. Respekt ist unglaublich wichtig. Aber das denke ich, wird sich mit der neuen Generation immer mehr verändern.</p> <p>Ich kenne ja meine Kolleginnen, die so alt sind wie ich, also meine <i>peer group</i>, und die haben da alle eine ähnliche Vorstellung, wie die Lehre auszusehen hat, und das liegt eben daran, dass wir auch schon nach anderthalb Stunden irgendwann mal erlebt haben, wo wir mit dem Kopf auf dem Tisch lagen, damals, und einfach uns eingestehen, dass es so ist, und das heißt aber nicht, dass man die Inhalte verändern muss, sondern dass man die Vermittlungsformen verändern muss. Das, glaube ich, wird immer mehr zunehmen.</p> <p>Vielleicht auch digitale Formen, also ich lasse zum Beispiel meine Veranstaltungen immer videoaufzeichnen und kriege sehr positive Resonanz darauf. Interessanterweise kommen die Leute trotzdem, gucken sich aber zu Hause oft noch dann das Video oder Ausschnitte daraus an, um das nochmal zu wiederholen; finde ich gut, hätte ich selbst nicht gemacht, aber wenn das angenommen wird, finde ich das gut. Was ich nicht glaube, dass irgendwann das Video den Professor in der Vorlesung ganz ersetzen wird. Das halte ich für nicht so naheliegend, weil ich glaube, dass immer noch der einzelne Mensch dann noch in der Interaktion mehr lernt, als durch das Video-Anschauen, so dass es nur unterstützende Formate sind.</p>
6.	<p>Da bin ich konservativ. Die Referendarinnen und Referendare müssen weiter das Rüstzeug für die Ausbildung am Arbeitsplatz bekommen und Unterricht erhalten. Sie müssen weiter Entscheidungstechniken lernen. Zusätzlich müssen sie technische Fähigkeiten, die Nutzung von Technik erlernen. Es wird mehr digitale Kommunikation geben. Dann wäre man als Ausbilderin ständig erreichbar, oder es könnte etwa eine zweistündige Online-Sprechstunde für Fragen geben.</p>
7.	<p>Es wird sich zunehmend mit Hilfe technischer Möglichkeiten gestalten.</p>
8.	<p>Wie gerade erwähnt, wird die elektronische Akte hierbei eine große Rolle spielen.</p>
9.	<p>Ich kann das nicht genau sagen. Diese Dinge gehen immer langsam voran. Für die Vorlesung an sich sehe ich keine besonderen Änderungen in der Zukunft.</p> <p>Ich glaube nicht, dass die Studenten E-Learning bevorzugen. Sie lernen meines Erachtens eher mit Papier und Professor, E-Learning kann allerdings eine zusätzliche Hilfe darstellen.</p> <p>Das Beste für die Lehre wäre, mehr Professorenstellen zu haben.</p>
10.	<p>Ich glaube, dass wir bei Jura auch in Zukunft nicht drum herum kommen werden, den Leuten mit dem Nürnberger Trichter den Stoff einzutrichtern. Wenn man sich die Entwicklung ansehen möchte, muss man sich die Repetitorien ansehen, weil die verdienen ja Geld damit. Wenn es etwas Besseres gäbe, würden die es ja auch machen. Ich habe aber das Gefühl, die sind da noch schlimmer als wir.</p>

11.	Es wird sicher nicht mehr möglich sein, einen langweiligen, eintönigen Vortrag zu halten. Es wird erforderlich sein, einen „Methodenmix“ zu bieten, diskussionsbereit zu sein.
12.	<p>Es wäre wünschenswert, etwas mit kleinen Schritten zu verbessern, nicht mit radikalen Änderungen. Der Umgang mit neuer Technik wird als Auswirkung zu einer Umstellung der Schreibkultur führen. Das multimediale Wirken und Lehren wird wahrscheinlich das Thema sein, an dem viele Leute ansetzen wollen.</p> <p>Dabei wünsche ich mir, dass streng nach Nutzen vorgegangen wird. Meine Beobachtungen sind, etwa im Examensrepetitorium, dass der alte Griff zur Kreide und das Schreiben an die Wandtafel bei den Teilnehmern willkommener sind als das Arbeiten mit dem Projektor. Hier bewährt sich die „alte“ Schreibtechnik derzeit noch. Und auch im Examensklausurenkurs ist das Arbeiten mit Stift und Papier eine einfache und effiziente Technik. Die Arbeit am Laptop bringt demgegenüber ganz andere Bedingungen mit sich und verursacht einen großen Aufwand.</p> <p>Für die Lehre sind die elektronischen Möglichkeiten positiver zu bewerten. Hier sind viele gute, interessante Ideen und Ansätze vorhanden. Das eigentliche Problem in der Didaktik ist aber ein anderes. Hier schrittweise zu Verbesserungen zu kommen, wäre mehr Mühe wert. Allerdings bin ich da skeptisch.</p>
13.	Eigentlich keine. Als AG-Leiter ist man ja auch nicht auf unbegrenzte Zeit tätig, es ist absehbar, wann man wieder aufhört. Wie meine Nachfolger das in 20 Jahren handhaben werden, weiß ich nicht. Da fehlt mir ein wenig die Vorstellungskraft, weil ich gar nicht weiß, was bis dahin passiert. Worüber ich mir schon Gedanken gemacht habe, betrifft weniger mich, sondern die Stationsausbildung. Wenn wir die E-Akte haben und ein Referendar ein Urteil oder einen Beschluss machen soll – bekommt er die E-Akte dann nach Hause? Wie funktioniert das? Mich selbst betrifft das ja nicht, ich kann selbst mit Papier arbeiten. Wer weiß, vielleicht ist das in 20 Jahren auch anders. Ich gehe davon aus, dass sich in den Jahren, in denen ich noch AG-Leiter sein werde, nichts Wesentliches ändern wird.
14.	Die Studierenden wollen weniger Präsenzveranstaltungen, dafür mehr Podcasts und Online-Medien, die sie nach ihrem individuellen Lernfluss nutzen können.
15.	<p>Ich glaube, es wird zunehmen, dass Referendare selber mitmachen, dass sie mehr einbezogen werden.</p> <p>Als ich noch Referendarin war, bin ich einmal die Woche zum Richter gegangen und habe die Akte mit nach Hause genommen. Das ist heute nicht mehr so.</p>
16.	Sie wird auf beiden Ebenen, der Lehre und der Rechtsanwendung, zunehmend von digitalen Formaten durchdrungen werden.
17.	<p>Also ich denke, es geht jetzt in den Bereich der Fragestellung zu E-Learning, Einbeziehung von Medien mit Video-Tutorials und Ähnlichem.</p> <p>Wir sind wirklich ergebnisoffen. Einerseits sieht man die Anonymisierung durch YouTube, E-Learning, etc. Wir sehen aber auch das ganz starke Bedürfnis nach förmlich individueller Betreuung. Kandidatinnen und Kandidaten, die zu uns kommen und sagen: „Nehmen Sie uns an die Hand“ oder „Ich hätte mir zu Beginn des Referendariats gewünscht, an die Hand genommen zu werden.“ Das Spannungsfeld könnte größer nicht sein.</p>

	<p>Ich hoffe, dass es auch in Zukunft Lehre mit Direktkontakt geben wird. Man steht im Vorlesungssaal und optimalerweise in einem, in dem man interaktiv lehren kann, also ein Thema tatsächlich mit Studierenden im Austausch erarbeiten.</p>
18.	<p>Die juristische Lehre ist ja ein sehr zähes und beharrendes Geschöpf, also ich glaube, dass sich die wahrscheinlich, wenn überhaupt, sehr langsam verändern wird.</p>
19.	<p>Ich glaube, wir werden vor eine digitale Revolution gestellt werden. Ich glaube, dass der Beruf sein Bild vollkommen wandeln wird. Jede Form von Legal Commodity wird künftig durch Algorithmen erledigt werden. Da bin ich absolut davon überzeugt. Also Sie brauchen für eine Due Diligence bei einem Unternehmenskaufvertrag, wo ein Wohnungsbauunternehmen übernommen wird und wo man eine Due Diligence bei den Mietverträgen machen muss, weil die kaufen ja keinen Beton und Steine, die kaufen ja Cashflow in Form von Mietverträgen. Da sitzen heute 15 Leute dran für 400 Euro pro Stunde und die gehen dann die Mietverträge durch. Das kann ein intelligentes System auch ohne dass man das händisch macht. Wird ja zum Teil auch schon so gemacht. Und das wird sozusagen zu starken Veränderungen führen.</p> <p>Und mal ganz ehrlich, das mögen Sie jetzt nicht gerne hören, aber ich glaube auch nicht, dass man in 15 Jahren noch Notare für Grundstückskaufverträge braucht. Das ist überflüssig. Das kann man anders erledigen. Das kann man mit Blockchainverfahren und Ähnlichem machen. Das ist schon so ausgereift, da gibt es vielleicht ein Problem, wegen der Energieressourcen, die dadurch aufgeessen werden. Wenn ich jetzt so ein komplettes Blockchain-System aufbauen wollte, wo sozusagen alle Grundstückskaufverträge drin wären, die seit der Republik beurkundet wurden, dann würden Sie wahrscheinlich 5 Kernkraftwerke brauchen, um das energiemäßig zu durchforsten. Aber im Prinzip ist es doch so, ein Grundstückskaufvertrag ist ja auch eine total banale Geschichte im Grunde genommen, ist ja immer das gleiche. Oder eine Grundschuld ist total banal. Also alle Grundschulden aller deutschen Banken sind inhaltlich identisch. Wozu brauchen Sie dann noch jemanden? Das können Sie, da geht es ja nur noch darum, dass Sie den Nachweis der Echtheit der Unterschrift oder Ähnliches erbringen. Also es wird eine rasante Veränderung geben.</p> <p>Ich glaube auch, dass es in 15 Jahren keine einzige Fachzeitschrift mehr im Print geben wird.</p>
20.	<p>Also zuerst mal, was sich verändert, ist die Schnellebigkeit.</p> <p>Und ein anderer Punkt, der ein Problem für die Unis und für die Ausbildung ist, dass die Rechtsprobleme, mit denen wir zu tun haben, die kommen nicht fein säuberlich verpackt als Privatrechtsproblem oder öffentlich-rechtliches Problem oder als Strafrecht, sondern die gehen oft ineinander über. Und so wie wir unsere gesamte Juristenausbildung machen, ist das übergreifende Denken für die Professoren selten. Und zwar nicht, weil sie es gar nicht könnten, sondern weil wir immer dann in den einzelnen Fachgruppen denken. Das ist, glaube ich, eine Schwäche. Die kann man wahrscheinlich nicht ganz leicht ändern. Man könnte sie aber vielleicht da und dort durch gemeinsame Lehrveranstaltungen für die Studenten, wo vielleicht ineinander übergreifend was gemacht wird, abmildern.</p> <p>Also beispielsweise muss ich im nächsten Semester Erbrecht unterrichten zum ersten Mal. Das ist das einzige, was ich wirklich noch nie aus dem Bürgerlichen Recht hatte. Und wo es um die Testamentsgestaltung geht, werde ich eine Stunde aufs Steuerrecht verwenden. Das ist ein absolutes Minimum. Das ist nicht viel, da gehen höchstens die Grundzüge. Aber ich glaube, es ist nicht anders möglich. Und dazu muss ich es selber noch lernen. Also Unterstützung, ich bin nicht sicher, ob ich dafür viel bräuchte. Aber</p>

	<p>ich muss sozusagen selbst die Bereitschaft haben zu investieren. Das wäre viel schneller eine Stunde vorzubereiten, wenn ich noch irgendwas zu Nacherben oder sonst irgendetwas reinbringe. So wird es länger dauern. Aber ich finde das richtig. Die meisten Juristen, die an der Uni unterrichten, können das machen, wenn sie wollen und bereit sind und sich die Zeit nehmen. Die tun es nur selten, weil die Zeit fehlt. Ich bin nicht sicher, ob wir da wirklich institutionelle innere Änderungen oder Unterstützungen bräuchten.</p>
21.	<p>Es wird mehr digitale Inhalte haben.</p>
22.	<p>Wenn ich mich in unserem Kollegium umschaue, dann sind die Fragen künstlicher Intelligenz über tiefergehende wirtschaftliche Fragen nicht Gegenstand dessen, was wir unterrichten. Wir unterrichten im wesentlichen Basics, auch mal Ausblicke in Seminaren. Die Basics sind schon sinnvoll, also, dass man weiß, was im BGB steht, ist schon gut. Das wird schon dazu führen, dass man noch mehrere Dinge hinzunimmt.</p> <p>Ich finde die Schwerpunktausbildung ganz gut und meine, dass man da eben auch die Möglichkeit hat, solche Themen unterzubringen. Ich meine nicht, dass jeder alles können muss und das kann auch nicht die Aufgabe sein der Universitäten und es muss auch nicht deren Aufgabe sein und auch nicht des Vorbereitungsdienstes, man möge sich dann darauf spezialisieren. Es gibt viele Dinge, auch jetzt schon auch in der Vergangenheit, die man nicht gelernt hat und die man aber später vielleicht beruflich macht. Man bekommt ein Grundhandwerkszeug, man hat ein Grundverständnis, vielleicht Einblick in die wichtigsten Materien und kann von da aus weitergehen. Deswegen denke ich nicht, dass man zwangsläufig diesen und jenen Rechtsbereich neu aufnehmen muss, obwohl man sich das wirklich alles nochmal alles genau anschauen kann.</p> <p>Ich denke, man könnte sich auch über die Einheitsausbildung Gedanken machen, ob das vielleicht ein Punkt ist, den man früher differenziert und sagt, wenn jemand in die Richtung gehen möchte, jetzt vielleicht nicht zwingend bezüglich des Berufsbildes, dass man sagt, die Anwaltschaft geht dahin, die Richterschaft geht dahin, sondern vielleicht themenbezogen. Man könnte Themenschwerpunkte besetzen, dass man sagt, ich möchte im Zivilrecht arbeiten, ich mache die Einheitsausbildung zivilrechtlich oder eben strafrechtlich weiter und kann von da aus alle entsprechenden Positionen besetzen. Das hielte ich für sinnvoller, weil das auch die Praxis widerspiegelt.</p> <p>Gute Juristinnen und Juristen spezialisieren sich alle auf irgendwas. Das ist vielleicht auch ein Fehler, der meist in der Justiz gemacht wird, dass da Leute hin und her versetzt werden, wenn sie vielleicht gerade eingearbeitet haben. Wenn sie sich im Bereich Zivilrecht in Haftungssachen eingearbeitet haben, sind sie plötzlich Strafrichter und stehen aber einer spezialisierten Anwaltschaft gegenüber. Das ist nicht sinnvoll, das so zu machen. Bisschen von dem Geist geprägt, irgendwie wir können ja alles, das stimmt halt nicht. Wir haben ein Grundverständnis für alles, aber die Motivation sinkt – glaube ich – auch dafür, sich weiter reinzuarbeiten. Es würde professioneller ablaufen, wenn die Leute im Prinzip wirklich auf Augenhöhe miteinander verhandeln würden. Damit niemand, der fünf Jahre Zivilrecht gemacht hat, jetzt Strafrecht machen muss. Das klingt wie ein Widerspruch, wenn das jemand sagt, der Strafverteidigerin ist und Zivilrecht unterrichtet. Bei den Basics ist es kein Problem, weil ich Schuldrecht gelernt habe, das kann jeder, der die Ausbildung durchlaufen hat und gut durchlaufen hat, das ist jetzt kein Hexenwerk.</p> <p>Irgendwo ist aber die Grenze. Es ist natürlich ein Unterschied, dass ich jetzt noch nicht 20 Jahre etwas Anderes gemacht habe, sondern nahtlos im Prinzip diesen Übergang</p>

	<p>gemacht habe. Meine Idee, dass man vielleicht eine rechtsbereichsspezifische Ausbildung macht und nicht nach Berufsgruppen differenziert, habe ich jetzt auch erstmals formuliert. Ja, ich sehe „in der Kristallkugel“ den Rechtsgebietspezialisten das klingt für mich jetzt überzeugend. Ich bin davon überzeugt, dass es ein guter Gedanke ist.</p>
23.	<p>Meine Befürchtung ist, dass die jetzige Generation von Studis fundamentale Schwierigkeiten hat, mit einem Studium wie dem der Rechtswissenschaft zurecht zu kommen. Fundamentale Schwierigkeiten, also sie wissen nicht, wie man studiert, sie wissen nicht, welchen Sinn es haben könnte, in Vorlesungen zu gehen. Sie haben kein Gefühl dafür, welcher Wert in Fleiß und Disziplin liegt und das bewegt mich deshalb, weil ich eben denke, dass da am Ende die Ergebnisse auch nicht stimmen können. Wenn die Studis so weit weg sind von dem, was wir für richtig halten, dann muss man analysieren, wie man diese Lücke schließen kann.</p> <p>Am Ende soll aus einer juristischen Ausbildung etwas entstehen, was einen mit den Kompetenzen ausstattet, die man in der Gesellschaft, in der Praxis braucht und eine Mehrzahl, also jedenfalls eine große Zahl von Studis, ist offensichtlich nicht daran interessiert oder auch nicht fähig, sich auf ein Studium dieser Art einzulassen. Was sie den ganzen Tag machen, weiß ich nicht. Ich habe die Vermutung, dass deren zentraler Weg zur Erkenntnis, also zum Spaßhaben und zum Sichaneignen von Welt, zur Kommunikation, über den Bildschirm läuft, also, dass das Internet eine ganz, ganz zentrale Rolle in deren Leben spielt. Die 18-, 19-Jährigen, die kennen keine Welt ohne Internet. Sie haben nie mitgekriegt, dass es auch andere, auch vielleicht in verschiedener Hinsicht überlegene Pfade der Erkenntnis, des Erkenntnisgewinns gibt. Deren Weg, eine Frage zu beantworten, ist: Ich suche ein YouTube-Video, vielleicht an zweiter Stelle, ich suche über irgendeine Suchmaschine irgendeine Antwort und dann komme ich vielleicht mit dem Wikipedia-Artikel zurecht und das reicht mir. Also das Problem damit ist, dass es eben Fragen gibt, die komplizierter sind als dass man eine Antwort innerhalb eines Zwei-Minuten-Videos darauf geben könnte oder mit einem Wikipedia-Artikel. Und vielleicht, dass man nichts wissen muss, weil man alles auf Knopfdruck findet. Das muss ja gar nicht so falsch sein. Man kann ja doof sein, man muss nur wissen, wie man's findet. Der Weg des Findens, der ist ja wichtig.</p> <p>Also wir bringen ja auch Wissen bei, aber wir wollen vor allen Dingen eine Methodik, also wie gehe ich mit einer unbekanntem noch nicht beantworteten Frage um. Dazu will ich sie ja befähigen, dazu muss ich ja auch bestimmte Dinge wissen, das ist klar, aber das entscheidende Qualitätsmerkmal ist: Haben sie das methodische Rüstzeug in der Hand, sich einer noch nicht beantworteten Frage zu stellen? Und da kann es nicht sein, dass alleine sozusagen der Weg durch einen Bildschirm führt, das führt zu einer völligen Verzerrung der Welt. Also man findet ja vieles im Internet, es ist völlig klar, da gibt's auch seriöse Quellen, aber wenn die Studis nicht unterscheiden können zwischen einer seriösen Quelle und irgendeinem YouTube-Video dann gnade uns Gott, ja also dann wird daraus eine Gesellschaft von Internetidioten.</p> <p>Ich befürchte, dass sie nicht die ganze Zeit, aber eben sehr häufig auf dem Sofa sitzen mit einem Bildschirm in der Hand oder jedenfalls vor den Augen, und das ist deren Kanal, das ist der Hauptpfad, über den alles geht und das läuft halt zu dem, was wir hier an der Uni machen, so ein bisschen schräg. Also, wir glauben daran, dass es nötig ist, auch mal vertieft nachzudenken und ein Buch in die Hand zu nehmen, das vielleicht auch 100 Seiten hat oder auch mal 500 Seiten. Das könnte vielleicht mal nötig sein oder mit anderen zu reden und zwar nicht nur in 150 Zeichen Text, sondern sich auch mal eine Stunde miteinander zu unterhalten, all das was ein Seminar leisten könnte.</p>

24.	<p>Tja, wir sind ja jetzt durch die Coronakrise alle in einer Weise modernisiert worden, wie wir uns das vor einem halben Jahr noch nicht hätten träumen lassen. Wir zoomen und ich habe eine webcam. Im Übrigen muss Karthago zerstört werden: Wenn man Theorie und Praxis nicht mehr besser zusammenführt, wird's – glaube ich – nicht besser. Das ist wirklich mein Satz dazu und eines vielleicht noch, die Welt ändert sich fürchterlich und, um mal Luhmann anzubringen, das „Recht der Gesellschaft“ schließt ja damit, dass er sagt, diese seltsame europäische Anomalie, mit dem Recht als das eigentlich wesentliche Funktionssystem der Gesellschaft vielleicht nur eine Episode sei, die im Rahmen der Entwicklung der Weltgesellschaft dann auch wieder zurücktrete.</p> <p>Bevor sie von künstlicher Intelligenz übernommen wird?</p> <p>Also, ganz einfach, dass wieder eher weniger rechtsgesteuerte, sondern von der Wirtschaft stärker dominierte, von irgendwelchen, ja mittelalterlich feudalen Strukturen bestimmte Mechanismen das Zusammenleben beherrschen und irgendwie jetzt nicht das Recht, so wie wir das verstehen, und deshalb ich bin so ein bisschen in Richtung <i>back to the roots</i> unterwegs. Ich glaube, in Südafrika wird das so gemacht, man kann Recht auch immer noch mit Hilfe des römischen Rechts studieren. Ach, großes Versäumnis in meinem Studium, ich habe kein römisches Recht gemacht.</p> <p><i>Back to the roots</i>, ich sage den Studenten: „Hier sind die <i>institutiones</i> aus dem <i>Corpus iuris civilis</i>, das gehört in jeden Bücherschrank. Schenken Sie es Ihren Eltern zu Weihnachten oder lassen Sie es sich schenken.“ Selbst wenn man's nicht groß anschaut, aber man sieht eigentlich dort das strukturierte juristische Denken mit Definitionen, mit Folgerichtigkeit, mit Systematik dort im Ursprung und deshalb denke ich wirklich manchmal, dass <i>back to the roots</i> auch eine Möglichkeit wäre, dass Juristen sich wieder auf das Kerngeschäft beschränken. Wenn ich an die neue Verwaltungsrechtswissenschaft denke oder an manches, was ich dann so lese, das ist eben nicht mehr Kerngeschäft, sondern wie man nach <i>Voßkuhle</i>, <i>Schmidt-Aßmann</i>, <i>Hofmann-Riem</i> auch steuerungswissenschaftlich da rangeht und organisationssoziologisch den ganzen Kram macht und das ist dann nicht mehr Kerngeschäft, das können dann möglicherweise die, mit denen man konkurrieren will, leider sogar besser.</p>
-----	---

8. Welche Rolle messen Sie den Themen elektronischen Arbeitsmittel, Legal Tech und dem elektronischen Rechtsverkehr für die künftige Ausbildung bei?

1.	Mittelfristig ist dies eine große Herausforderung. Die juristische Ausbildung kann dies nicht missachten. Elektronische Arbeitsmittel, elektronischer Rechtsverkehr und Legal Tech müssen mit aufgenommen werden und daher einen größeren Platz als bisher einnehmen.
2.	Sehr wichtig.
3.	Themen wie elektronische Arbeitsmittel, Legal Tech und dem elektronischen Rechtsverkehr messe ich für die künftige Ausbildung eine große Rolle bei.
4.	Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist ein großes Themenfeld. Hier machen insbesondere amerikanische Anwaltskanzleien Druck bei der Frage der künstlichen Intelligenz. Die juristischen Fakultäten in Deutschland hinken da hoffnungslos hinterher und wehren sich gegen die Prozesse. Das ist sehr gefährlich! Die Entwicklung lässt sich

	nicht aufhalten, da gilt es, sie mitzugestalten, um sich von den Informatikern nicht enteignen zu lassen. Es gilt, eine Wertebalance zu wahren, das ist die Kernaufgabe der Juristen. Wenn die Juristen bei der Entwicklung der künstlichen Intelligenz nicht mitmachen, machen es die Informatiker alleine. Das darf nicht sein. Ich war kürzlich in London auf einer Tagung zu diesem Thema. Von den 400 Teilnehmern, hochkarätig besetzt, waren nur zwei Deutsche. Das ist viel zu wenig.
5.	Schon wichtig, wobei ich sagen muss, ich mache eine Einschränkung: In X ist es ja jetzt so, dass man das zweite Staatsexamen am Computer schreiben darf. Ich halte überhaupt nichts davon. Ich finde, wir müssen das Staatsexamen weiter mit der Hand schreiben, und zwar aus dem folgenden Grund: Ich befürchte, dass dadurch der Trend entstehen wird, dass die Klausuren noch vollgepackter werden, weil die Leute sind natürlich jetzt schneller mit dem Computer. Das wird dann dazu führen, dass man am Anfang erst einmal viele gute Klausuren hat, weil die Leute nicht mehr dieses Zeitproblem hatten, und dann wird der Gegentrend eintreten und es werden noch mehr Probleme in die Klausuren reingepackt werden. Das ist meine Angst die damit verbunden ist und ja, deswegen, ich bin der Ansicht: weiterhin mit der Hand schreiben (lacht). Das ist teilweise ein bisschen widersprüchlich, könnte man meinen.
6.	Diesen Themen messe ich steigende Tendenz bei. Sie müssen mehr in die Ausbildung einbezogen werden, da sie extrem wichtig werden. Es wird digitale Klausuren geben. Digitale Systeme werden zur Verfügung gestellt werden. Selbst programmieren können, müssen Juristen nicht unbedingt.
7.	Dies spielt alles eine bedeutsame Rolle.
8.	Das muss man meines Erachtens schon verstärkt in die Ausbildung aufnehmen.
9.	Ich würde das nicht besonders im Studium ansiedeln. Wir haben einen Schwerpunkt IT-Recht in X. Daher würde ich so etwas eher im Schwerpunkt ansiedeln. Ein weiteres Fach im Studium, in dem so etwas vermittelt werden soll, würde das Studium überfrachten.
10.	E-Akte und elektronischen Rechtsverkehr haben wir hier am Landgericht X, in der Ausbildung spielt das eine Rolle im praktischen Teil. Ansonsten kann ich dazu nicht viel sagen.
11.	Sicherlich soll man Dinge, die in der Rechtspraxis angewendet werden, auch in der Ausbildung nicht ignorieren. Ich fühle mich hier aber etwas überfragt, die künftige Entwicklung im Einzelnen einschätzen zu können. Ich kenne ELAN-Ref, das man durchaus in die Ausbildung einbeziehen kann. Aber: Legal Tech etwa halte ich nicht für realistisch. Es gibt m.E. auch keinen gravierenden Unterschied zwischen dem elektronischen Rechtsverkehr und dem bislang üblichen Papier-Rechtsverkehr. Die Rechtsanwendung verändert sich dadurch nicht. Deshalb verändert dies m. E. auch nicht die Ausbildung. Ganz wichtig ist, dass es dabei bleibt, dass man kommuniziert, dass man Rechtsgespräche führt. Das wird auch künftig der Fall sein, da bin ich optimistisch. Roboter-mäßige Entscheidungen werden Gerichte auch künftig nicht treffen. Der menschliche Kontakt sollte unbedingt bei der Rechtsfindung und bei der Lösung von Rechtskonflikten beibehalten werden.

	Elektronische Methoden können natürlich zur Vereinfachung eingesetzt werden. Also: IT zur Unterstützung ja, aber grundsätzlich muss und wird es bei der (menschlichen) Kommunikation bleiben.
12.	<p>Ich denke, dass elektronische Arbeitsmittel in der Praxis der universitären Lehre präsenter sein werden, dass wir sicherlich z. B. an Dingen arbeiten müssen, dass die Studenten beim Schreiben ihrer Hausarbeit mit den elektronischen Ressourcen zurechtkommen, Datenbanken auswerten können. Dies spielt eine Rolle, aber ich würde das nicht überbewerten. Vor allem Dinge wie der elektronische Rechtsverkehr sind anwendungsbezogen. Man benötigt einfach nur die richtige Software, die dem Arbeitsfluss dient.</p> <p>Allgemein gilt nicht nur für Studenten, sondern auch für die Berufspraxis, dass die Umstellung von einer handschriftlichen Kultur und dem Diktat, das Text produziert und über Schreibkräfte in Form gebracht wird und Arbeitsteilung ausgelöst hat, nun teilweise abgelöst werden wird. Bislang sind professionelle Diktierfähigkeiten und ein professionalisierter Berufsstand vorhanden, der das auch in Textform bringen konnte, nicht über Verlage (Druckerhandwerk), sondern über ein Sekretariat oder über Geschäftsstellen. Das verschwindet zunehmend. Jetzt tritt die Textverarbeitung auf beiden Ebenen an deren Stelle. Das Sekretariat muss schon heute viele andere Dinge leisten, als allein Texte zu bearbeiten, die schon vom Textproduzenten geschrieben wurden. Der Textproduzent muss das selbst in Form bringen können. Dabei werden aber oft elementare Regeln der Textverarbeitung, der Typographie des Layouts, verletzt, weil sie unbekannt sind und Schlampigkeit vorhanden ist. Ich glaube, da gibt es bereits jetzt einen Qualitätsverlust. Es wäre eine Herausforderung, dass die Textproduzenten, die aus der Ausbildung hervorgebracht werden, ihre Legasthenie ablegen. Dies ist m.E. ein Generationenproblem. Selbst Regierungsdokumente werden häufig mit einer falschen Typographie abgeliefert. Gerade die Rechtschreibhilfe ist fatal. Der Jurist muss die Rechtschreibung überprüfen können. Und im Examen muss nachgewiesen werden, dass der Prüfling die Macht über das Rechtschreibprogramm hat und nicht die Elektronik.</p>
13.	<p>Je nachdem wie wichtig dies in der Praxis wird. Ab dem Zeitpunkt, ab dem es keine Papierakte mehr gibt – das wird irgendwann mal kommen – wird sich das zwingend auch auf die Ausbildung auswirken müssen. Wie wird das sein? Wie wird man in Zukunft beispielweise einem Referendar beibringen, eine Anklage zu schreiben, wenn es kein Papier mehr gibt. Sieht sie dann genauso aus wie auf dem Papier? Ändert die Form etwas am Inhalt? Das weiß ich alles nicht. Aber ich fände es merkwürdig, wenn sich diese Änderungen nicht auf die Inhalte in der Ausbildung auswirken würden. Das ist zwingend, das wird nicht anders gehen.</p>
14.	<p>Alles was Sie quantifizieren können, wird, denke ich, irgendwann in der Tat durch intelligente Programme abgewickelt werden. Im Strafrecht kann ich mir das so gut wie gar nicht vorstellen, weil dort zu viele Faktoren eine Rolle spielen. Aber es mag Teile des Verwaltungsrechts und des Zivilrechts geben, die quantifizierbar sind. Digitalisierung ist ein Thema, das wir auch hier an der Fakultät schon aufgreifen. Ich glaube, dass sich für die Automatisierung dann neue Felder auftun. Felder, an die man jetzt vielleicht noch gar nicht denkt, wie neue Beratungsformen oder Leistungen. Auch in der Wissenschaft gibt es sicherlich Felder, an die man jetzt noch gar nicht denkt. Und da muss man sagen, dass wir in der Ausbildung weit zurückliegen. Das ist überhaupt noch gar nicht eingepreist in unser heutiges Jura-Studium. Etwa der Umgang mit Programmen, die Recht verarbeiten. Das wäre zu überlegen, ob man solche Informatik-Elemente in das Studium aufnimmt.</p>

	<p>Heute ist es ja so, dass es so viele juristische Datenbanken gibt und die Recherche von Material immer wichtiger wird. Früher hatte man höchstens einen Zettel, auf den schrieb man sich Fundstellen auf. Heute kann ich durch juris, beck-online, mir eine Fülle an Rechtsmaterial auf meinen Schreibtisch holen. Und dann wird es wichtig sein: Wie lege ich meine Recherche an? Welche Informationen sind relevant? Muss ich wirklich jede Entscheidung des Amtsgerichts XY kennen? Die Fähigkeit, in Datenbanken Material aufzufinden, zu gewichten und entsprechende Schlussfolgerung zu ziehen, könnte ein Gegenstand sein, der auch in das Studium eingebaut werden könnte.</p> <p>Und überhaupt Fähigkeiten in Bezug auf Computertechnologie. Ich schreibe nur noch sehr wenig mit der Hand, außer vielleicht bei Prüfungskorrekturen, da kann man ja nicht anders. Ansonsten tippe ich alles immer gleich in den Rechner. Ganze Aufsätze werden am Rechner erarbeitet und nicht mehr mit der Hand vorgeschrieben. Auch die Verwendung von juristischen Datenbanken wird immer wichtiger. Zu beobachten ist auch, dass das klassische Lehrbuch immer mehr als Informationsquelle an Bedeutung verliert. Es gibt viele Studierende, die auf den Erwerb von Lehrbüchern verzichten. Ich persönlich bin ziemlich sicher, dass das aussterben wird und andere Informationsquellen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Damit muss man dann erstmal umgehen können, das sollte ein Jura-Student schon können.</p>
15.	<p>Das ist eine schöne Frage. Ich fange einmal so an: Wir sind gerade dabei einen Studiengang „Legal Tech“ aufzubauen, weil wir uns schon die Frage stellen, wie der juristische Beruf der Zukunft vor dem Hintergrund der Globalisierung und Digitalisierung aussieht. Es wird in zehn Jahren sehr viel digitalisiert, sehr viel automatisiert sein. Viele Dinge, die der Jurist früher gemacht hat, machen dann Maschinen und Roboter. Informationen sind dann auch viel schneller verfügbar. Beck-online wird beispielsweise große Probleme bekommen, weil es kostenlose Alternativangebote geben wird, die zu jeder Zeit überall verfügbar sind.</p> <p>Das wird auch ein großes Problem bei unseren Prüfungen sein, wenn man gar nicht mehr ausschließen kann - und hier mache ich mal einen ganz großen Blick in die Kristallkugel, - dass jemand sich einen hat Chip einpflanzen lassen oder Kontaktlinsen trägt, über die ihm Informationen angezeigt werden. Das Auswendiglernen von irgendwelchen Urteilen ist sicherlich dann nicht mehr das, was wir lehren müssen.</p> <p>Was wir dann lehren müssen, und hier komme ich wieder zum Anfang zurück, ist das juristische Handwerkszeug. Also Probleme zu erkennen, zu lösen und das auch noch in Stresssituationen. Natürlich auch eine juristische Grundstruktur als Basis. Aber die Stoffmenge wird explosionsartig zunehmen. Wir sollten diese dann nicht einfach aufnehmen. Die eigentliche Herausforderung des Juristen ist eher das Methodische, dazu brauchen wir nicht noch mehr Stoff. Wir müssen eine gute Auswahl schaffen, die man mit einem ersten Staatsexamen abschließen kann. Ein Jurist muss dann lebenslang lernen. das ist so wie bei einer Fahrprüfung, bei der man danach Fahrpraxis sammeln muss.</p> <p>Auch ethische Grundwerte zu vermitteln, ist in der derzeitigen gesellschaftlichen Lage mit Pegida und einem Auseinanderdriften der Gesellschaft sehr wichtig. Das sind Grundlagen wie Demokratie, über die wir dann nicht mehr streiten müssen.</p>
16.	<p>Eine große Rolle, idealerweise gibt man den Referendaren schon den Zugriff auf die elektronische Akte. Das macht es einfacher, sie in die Arbeit einzubinden.</p> <p>Legal Tech schafft vielleicht auch ein ganz neues Berufsfeld Jura/IT, Juristen die programmieren können.</p>

17.	<p>Dazu hatte ich ja schon gesagt, dass besondere IT-Kompetenzen immer mehr gefragt werden. Nochmals, mir fehlt ein wenig die Befassung mit den grundlegenden Auswirkungen auf die Rechtswissenschaft. Ich befürchte, dass zukünftig zu sehr das Finden von Lösungsmustern im Vordergrund steht und nicht die wissenschaftliche Durchdringung des Rechts. Welchen Einfluss z.B. AI auf die Rechtswissenschaft haben wird, kann man heute nur erahnen. Das sind Dinge, an die bereits Studierende heranzuführen sind. Es kommt darauf an, dass Juristen auch im digitalen Umfeld weiterhin in der Lage sind, soziale, politische und wirtschaftliche Konflikte ganzheitlich zu erfassen und zu lösen.</p>
18.	<p>Das ist eine wichtige Rolle. Momentan gehen wir letztlich ja noch beide Wege. Wenn wir da zehn Jahre weiterdenken, wird das definitiv nicht mehr der Fall sein. Insofern muss man da rechtzeitig anfangen. Legal Tech ist da nochmal mehr. Wir haben jetzt die einschlägigen juristischen Datenbanken, da sind wir gut aufgestellt. Das kriegen die mit.</p> <p>Konkret Legal Tech, das ist in aller Munde. Ich habe jetzt einen Kollegen, bei uns ist es so: Der Fachbereich Wirtschaft besteht aus den Wirtschaftsjuristen, aus den Betriebswirten und aus den Wirtschaftsinformatikern. Und jetzt mit einem Kollegen haben wir ins Auge gefasst, jetzt im Mai für unsere Wirtschaftsrechtsstudenten eine Veranstaltung gerade im Bereich Legal Tech anzubieten. Man muss halt sehen, das ist ein Bereich, der im Augenblick dominiert wird von vielen Start-Ups, die dort tätig sind. Wenn diese unmittelbar ausbilden, ist das noch mal eine andere Sache, als wenn man nur entsprechend informiert. Es wird bestimmt Felder geben. Aber dass das für einen größeren Bereich unserer Absolventen in Betracht kommt, das sehe ich jetzt nicht. Man muss sich vielmehr die grundsätzliche Frage stellen: wie wirkt sich Legal Tech zukünftig auf das gesamte Arbeitsumfeld aus? Also es gibt ja viele Prozesse, etwa bei Flugverspätung. Früher war das ein Fall für den Rechtsanwalt, da konnte jeder seine paar Hundert Euro pro Mandant nehmen. Das läuft heute völlig automatisiert. Das hat natürlich Auswirkungen insgesamt.</p> <p>Aber momentan sehe ich das noch nicht, dass wir da für ein bestimmtes Berufsfeld ausbilden können. Schauen Sie, es gibt noch keine konkreten Tätigkeiten, in denen Sie jetzt jemandem sagen können, in dreieinhalb Jahren können Sie da arbeiten. Wir machen jetzt Informationsveranstaltungen, dass sich der Studierende einfach bewusst ist, welche Möglichkeiten es in der Zukunft geben könnte. Das ist ein sehr abstraktes Wissen. Aber welche Auswirkung hat die Digitalisierung letztlich auf unser Arbeitsumfeld in der Zukunft? <i>Philipp Fernis</i> zum Beispiel, der hat ja genau zu diesem Thema „Digitalisierung“ und letztlich „Zukunft der Wirtschaftsjuristen“, der hat einen Vortrag gehalten vor Wirtschaftsjuristen. Man kann laut denken, und man kann dabei Studierende mitnehmen. So kann man es sehen.</p>
19.	<p>IT-Kenntnisse werden zunehmend erforderlich werden.</p>
20.	<p>Legal Tech ist erst mal nur ein Schlagwort. Es wird sich zeigen, welche Bedeutung dieser Technologie zukommen wird.</p>
21.	<p>Also das kann ich von einem Akademiker erwarten, dass er sich das selber beibringt. Legal Tech, das ist im Fluss, das muss man mal sehen, wie sich das entwickelt. Ich könnte mir vorstellen, dass das solche Bedeutung erlangt, dass man es irgendwann anfassen muss in der Lehre und auch darangeht. Aber das kann ich jetzt noch nicht absehen.</p>

22.	Ich glaube, die Studierenden sollten hingeführt werden. Die Studierenden bringen ja gut etwas mit, die sind ja alle sehr computeraffin und deswegen ist das auch möglich, da etwas zu machen. Wir haben ja so ein Begleitstudium, KI, wo wir uns auch bemühen, einzuführen; ich unterrichte da auch mit. Ich schreibe jetzt gerade an einem Handbuch über Smart Contracts, und das sind natürlich auch Dinge, die man den Studierenden dann weitervermitteln kann. Und wir haben hier ja auch eine gewisse Kooperation mit der Technischen Fakultät, dass die Studierenden auch nicht nur unseren Begleitstudienkurs machen können, sondern auch Einblicke in die technischen Grundlagen nehmen können. Das ist für alle Fachrichtungen dieser Kurs, und so wie ich mitbekommen habe, haben, glaube ich, so 40 bis 50 an unserem Begleitstudium teilgenommen. Das ist ganz schön, und vielleicht die Hälfte, die knappe Hälfte, vielleicht 20 von denen, haben auch diese technischen Grundlagen besucht.
23.	Tja, dazu müsste ich eigentlich sehr viel mehr sagen können, aber ich bin ein bisschen, wie soll ich sagen, ratlos. Sagen wir's mal so, ein bisschen ausweichend: Wir stehen wirklich erst am Anfang, uns darüber Gedanken machen zu können. Es ist so, da kann ich auch nicht in die Kristallkugel schauen, wie Sie vorhin gesagt haben. Keine Ahnung, die Studenten sind alle <i>digital natives</i> , ich bin's nicht. Sie sind wahrscheinlich schon digital native. Das kann ich ganz schwer beurteilen. Man wird nicht drum herumkommen, also man wird irgendwelche digitalen Angebote machen müssen und also, ich glaube, z.B. diese Lehrvideos, die ich jetzt mache, sind nicht supertoll, aber besser, als ich dachte, und ich glaube, wenn man – sagen wir mal so – zwei oder drei Sachen macht, das gut rüberbringt, das vielleicht ein bisschen erzählerisch rüberbringt, ist das etwas, was sich Studenten dann mehrfach anhören können und dann trifft man sich danach im Hörsaal und diskutiert die Sache aktiv noch etwas, was sich ergänzt mit digitalen Angeboten, das wird glaub ich kommen.

9. Wo sehen Sie das Hauptproblem derjenigen Studierenden, die strukturelle Leistungsprobleme haben? Haben Sie den Eindruck, in den letzten Jahren habe sich in dieser Hinsicht etwas verändert? Haben Sie einen Vorschlag, wie man Leistungsprobleme von Studierenden zeitnah feststellen und wie man ihnen entgegenwirken könnte?

1.	<p>Dass es schwierig ist, jemanden zu finden, der einem individuell weiterhilft. Hier ist sehr stark die Eigeninitiative gefragt.</p> <p>Ich denke ja. An der Universität X etwa sind die heutigen Studienbedingungen viel besser als vor ca. 30 Jahren bei mir in Y.</p> <p>Ich denke da insbesondere an Mentoring. Das wäre uneingeschränkt wünschenswert. Leider ist dies aber wohl eine Frage der finanziellen Mittel. An der Möglichkeit der Umsetzung habe ich daher starke Zweifel.</p> <p>Leistungsprobleme werden zeitnah festgestellt, wenn der Studierende eine schnelle Rückmeldung bzgl. seiner Klausur- und Hausarbeitsnoten erhält. Die Frage ist dann aber, welche Konsequenzen der Studierende daraus zieht.</p>
----	---

2.	<p>Es sind nicht wirklich Leistungsprobleme, sondern Schwierigkeiten, sich auf das Schreiben von Klausuren zu konzentrieren. Die Klausuren im Zweiten Examen sind schon ein wenig anders als im ersten Examen, das müssen die Referendare üben. Mit den Klausuren tun sich gerade diejenigen schwer, die bereits einmal im ersten Examen durchgefallen sind. Es fehlt häufig an der Klausurtechnik. Wenn ich sehe, dass jemand wenig Übungsklausuren mitschreibt, spreche ich mit der Person und schaue mir die Klausuren an. Meistens wird das dann besser. Man muss die Personen gezielt fördern.</p> <p>Man muss aber sehen, dass das durchaus auch gestandene Juristen sein können, die aber einfach Probleme mit dem Klausurenschreiben haben. Ich hatte einen Referendar, der nebenher bereits gearbeitet hat. Der war bei seinem Arbeitgeber sehr erfolgreich und hatte sich auf ein Gebiet spezialisiert. Aber er konnte einfach keine Klausuren schreiben. Man muss sich schon fragen, ob man mit dem Fokus auf die Klausuren die Leute etwas trainieren lässt, was sie im Beruf am Ende gar nicht brauchen.</p> <p>Darüber hinaus kann man darüber nachdenken, ob das mit der „Befähigung zum Richteramt“ nicht ein Etikettenschwindel ist. Schließlich halten die Personalverwaltungen nicht jeden, der das Zweite Staatsexamen hat, für das Richteramt befähigt.</p> <p>Es erwischt dabei auch Leute aus dem Mittelfeld, nicht immer nur Referendare mit schwachem erstem Examen. Meistens bleibt zwar schon jeder ungefähr in seiner Notenkatgorie, aber es gibt sowohl Auf-, als auch Absteiger. Dabei muss man sehen, dass Noten nicht alles sind. Ich habe schon darauf hingewirkt, dass Referendare von mir, welche die Notenvoraussetzungen eigentlich nicht erfüllt haben, in den Justizdienst eingestellt wurden und umgekehrt, dass Personen mit zweistelligen Examina nicht Richter geworden sind.</p> <p>Ich überprüfe, ob meine Referendare regelmäßig genügend Übungsklausuren mitschreiben. Wenn das jemand nicht macht, spreche ich mit ihr oder ihm.</p>
3.	<p>Das Hauptproblem derjenigen, die strukturelle Leistungsprobleme haben, sehe ich darin, dass sie nicht für das Studium geeignet sind. Jura zieht einen höheren Anteil an Totalvermeidern, die ein Fach gewählt haben, von dem sie noch nicht aus der Schule wissen, dass sie darin nicht gut sind. Sie wissen, was sie nicht können, aber haben diese Erfahrung noch nicht mit Jura gemacht. Möglicherweise können sie etwas anderes, z.B. Pädagogik, gut. Wenn sie aber Mathematik und Naturwissenschaften vermeiden wollten, sind sie nicht gut, denn Jura und Mathematik und Naturwissenschaften liegen eng beieinander. Die Abiturnote in diesen Fächern lässt eine Aussage über den Erfolg in dem Fach Jura zu.</p>
4.	<p>Die schwächeren haben weniger Kontakt zu anderen Studierenden oder zu Lehrstühlen. Die Gemeinschaft kann helfen und stärken. Manchen fehlt aber auch einfach die Fähigkeit zu strukturellem Denken, dann ist das einfach so. Man kann aus den Leuten nur das herausholen, was drin ist. Andere brauchen einfach nur eine Hilfestellung. Problematisch ist, dass der Anteil an Studierenden, welche psychologische Betreuung in Anspruch nehmen, fächerübergreifend auf über 25% angestiegen ist. Das fängt schon in der Schule an mit dem achtjährigen Gymnasium. Die Studierenden kommen jetzt ja schon total gestresst von der Schule. Wir knüpfen mit unserer Stofffülle daran an. Es ist einfach zu viel in zu kurzer Zeit. Solche Probleme haben auch die guten Studierenden, wie Sie an der Rede des Examenbesten gesehen haben.</p> <p>Ein anderes Problem ist unser Massenstudiengang. Ich betreue über 100 Studierende, in Harvard kommen auf einen Professor nur acht, in Yale nur vier Studierende. Klar, man muss auch sehen, dass die Studiengebühren dort ein großes Problem sind. Andererseits haben die Studierenden dort dadurch auch einen viel höheren Stellenwert.</p>

	<p>Wenn der Student abbricht, fällt ein zahlender Kunde fort. Dadurch wird der Erfolg des einzelnen Studierenden für den Lehrenden viel wichtiger, man ist mehr an seiner Entwicklung interessiert.</p> <p>Schlimm ist auch das Sozialverhalten bei unseren Studierenden. Schon in den früheren Semestern ist das Konkurrenzdenken stark verbreitet. Das bleibt auch so. Die schwächeren Studierenden sind auch häufig in dem Massenstudiengang isoliert und finden keinen Anschluss. Das verstärkt das Problem. Ich habe bewusst auch schwächere Studierende als Hilfskräfte beschäftigt, damit sie nicht isoliert sind. Ich mache ihnen Mut, wenn ich mit ihnen spreche. Ich kenne einen, der hatte so große Angst vor dem Examen, dass er das jahrelang vor sich hingeschoben hat. Am Ende hat er sehr ordentlich abgeschnitten. Wir sollten es den Kandidaten nicht so schwermachen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch – ich möchte nicht das Niveau senken. Aber man könnte schon unnötigen Stress vermeiden.</p>
5.	<p>Das Hauptproblem ist, denke ich, hm, schwierig, was da tatsächlich die Hauptursache ist. Also, ob sie erfolgreich sind im Studium hängt ja von vielen Faktoren ab. Natürlich müssen Sie etwas mitbringen und ein gewisses Talent bzw. eine gewisse Ausgangsvoraussetzung wie zum Beispiel gutes Sprachvermögen, diese Dinge, die sind Ihnen in Teilen natürlich in die Wiege gefallen, und das kann zum Beispiel ein Hauptproblem sein: dass der eine sich mehr anstrengen muss als der andere. Ich sage aber nicht, dass man nicht mit viel Anstrengung es trotzdem sehr weit bringen kann. Also, das liegt immer an den Einzelnen, und das ist auch das Schöne am Jura-Studium: Sie können sich das erarbeiten. Es ist nicht so, dass es eine Wand ist, gegen die Sie laufen, sondern kraft ihrer Vernunft können Sie das wirklich selber gut erarbeiten.</p> <p>So dass, würde ich sagen, das Hauptproblem daran liegt, sich zu motivieren, also zu sagen: „Ich gehe jetzt diesen unglaublich anstrengenden langen Weg, ich mache es mir nicht leicht, sondern ich setze mich wirklich auf meinen Hosenboden, ich versuche das zu verbessern, ich versuche mich mit komplizierten Gedanken auseinanderzusetzen. Das ist ja auch nicht so einfach.</p> <p>Ich weiß nicht, für mich zum Beispiel waren ja immer so Hypotheken und Grundschuld so etwas, das war ganz schrecklich, und da muss man dann einfach mal durch, durch das Tal (lacht!) oder für den anderen ist es vielleicht Strafrecht, und das ist, glaube ich, ein Hauptproblem: dass viele doch oder manche – ich würde nicht sagen viele – manche nicht so richtig dazu bereit sind, diese Anstrengungen zu machen. Ich will jetzt nicht in die Gesellschaftskritik übergehen, aber ich glaube, dass wir eine leichte Veränderung dahingehend beobachten können, was die Leidensfähigkeit von Personen angeht, oder Leidensbereitschaft. Dass es vielleicht auch in meiner oder Ihrer Generation noch anders war, dass man auch noch mal eher gesagt hat: „Da muss ich jetzt halt mal durch“, und heute viele doch sagen: „Ich will, dass es mir leichtgemacht wird“, und das ist so eine Mentalität, die es einem unglaublich erschweren wird im Studium, weil es wird hier nicht leichtgemacht. Diese, ja, wenn diese Kulturen aufeinanderprallen so könnte das eines der Hauptprobleme sein.</p> <p>Es ist, das wirkt sich unmittelbar auf mich aus, weil die Studierenden viel mehr Ansprüche neuerdings erheben, die mich in gewisser Form in die Rolle eines Lehrers drängen wollen, der eben viel mehr auf die individuelle Person eingeht und auch den Letzten mitnimmt, und da sehe ich eben nicht meine Rolle, und das kommt daher, dass die eben – wo auch immer sie das gelernt haben, ob das in der Schule war oder im Elternhaus, da kann ich ja nur spekulieren – aber dass die eben nicht mehr so richtig bereit sind, mehr selbst zu geben. Einfach mal zu sagen: „Okay, <i>ich</i> kann das nicht. Da bin <i>ich</i> verantwortlich, also muss <i>ich</i> etwas daran ändern“, sondern es wird halt schnell mit</p>

	<p>dem Finger auf die anderen gezeigt und dann ist es gleich die Fakultät und der Professor und die Professorin, die was ändern soll, und dagegen verwehre ich mich. Das ist, aber das sind natürlich auch, das ist ein kleiner Kulturkampf, den Sie dann letztlich austragen müssen, nicht wahr, wenn Sie immer wieder sich auch selbst behaupten müssen als Lehrende und sagen: „Ja, ich gebe ein Skript ‘raus oder aber ich gebe Power-Point-Präsentation ‘raus, aber mehr mache ich nicht. Ich gehe jetzt nicht hin und arbeite noch jede von Euren Fragen, die ihr mir per E-Mail stellt, damit ein. Sie können sich das gar nicht vorstellen, aber das sind natürlich viele Dinge, die da auf Sie zukommen und irgendwo muss man sich da natürlich selbst behaupten.</p> <p>Ja, Aufklärung! Also ich würde am Anfang, ich finde das ganz gut wenn man solche Einstellungstests macht. Das wird ja bei Jura fast gar nicht gemacht. Das finde ich wirklich ganz gut. Das man auch mal den Leuten vielleicht repräsentative Probleme schildert, die im Studium eine Rolle spielen können, und dass sie dann wirklich mal selber verstehen. Das geht gar nicht so darum zu testen, ob die gut sind, sondern dass <u>die</u> verstehen, ob das ‘was für sie ist. Denn mein Eindruck ist, dass viele auch deswegen das Studium abbrechen, weil sie nicht das Richtige angefangen haben. Deswegen haben sie keine Lust, sind nicht begeistert und dann ist das so eine Kette, die sich hoffentlich bald unterbindet, damit sie früh auch abbrechen und nicht erst irgendwie kurz vorm Staatsexamen, was dann tragisch ist. Aber das ist ein Teil der Aufklärung und auch also von unserer Seite.</p> <p>Es gibt ja zum Glück inzwischen auch schon so Schulstudierende, die kommen, als Schüler, die teilnehmen können und so, und es gibt diese Einführungswochen und ich sag‘ dann auch immer ganz klar – also, ich versuche das schon zu machen mit der Aufklärung: „Es wird hier nicht leicht und es wird nur gut, wenn Ihr da richtig Lust drauf habt und Euch anstrengt.“ Also, ich denke immer, wir sind alle vernünftige Menschen und selbstbestimmt, und deswegen hilft Information. Also dieses Gekuschel und sagen: „Wir sind jetzt hier die Uni, wo Ihr es auf jeden Fall alle schafft“ – ganz falsch (lacht)! Es muss wirklich klar gemacht werden, was sind die Bedingungen, es ist nicht einfach, jeder muss sich strecken, und dann werden sich schon die richtigen Leute anziehen und die, die eben sagen „das ist nichts für mich“, können das dann wenigstens frei und selbstbestimmt sagen und werden nicht getäuscht, weil irgendwo steckt da ja auch eine gewisse Täuschung dahinter, wenn Sie behaupten, es funktioniert.</p>
6.	<p>Sie lernen zu wenig. Es kann auch intellektuelle Überforderung sein. Meistens ist es gepaart.</p> <p>Das Niveau ist gleichbleibend.</p> <p>Zwischenprüfungen sollten bleiben. Studienberatung wäre schön. Etwa bei durchgehend schlechten Ergebnissen in den Klausuren, evtl. auch hin zum Studienabbruch, oder wie man am besten lernen kann. O-Phasen sind wesentlich, damit die Studierenden sich untereinander kennenlernen und Lernpartner finden.</p>
7.	<p>Das Studium wird meines Erachtens unterschätzt. Vielleicht kommt auch noch die kurze Schulausbildung in Form des achtjährigen Gymnasiums hinzu. Manche Studierenden sind noch nicht reif für ein Studium und haben vor allem Startschwierigkeiten, um in das Studium hineinzukommen.</p> <p>Durch das achtjährige Gymnasium hat es sich meines Erachtens verschlechtert.</p> <p>Ja. Durch Klausuren und Leistungskontrollen in den ersten Semestern (so wie es auch in X gemacht wird) und verpflichtende Beratungsgespräche mit Studierenden, die Startschwierigkeiten haben.</p>

8.	<p>Ich würde sagen, dass Leute mit strukturellen Leistungsproblemen nicht oder nur schwer in der Lage sind, einen komplexen juristischen Fall zu lösen.</p> <p>Es gibt sicherlich Referendare, die das gut hinkriegen. Die Spitzengruppe kann das.</p> <p>Verändert hat sich aber, meiner Ansicht nach, eigentlich nichts. Den schwächeren Kandidaten kann ich zwar die Defizite aufzeigen, aber letztendlich müssen diese Personen die Probleme auch selbst erarbeiten und ihre Defizite im Selbststudium bewältigen.</p> <p>Unsere Lösung in Bezug auf das Referendariat ist nicht schlecht. Ich kann insoweit ja nur für das Referendariat sprechen. Wir fangen schon sehr früh an, Klausuren zu schreiben, was eine gute Leistungskontrolle darstellt.</p>
9.	<p>Die Abiturnote spielt schon eine Rolle, aber nicht woher die Leute kommen, also ob sie aus einem akademischen Haushalt kommen oder nicht. Das spielt m.E. bei den Studienabbrechern keine Rolle. Ich denke ein mittelmäßiger Student, der keine Juristen in der Familie hat, wird dranbleiben.</p> <p>Die Abbrecher brechen ab, weil sie es nicht schaffen. Es ist ein schwieriges Studium, aber auch ein Studium, das einige anfangen, die meinen, keine besondere Begabung zu haben. Das Problem ist, dass diejenigen Jura studieren, die nicht genau wissen, was sie wollen, es aber studieren, weil sie meinen, dass man da in jedem Fall einen Job findet.</p> <p>Die Abbrecher sind m.E. diejenigen, die nur dem Studium nicht gewachsen sind, also die, die strukturelle Leistungsprobleme haben, aber nicht intellektueller Natur. Jemand der „normal-intelligent“ ist, kann das schaffen, wenn er bereit ist, zu lernen.</p> <p>Ausgenommen natürlich diejenigen, die aus besonderen, ganz gewichtigen Umständen, Krankheit etc. abbrechen.</p> <p>Ich möchte gerade an dieser Stelle hinzufügen, dass die Kapazitätsberechnung anders erfolgen sollte und zwar auf Basis von diversen Fachkulturen und nicht nur dem politisch-ideologischen Diktat, dass so viele Leute wie möglich studieren dürfen. Es gibt ja den Schwundfaktor (also die Abbrecher), der dazu führt, dass wir mehr Studenten aufnehmen müssen. Auch um die entsprechenden Mittel zu bekommen, müssen wir mehr Studenten und mehr Absolventen haben. Das finde ich absurd.</p> <p>Das führt ja letztlich zu einer Entwertung. Das ist ja nicht das Ziel, lediglich so viele Absolventen wie möglich zu bekommen, egal wie.</p> <p>Mein Eindruck ist, dass es in Bezug auf strukturelle Leistungsprobleme zumindest nicht mehr wird. Ich habe aber auch kaum Kontakt mit Studienabbrechern, da dies meist diejenigen sind, die nicht zur Uni bzw. Vorlesung kommen.</p> <p>Die Beratungsgespräche, die es an der Universität X gibt und das Klausurensystem hier in X ist ein gutes Instrument um Feedback zu geben, mehr würde ich auch nicht machen, da auch jeder in gewisser Hinsicht für sich selbst verantwortlich ist.</p>
10.	<p>Also das Hauptproblem meiner Referendare ist das materielle Recht. Sie haben zu wenig Ahnung vom materiellen Recht, was kein Wunder ist, weil sie ja Prozessrecht gar nicht gemacht haben. Ein tieferliegendes Problem ist, dass sie oft nicht unterscheiden können, was wichtig ist und was unwichtig. Also sie wissen schon meist viel, können aber nicht unterscheiden, wo dies wichtig wird. Ich glaube, dass manche, die im Studium schlecht sind, besser wären, wenn das Studium nicht so viel transformatorisches Wissen verlangen würde. Das heißt, dass wenn man Klausuren schreiben würde, wie man es aus anderen europäischen Ländern hört, mit einzelnen Fragen wie "Nennen</p>

	<p>Sie die Möglichkeiten der Sachmängelhaftung", würden diese Leute wahrscheinlich 15 Punkte schreiben. Aber die Stärke zu haben, sich nur auf das spezielle Problem zu konzentrieren und ihr Wissen darauf anzuwenden, haben nicht viele. Die Schlechten können das nicht. Dass die Schlechten am Ende dann doch weniger wissen als die Guten, hängt auch damit zusammen, dass sie verzweifeln und es ihnen dann keinen Spaß mehr macht.</p> <p>Das ist immer gefährlich, wenn man selber älter wird und man denkt, dass man selbst ja früher viel schlauer war. Das sagen eigentlich immer alle. Das ist ein ganz sympathischer Gedanke für einen selbst, dass man ja viel schlauer war. Das glaube ich aber überhaupt nicht. Wenn überhaupt, habe ich ein wenig das Gefühl, dass die sprachliche Ausdrucksfähigkeit nachlassen würde. Das ist aber überhaupt nicht repräsentativ. Ich habe das Gefühl, dass nicht mehr so viel gute Leute da sind, die so gut schreiben wie früher. Das ist mir aufgefallen. Ich habe auch das Gefühl, dass manche mit der Sprache ein bisschen ein Problem haben, etwas prägnant auszudrücken. Und zwar wirklich grammatikalische Probleme. Sie wissen es selber, wenn man jemandem den Tatbestand beibringt und ihm sagt, wie er den streitigen Vortrag der Partei schreiben muss, schauen mich mindestens die Hälfte der Referendare mit großen Augen an, wenn ich ihnen den Unterschied zwischen Konjunktiv 1 und Konjunktiv 2 erkläre und ihnen sage, dass das eine das Gegenteil des anderen ist. Da überrasche ich sie alle und sie können es auch nicht. Wir üben es dann, man erklärt es nochmal und denkt, sie haben es begriffen. Und dann schreiben sie wieder statt "habe" "hätte". Das scheint mir ein Problem der Schulen zu sein, also dass an Schulen auf Sprache nicht mehr so viel Wert gelegt wird als früher. Aber das ist nur ein Gefühl, nicht repräsentativ.</p> <p>Man müsste früh prüfen. Aber das ist das alte Problem der Zwischenprüfung. Einerseits hat man das Problem, dass sich manche Leute noch gut entwickeln. Wenn wir die sofort rausprüfen, ist das nicht sinnvoll. Andererseits war es zumindest zu meiner Zeit noch so, dass man 5 Jahre studiert hat und erst am Tag, als die Post mit der Examensnote kam, wusste, ob man ein schlechter Jurist und durchgefallener Jurist ist, ein mittelprächtiger Jurist, ein guter Jurist oder ein Top-Jurist. Ich denke, man müsste den Leuten so früh wie möglich eine echte Weichenstellung geben. Das würde bedeuten, dass ich im Studium niemals als erste Klausur Rechtsgeschichte schreiben würde. Einerseits sinnvoll, weil es eine Grundlage ist, andererseits gibt es den Studenten aber einen ganz falschen Eindruck vom Jura-Studium, weil es – wie ich schon gesagt habe – völlig untransformatorisch ist. Falls das noch so sein sollte, würde ich das sofort ändern.</p>
11.	<p>In der mangelnden persönlichen Eignung, weil wichtige Qualifikationsmerkmale fehlen, weil evtl. das Jurastudium nur als Ausweichmöglichkeit gewählt wurde. Ein weiteres Problem liegt in der fehlenden Motivation. Oft wird die Methodik nicht beherrscht, es fehlen Grundlagen. Manchmal fehlen auch Begabung und die Fähigkeit, logisch zu denken sowie der sichere Umgang mit der Sprache.</p> <p>Ich denke, nein. Ich kann keine wirkliche Tendenz hin zu Veränderungen feststellen. Probleme, gerade in methodischer Hinsicht, gab es früher wie heute. Eine allgemeine Tendenz hin zu: „Schüler oder Studenten werden immer schlechter“, kann ich nicht bestätigen.</p> <p>In erster Linie sollten die Studenten eine Selbstreflexion vornehmen. Denn in Prüfungen ist oft nicht feststellbar, woran Leistungsprobleme liegen. Die schlechte Bewertung einer Klausur kann seinen Grund in mangelnder Vorbereitung oder in schlechter Beherrschung der Methodik haben. Bei einer mangelhaften Klausur müsste man mehr als die Note wissen, um beurteilen zu können, woran es lag: Muss der Student mehr lernen oder muss er sich mit grundlegenden, methodischen Dingen auseinandersetzen oder</p>

	<p>ist das Studium ohnehin nicht das Richtige für ihn? Ich denke nicht, dass verstärkte Anforderungen – etwa Zwischenprüfungen – da etwas Substantielles bringen. Denn die Gefahr ist: Setzt man die Schrauben zu eng an, verstärkt man die Anforderungen innerhalb eines Studiums, kann dies abschreckend wirken. Dies kann dazu führen, dass „Spätzünder“ oder Studierende, die nebenbei arbeiten müssen oder anderweitige Probleme haben, zu schnell ausgesiebt werden.</p> <p>Man sollte mehr Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen. Jura ist derzeit ein Massenstudium, in dem Studierende ihre Dozenten eher weniger kennenlernen.</p>
12.	<p>Hier muss ich wieder auf die Sprache zurückkommen. Es gibt Defizite im Ausdrucksvermögen. Der zur Verfügung stehende Werkzeugkasten, um Gedanken in Worte zu fassen, wird nicht ausgeschöpft. Ahnungen, Gedanken und Impulse sind vorhanden, auch bestimmte Meinungen, aber das in eine gedankliche Struktur zu fassen, in eine vernünftige Reihenfolge zu bringen, macht vielen Schwierigkeiten. Es scheitert häufig an ganz banalen Dingen, am Lesen des Gesetzes, ohne vor Satzende aufzuhören. Was man eigentlich schon in der Schule erlernt, die Lesekompetenz, der Umgang mit Büchern, der eigentlich schon im Kleinkindalter erlernt wird, an diesen strukturellen Dingen müssen manche Studenten wirklich arbeiten.</p> <p>Das Problem ist, dass die Teilnehmer nicht wissen, warum sie scheitern. Dies wird ihnen auch nicht ordentlich vermittelt. Von den Korrektoren kommen zwar manchmal irgendwelche vermuteten Gründe – wie: Arbeiten Sie an ihrer Subsumtionstechnik oder Ähnliches. Das ist zwar gut gemeint, aber auch nicht sehr hilfreich. Wenn man hier ansetzen wollte, sollte man tatsächlich bei den Zwischenprüfungsklausuren nach dem ersten, zweiten und dritten Semester beginnen und diese daraufhin auswerten. Das ist zwar ein Riesenaufwand. Aber wenn man früh Rückmeldungen geben will für Gründe des Scheiterns, dann in dieser Phase. Dort würde ich ansetzen. Zudem müsste man die Anforderungen an die Zwischenprüfungsklausuren noch ein wenig mehr vereinheitlichen, wobei es einfach um den ersten Zugang zur Subsumtionstechnik gehen sollte. Die Subsumtion sollte im Mittelpunkt eines – einfachen – Falles stehen. Wenn man die Aufgaben so zuschneidet und sie darauf hin analysiert, warum diese eine Subsumtion bei dem Studierenden nicht klappt, könnte man eine individuelle mündliche Rückmeldung geben. Diese individuelle mündliche Auswertung wäre aber eine sehr aufwendige Form der Rückmeldung, die wir flächendeckend nicht leisten können. Leisten können wir, dass einzelne in die Sprechstunden kommen und dort Gründe des Scheiterns und Möglichkeiten der Verbesserung in Einzelfällen erörtern.</p> <p>Nach meinem Eindruck hat sich das zuvor eigentlich ziemlich konstante Bild über die Jahre zuletzt doch verändert, und zwar zum Positiven. Es gibt unter den Studierenden einfach mehr, die die Anforderungen wirklich gut bewältigen, die damit besser umgehen können. Es gibt heute doch eine größere Breite an Begabungen. Aber die Grundprobleme derer, die keinen Erfolg haben, sind geblieben.</p> <p>Was wir an Instrumenten haben, sind die relativ dichten Klausuren im Grundstudium, die auch Probleme mit sich bringen, weil wir alles mit dieser Prüfungsfixierung belasten. Aber wenn man da ansetzen wollte und eine valide Rückmeldung erreichen möchte, müsste man zunächst die Gründe für die Leistungsprobleme feststellen. Man müsste sich einig werden darüber, woran es liegt. Ich glaube, dass die Interpretation einer misslungenen Klausur sehr unterschiedlich sein kann. Man sollte mit demjenigen, der sie geschrieben hat, darüber sprechen, warum er so geschrieben hat und nicht anders. Und das gilt es dann individuell auszuwerten. Das ist mit dem schriftlichen Kommentar eines Korrektors nicht möglich. Denn das, was er auf dem Papier vor sich hat, ist nicht</p>

	<p>aussagekräftig genug. Zudem ist der Korrektor für diese Auswertung auch nicht geschult.</p>
13.	<p>Bei den Referendaren, die scheitern – okay, scheitern ist ein doofer Begriff – bei den Referendaren, die das zweite Examen nicht bestehen, ist es nicht das Prozessuale, sondern es sind Mängel im materiellen Recht. Also das, was man eigentlich für das erste Staatsexamen gelernt hat und sich jetzt warmhalten müsste. Entweder waren die Kenntnisse dann nicht gut oder man hält sie sich nicht warm. Das ist für mich der häufigste Grund, warum Referendare scheitern. Ich korrigiere ja sehr viel, es ist selten das Prozessrecht oder Formalien, die schlecht sind. Meistens wird die materiell-rechtliche Seite der Klausur nicht erfasst. Wenn man aus dem ersten Staatsexamen kommt und das gerade so bestanden hat, hat man das Problem, dass man das Niveau versuchen muss, zumindest zu halten und noch das Prozessrecht drauf zu packen. Wenn man vorher ein hohes Niveau hatte, tut man sich da leichter.</p> <p>Ich persönlich könnte keine Veränderung beschreiben.</p> <p>Ich sehe allgemein ein Problem bei der Sache. Ich werde in einer Phase der Ausbildung tätig, bei der eigentlich alles bereits zu spät ist. Wenn jemand das erste Examen bestanden hat, hat er die Erwartung nun auch das zweite Examen zu bestehen. Das schafft aber doch nicht jeder. Das sind genau diejenigen, die man zuvor aus dem System hätte herausführen sollen. Ich denke, dass es niemandem etwas bringt, das erste Examen gerade so zu schaffen, dann das Referendariat zu durchlaufen, durchzufallen, nochmal einen Versuch zu starten und damit zweieinhalb Jahre zu verschwenden. Ich denke daher, dass es schon sinnvoll ist, diese so früh wie möglich wegzuführen. Wenn sie bei mir sind, ist es aber schon zu spät. Ich korrigiere gerade die erste Pflichtklausur der neuen Referendare und weiß deren Vornote. Ich kann schon relativ früh sagen, bei wem das zweite Examen ganz, ganz schwer wird. Ich mache mir dann schon Gedanken, ob ich das demjenigen sagen soll oder nicht. Letztendlich habe ich es nie gemacht und glaube auch nicht, dass ich es machen würde. Ich würde jemanden damit demoralisieren, in einem Zeitpunkt, in dem eigentlich alles zu spät ist. Ich sehe mich da ein wenig im Zugzwang, aber es wäre falsch, es zu tun. Man müsste diejenigen, die kein Talent haben, frühzeitig woanders hinführen.</p>
14.	<p>Also wir haben hier keine empirischen Erhebungen. Ich kann das nicht verifizieren, ich kann nur meine persönlichen Eindrücke schildern. Ich könnte diese Korrelation jetzt nicht empirisch belegen.</p> <p>Ich will mal anders herum anfangen: Es ist bereits problematisch, dass wir als Fakultät aufgrund der Zielvorgaben – das ist meine persönliche Meinung, andere mögen dies wieder anders sehen – besonders viele Leute gewinnen müssen. Als Studiendekan habe ich in den ersten Semestern gemerkt, dass man 600 Erstsemester hatte und zur Zwischenprüfung waren bereits ein Drittel verschwunden. Also innerhalb der ersten drei Semester haben wir 200 Studierende verloren. Die Frage ist dann, was die Gründe dafür sind. Das haben wir aber bisher nie empirisch erfasst und erhoben, weil wir diese Leute häufig gar nicht mehr erreichen. Wir haben dann etwa 10 bis 15 %, das schwankt immer je nach Jahrgang, die durch die Zwischenprüfung fallen und letztendlich nicht mehr weiter studieren können. Ich hatte eine ganze Reihe an Studierenden, die darum gekämpft haben, weiter studieren zu dürfen. Die das Ergebnis der Zwischenprüfung immer wieder angegriffen haben, von Remonstrationen bis hin zu – ich weiß gar nicht, ob es bereits zu gerichtlichen Verfahren gekommen ist. Da habe ich die Empfehlung gegeben, dass wenn jemand durch die Zwischenprüfung fällt, es ein starkes Indiz ist, dass man für das Jura-Studium nicht geeignet ist.</p>

Ich hatte auch als Studiendekan festgestellt, dass die Versuche, über den Nachweis von Erkrankungen Klausuren wiederholen zu können, zugenommen haben. Insbesondere der Einwand der unerkannten Prüfungsunfähigkeit. In den drei Jahren, in denen ich Studiendekan war, nahm das zum Ende hin immer mehr zu. Also gerade unter dem Hinweis auf psychische Erkrankungen, die angeblich beim Schreiben der Klausuren vorgelegen haben. Ich kann aber insgesamt nicht sagen, ob allgemein psychische Erkrankungen im Studium zugenommen haben. Dazu liegen mir auch keine Zahlen vor. Aber das war ein interessanter Trend, dass man sich eine Wiederholungsmöglichkeit unter dem Hinweis auf medizinische Befunde erkämpfen wollte. Ein Trend, der so in dieser Form noch nicht ausgeprägt war. Ich weiß aber auch nicht, ob sich dieser so fortgesetzt hat zum Staatsexamen. In der Zwischenprüfung hat sich dies aber stark gemehrt. Das ist eine von einem Studiendekan kaum zu beantwortende Frage – ich bin kein Arzt, ich bin kein Psychiater. Soll ich das jetzt einfach so glauben? Wobei ich mich da auch wieder frage, ob das den Studierenden wirklich hilft oder das Problem nicht nur zeitlich verlagert.

Wir haben durchaus aber auch Studierende, die sehr stark sind und zweistellige Zwischenprüfungsergebnisse erzielen. Mein Eindruck ist eher, aber das ist nur ein Eindruck, dass Jura zunächst einmal für viele ein Studium ist, weil sie nicht wissen, was sie sonst machen sollen. Das ist vielleicht auch eine Art Park-Studium oder ein Studium für Unentschlossene, die dann doch recht schnell merken, dass das nicht das Richtige ist.

Wenn man einen Jahrgang dann noch weiterverfolgt, melden sich nur noch 150 zur Staatsprüfung an. Dann haben wir also eine Schwundquote von 75 % und das ist natürlich enorm viel. Und wenn man dann auch noch berücksichtigt, dass bei der Staatsprüfung auch noch etwa ein Drittel durchfällt, ist das ein Problem. Da muss man mal überlegen, wo setzt man da an? Man könnte ganz vorne anfangen, wie manche Universitäten, mit einer NC-Regelung oder die Zwischenprüfung verschärfen.

Wir haben an der Universität nun ein Beratungsangebot installiert für all diejenigen, die zwei Mal durch die Staatsprüfung gefallen sind, damit wir ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir sehen da schon unsere Verantwortung als Fakultät. Das wird bisher aber noch nicht von allzu vielen in Anspruch genommen. Für viele ist das natürlich auch ein traumatisches Erlebnis – wir wollen das nicht weiter verstärken, indem wir das betonen.

Wir haben auch in der Eingangsphase ein Programm. Das ist eine intensive Beratung in den ersten Semestern, mit Broschüren und begleitenden Veranstaltungen von erfahrenen Studenten für weniger erfahrene Studenten. Gerade in diese Eingangsphase des Studiums haben wir sehr viele Ressourcen hineingesteckt. Das Angebot reicht bis hin zu Veranstaltungen wie "Juristisches Schreiben". Wir versuchen durch Angebote gerade diese Schwundquote zu minimieren. Das wird auch wirklich intensiv in Anspruch genommen, aber es ändert wenig an den eigentlichen Zahlen.

Auch in der Endphase haben wir unser Examensvorbereitungsprogramm intensiviert mit Kursen, ein durchdachtes Programm mit Examensklausurenkurs und der Simulation von Prüfungsgesprächen. Die Ansätze, diese Schwundquote zu reduzieren, werden intensivst ausgebaut. Das Kernproblem ist aber in der Tat die eigentliche Eignung der Studierenden für das Jura-Studium. Und dieser Frage müsste man viel intensiver nachgehen, indem man zum Beispiel – vielleicht ist das ein datenschutzrechtliches Problem – auswertet, wie die Abiturnote war und was am Ende dabei herauskommt. Oder was die relevanten Schulfächer sind. Nach meiner persönlichen Erfahrung ist Deutsch wahrscheinlich wichtig, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, und eben Mathematik, das logische Denken. Aber ich finde es gibt auch Imponderabilien wie Fleiß, wie

	<p>Disziplin, Durchhaltevermögen und auch nicht immer in einer Art Herdentrieb mitzulau- fen. Wir sehen zum Beispiel auch immer wieder, dass die Leute, die sich mit unserem Examensvorbereitungskurs vorbereitet haben, bessere Ergebnisse erzielen, als die Leute, die beim Repetitor waren. Wir haben da auch keine endgültige quantitative Er- hebung gemacht, aber es gibt auch dafür verschiedene Anzeichen, dass das so ist. Es gibt natürlich auch ganz viele Leute, die machen beides. Die sind praktisch die Schnitt- menge.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass ein Trend besteht, Bewertungen anzugreifen. Das ist ein Trend, den ich nicht nur im ersten Staatsexamen bemerkt habe. Dort habe ich als Prüfer den Eindruck, dass die Zahl der Überdenkungsverfahren zunimmt. Das haben mir auch andere Kollegen bestätigt, die früher überhaupt keine hatten und dann plötzlich in ei- nem Durchgang sechs Überdenkungsverfahren haben. Ganz allgemein kann man fest- stellen, dass die Zahl der Studierenden, die eine Überprüfung ihrer Note erreichen wol- len, zugenommen hat. Ohne, dass sich das unbedingt besonders in einem Erfolg nieder- schlägt. Aber dies ist zu beobachten. Es war auch neu, dass ganze Klausuren an- gegriffen werden in ihrer Aufgabenstellung. Da muss man dann immer besonders sorg- fältig prüfen, ob diese Einwände berechtigt sind.</p> <p>Das ist sehr schwierig. Das würde ja bedeuten, dass man noch weitere Prüfungen ma- chen müsste. Was hier auch mal diskutiert wurde, sind persönliche Beratungsgesprä- che. Dies ist aber angesichts der Belastung, die die Hochschulmitglieder schon haben, etwa durch Mitarbeit in Gremien, den Staatsprüfungen und auch sonst durch den Lehr- betrieb, nicht unproblematisch. Aber man könnte überlegen, ob man gerade solche Ge- spräche, ein Begleitprogramm, stärker ausbaut. In der Examensvorbereitung haben wir Kleingruppen, aber auch persönliche Beratungsgespräche. Auch die Eingangs-Phase hat Kleingruppen und Beratungsgespräche.</p> <p>Wir haben jetzt auch etwas Neues: sogenannte Online-Selbsttests. Da sind bestimmte Fragen zu beantworten, eine Selbsteinschätzung ganz allgemein zum Rechtssystem. Abiturienten sollen dann auch kleine Fälle lösen. Da wird dann zunächst eine Sacher- läuterung gegeben und dann sollen sie einen kleinen Fall lösen. Dann ergibt das eine Punktzahl. Das ist ein zusätzliches Angebot zur Selbsteinschätzung. Ich habe von der Studienberatungsstelle unserer Fakultät gehört, dass das in vielen anderen Studien- gängen üblich ist. Wir Juristen machen es jetzt auch. Es war aber erstaunlich: Es hat sehr lange gedauert, bis man das so sorgfältig ausgearbeitet hatte, damit man es online stellen kann. Da muss man viele Punkte bedenken: Es muss alles inhaltlich richtig sein, es muss so formuliert sein, dass eine möglichst breite Zahl an Personen das Angebot nutzen kann.</p>
15.	<p>Das ist wieder ein Thema der Freiheit. Jura ist nicht verschult und am Ende wird alles irgendwie abgeprüft. Man unterschätzt, dass alles wieder eines Tages wiederholt wer- den muss und abgeprüft werden kann. Das „Nicht-Abschichten-Können“ des Stoffes ist, glaube ich, das Problem, das bei vielen vor allem in der letzten Phase des Studiums zu Leistungsproblemen führt. X hatte auch deswegen so einen hohen Zulauf, weil man zwar das Staatsexamen gemacht hat, es aber gesplittet werden konnte. Die ersten drei Klausuren Zivilrecht und dann den Rest konnte man in zwei Durchgängen machen. Und das hat, glaube ich, auch schon vielen geholfen, wenn man sich nur auf ein Rechtsge- biet konzentrieren kann. Auch davor wurde schon viel dadurch ausgesiebt, dass viel BWL gelehrt wurde. Zum Schluss waren aber die Abbrecher-Quoten in X sehr gering, weil man eben abschichten konnte und es etwas verschulter war. Mit Abschichten könnte man, glaube ich, ganz viel bewirken.</p>

Es ist ein Riesenproblem. Das liegt wieder an der Freiheit, weil das Studium eben nicht verschult ist. Und zum Schluss kommt eben das Staatsexamen, das viele als psychische Belastung empfinden. Und das Staatsexamen hat im Wesentlichen nichts mit dem Studium zu tun, weil die Prüfungsleistungen, die wir im Studium absolvieren, sind ja nicht zu vergleichen mit dem, was im Staatsexamen kommt. Das eine hat eigentlich notenmäßig mit dem anderen nichts zu tun. Deswegen müsste man vielleicht überlegen, ob man das so macht wie im Abitur. Das Abitur hat ja auch mehrere Teile und das, was man in der Oberstufe als Leistung erbracht hat, scheint dann da irgendwo auf. Und zum Schluss gibt es dann eben die Abschlussprüfung. Dann sind wir aber natürlich wieder ganz nah dran am Bachelor-Master-System. Das wäre eine Möglichkeit, um den Druck des Staatsexamens etwas herauszunehmen. Ich glaube, dass dies etwas ist, was viele Leute zu Studienabbrechern werden lässt. Wir brauchen aber auch gute Exit-Strategien. Auch frühzeitige Exit-Strategien. Wenn jemand wirklich sieht, dass das Juristische doch etwas ist, das einen nicht interessiert oder er mit der Prüfungsform nicht so richtig gut zurechtkommt. Die Frage ist, wann man so etwas machen soll. Ob man jetzt sagt, dass man sich das bereits in den ersten zwei Semestern genau ansieht.

Es gibt ja auch Kollegen, die sagen, dass sie solche Leute maximal 'rausprüfen, weil beim Jura-Studium ohne Numerus Clausus ja jeder kommt und man viel Bodensatz hat. Da muss man das gleich im Vorhinein aussortieren. Daran glaube ich aber nicht. Die Möglichkeiten, Jura zu studieren, sind ja ganz unterschiedlich. Es gibt ja nicht nur Staatsexamens-Juristen, sondern auch Fachhochschulen. Vielleicht ist das auch nur ein Kommunikationsproblem, dass man den Studierenden nicht mitteilt, was es sonst noch so an Alternativen für sie gibt. Aber wer soll das organisieren? Das mache ich hier natürlich auch schon als Studiendekan, dass wir auch mal gucken, wie Exit-Strategien für Leute aussehen, die bei uns nicht so richtig gut aufgehoben sind. Aber auch zu sehen, dass Leuten, die nur Anlaufschwierigkeiten haben, weitergeholfen wird. Oder auch Leute, die gerade am Ende des Studiums stark psychisch belastet sind, abzuholen. Wir haben eine Beratungsstelle, bei denen wir die Leute entsprechend unterbringen und auch Coachings machen. Es gibt an unserer Universität Psychologen, die eine Studie zum Stress im Jurastudium durchführen. Davon erhoffen wir uns Daten, aus denen wir ableiten können, welche Reaktionsmöglichkeiten es in der Prüfungsphase oder danach gibt. Es ist eine wissenschaftliche Auswertung, um zu sehen, wie wir diesen Leuten gerade in der letzten Phase des Studiums, bei dem die Gefahr eines Abbruchs doch relativ groß ist, helfen können.

Bislang versuchen wir sie abzuholen und zu beraten, ob es sinnvoll ist, weiter zu studieren oder ob es sinnvolle geeignetere Studiengänge gibt für sie. Wir haben aber noch kein Konzept, das professionell aufgesetzt ist. Wir haben ein Team an guten Beratern an unserer Universität, auch zwei Psychologen, die dies hauptberuflich machen. Aber wir denken gerade bei der Neugestaltung der Examensvorbereitungsphase darüber nach, entsprechende Kurse anzubieten, etwa Stressbewältigung, Arbeitsorganisation. Alle Studierenden haben Angst, der eine mehr, der andere weniger - aber darüber zu reden, ist der Weg.

Dass Professoren die Studierenden ansprechen, kommt eher selten vor. Vielleicht wenn jemand, der durchgefallen ist, in die Sprechstunde kommt und man dies dann dezidiert aufarbeiten kann. Sonst ist es eher der Mittelbau, der sich darum kümmert. Wir haben etwa einen Fakultätsgeschäftsführer, der sich rührend um solche Leute kümmert. Aber ich gebe zu, da könnte man viel mehr machen. Wir haben die zwei hauptamtlichen Psychologen, die Krisenintervention machen. Aber der Wunsch wäre es, es gar nicht so weit kommen zu lassen, sondern die Studierenden in der Phase, in der man unsicher ist, zu motivieren und mit ihnen gegebenenfalls über Exit-Strategien zu

	<p>sprechen. Wenn man die Studierenden lehrt, wie man mit dem Stress in der Examensphase, den wir alle erlebt haben, umgehen kann, wäre dies vielleicht ein Weg, wie wir auch die Abbrecherquote in der letzten Phase des Studiums verringern könnten. Denn diese Quote ist ein großes Problem.</p> <p>Ich sage es ganz offen: Wir haben an der hiesigen Universität 700 Erstsemester, hier-von kommen nur 300 an, weil sich viele nur für den Studiengang eingeschrieben haben, etwa wegen Freifahrkarten etc. Im ersten Semester wird man dann zwangsangemeldet zu einer Klausur, und da kommen dann von 300 nur 200 durch. Wir verlieren schon gleich am Anfang sehr viele Studierende, sind dann aber ab dem zweiten Semester ziemlich konstant um die 200 bis 250 Studierende. Und dann ist der Verlust bis zum ersten Staatsexamen nicht mehr groß, bis dann die Abbrecher vor dem Examen oder die Durchfaller kommen. Man muss sich immer fragen, für welche Phase eines Studiums die Maßnahme geeignet ist.</p> <p>Ganz klare Ansage: Ich war 10 Jahre Professor in X. Wir hatten umgestellt vom Staats-examen auf ein Bachelor-Master-System. Wir haben so viel Werbung dafür gemacht, dass wir dann einen NC von 1,3 oder 1,4 einführen mussten. Wenn Sie oben mit guten Leuten anfangen, sind Sie ganz anders eingestellt. Die wollen das auch, sind leistungs-bereiter und belastbarer als jemand, der kein so gutes Abitur gemacht hat. Ein gutes Abitur bedeutet ja, dass Sie in vielen Fächern gut waren. Das kriegen Sie nur mit viel Intelligenz und Arbeitsaufwand hin.</p> <p>Hier ist es hingegen so, dass man alles an Studierenden hat. Da sind Leute dabei, die sich schon mit Grundlegendem relativ schwertun. Aber umgekehrt sind wir ja auch kein elitärer Studiengang, sondern müssen die Basis ausbilden. Aber natürlich denke ich, dass wenn man einen NC hat, die Leute, die man unterrichtet, ganz anders sind.</p>
16.	<p>Das ist eine gute Frage. Sie haben den Zugang zu dem Fach nicht gefunden.</p> <p>Ich glaube nicht. Es gibt immer welche, die es nicht „raffen“, ein breites Mittelfeld und einige Überflieger. Ob sich da was geändert hat, kann ich nicht beurteilen.</p> <p>Mit der Zwischenprüfung, die eingeführt wurde und über die mehr Druck aufgebaut wird.</p>
17.	<p>Ein Bereich ist sicherlich die Leistungsbereitschaft, Leistungswillen. Also, das Jurastudium – gerade wenn man so den Endspurt im letzten Jahr sieht – da muss man diszipliniert vorgehen, um sich den Stoff für diese zweiwöchige Klausurenphase anzueignen. Über den Zeitraum von einem Jahr ist Disziplin und Leistungswille, was manchen abgeht. Also ich gehe jetzt mal davon aus, wenn grundsätzlich die Voraussetzungen da sind. Ich meine letztendlich, wenn jemand die Voraussetzung nicht mitbringt, wird das schon vorher klar und der zweite Punkt oder der vielleicht damit einhergeht und das ist natürlich wieder ein Unterschied zwischen Universität und Fachhochschule. Manche verlieren sich schlichtweg in diesem Gesamtsystem. D.h. wir in der Fachhochschule haben Klassengrößen, wie man sie von der Schule kennt, in die die Studierenden eingebunden sind. Diese großen Freiheiten, die man an der Universität hat, die ich sehr zu schätzen gewusst habe, dass ich eben gerade nicht eingebunden war, können aber für andere für einen Misserfolg mitverantwortlich sein.</p> <p>Ich kenne einige, die bei uns anfangen, das sind ja welche, die ihr Jurastudium entweder im Vorfeld abgebrochen haben, weil sie gemerkt haben, es ist nicht das Richtige für sie oder die Angst haben, sie würden es nicht schaffen, oder es sind welche, die tatsächlich dann das erste Staatsexamen nicht geschafft haben und wenn man auf die trifft, ist mein Eindruck nicht der, dass sich in letzten 20 Jahren – also ausgehend von meiner eigenen Erfahrung – so wahnsinnig viel geändert hat. Eine Zwischenprüfung ist eingeführt und – ja, sicherlich – früher auszufiltern und nicht erst nach neun oder zehn</p>

	<p>Semestern, je nachdem wie lange man studiert, ist sinnvoll. In den letzten 20 Jahren ist die Juristenausbildung auch nicht massiv reformiert worden. Ich lese ja auch juristische Ausbildungszeitschriften.</p> <p>Es brechen viele Studierende ab. Wir hatten gerade gestern unsere Schwundquotensitzung. Die Schwundquote lag z.B. 2017 bei 36 %. Aber ich muss sagen, wir haben jetzt folgendes Problem, das man sehen muss: Anders als bei Universitäten ist die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium geringer. Wir haben auch weniger Studierende mit klassischem Abitur. Das ist auch für den Erfolg entscheidend. Die Grundsätze gelten ja auch bei uns. Nur, dass wir natürlich durch das durchlässigere System dann mit mehr Personen zu tun haben, die da vielleicht Probleme haben. Wir fangen im Jahr mit 135 Studierenden an und haben nach drei Semestern noch 80 oder 90. Also es sind diese 36 %, die merken in den ersten drei Semestern, dass das nicht das Studium für sie ist.</p> <p>Mit Studieneingangstests steht man ja vor zwei Fragen: Entweder, das ist der Ansatz, den manche verfolgen, man schleift die, die genau genommen nicht geeignet sind, doch irgendwie mit, stellt dem Arbeitsmarkt Absolventen zur Verfügung, die tatsächlich nicht geeignet sind, und gleichzeitig die, die gut geeignet sind. Insgesamt sinkt das Niveau, weil man sich natürlich nicht auf die konzentrieren kann, die besondere Qualifikationen und Qualitäten mitbringen. Für die ist das ein entsprechender Nachteil.</p> <p>Jetzt gibt's zwei Möglichkeiten: Mit Studieneingangstests versuchen, im Vorfeld, Studierende 'rauszufiltern. Das ist ja nicht ganz unproblematisch. Wir sind das Thema mal angegangen, wir haben sogar Testbögen entwickelt. Das Konzept lag bei uns in der Schublade und zum Schluss hat man es nicht umgesetzt. Denn es war letztlich der Wille nicht mehr da. Ganz zum Schluss hieß es, wir könnten das EDV-technisch nicht abbilden. Die Tests sollten online zu Hause ausgefüllt werden. Manche haben gesagt, das sei ein Problem, weil man nicht wüsste, wer den Test letztendlich ausfüllt. Ist das der Student selbst oder der zuständige Student, ist das der Vater, ist das die Mutter? Ich sage mal, eine gewisse Qualitätssicherung brauchen wir. Es gab Überlegungen, jeder bringt in die Aula sein eigenes Notebook mit und man füllt es vor Ort aus. Das waren letztlich technische Gründe, an denen es gescheitert ist. Aber weil es insgesamt ein umstrittenes Thema ist, haben sich natürlich diejenigen, die von diesem Ansatz sowieso nicht begeistert waren, dies zu Nutze gemacht und das Projekt letztendlich scheitern lassen. Schade, aber das wäre tatsächlich ein Punkt. Man muss sagen, das sind Kapazitäten, die man da verschwendet.</p>
18.	<p>Die Hauptprobleme liegen in folgenden Bereichen:</p> <p>Fehlende Kenntnisse, etwa des materiellen Rechtes,</p> <p>Die praktische Umsetzung: Der „Kulturschock“ nach dem Studium,</p> <p>Fehlender zeitlicher Einsatz: viele Referendare sind nur halbtags tätig.</p> <p>Ja, die sprachlichen Probleme werden stärker, vielen fällt es schwer, präzise zu formulieren. Auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation wird weniger. Auch die Fähigkeiten zu lernen werden schlechter, viele haben nicht gelernt, zu lernen.</p> <p>Die Grundlagen für Leistungsprobleme werden in den Schulen gelegt, dort müsste man den Schülern besser beibringen, wie man lernt. Aber auch in den Universitäten ließe sich das noch vermitteln.</p>
19.	<p>Die Hauptprobleme liegen vor allem in den Bereichen Disziplin und Fähigkeit zur Konzentration.</p>

	<p>Die Disziplin und die Fähigkeit zur Konzentration ist nach meiner Beobachtung schlechter geworden, ich vermute einen Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung.</p> <p>Man sollte bereits frühzeitig bei dem Erkennen von sprachlichen Problemen eine Extraförderung durch Sprachkurse o.Ä. anbieten.</p>
20.	<p>Sie sind, ach, da gibt es so viele. Also die sind sprachlich nahezu allesamt unglaublich unpräzise. Sie haben Defizite im Wissen. Sie sind oft langsam. Manchen fehlt auch einfach die Übung; die waren also faul. Es gibt so welche, wenn die kommen und sagen, ich habe nur anderthalb Übungsklausuren vorher geschrieben. Dann freue ich mich immer, weil ich weiß, aus denen kann ich was machen. Gut, viele von denen sind auch nicht Leute, denen ich jetzt zwingend empfohlen hätte, Jura zu studieren. Das muss man einfach sagen.</p> <p>Nach einer harten Zwischenprüfung wären die wahrscheinlich schon weg gewesen und das wäre auch für die gut gewesen.</p> <p>Auf jeden Fall hat sich in den letzten zwanzig Jahren das Sprachniveau unglaublich verschlechtert, also ganz, ganz evident. Und das führt auch zu schlechteren Leistungen, weil die Leute oft einfach überhaupt nicht mehr geregelt prüfen können. Und ansonsten glaube ich, dass die im Mittel wahrscheinlich heutzutage mehr wissen als wir früher, aber das eben oft nicht auf die Straße bringen können, dieses Wissen. Nicht nur sprachlich, auch methodisch. Die haben einfach die Idee: „Ah, da gibt es doch diese Tierfälle“. Und dann kommt irgendwas zu Tierfällen, anstatt dass die dann mal §§ 833 und 834 vernünftig prüfen.</p> <p>Na ja, Auswahlverfahren an den Universitäten, man könnte einfach, es gibt ja schon irgendwelche Selbsttests, mit denen man so ein bisschen prüfen kann, ob man für das Jurastudium geeignet ist.</p>
21.	<p>Na ja, ich meine, im Grunde genommen hat es das alles ja mal gegeben. Es gab verpflichtende kleine und große Scheine. Daran konnte man ja seinen Leistungsstand ablesen. Also wenn man sich seine Hausarbeiten nicht hat schreiben lassen und selber zur Klausur gegangen ist, konnte man ja aus den Scheinen seinen Leistungsstand ablesen. Was wollen Sie da bei Zwischenprüfungen wesentlich anderes machen?</p> <p>Das eigentliche Problem, glaube ich, besteht ja darin, dass man bei Jura nichts abschichten kann, sondern dass am Ende der große Hammer kommt. Das ist doch das eigentliche Problem.</p> <p>Also wenn ich z.B. meinen jüngeren Sohn sehe. Bei dem würde ich behaupten, dass jede individuelle Klausur, die der da schreiben musste in dem VWL-Studium schwerer war als eine individuelle juristische Klausur. Nur, wenn das Semester zu Ende war, dann war Analysis 1 abgehakt und wenn Statistik fertig war, dann war Statistik abgehakt. Und so kann man sich natürlich viel besser auf Prüfungen vorbereiten. Aber bei uns ist es ja anders. Da ist ja am Ende dann irgendwann nach fünf, sechs, sieben Jahren D-Day. Die Leute bauen solch eine Panik vor dem Examen auf, machen sich verrückt davor, und es gibt eine ganze Industrie, die davon lebt, die Leute verrückt zu machen. Also insofern, die Zwischenprüfung alleine hilft da glaube ich auch nicht.</p>
22.	<p>Also, die genauen Zahlen kenne ich nicht, aber dass viele abbrechen, stimmt. Und das ist enorm teuer und zwar nicht nur für die Universitäten, sondern auch für die Personen. Da ist die Lebenszeit verloren. Da ist immer darüber nachzudenken, was können wir tun, damit es weniger Abbrüche gibt. Das ist, glaube ich, sinnvoll. Und zwar auch für</p>

	<p>die Studenten, die fertigmachen, weil die Gruppen dann in den ersten zwei Jahren wesentlich kleiner werden. Dann wäre das Betreuungsverhältnis besser.</p> <p>Wir haben an manchen Universitäten für Deutschland und definitiv noch mehr für Österreich ein Massenproblem. Das führt dazu, dass die Universitäten am Anfang häufig auch die Abläufe, die Prüfungs- und Klausurenabläufe auf eine Reduktion der Studierendenzahlen auslegen, und zwar nicht im Eingangsbereich, sondern in den ersten zwei Jahren mit dem Gedanken – manchmal auch ganz offen ausgesprochen – ja, irgendwie müssen wir das reduzieren und besser ist es, die kommen in den ersten zwei Jahren drauf als erst im vierten oder fünften Jahr. Noch besser wäre, wenn die im ersten Halbjahr draufkommen würden oder noch davor.</p>
23.	<p>Ja, also die erste Frage ist, strukturelle Leistungsprobleme müsste man definieren. Die erste Frage wäre: „Studieren die Betreffenden überhaupt richtig?“ Ich kenne viele Studierende, mit denen ich mich dann auch unterhalte, bei denen ich den Eindruck habe, dass sie nicht ernsthaft studieren. Das sind natürlich jetzt die Negativ-Beispiele, die bei uns auflaufen, weil wir bei den Kandidaten, die die Zwischenprüfungsklausuren nicht vollständig bestanden haben, den Eindruck haben, dass sie eben während der vier Semester überhaupt nicht gut studiert haben. Die sagen dann: „Ja, erst bin ich noch in die Vorlesungen und die Arbeitsgemeinschaften gegangen, dann nur noch in die Arbeitsgemeinschaften und jetzt bin ich nirgendwo mehr hingegangen“ und sitzen irgendwie zu Hause und lesen ein Buch und parallel dazu sehe ich, wie die Leistungen absinken. Also, dann kann man denen nur sagen: „Hängt Euch rein, dann kann das werden, und wenn nicht, wenn Ihr es so weiter betreibt, wird es eben wahrscheinlich nicht gut gehen.“</p> <p>Ansonsten gibt es natürlich Studierende, die sich bemühen und trotzdem Schwierigkeiten haben – vielleicht vom Denken her –, das in eine gewisse Struktur zu bringen. Und da denke ich, dass man da ganz konkret einzeln helfen müsste. Wir haben so eine Klausurenklinik hier eingerichtet, da schicke ich die dann immer hin, und ich hoffe, dass das dann funktioniert, dass man denen mal deutlich macht, wie das ist, also ihr Denken in diese juristische Struktur bringt. Da braucht man dann Unterstützung, und das ist dann eigentlich eine individuelle Unterstützung. Das kann auch kein Repetitor, weil da sitzen auch 30, 40 oder wie viele.</p> <p>Ja, ich hatte ja schon gesagt, dass ich seit G8 den Eindruck habe, dass die Leistungen schlechter geworden sind. Vielleicht bringen sie weniger mit, es ist vielleicht nicht so sehr gereift. Ich habe auch den Eindruck, das ist jetzt auch so etwas zu diesen Abbrecherquoten: Wenn man sich mit den Erstsemestern unterhält – „Warum habt ihr Jura studiert und was habt ihr vor?“ – sagt ein großer Anteil von vornherein: „Wir haben das mal gemacht, klingt ganz interessant, aber wir wissen nicht, ob wir das weiter machen.“ Das hat mir gezeigt: „Na ja, die probieren auch mehr aus, die sind jünger, die sind jetzt manchmal 17 oder 18, die G8-Leute, und dann kommen die und sagen: „Wir probieren das aus“ und dann ist die Welt so schnelllebig geworden. Und dann stellen Sie sich dahin in den großen Hörsaal und erzählen denen irgendetwas. Das ist eigentlich erstmal nicht deren Welt. Deren Welt ist eine andere, viel technischere, und da müssen Sie sehen, dass Sie die einfangen, und viele fangen Sie vielleicht nicht ein. Und dann ist das auch für die keine Katastrophe, glaube ich, wenn die im ersten oder zweiten Semester sagen: „Das ist nichts für mich“. Wenn die im höheren Semester abbrechen, ist das sicher für den Werdegang schlimm und wahrscheinlich auch für die persönlich.</p> <p>Ja, im Prinzip haben wir ja durch die Zwischenprüfung schon Möglichkeiten. Die weitere Möglichkeit wäre, dass man die Leute, die da schlechte Leistungen erbringen, zu einem persönlichen Gespräch einladen würde. Ich glaube nur nicht, dass die Studierenden</p>

	<p>das wollen. Das ist so ein bisschen patriarchalisch. Man kann es anbieten und sagen, wenn sie Probleme haben, sollen sie kommen. Man kann es wieder nicht verpflichtend machen, weil das auch deren Freiheit übermäßig einschränken würde, und deswegen ist es schwierig.</p>
24.	<p>Selbstorganisation, also ich glaube, viele haben Probleme, sich selbst zu organisieren, und vielleicht liegt das in der Schule. Man könnte ja schon überlegen, in der Schule die Leute zu mehr Selbständigkeit anzuleiten [lacht], wie das klingt, zur Selbständigkeit anzuleiten. An die Hand nehmen, um selbständig zu werden, also glaube ich, das ist der Schlüssel zum Erfolg. Widersprüchlichkeiten muss man aushalten, es ist einfach so im Leben [lacht].</p> <p>Früher war alles besser, das ist immer richtig. Seit Jahrhunderten ist das eine Weisheit, die stimmt. Es ist eigentlich ein Wunder, dass es die Welt noch gibt. Das, was sich in der Uni verändert, finde ich nicht gut. Mir wurde schon öfter mal angetragen, dass solche Dinge passieren, wie dass die Eltern mal kommen, um sich über die Noten zu beschweren. Oder es schlagen die Eltern auf, wenn jemand vergessen hat, den Semesterbeitrag zu überweisen, und sich beschweren, dass man da 15 Euro irgendwie zahlen musste. Eltern an der Universität geht für mich gar nicht. Das ging m.E. auch in der Oberstufe schon nicht. Das ist in meiner Oberstufe aber auch schon passiert, deshalb weiß ich nicht, ob es schlimmer geworden ist. Aber auch das berichten Kolleginnen, Kollegen, die öfter mal irgendwelche E-Mails mit Fragen kriegen, die man mit zwei Klicks auf der Homepage selbst rausfinden kann. Aus dem Prüfungsamt bei uns an der Universität, die naturgemäß auch viel zu tun haben, kommt auch so die Rückmeldung, dass da Anfragen kommen, bei denen man sich denkt, also vor zehn Jahren wäre so eine E-Mail noch nicht gekommen. Also, es scheint und das deckt sich mit meiner Wahrnehmung, die kann aber auch falsch sein, wenn Studierende nach dem Unterricht zu mir kommen und irgendwelche Fragen stellen oder mir E-Mails schreiben oder sonstiges, dass man sehr viel schneller dabei ist, sich irgendwie Hilfe zu holen als irgendwie mal selbst was zu machen. Also, ein Problem mit der Selbständigkeit gibt's schon und vielleicht nimmt's auch zu.</p> <p>Ich frage mich nur warum? Also die Freiheiten werden auch ja auch letztlich immer größer, man kann so viel machen, aber da sieht man ja auch bei den Leuten, die ins Ausland gehen, dass der Zuwachs gar nicht so bedeutend ist, obwohl es so viel einfacher geworden ist als vor 20 Jahren. Schon in meiner Generation war das auch schon nicht besonders schwierig, vor allem, wenn man das mit Erasmus oder so gemacht hat, hat man alles auf dem Präsentierteller bekommen, man hat auch mal ein Stipendium dazu gekriegt, also es war völlig unproblematisch. Man hat ein Auslandsbüro, das einem hilft, und trotzdem ist es so, dass viele den Schritt nicht gehen. Das ist ein Problem. Ich weiß nur nicht wirklich, woran das liegt. Wie bringt man jemanden dazu, selbständig zu sein?</p> <p>Die Studierenden haben das Bedürfnis, eine Rückmeldung zu kriegen, wie gut oder schlecht sie sind. Wenn man die Rückmeldung gibt, dass sie es halt nicht können, wollen sie es halt auch nicht akzeptieren. Unser Prüfungsamt betreibt das wirklich mit sehr viel Engagement, sie sprechen mit den Leuten, bei denen es auf der Kippe steht oder man kann auch freiwillig hingehen. Wenn es wirklich kritisch wird, dann werden so Gespräche geführt. Das zu akzeptieren, ist aber zum Teil schwierig, dann wird noch fünfmal irgendwie remonstriert. Die Frage ist dann, ob ein Rückmeldesystem akzeptiert wird. Ich denke, dass es eine Möglichkeit wäre, entweder schon so eine Art Einstiegstest zu machen, was es momentan gar nicht gibt – oder wenn, dann nur vereinzelt von den privaten Unis. Alle anderen machen das ja im Prinzip über den NC, der meistens ja nicht besonders hoch ist. Ich habe ein Problem damit, jemanden von vorneherein</p>

nicht den Studiengang anfangen zu lassen, deswegen würde ich jetzt nicht das als hartes Kriterium machen, sondern eher so als erste Rückmeldung an die interessierte studierende Person oder an ja Schülerinnen und Schüler, ob das vielleicht was sein kann.

Wir haben eine Zwischenprüfung, die ist bei uns nicht besonders hart, denke ich. Also mit den ganzen Ausnahmeregelungen kann man das schon irgendwie schaffen, das ist eine gewisse Selektion, also es fliegen auch Leute durch, es ist nicht so, dass da niemand durchfliegt. Es ist ein Grobfilter würde ich sagen. Der ist halt schon relativ früh, auch damit müsste man sich noch näher beschäftigen. In der Mathematik wird es, glaube ich, viel, viel strenger gemacht. In den ersten zwei Semestern sieben die extrem aus und da bleiben dann auch nur die Leute, die es dann schaffen. Erst fallen da richtig viele weg und danach machen die anderen auch den Abschluss, also da scheint das Selektionssystem irgendwie zu funktionieren. Ich weiß nur nicht, ob ich da wirklich dafür bin, dass man so früh jemanden – auch die werden ja 17 sein im Zweifel, wenn sie anfangen, also mit 18 oder 20 – schon aus dem Studiengang werfen muss. Das wäre aber eine Möglichkeit, es härter zu machen, ohne dass ich mich darauf festlegen will, aufgrund der Bedenken, die ich dazu habe.

Aber Rückmeldung gibt's ja schon. Die Leute wissen ja, wo sie stehen. Sie wissen, dass sie irgendwie dreimal durchgefallen sind, das wissen sie ja. Man stellt sich die Frage, warum eigentlich. Das bekomme ich natürlich auch mit, wenn Studierende zu mir kommen und dann sagen: „Ich bin irgendwie durchgefallen. Haben Sie Tipps, wie ich lernen kann? Wie würden Sie das machen?“ Ich glaube, dass bei vielen einfach das Verständnis für die Materie fehlt. Wie kann man Verständnis wecken? Es ist ja keine Raketenwissenschaft, die wir hier machen, also man muss nicht besonders intelligent dafür sein, um 5 Punkte zu schreiben. Im Prinzip müssten die meisten Leute, die zumindest eine Hochschulzugangsberechtigung haben, in der Lage sein, das zu schaffen. Das wäre jetzt meine These.

Manchem fällt's einfacher, manchem schwerer, aber es ist auf jeden Fall erlernbar. Und da wiederum denke ich, dass viele nicht richtig lernen. Viele denken, sie seien noch in der Schule. Dann hängt es davon ab, in welcher Schule man so war. Das merkt man an der Selbstständigkeit, das ist eine Frage der Selbstständigkeit und der gedanklichen Flexibilität. Viele fragen mich dann immer: „Kann ich das jetzt immer so machen? Ist das immer so?“ Nein, das ist eben nicht immer so. Wenn man anfängt, alles auswendig zu lernen, dann wird's halt schwierig. Ich glaube, dass viele einfach falsch lernen. Sie glauben, dass man alles auswendig lernen muss. Ich denke nicht, dass sie dazu nicht in der Lage sind, aber irgendwie nicht bereit sind, diese intellektuelle Herausforderung anzunehmen und zu sagen: „Ich weiß, ich kriege im Wesentlichen Handwerkszeug. Viele Dinge kann man auch lernen, aber das zusammenbasteln, das muss ich halt mit eigener Geisteskraft sozusagen.“ Das fällt vielen extrem schwer. Also so zu abstrahieren, fällt vielen schwer. Da denke ich auch, dass man in der Schule vielleicht damit anfangen könnte. Ich zumindest habe das in der Schule auch gemacht, da ist man halt mit Auswendiglernen nicht so weit gekommen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es heute so ist. Aber es ist wohl so oder sie kommen an die an die Uni und haben so einen Reset gemacht, ich weiß es nicht.

Frustrationstoleranz meint nicht, es so zu ertragen, so stoisch zu ertragen, bis man durch's Examen fällt. Also mit Frustrationstoleranz meinte ich irgendwas zwischen vier und irgendwas Punkten. Also, wenn man immer durchfällt, dann ist es schon ein klares Zeichen, dass irgendwas schief läuft. Da muss man sich schon fragen, was bewegt die Leute, dann weiter zu machen. Im Zweifel sitzen ihnen die Eltern im Nacken oder man will's sich selbst beweisen oder sonstiges. Der Mensch ist halt sehr komplex und was

	ihn bewegt, ist noch komplexer, und das macht's auch schwierig, individuell Antworten zu finden und globale Antworten schon gar nicht.
25.	<p>Also, da muss ich raten, also ich habe ja wenig Kontakt mit denen, die nicht in die Vorlesung gehen und dann irgendwann mal das Studium abbrechen, und meine Spekulation, die dann auf dem, was mir die Studis, die dabei geblieben sind, erzählen, basiert, ist, dass da eben diese Grundvoraussetzungen, von denen ich gesprochen habe, also dass man ein Mindestmaß an kognitiven Fähigkeiten haben muss, ein Mindestmaß an Disziplin, ein Mindestmaß an sprachlichen Fähigkeiten, dass das eben bei denen, die dann am Ende abbrechen, überwiegend nicht vorhanden ist. Es gibt aber auch die Ausnahmen, die einfach merken, mir liegt etwas Anderes viel mehr, ich bin einfach bei diesem Studium falsch, aber Sie haben ja auch die erwähnt, die dann ohne weiteres das Studium abbrechen. Also, auch die, die das mal versucht haben, vielleicht aus oder auf sozialen Druck hin oder weil ihnen nix Besseres eingefallen ist.</p> <p>Mein <i>best guess</i> wäre, dass sie eben ganz überwiegend auch keine Chance gehabt hätten, das Studium wirklich zum Erfolg zu bringen. Ich glaube nicht, dass man sie jetzt mit einem besseren Studium auf die richtige Schiene hätte setzen können, also die mag es auch geben. Es soll jetzt nicht so klingen, als ob ich jetzt denke, das Jurastudium könnte nicht verbessert werden, das kann sicherlich verbessert werden, aber wenn man die Tore so weit aufmacht, muss man sich nicht wundern, dass da halt auch welche dabei sind, die dann zum Glück vielleicht auch merken, dass das nichts für sie ist.</p> <p>Ich weiß nicht, ob die Abbrecherquoten zugenommen haben. Was sich meiner Wahrnehmung nach doch verändert hat, ist, dass all diese drei Basisqualifikationen schlechter geworden zu sein scheinen. Also, sowohl was die kognitiven Fähigkeiten, was die sprachliche Ausdrucksfähigkeit angeht und was die analogen Kompetenzen angeht. Das ist zum Teil so schlecht, dass wir beobachten können, dass selbst leichte Arbeiten nicht mehr bewältigt werden. Ich hatte Ihnen schon von der einen Strafrechtsklausur erzählt, wo 80 bis 90 % durchgefallen sind, bei einer wirklich machbaren Aufgabe, wo wir beobachtet haben, dass die Studis nicht in die Vorlesung gehen, dass sie sich die Klausurbesprechung nicht anhören, sondern die Klausur nur noch abholen. All das sind für mich so in dieser krassen Form Neuigkeiten. Wir haben darauf reagiert, indem wir Abschlussklausuren eingeführt haben, in der Hoffnung, dass dies das Signal für die zunehmend jüngeren Studis aussendet, dass uns das wichtig ist. Das hat aber nicht viel genützt, sie gehen immer noch nicht in die Vorlesung, die Ergebnisse sind immer noch nicht besser. Ob das nur Koinzidenz oder schon ein kausaler Zusammenhang ist, das ist schwer zu sagen, aber erstmal muss man feststellen, dass das, was wir uns überlegt haben, nicht so aufgegangen ist.</p> <p>Ja, die Abschlussklausuren waren so eine Idee und sind so eine Idee und ich halte sie auch für richtig, weil wir ja zunehmend jüngere Studierende haben. Die sind ja zum Teil 17, die meisten sind 18, aber in früheren Zeiten waren sie halt mit 13 Jahren Schule und vielleicht noch Grundwehrdienst oder Zivildienst alle 19 oder 20 und das macht schon einen Unterschied hinsichtlich des Anfangsalters für ein Studium. Und bei diesen jetzt zunehmend jüngeren könnte es sein, dass man mit so verschulden Elementen schon etwas bewirken kann, das war unsere Hoffnung; hat nicht so ganz geklappt meiner Wahrnehmung nach. Ganz folgenlos ist es nicht, es ist einmal das starke Signal, dass das alles nicht nur Zeitvertreib ist, sondern ernst gemeint, mit Blick auf ein irgendwann mal kommendes erstes Staatsexamen, und zum anderen gibt es ja schon ein paar, die auch tatsächlich über diese Klippe nicht springen, also die dann bei der vierten Klausur scheitern, die gibt es schon, das sind aber nicht viele. Es ist ein riesiger administrativer Aufwand, weil wir auch nachverfolgen müssen, wer wie viele Klausuren geschrieben hat, wie die ausgegangen sind und am Ende müssen wir sagen: „Das war</p>

	<p>jetzt aber der vierte Versuch und das war's jetzt“. Ein durchschlagender Erfolg war das nicht.</p> <p>Eine verbindliche Studienberatung wäre eine Idee, ja. Man muss ja den Aufwand bedenken, ob wir das leisten können. Wenn wir die Ressourcen dafür hätten, fände ich das sehr sinnvoll, dass man spätestens nach dem zweiten Versuch mit den Leuten mal ein sondierendes Gespräch führt, das ist ja typischerweise nicht nur das Problem in einem Fach, sondern das sind ja typischerweise Leute, die immer Schwierigkeiten haben, die wenn sie in dem einen Fach Schwierigkeiten haben, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in den anderen Fächern nicht gut sind, das also ist so ein Breitband-Problem, weil's eben an den Basisfähigkeiten fehlt.</p>
26.	<p>Ich sage es wieder mit <i>Kahneman</i>: System 1 und System 2. System 2 ist faul und Faulheit wird begünstigt, wenn sie mit Angst zusammenkommt. Ja, Faulheit und Feigheit, Faulheit und Feigheit sind die beiden Hauptfeinde auf dem Weg der Aufklärung, also ich bin viel lieber nett als nicht nett, aber man muss es halt so sagen. Also, wer sich hinsetzt und natürlich dann also irgendwann auch die nötige Begabung mitbringt, die nötig ist. Ich meine, wenn man überhaupt nichts mit Sprache anfangen kann und mit logischem Denken, das gibt's auch, dann nützt noch so viel Fleiß und Kühnheit nichts. Aber ich glaube wirklich, auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen hart ist und nicht auf den Einzelfall gemünzt: Faulheit und Feigheit oder besser gesagt, das klingt besser: Angst. Das Hauptmanko des Jurastudiums ist einfach, dass wir die Leute dauernd unter Stress setzen und Angst produzieren.</p> <p>Eigentlich habe ich nicht den Eindruck, dass sich in den letzten Jahren etwas geändert hat, vielleicht ein bisschen quantitativ, aber dass das Jurastudium diesen Angstfaktor aufgebaut hat, gerade in der jetzigen Form des langen Studiums ohne Praxiseinheiten dazwischen, das ist, glaube ich, immer schon da gewesen. Also zu meiner Zeit, wie gesagt, da kam der Examensstress dann relativ spät dran. Vielleicht ist es so: Es hat sich ein bisschen, also eher quantitativ verändert, qualitativ nicht, aber da bin ich mir nicht mehr sicher.</p> <p>Ehrlich gesagt wüsste ich nicht, wie man das Leistungsvermögen von Studenten zeitnah testen sollte. Ach, man erlebt ja auch immer wieder große Überraschungen, dass Studenten, die in der Vorlesung ganz wunderbar sind, mit einem schriftlichen Text auftauchen und man sich fragt: Sind das dieselben Leute? Ich wüsste es nicht, wie es gehen soll. Das muss man wahrscheinlich einen Lernpsychologen fragen, wie man das machen kann.</p>

10. Was halten Sie von einem Selbsttest vor Aufnahme des Studiums?

1.	Das ist eine grundsätzlich gute Idee.
2.	<p>Auch einen Selbsttest vor Aufnahme des Studiums bieten wir bereits an. Den haben wir auf unserer Homepage. Er ist nicht nur zur Abschreckung, viele wissen vielleicht gar nicht, dass ihnen Jura liegt, und erfahren es durch den Test.</p> <p>Darüber hinaus haben wir auch heute schon Schüler als Gasthörer, damit sie sich ein Bild machen können.</p> <p>Ich habe auch schon an einer Summerschool der VHS in X teilgenommen. Dort wurden Oberschülern in einer Woche verschiedene Studienfächer vorgestellt. Ich habe dann eine Stunde eine Juravorlesung wie im ersten Semester gehalten. Da muss dann z.B.</p>

	auch in den Gesetzestext geguckt werden. Nur so kann man für sich herausfinden, ob man mit Jura etwas anfangen kann.
3.	Idee ist gut, wenn man es richtigmacht. Vor dem Studium sollten die Leute so viele Informationen wie möglich bekommen. Ein gesamtgesellschaftliches Problem ist auch der Umgang mit dem Scheitern. Die Leute haben Angst oder Scheu davor, das Studium zu wechseln oder zu beenden. Das wird in der Gesellschaft leider stigmatisiert.
4.	Finde ich gut. Das finde ich gut, auf jeden Fall. Ich würde ihn aber nicht als Ausschlusskriterium wählen, sondern eben so als Möglichkeit für den Einzelnen und nicht für die Universität.
5.	Davon halte ich nichts. Die erforderlichen Fähigkeiten kann man nicht abtesten. Man muss sich erstmal Kenntnisse verschaffen und dann sehen, ob man sie in Klausuren umsetzen kann.
6.	Bei einem geeigneten Selbsttest wäre das eine gute Maßnahme, aber das Problem dürfte sein, dass ein Selbsttest nur einen kleinen Ausschnitt darstellen kann.
7.	Davon halte ich nichts.
8.	Ich bin gegen jede Art von Prüfung durch irgendwelche Experten. Ich glaube an das Abitur. Das scheint mir das Beste, um Neigungen aufzuzeigen. Natürlich muss das Abitur seriös gestaltet sein, dann bedarf es m.E. keines weiteren Selbsttests.
9.	Das wäre sinnvoll, wenn jemand tatsächlich eine wissenschaftlich haltbare Prüfung entwickeln würde, von der auch wirklich wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass sich dieser Inhalt auf den Erfolg des Jura-Studiums auswirken wird. Was soll man denn da bitte fragen? Man könnte sie natürlich ein halbes Jahr bereits Vorlesungen besuchen lassen und dann einen Test schreiben lassen, aber das nennt man ja Studium.
10.	Vor Beginn des Studiums sollte man nicht Dinge bereits voraussetzen, die man erst erlernen wird. Das Vorhandensein einer gewissen Grundlagenbegabung ist aber hilfreich. Ein freiwilliger Selbsttest ist okay. Aber man sollte keinen Test als Studienvoraussetzung einführen.
11.	Dieser müsste schon sehr gut gemacht sein, damit ich persönlich etwas davon halten könnte. Die Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich und die Wege, die durch ein Studium führen, ebenso. Ich tue mich daher damit schwer, mir einen signifikanten einheitlichen Test vor Aufnahme des Studiums vorzustellen. Dafür gibt es Experten. Medizintests lag ja ein ähnlicher Ansatz zugrunde. Hier gab es eine Stiftung, die über Jahre hinweg wissenschaftlich an dem Test gearbeitet hat. So etwas bräuchte man hier auch. Aber das ist mit einem sehr großen Aufwand verbunden, wenn der Test so valide sein soll, wie er sein müsste, damit er nicht zu kontraproduktiven Effekten führt.
12.	Wie soll so ein Test aussehen? Testet man, ob jemand für juristische Arbeit geeignet ist? Soll man demjenigen einen Fall geben? Ich tue mich gerade schwer damit, weil ich nicht weiß, wie man das vor Aufnahme des Studiums überprüfen könnte. Es gibt ja mittlerweile die Zwischenprüfung, bei der ich eigentlich die Vorstellung hatte, dass man daran erkennen kann, ob man geeignet ist. Die fallen ja aber leider immer sehr gut aus.

	Wenn, dann müsste die Entscheidung während des Studiums getroffen werden und dann so früh wie möglich. Wie man das aber tun sollte? Keine Ahnung.
13.	Wir haben jetzt auch etwas Neues: sogenannte Online-Selbsttests. Da sind bestimmte Fragen zu beantworten, eine Selbsteinschätzung ganz allgemein zum Rechtssystem. Abiturienten sollen dann auch kleine Fälle lösen. Da wird dann zunächst eine Sacheläuterung gegeben und dann sollen sie einen kleinen Fall lösen. Dann ergibt das eine Punktzahl. Das ist ein zusätzliches Angebot zur Selbsteinschätzung. Ich habe von der Studienberatungsstelle unserer Fakultät gehört, dass das in vielen anderen Studiengängen üblich ist. Wir Juristen machen es jetzt auch. Es war aber erstaunlich: Es hat sehr lange gedauert, bis man das so sorgfältig ausgearbeitet hatte, damit man es online stellen kann. Da muss man viele Punkte bedenken: Es muss alles inhaltlich richtig sein, es muss so formuliert sein, dass eine möglichst breite Zahl an Personen das Angebot nutzen kann.
14.	Was sind die Voraussetzungen für einen guten Juristen? Wir hatten damals mal die Ansage, etwas Ähnliches zu machen wie der TMS für die Mediziner, also einen Einstufungstest. Da haben wir gesagt, dass das gar nicht geht. Es gibt gar keine Kompetenzen, von denen man sagen kann, dass man dann ein guter Jurist ist.
15.	Ein Eignungstest, das wäre nicht schlecht.
16.	Was sollte man damit testen? Wie ich zur vorletzten Frage schon gesagt habe. Die Studienbiografien sind zu unterschiedlich. Möglicherweise hält man mit einem Selbsttest auch solche vom Jurastudium ab, die sich später recht gut entwickeln. Besser fände ich, einen solchen Test, nicht als Zwischenprüfung, sondern zur Selbstbestimmung, vielleicht nach ein oder zwei Semestern anzubieten.
17.	Ja, viel halte ich davon, in der Hoffnung, dass man gerade die Schwundquote, von der ich gesprochen habe, insbesondere in den ersten drei Semestern um die reduzieren könnte, die selbst feststellen, dass das Studium nichts für sie ist. Das Problem bei diesen Selbsttests oder Studieneingangstests ist natürlich schon, ob die Fragen so zutreffen, dass sich das richtig auswirkt. Bei uns kam der Test letztendlich nicht zustande. Insofern kann ich nicht von Erfahrungswerten berichten, ob der Test tatsächlich erfolgreich gewesen wäre. Erfolgreich wäre der Test, wenn wir ihn eingeführt hätten, ohne das Niveau zu senken, und man tatsächlich festgestellt hätte, die Schwundquoten wäre reduziert. Solange man aber auch viel Geld für viele Studierende kriegt, ist es ja logisch, dass man so etwas nicht macht.
18.	Ja. Natürlich finde ich das. Gibt es irgendwas, was dagegenspricht? Ja, also finde ich Selbsttests uneingeschränkt gut. Ja, und mehr kann man, ja gut, Auswahlverfahren sind extrem aufwendig. Das wird sich wahrscheinlich nicht durchsetzen lassen. Wirklich aussagekräftige Selbsttests wären wahrscheinlich ganz gut. Und wie die Leute dann damit umgehen, das muss man dann sehen. Einen NC finde ich eigentlich nicht wirklich hilfreich. Auch wenn es diese Korrelation sicherlich gibt.
19.	Die X macht einen eigenen Test. Die hat einen eigenen Test kreieren lassen. Der Test ist äußerst anspruchsvoll, der ist echt anspruchsvoll. Selbsttests die finde ich total toll. Also mein Sohn hat seinen Bachelor in VWL gemacht, und bevor er angefangen hat, haben sie dem eine Mail geschickt und da stand drin: „Lieber Herr Y, Sie erhalten als Anlage ein 80seitiges Skript. Wir empfehlen Ihnen die Aufgaben zu lösen und wenn Sie die Aufgaben nicht ohne fremde Hilfe und nicht jede

	<p>Aufgabe innerhalb eines Zeitraums von soundso viel lösen können, dann ist es höchst fraglich, ob Sie hier im ersten Semester überleben werden.“ Das ist eine Ansage. Klar hat er den Test gemacht. Eine Art Einschätzung zu haben das ist total wichtig.</p>
20.	<p>Das fällt mir schwer, weil es, glaube ich, stark davon abhängt, wie die Tests gestaltet sind. Wenn die Tests etwa so gestaltet sind, wie das Staatsexamen von der Zielrichtung, also von den Eigenschaften, die man dafür vielleicht braucht und die Lernfähigkeit, dann ist das beispielsweise sinnvoll für den Weg bis dahin. Aber dann ist es schon wieder gar nicht repräsentativ von der ganzen Fülle von Dingen, die Juristen nachher machen müssen. Also die nächsten 40 Jahre nach dem Examen. Immerhin hilfreich, um bis dahin zu kommen.</p> <p>Innerhalb der Juristenwelt, glaube ich, ist die Bandbreite so groß an verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, dass so ein Test nicht ganz leicht zu machen ist. Soweit die gut sind, spricht natürlich gar nichts dagegen. Ich bin nur insofern skeptisch, als ich nicht sicher bin, ob dann jemand, der beispielsweise einen schlechten Test für Juraeignung macht, potentiell für irgendwelche besonderen Bereiche in Jura doch sehr geeignet ist. Oder es gibt auch welche, die vielleicht, wie jetzt auch gelegentlich, außerordentlich gut geeignet für das sind, was das Examen abfragt und für vieles andere nicht.</p> <p>Also, ich habe beispielsweise eine Erfahrung mit einem Kollegen, der wirklich ein herausragendes erstes und ein herausragendes zweites Examen hat und dem fehlt jegliche Kreativität für sozusagen, außerhalb dieser Parameter denken. Das sagt er auch selber. Das bin ich nicht und das kann ich nicht. Und ich glaube, für manche juristischen Berufe ist der wunderbar geeignet.</p>
21.	<p>Ich wüsste nicht so recht, was ich testen würde. Die Motivation könnte man testen, aber es ist schwierig, weil die Fähigkeiten, die die Studierenden im Studium entwickeln müssen, die sind ja nur ganz ansatzweise ausgeprägt in dem Stadium, wenn die sich bewerben. Wir haben ja jetzt auch die Diskussion darüber, ob wir nicht Zugangseignungstest machen sollen, statt uns auf die Note zu fokussieren. Aber ich bin mir nicht sicher, was man da testen soll und welche Aussagekraft das haben würde über das hinaus, was im Augenblick so landläufig gesagt wird: Man guckt mal, welche Noten man hat in bestimmten Fächern, die aussagekräftig sind dafür.</p>
22.	<p>Das würde ich für gut halten, eben, weil die Person – als Selbsttest wirklich nur im Sinne von für die Person – damit die Person eine Rückmeldung hat, würde ich absolut befürworten. Ja.</p>
23.	<p>Ich finde, die Frage mit dem Selbsttest, die zielt darauf oder die hat eine gewisse Richtung, die im Prinzip völlig richtig ist. Wie stellt man sicher, dass die Leute mit 17, 18, 19 auch tatsächlich die Qualifikationen haben, die man typischerweise Studierfähigkeit nennt?</p> <p>Also die Hochschulreife heißt ja nicht umsonst Hochschulreife und die haben wir ja offenbar nicht mehr so selbstverständlich, also jedenfalls bei den schwächeren Abiturienten, würde ich sagen, dass sie nicht hochschulreif sind in dem Sinne und deshalb meine ich auch, dass es richtig ist, in so einen Prozess die Schulen miteinzubeziehen. Das wird nicht gehen, ohne dass man schon früher anfängt, also wenn wir jetzt erst anfangen, über die ganze Malaise zu sprechen, in dem Augenblick, in dem die Leute anfangen zu studieren, sich für's falsche Fach entscheiden, abbrechen oder mit schlechtem Ergebnis abschließen, dann operieren wir mit einer Lage, die aus den Schulen heraus entstanden ist und vielleicht auch noch tiefer, aber jedenfalls, ohne die</p>

	Schulen wird das nicht gehen und vielleicht geht's auch nicht ohne die Bildungsforscher, denen das ja auch aufgefallen sein muss, dass das nicht mehr so ist.
24.	Weiß ich nicht, keine Ahnung.

11. Welchen Rat würden Sie einer oder einem Studierenden geben, die oder der nach einigen Misserfolgen im zweiten und dritten Semester verunsichert in der „Masse“ der Studierenden an der Studienwahl zweifelt?

1.	<p>Mein Rat ist, eine ehrliche Selbstanalyse vorzunehmen um festzustellen, woran es liegt. Wenn das Ergebnis dieser Analyse ist, dass es daran liegt, dass der Studierende zu wenig gelernt hat, dann muss er sich fragen, ob er bereit ist, dies in Zukunft zu ändern. Wenn er dann sagt, okay, das traue ich mir zu, sollte er weiter studieren. Gelangt die Selbstanalyse indes zu einem anderen Ergebnis und stellt der Studierende fest, er habe sehr viel dafür getan und komme offensichtlich nicht zu positiveren Ergebnissen, dann sollte er ehrlicherweise das weitere Jurastudium ernsthaft in Frage stellen und besser eine andere Ausbildung wählen.</p>
2.	<p>Das ist schwierig, denn mit den Studierenden habe ich ja nichts zu tun. Wichtig ist denke ich, dass man zunächst zusammen mit dem Studierenden feststellt, wo die Probleme liegen und sich dann realistische Ziele setzt, um diese zu bewältigen. Wenn das nicht klappt, sollte man lieber rechtzeitig aufhören. Wenn es klappt, dann ist es gut. Wichtig ist aber, dass der Studierende Freude an dem Fach hat. Wenn sich jemand nur quält, macht das auch keinen Sinn.</p> <p>Das ist natürlich aufgrund der Masse in der Universität schwierig. Ich merke das schon bei mir im Referendariat. Seit ich zwei AGs parallel betreue, habe ich schon nicht mehr die Zeit, so individuell auf jeden einzelnen Referendar einzugehen, wie das noch vor ein paar Jahren der Fall war. Da kannte ich jeden meiner Referendare und wusste, wo er steht. Jetzt muss ich manchmal nachfragen, in welcher Station der Referendar überhaupt ist.</p>
3.	<p>Das persönliche Gespräch ist äußerst wichtig. Aber bei so vielen Studierenden kann man das als Hochschullehrer nicht leisten. Ich kann nur mit denen reden, die aktiv auf mich zukommen. Vielleicht sollte ich viel mehr mit denen sprechen, die nicht zu mir kommen. In den Anfängervorlesungen betone ich immer, dass die Studierenden in Gruppen arbeiten und das Konkurrenzdenken sein lassen sollen. Sie gehören einer Generation an, in der jeder von ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Job findet. Die persönliche Fürsprache hilft. Das sehen leider nicht alle meine Kollegen so, es gibt auch manche, die einen flotten Spruch auf den Lippen haben und die Studierenden demotivieren.</p>
4.	<p>Dem würde ich den Tipp geben, sich mal die Frage zu stellen, was ihm eigentlich gefällt an diesem Studium. Ob es da etwas gibt, was ihm richtig gut gefällt und ob er daraus nicht die Kraft ziehen kann, sich so stark mit dem Fach zu identifizieren, dass er sagt: „Ich mache das doch jetzt zu meiner Angelegenheit.“ Ich kenne das. Man ist ja zum Beispiel auch in der Gruppe und dann werden diese Klausuren geschrieben. Und dann schreiben irgendwie 200 Leute die Klausur und sie bekommen ihre Klausur zurück und ich habe jetzt 6 Punkte oder so. Und dann denke ich: "Oh, nee! Die da drüben haben</p>

	<p>irgendwie 14 Punkte oder so, und die sind aber irgendwie auch nicht so klug". Und das kann einen natürlich demotivieren.</p> <p>Aber ich finde, das muss man mal erlebt haben. Das kann eigentlich gar nicht anders sein. Man kann nicht immer nur die Sonne für sich lachen haben. Und wer dann weitermacht, der wird auch Resilienzen entwickeln, die ihm für sein späteres Berufsleben helfen, und vor allen Dingen wird er zufrieden sein können. Das würde ich ihm, glaube ich, erzählen. Ich würde versuchen, ihn darüber aufzuklären, dass es jedem eben passiert, dass es wichtig ist, dass es irgendetwas gibt, was einem so viel Spaß macht, dass man sagt: „Daran halte ich mich fest!“ und sagt "Egal! Trotzdem mache ich jetzt weiter mit der Sache, weil es für mich das richtig ist.“ Das würde ich, glaube ich, versuchen zu vermitteln.</p>
5.	<p>Ich würde empfehlen, mal die Vorlesung in einem anderen Fach zu besuchen, um zu sehen, ob es dort nicht genau so ist. Außerdem in private Lern-AGs zu gehen, und zu sehen, ob es dann nicht mehr Spaß macht. Vielleicht hilft ja schon ein anderes Lehrbuch.</p>
6.	<p>Ich würde ihr/ihm raten, mit den Dozenten und den Arbeitsgemeinschaftsleitern zu sprechen. Und wenn vorhanden, mit Mentoren.</p>
7.	<p>Einen allgemeinen Ratschlag könnte ich da nicht geben. Es kommt wirklich auf die Person an. Wir haben auch immer wieder vereinzelte Kandidaten im Referendariat, die abbrechen möchten. Mit diesen führen wir Beratungsgespräche und bestärken sie schon darin, das Referendariat auch zu Ende zu bringen, da sie ja schon das erste Staatsexamen in der Tasche haben und man sich nach unserem Dafürhalten nicht ohne Not der größeren Berufsperspektiven durch das zweite Staatsexamen begeben sollte.</p>
8.	<p>Zunächst muss man sich die Ergebnisse der Klausuren anschauen. Wenn man nur 2 oder 3 Punkte erreicht hatte, muss man fragen: wieso? Wenn es daran lag, dass man aufgrund gewisser Lebensumstände (Tod, Krankheit eines Elternteils, Verwandten oder Ähnliches) wenig lernen konnte, sage ich den betreffenden Studierenden, sie sollen es erneut probieren.</p> <p>Wenn es daran lag, dass man zu wenig gelernt hat, weil man nicht wollte, sage ich, dass man es schaffen kann, wenn man es versucht.</p> <p>Wenn man aber gelernt hat und es trotzdem nicht geschafft hat, sollte man die Richtung ändern, zu etwas Anderem. Es gibt also kein allgemeingültiges Rezept.</p>
9.	<p>Erstmal müsste man analysieren, warum er schlechte Noten schreibt. Schreibt er schlechte Noten, weil er nichts weiß? Schreibt er schlechte Noten, weil er schon 38 Seiten geschrieben hat und dann nicht mehr weiterkommt? Hat er zu viel Wissen? Hat er zu wenig Wissen? Das muss man analysieren. Bei guten Leuten, die viel wissen und trotzdem schlechte Noten haben, würde ich versuchen den Blick für das Wesentliche zu schärfen. Ob sie sich nicht verzetteln. Bei schlechten Leuten würde ich sagen, ihr müsst mehr lernen. Nicht 2-3 Stunden am Tag, sondern von morgens um 8 bis abends um 6.</p>
10.	<p>Auch das haben wir bereits erörtert. Selbstreflexion ist sehr wichtig. Dazu gehört das Anschauen, welche Aspekte dazu geführt haben, dass Klausuren schlechte Bewertungen bekommen haben, zu fragen: Liegen hier grundlegende Probleme in der Methodik</p>

	<p>vor oder hat man das nicht gelernt? Wie könnte man die festgestellten Defizite kompensieren? Dazu ist das Feedback wichtig. Kleingruppen unter den Studenten und/oder mit den Mentoren/Hochschullehrern könnten dazu beitragen.</p>
11.	<p>Man muss schon genau analysieren, woran es liegen könnte. Es muss schon jemand Vertrautes sein, der nahe genug an dem Studierenden dran ist, um dies einschätzen zu können, etwa Juristen aus dem Bekanntenkreis des Betroffenen.</p>
12.	<p>Das hängt wahrscheinlich davon ab, was das für Anlaufschwierigkeiten sind. Womit er sich schwer tut. Hat man sich Illusionen gemacht, wie viel man lernen muss? Es gibt ja Personen, die eher praktisch veranlagt sind. Man muss bei Jura aber eher relativ viel lernen und dann zur Anwendung bringen. Oder es gibt andere Gründe. Ich hatte zum Beispiel einen Kollegen im Studium, der kannte sämtliche Rechtsprechung, konnte sie aber nicht zur Anwendung bringen. Da hilft nichts Anderes als üben, üben, üben. Weniger abstrakt lernen, sondern Klausuren schreiben, Klausuren schreiben, Klausuren schreiben. Man muss eruieren, was das Problem ist. Es kann auch sein, dass man alles sterbenslangweilig findet. Das ist ja auch legitim, nicht jeder muss Jura lieben. Dann sollte man aber auch lieber etwas Anderes machen. Je nachdem, was hier das Problem ist, muss man es verschieden lösen.</p>
13.	<p>Das kommt drauf an, was die Ursachen sind. Wenn jemand fleißig lernt und die Veranstaltungen regelmäßig besucht, die Angebote wahrnimmt, und es funktioniert dann nicht, dann müsste man der Sache auf den Grund gehen, ob nicht vielleicht die Eignung oder das Talent für das Jura-Studium fehlt. Wir fragen uns ja auch immer, woran liegt das. Es gibt auch leider einige, die das Jura-Studium nicht so ganz ernst nehmen.</p> <p>Und jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt: Viele Studierende fassen es so auf, dass wenn eine Veranstaltung nicht mit einer Abschlussklausur endet, sie nicht wichtig ist. Konkret anhand meiner Veranstaltung Baurecht kann ich das illustrieren: Wir haben uns entschieden, wir als Fakultät, das Baurecht nicht als eines der Fächer auszuweisen, das zulassungsgerecht ist für die Große Übung. Das heißt, wir bieten dort keine verbindliche Abschlussklausur an. Das Signal, das bei den Studenten ankommt, ist anscheinend: Dann kann Baurecht ja nicht so wichtig sein. Denjenigen, die aber zur Vorlesung kommen, sage ich, dass Baurecht sehr wichtig ist, jede vierte Klausur im Öffentlichen Recht ist eine Baurechts-Klausur. Durch solche Signale, die eine Fakultät sendet, können also bestimmte Veranstaltungen als wichtig und unwichtig eingeordnet werden. Wir haben eine andere Veranstaltung, die bei den Studierenden als unwichtig gilt, das ist Staatsrecht II. Weil dort auch bestimmte Klausuren nicht gestellt werden. Ich finde das persönlich sehr unglücklich, weil sich daraus bestimmte Fehlschlüsse ergeben. Nur andererseits wird von den Kolleginnen und Kollegen argumentiert, dass wir nicht alle, wie in der Schule, zu ihrem Glück zwingen können. Es muss auch eine gewisse Freiheit der Studierenden gegeben sein. Das kann man jetzt so oder so sehen. Das sind aber so subtile Signale, die eine Rolle spielen können.</p>
14.	<p>Mit anderen Studierenden zu kommunizieren und herauszufinden, warum dies so ist. Ob man an einer Weichenstellung in der Klausur nur falsch abgelenkt ist, oder ob dies doch tiefer geht, so dass man bereits in den Anfangssemestern Schwierigkeiten hat, den Stoff zu bewältigen, weil es einem nicht liegt oder schlicht nicht interessiert. Es gibt auch Fälle, bei denen Leute Jura nur studieren, weil ihre Eltern Juristen sind und ihnen gesagt haben, dass sie etwa die Kanzlei übernehmen können. Die aber viel lieber etwas Anderes machen möchten. Man muss sich dann fragen: Ist es jetzt das Richtige? Falls es das Richtige ist, war es nur ein kleines Tief? Kann man das Problem konkret benennen? Oder braucht es Unterstützung, um die Arbeitsorganisation zu verbessern?</p>

15.	Sich jemand Erfahrenes suchen und ihm die Arbeiten zeigen. Wenn man niemanden kennt, dem man vertraut, könnte man zur Not auch zum Repetitor gehen.
16.	Das kann ich so ad hoc nicht sagen. Es kommt darauf an. Wenn ich auf eine solche Lage treffe, versuche ich, den Grund und den Grad des Misserfolges oder des Zweifels zu verstehen. Wenn es da noch etwas gibt, worauf man aufbauen kann, kann man auf die späteren beruflichen Möglichkeiten verweisen. Sehr oft hilft es Studierenden in einer solchen Lage, einen Gang zurückzuschalten oder ein ruhigeres Semester einzulegen. Das allerdings nur dann, wenn der Studienerfolg nicht insgesamt in Frage steht, weil beispielsweise die Zwischenprüfung nicht mehr bestanden werden kann.
17.	Durchhalten! Es kommt sicher auf den einzelnen Studierenden an, aber wenn es nicht besser wird, dann sollte man es bleiben lassen.
18.	<p>Also individuell rate ich gelegentlich, wenn jemand mich anspricht. Und dann habe ich aber meistens auch ein Gefühl für die Personen. Und sobald ich den Eindruck hätte, das betrifft Fehler, wie gelernt wird, wie vorbereitet wird, da kann Ermutigung sehr helfen. Das ist ganz wichtig und ein Grundproblem finde ich in der Juristenausbildung, die Leute auch stärker aufzubauen, nicht ständig kleinzuhalten.</p> <p>Also das beginnt schon mit der Notenskala. Die wird bei mir in beide Richtungen vollständig ausgeschöpft. Also einen Punkt oder null Punkte gab es bei mir bis oben und unten in beide Richtungen. Aber ich kann mich an ein Empfehlungsschreiben erinnern, was ich in England von einem sehr bekannten deutschen Professor für eine Absolventin, die seine Vorlesungen besucht und 16 Punkte im zweiten Examen hatte, und wo drin stand „ist recht ordentlich, ich kann die Bewerbung empfehlen“. Und also, allein schon sprachlich, dass so etwas „gut“ ist, wo man – ich weiß nicht – unter den 0,5 oder wieviel Prozent der Besten ist, das ist ein Unding. Das müsste mit einer Bezeichnung von sehr gut oder herausragend oder exzellent einhergehen. Wir geben aber immer die Devise aus: „Also, wenn du das recht ordentlich schaffst, dann bist du irgendwie im Vollbefriedigend.“ Aber das kann eigentlich nicht sein, dass die besten 15 % ein „Vollbefriedigend“ schon mal als Begriff draufgestempelt bekommen. Das finde ich nicht glücklich und das ist ein Grundproblem bei der Motivation.</p> <p>Das ist leider, glaube ich, im Durchschnitt stärker ein Problem für junge Frauen als für junge Männer. Also im Durchschnitt ist mein Eindruck, dass Frauen häufiger Selbstzweifel haben als Männer; die werden durch so etwas eher bestärkt als reduziert. Und ob Männer oder Frauen, wenn ich das Gefühl habe, die können das eigentlich, das merkt man doch, wenn man mit denen interaktiv unterrichtet und merkt, denken die mit, sind sie in der Auffassungsgabe schnell, geht das, dann versuche ich die aufzubauen und manchmal gelingt es dann, dass die irgendwie die Kurve kriegen und dann läuft's. Die Schwierigkeit ist natürlich dort, wo man den Eindruck hat, sprachlich oder aus Motivations- oder anderen Gründen schaffen die das nicht. Das hatte ich auch.</p> <p>Aber ich würde einem Studierenden, der schon mitten drinsteckt, nicht leicht raten: „Geben Sie auf!“ Ich finde, das ist nicht die Rolle des Professors. Die Rolle muss ähnlich, wie die beim Arzt sein, dass man im Grundsatz kämpft, dass die gehalten werden, dass die nicht gehen und positiv motiviert werden und nicht negativ. Wenn es nun völlig aussichtslos ist und mich jemand festhalten würde und fragen würde: „Glauben Sie, ich schaffe das?“ und ich hätte das Gefühl, es geht gar nicht, würde ich sagen: „Naja, überlegen Sie mal in Ruhe, was dafür spricht, was dagegen“ und würde das mitgeben. Aber im Normalfall würde ich sagen: positiv motivieren! Und es ist überraschend, wie oft da</p>

	auch was Positives rauskommt. Das machen während der Uni wenige. Und das liegt überwiegend an der Personalauswahl.
19.	<p>Ja, ich habe es, glaube ich, auch schon einmal gesagt: Ich würde ihm sagen, er soll sich sehr genau überlegen, woran es liegt: ob er kein Interesse dran hat, ob er wenig getan hat, ob er trotz bester Bemühungen gescheitert ist und wenn er trotz bester Bemühungen gescheitert ist. Ich habe mir auch schon Klausuren von betreffenden Kandidaten angeguckt und dann muss man versuchen, denen zu zeigen, wo die Defizite sind. Aber der muss sich dann schon seine Studienwahl gründlich überlegen, wenn er nicht eben sieht, wo er umsteuern kann. Das kann man vielleicht auch gemeinsam herausfinden, wo er umsteuern kann. Aber wenn man nicht sieht, wo er umsteuern kann, dann ist die Prognose wirklich schwierig.</p>
20.	<p>Also, ich würde dazu raten, ein Gespräch mit dem Studienberater bei uns an der Uni, der für solche, also bei unserer Universität vom Prüfungsamt dafür zuständig ist, zu führen. Er macht sich immer auch die Mühe, sich die Klausur mal anzugucken, mit der Person zu sprechen, mit dem Ziel herauszufinden, gibt's irgendwie ein Problem, das man gut lösen kann, oder geht jemand einfach völlig falsch an das Lernen heran oder ist es vielleicht einfach nicht das Richtige, auch das kann mal Ergebnis sein und das darf man nicht, das ist, glaub ich, was man auch vermitteln muss, das darf man halt nicht als Scheitern empfinden, sondern als eine Entscheidung, die dann zu einer nächsten Lebensentscheidung führt, zu einer besseren im Zweifel.</p> <p>Also ich würde mir das genau anschauen, mit jemandem, der eben selbst Jurist ist, es beurteilen kann und dann einfach mal so ein bisschen ins Gespräch kommen, auch über die Motivation vielleicht. Was und wie fällt es einem schwer, sich vorzubereiten, macht einem das Spaß? Das sind ja alle so Faktoren. Wenn's schwerfällt, keinen Spaß macht, man eigentlich auch nicht genau weiß, warum man's tut, bleibt halt nicht mehr so viel übrig, warum man es tun sollte. Das gilt für alles im Leben [lacht].</p>
21.	<p>Ich würde erstmal fragen, wie die bisherigen Leistungen sind, und würde mir eine schriftliche Arbeit geben lassen und angucken, woran es liegt, und dann habe ich einem studentischen Mitarbeiter, den ich im ersten Semester angeworben hatte, weil er erstens schlau war und zweitens Altgriechisch gelernt hatte, dem habe ich dann nach dem zweiten Semester abgeraten, das Studium weiter zu machen, nachdem ich etwas gelesen hatte, er hat dann einiges anderes probiert und Medizin angefangen und Pharmazie. Dann hat er Jura mit einem satten vollbefriedigend von 10,5 Punkten abgeschlossen.</p> <p>Nochmal zurück, das war ja jetzt nur eine Anekdote. So, wie ich es vorhin gesagt hatte, sich auf eine Veranstaltung zu konzentrieren, um zu gucken, was rauskommt, wenn man sich richtig Mühe gibt und wenn man das Gefühl hat, jetzt habe ich einen Stoff durchdrungen, ich habe ihn drei-, viermal durchgekeult und kann ich dann mit dem, was ich begriffen habe, die Leistungen erbringen, die ja zu erbringen sind, also an einem Punkt mal richtig konzentriert und Input, dann gucken wir mal, was rauskommt.</p>

12. Meinen Sie, es bedürfte der Einführung aussagekräftiger Zwischenprüfungen, um den Studierenden Klarheit über ihr Leistungsvermögen und die Stärke ihrer Studienmotivation zu verschaffen?

1.	Das kann ich nur schwer beurteilen. Die Ergebnisse der Zwischenprüfungen erfahre ich ja regelmäßig nicht. Insgesamt halte ich es aber für ehrlicher, Zwischenprüfungsleistungen etwas härter zu benoten, um betroffenen leistungsschwachen Studierenden frühzeitig deutlich zu machen, dass das Studium nichts für sie ist, anstatt sie nach 14 Semestern und 7 Jahren Lebenszeit dann in den Misserfolg nicht bestandener Abschlussprüfungen laufen zu lassen.
2.	Die Leistungsprobleme von Studierenden werden durch die festen Leistungsnachweise m.E. heute schon zeitnah festgestellt. Es gibt Zwischenprüfungen ab dem ersten Semester. Das ist schon effektiv und macht Druck.
3.	<p>Man sollte eine frühzeitige Eignungsprüfung machen, spätestens nach einem Jahr. Diese muss hart sein, damit frühzeitig viele erkennen, dass Jura nichts für sie ist. Das Köpfen am Ende ist sehr unbefriedigend und viel zu spät. Es ist auch volkswirtschaftlich überhaupt nicht sinnvoll.</p> <p>Wir haben zwar eine strenge Zwischenprüfung, aber die taugt nichts. Man sollte in jedem der drei Rechtsgebiete eine Klausur absolvieren müssen innerhalb eines Jahres, mit einer Wiederholungsmöglichkeit, aber nicht unbegrenzt. Die Note sollte dabei nicht so wichtig sein, es geht nur um das Bestehen oder Nichtbestehen. So etwas braucht man zum Selbstschutz. Es macht keinen Sinn, dass wir nach fünf Jahren so viele haben, die an der Prüfung scheitern. Man sollte die Leute ermutigen, etwas Anderes zu machen. Auch ein Fachhochschulstudium ist ja nichts Schlechtes, da kann man sehr ordentlich Geld verdienen.</p>
4.	Wir haben ja schon Zwischenprüfungen. Da habe ich tatsächlich auch hier in X. eine kleine, interne Kritik, weil hier ist es wirklich so, dass man nach jeder ... Sie machen zum Beispiel Urheberrecht, und danach gibt's 'ne Urheberrechtsklausur. Oder „ZPO 2“, dann machen Sie eine ZPO 2-Klausur. Das finde ich ganz schrecklich. Warum denn? Warum muss man denn da jedes Mal eine Klausur machen? Also, Zwischenprüfung ja, aber da würde ich dann wirklich nur die großen Fächer Strafrecht, Öffentliches Recht, Zivilrecht mit einem Gutachten, angepasst an den jeweiligen Leistungsstand machen. Das ist dann natürlich noch ein bisschen weniger schwierig als im Staatsexamen. Das würde ich machen und nach – sagen wir – spätestens fünf Semestern soll der Betreffende es halt gemacht haben. Das ist dieses klassische alte System. In Y. haben wir das noch so, hier in X ist es ein bisschen irgendwie überfrachteter, muss ich sagen. Das finde ich nicht so günstig.
5.	Für die Zwischenprüfung bin ich auf jeden Fall, damit man es rechtzeitig merkt. Nach den kleinen Scheinen. In Klausurform, in den klassischen drei Fächern. Mündliche Prüfungen zu diesem Zweck müssen nicht sein.
6.	Ja, Zwischenprüfungen helfen weiter. Diese sollten möglichst ab dem ersten Semester und dann nach jedem Semester erfolgen. Eigentlich geht dies nur durch Klausuren und mündliche Prüfungen: Letzteres dürfte personell aber nicht machbar sein.
7.	Dazu kann ich keine Angaben machen.

8.	<p>Ich bin kein Freund von Zwischenprüfungen. Ich bin für die Eigenverantwortung für das Studium. Denn die Studierenden studieren ansonsten nicht mehr für das Verständnis, sondern nur, um die Klausur als die kurzfristige Hürde zu nehmen. Das X-er Modell war mir daher anfangs zu verschult, aber es ist im Ergebnis gut, da wir die Grundlagenfächer haben, die verpflichtend sind. Diese Einschnürung durch die Verschulung wird daher durch die Grundlagenfächer, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung etc. wieder aufgehoben.</p>
9.	<p>Den jetzigen Zeitpunkt halte ich für ganz in Ordnung. Man sollte ja zunächst Grundlagen haben, man sollte es aber auch nicht zu spät machen, weil die Leute sich sonst Illusionen machen, ob sie begabt sind oder nicht.</p>
10.	<p>Zwischenprüfungen mit verschärften Anforderungen halte ich – wie schon gesagt – für problematisch. Aussagekräftige Zwischenprüfungen sollte es aber schon geben. Zu meiner Zeit waren Übungsklausuren mit angekündigten Themen durchaus sinnvoll, können aber Selbstreflektion und Beratung mit anderen - auch Lehrenden - nicht ersetzen.</p>
11.	<p>Wir haben aussagekräftige Zwischenprüfungen. Studierende, die diese nicht bestehen, haben tatsächlich grundsätzliche Probleme mit den Anforderungen des Jurastudiums. Denn diese Prüfungen sind ja nicht wirklich selektiv. Es ist nicht so, dass dort mit einer bestimmten Vorstellung „rausgeprüft“ wird. Dies ist jedenfalls meine Beobachtung. Es gibt hin und wieder sicherlich auch Ausreißer hinsichtlich der Aufgabenstellungen, in denen etwas schiefgegangen ist. Wenn eine ganze Kohorte Studierender unter einer bestimmten Klausur leidet, dann wünscht man sich nicht, dass dies bei den davon Betroffenen zum Ende des Studiums führt.</p> <p>M. E. ist die Zwischenprüfung aber durchaus aussagekräftig. Bei der Einführung waren wir skeptisch. Zwischenprüfungen habe ich in verschiedenen Formen erlebt, als Student, später als Mitarbeiter und war hier überrascht, dass das Pendel wieder zur Zwischenprüfung zurückgeschlagen ist. Wir haben in X versucht, etwas Aussagekräftiges daraus zu machen und dabei negative Effekte zu vermeiden. Also gerade nicht diejenigen auszusortieren, bei denen der Knoten noch platzen müsste oder könnte, Spätentwickler möchte man ja nicht verdrängen. Ich glaube, dass dies insgesamt gut funktioniert und ein passabler Weg ist.</p> <p>Es gibt einen Schwund an Studierenden. Den müssen wir interpretieren. Offensichtlich ist, dass die Immatrikulationszahlen in X jährlich bei knapp 500 liegen und dass die Teilnehmerzahlen später abnehmen. Im Examen kommt lediglich ein Teil an, nicht einmal die Hälfte. Wir haben diejenigen, die tatsächlich die Zwischenprüfung endgültig nicht bestehen – also, formell deshalb aus dem Studium ausscheiden; das ist aber eine nur sehr geringe Quote. Der Schwund setzt indes bereits vorher an. Wir interpretieren dies so, dass es nur relativ wenige sind, die den Kelch bis zur Neige austrinken, dass es also zusätzlich zu denjenigen, die die Zwischenprüfung nicht bestehen, eine beträchtliche Zahl Studierender gibt, die auf Grund der Zwischenprüfungsergebnisse merken, das kriege ich nicht hin, es wird nichts, ist nicht mein Ding – ich steuere um. Das ist ja auch gut so. Es heißt dann immer „Studienabbrecher“, aber die Vorstellung, dass man alle durchs Studium schleifen müsste, ist ja auch verkehrt. Das hat so schon seine Richtigkeit. Es war vielleicht früher einmal so, dass in X das Studium bis zum Ende durchgezogen wurde (bei ca. 35 % Misserfolgen). Heute ist dies aber anders.</p>
12.	<p>Aussagekräftigere Zwischenprüfungen wären sicherlich eine Idee, weil die Diskrepanz zwischen universitären Noten, etwa auch dem Schwerpunkt, und den Staatsprüfungen</p>

	sehr groß ist. Irgendwo muss das ja herkommen. Vielleicht müsste man die Prüfungen schwerer machen und an das Niveau der Staatsprüfungen angleichen.
13.	Den Zeitpunkt, den wir hier haben, also nach dem dritten Semester, finde ich persönlich gar nicht so schlecht. Das ist noch eine Zeitspanne, nach der man sich beruflich umorientieren kann. Es ist aber auch nicht zu früh, denn dann sind die wesentlichen Veranstaltungen schon gelaufen. Naturgemäß kann man nach dem dritten Semester nicht erwarten, dass jemand Staatsexamensniveau hat. Das wäre eine völlig überzogene Forderung. Man könnte sich aber allerdings fragen, ob wir nur die wirklich Geeigneten ermitteln wollen. Dann erzielen wir aber Durchfallquoten von 50 % und mehr. Dann muss man aber auch sehen, dass eine Fakultät auch innerhalb des Hochschulwesens immer unter Rechtfertigung steht. Warum fallen bei euch so viele durch? Die Juristerei hat sowieso schon eine exotische Außenseiterstellung, weil unsere Notenskala nicht voll ausgeschöpft wird und die Prüfungen relativ ernst sind. Ich will jetzt nicht sagen, dass andere Fächer nicht ernst prüfen. Aber die Notenvergabe ist eine völlig andere. Ich mache einen kleinen Exkurs: Ich habe viele Nebenfächler in meinen Veranstaltungen und die sind völlig enttäuscht, wenn sie hier mit einem guten "befriedigend" oder "vollbefriedigend" hinausgehen, weil das bei ihnen zur Folge hat, dass sie nur eine 2,0 oder 1,7 haben. Eine 2,3 – das entspricht unserem mittleren "befriedigend" – ist für sie eine Katastrophe. Also was bei uns mit "befriedigend" eine passable Note ist, ist in anderen Fächern eine Katastrophe. Das bedeutet, dass wir Juristen aufgrund unserer strengen Notenvergabe bereits herausstechen. Es ist gegenüber den anderen Fächern ein großes Problem zu vermitteln, dass es bei uns auch "mangelhaft" gibt. Die Naturwissenschaften sind auch recht streng, aber die Geisteswissenschaften wie Geschichte und Pädagogik haben ein ganz anderes Notenniveau.
14.	Bei Jura gibt es ja immer nur Fallklausuren. Da muss man sich nur mal falsch entschieden haben, schon bin ich durchgefallen. Das ist in Jura ein riesiges Problem. Ich war am Anfang meines Studiums, das sage ich ganz offen, vielleicht auch nicht so toll. Ich hatte ein Einser-Abitur, aber die erste Klausur, die ich im Studium geschrieben habe, war eine Katastrophe. Und wenn man das zugrunde legt, glaube ich, dass man mit harten Zwischenprüfungen auch die Falschen erwischen könnte. Sicherlich, die völlig Ungeeigneten und nicht Leistungsbereiten können Sie so auch aussortieren. Aber dann sind wir wieder bei dem Thema Exit-Strategien. Was möchten Sie dann mit denen machen? Wir müssen natürlich den Ungeeigneten so schnell wie möglich sagen, dass sie nicht geeignet sind. Aber umgekehrt muss man doch auch sehen, dass wir hier nicht Harvard sind. Wir finanzieren uns aus Steuermitteln und dies muss dann auch allen zugutekommen. Wir bilden ja für die große Allgemeinheit aus und nicht für eine Elite von 10 %. Wir brauchen den normalen Rechtsanwalt, der über normale juristische Kenntnisse verfügt und mit 5, 6 Punkten aus dem Examen 'rauskommt, genauso wie einen Staatsanwalt oder Richter. Das Spektrum der juristischen Berufe ist ja auch sehr breit. Deswegen glaube ich nicht, dass wir gleich mit so harten Aussiebeprüfungen agieren sollten.
15.	Unbedingt sollte es die Zwischenprüfung geben. Möglichst nah am tatsächlichen Examen, also Klausuren aus dem öffentlichen, Zivil-, und Strafrecht. Zwar nicht auf Exameniveau. Die Ergebnisse sollten mit in die Endnote einfließen.
16.	Das Thema Zwischenprüfung ist zweischneidig. Gegenfrage: Sind Studienverläufe so vorhersehbar, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt sagen kann: „Das wird nichts mehr?“ Da halte ich den Ansatz der verpflichtenden Gespräche für viel interessanter.

17.	Das finde ich gut, dabei finde ich jedoch das vierte Semester zu früh, um auszusortieren.
18.	[Wenn ich drei Wünsche frei hätte, würde ich in der klassischen Juristenausbildung u.a.] harte und konsequente Zwischenprüfungen [einführen].
19.	<p>Naja, ich meine, im Grunde genommen hat es das alles ja mal gegeben. Es gab verpflichtende kleine und große Scheine. Daran konnte man ja seinen Leistungsstand ablesen. Also wenn man sich seine Hausarbeiten nicht hat schreiben lassen und selber zur Klausur gegangen ist, konnte man ja aus den Scheinen seinen Leistungsstand ablesen. Was wollen Sie da bei Zwischenprüfungen wesentlich anderes machen? Das eigentliche Problem, glaube ich, besteht ja darin, dass man bei Jura nichts abschichten kann, sondern dass am Ende der große Hammer kommt. Das ist doch das eigentliche Problem. Also wenn ich z.B. meinen jüngeren Sohn sehe. Bei dem würde ich behaupten, dass jede individuelle Klausur, die der da schreiben musste in dem VWL-Studium schwerer war als eine individuelle juristische Klausur. Nur wenn das Semester zu Ende war, dann war Analysis 1 abgehakt und wenn Statistik fertig war, dann war Statistik abgehakt. Und so kann man sich natürlich viel besser auf Prüfungen vorbereiten. Aber bei uns ist es ja anders. Da ist ja am Ende dann irgendwann nach fünf, sechs, sieben Jahren „D-Day“. Die Leute bauen solch eine Panik vor dem Examen auf, machen sich verrückt davor. Und es gibt eine ganze Industrie, die davon lebt, die Leute verrückt zu machen. Also insofern, die Zwischenprüfung alleine hilft da glaube ich auch nicht.</p> <p>Es sei denn, die wären abgeschichtet. Man hätte dann ein größeres Umfeld zum Probeexamen. Genau, wenn man sagen würde, damit ist mein BGB-Examen gelaufen, dann wäre das ok. Aber was hilft uns das. Und dann ist ja immer noch die Frage, wer macht die Zwischenprüfung? Macht sie die Uni oder macht sie der Staat? Solange wir am System der Staatsprüfung festhalten, ist die Uniprüfung, ich finde übrigens auch das jetzige System mit diesem Teil Universitätsprüfung, Teil Staatsprüfung völlig daneben. Ursprünglich war ich mal dafür, fand ich das mal gut. Aber mittlerweile sehe ich, was die Konsequenzen sind und wie die Notenvergabe ist und wie die zwischen einzelnen Hochschullehrern an der gleichen Fakultät schwankt. Ja, da kann ich nur sagen, eigentlich ist es ein tolles System, wo alle Leute von Leuten geprüft werden, die sie gar nicht kennen. Da gibt es keinerlei Nähebeziehung, eigentlich super, eigentlich ist es das beste Prüfungssystem, was man sich vorstellen kann. Das einzige daran ist, dass das alles auf einen Haufen kommt. Stellen Sie sich vor, Sie würden sagen, im 3. Semester machen wir die BGB-Abschlussprüfung, im 5. die Strafrechtsabschlussprüfung, nach dem 7. oder 8. die öffentlich-rechtliche Prüfung sozusagen alles im Wege des Staatsexamens, dann würde den Leuten ein Stein vom Herzen fallen.</p>
20.	Ich denke, die Zwischenprüfungen sind aussagekräftig genug. Ich habe es ja gesagt, auch eben, wir müssen beim Prüfen gucken: Wir prüfen uns manchmal ein bisschen zu Tode. Die schreiben drei Semesterabschlussklausuren oder Zwischenprüfungsklausuren nach jedem Semester, dann noch einen Sprachschein und dann schreiben sie ein Grundlagenfach. Die haben gar keinen Kopf dafür, die lernen nur und die fixieren sich. Manchmal fragt man sich, ob man denen nicht ein bisschen mehr Freiraum geben müsste. Nur ist der Freiraum dann auch wieder nicht gewährleistet, dass er richtig genutzt wird. Deswegen meine ich, dass wir so eigentlich ganz gut hinkommen. Die wirklich Ungeeigneten werden durch die Zwischenprüfung festgestellt und mehr braucht man, glaube ich, auch nicht. Der Rest entwickelt sich auch.
21.	Das war auch gerade das, was ich schon gesagt habe, dass irgendwie unsere Zwischenprüfung – jetzt sag' ich mal – schaffbar ist. Ja, es stellt sich die Frage, warum ist

	<p>die schaffbar? Ich meine, 4 Punkte oder 5 bräuchte man halt schon, 2 x 5, damit man auf 10 kommt. Geben wir zu gute Noten? Überlege ich jetzt gerade. Wir wollen es vermeiden, dass in der Zwischenprüfung tatsächlich irgendwie 80 % durchfallen. Dass so viele durchfallen, wollen wir natürlich nicht. Es passiert auch nicht in der Regel. Ich überlege gerade, ob die Zwischenprüfung jetzt aussagekräftig ist oder nicht. Wir könnten auch sagen, wir brauchen höhere Noten und sagen nicht, 4 reicht, sondern wir sagen, die Zwischenprüfung muss im Durchschnitt mit 6 Punkten bestanden werden. Das könne man natürlich auch machen. Es stellt sich als Nächstes die Frage: Wenn man die Staatsexamina anschaut, da sind die Durchschnitte ja auch nicht so. Da ist die Prüfung auch mit 4 bestanden. Also, ich glaube nicht, dass das jetzt die Lösung für alles sein würde. Deswegen würde ich sagen: eigentlich nicht. Man müsste woanders ansetzen. Über diese Beratungsgespräche hat man vielleicht auch dann einen Zugang zu den Studierenden, die vielleicht auch wirklich nicht geeignet sind und kann ihnen das mitteilen. Dann hat man es versucht. Wenn sie dann immer noch entscheiden „Ich verschwende jetzt weitere fünf Jahre meines Lebens“, dann ist es eine Entscheidung, mit der sie halt leben müssen. Das ist etwas, was eine Universität leisten muss, dass man sich der Verantwortung bewusst ist und zu der Verantwortung gehört, jemandem eine Rückmeldung zu geben und auch zu sagen, das wird nichts. Es muss aber nicht heißen, dass ich jemanden exmatrikuliere. Das ist so ein Spannungsfeld, das gibt es natürlich auch und es ist auch richtig, dass man da so Grenzpunkte setzt, aber das muss jetzt nicht dazu führen, dass man überfürsorglich ist und sagt, bevor es den anderen schlecht geht, da machen wir das. Aber zur Verantwortung gehört, dass man es der Person sagt und dann ist es die Eigenverantwortung der Person. Also, ab dem Moment, wo ich gesagt habe, ich glaube, das geht hier in die falsche Richtung. Ich würde ihnen raten, das so und so zu machen, was anderes zu machen, dann hat man der Verantwortung genüge getan, und wenn die Person dann meint, es besser zu wissen, dann ist es halt so.</p>
22.	<p>Nein, nein, ich bin ja völliger Anarchist – wie Sie wissen – ich halte auch nichts davon, wenn man jetzt sagt, wie das bei uns ist, es muss jetzt innerhalb eines Semesters die Hausarbeit oder Klausur bestanden sein, wenn das nicht klappt, muss man die Hausarbeit nochmal schreiben. Mir ist es völlig egal, wann die Leute ihre Leistungen erbringen, die sie dann für die Prüfung zulassen. Hauptsache, sie erbringen sie. Und wenn sie alle in einem Semester am Ende machen, irgendwie ist mir das auch recht.</p>

- 13. Entspricht die These, wonach das Studienabbruchrisiko bei Studierenden, die aus nicht-akademischen Elternhäusern stammen, deutlich höher ausfallen soll als bei denjenigen mit akademisch gebildeten Eltern, Ihrer eigenen Wahrnehmung? Haben Sie eine Idee, wie man aus dem Kreis der Studierenden, die „von Haus aus“ keine juristische Vorbildung mitbringen, speziell die Studierenden mit Migrationshintergrund, unterstützen könnte?**

1.	<p>Ich erhalte nur sehr eingeschränkt Rückmeldung der Referendare über die Berufe ihrer Eltern. Soweit ich es beurteilen kann, gibt es generell einen höheren Anteil von akademisch gebildeten Eltern bei den Referendaren. Insgesamt ist aber wohl an der These etwas dran. Wahrscheinlich ist es auch so, dass, wenn Krisen im Studium kommen, die</p>
----	--

	<p>Eltern, die selbst ein Studium absolviert haben, besser motivieren und helfen können als Nichtakademiker, die vielleicht eher zum Abbruch raten.</p> <p>Nur durch eine zusätzliche individuelle Betreuung, die an den Hochschulen stattfinden müsste. Dies ist wünschenswert, aber kostenintensiv.</p> <p>Das Problem von Studenten mit Migrationshintergrund ist vielfach das perfekte Beherrschen der deutschen Sprache. Tatsächlich muss man in diesem Bereich eine zusätzliche Schulung anbieten. Das ist aber nicht Aufgabe der Fachbereiche Jura an den Universitäten.</p>
2.	<p>Das ist schwer zu sagen, ich kenne ja bei vielen meiner Referendare den Hintergrund nicht. Ich kann mir vorstellen, dass ein akademisch geprägtes Elternhaus auch nachteilig sein kann, etwa durch höheren Druck und weniger Selbstständigkeit.</p> <p>Dazu [wie man Studierende unterstützen könnte, die „von Haus aus“ keine juristische Vorbildung mitbringen] kann ich nichts sagen.</p> <p>Ich denke, dass bei einem Migrationshintergrund eher die Schulen gefragt sind. Sind dort Defizite verblieben, kann man das in der Spätphase der Ausbildung kaum mehr ausgleichen. Referendare mit Migrationshintergrund haben bei mir jedenfalls keine erkennbaren Nachteile im Vergleich zu den übrigen. Sie sind oft auch sehr erfolgreich. Ich schätze, dass ein Migrationshintergrund auch eine Bereicherung sein kann. Man ist dadurch vielleicht offener und bringt eine andere Sicht auf die Dinge mit.</p>
3.	<p>Zu dieser These kann ich schwer etwas sagen, da ich nicht weiß, was die Eltern machen. Das wird nicht abgefragt.</p> <p>Ich könnte mir nur aus eigener Erfahrung vorstellen, dass es so ist. Ich glaube aber, dass besonders Begabte immer durch das System kommen. Jemand der aus einem Großakademikerhaushalt kommt, wird, wenn er schwach ist, nichts erreichen. Es hat nicht so viel Einfluss auf die richtig Guten und die richtig Schlechten. Im mittleren Bereich spielt es eine Rolle. Da wirkt es sich aus. Da hilft ein akademisches Elternhaus.</p> <p>Ich habe etwa auch meine Nichten vor Augen, die aus einem nicht-akademischen Elternhaus kommen. Denen musste ich die Angst vor einem Studium nehmen.</p>
4.	<p>Ich glaube schon, dass da was dran ist. Eltern ohne akademischen Hintergrund sind meinen Beobachtungen nach häufiger unsicher, ob ihr Kind das schaffen kann, auch angesichts der hohen Kosten eines Studiums. Das kann in fehlendes Selbstvertrauen bei Studierenden umschlagen. Diese muss man dann im persönlichen Gespräch beraten und ermutigen. Dadurch kann man viel steuern. Man scheitert damit natürlich wieder an der Betreuungsrelation.</p>
5.	<p>Ja, das ist so. Ich habe mir natürlich auch während Sie schon vorgelesen haben, überlegt, was ist denn das Gegengift? Ich kenne das, dass es so Stipendien-Programme gibt für Kinder aus Arbeiterhintergründen, und ich glaube, das ist gut. Das läuft auch über Mentoren-Programme viel. Hier bei uns die Fachschaft bietet auch so etwas an mit dem Mentoren-Programm. Das sind so Dinge, die man da, glaube ich, stark braucht, weil natürlich ist es so, wenn Sie eben schon mit den ganzen Büchern um sich herum aufgewachsen sind, dann haben Sie einen Heimvorteil, klar, und das ist nicht gerecht. Das ist ein Gerechtigkeitsproblem, das wir haben. Aber wir können jetzt eben das auch nicht dadurch ausgleichen, dass wir zum Beispiel die Leistungsanforderungen runternehmen. Weil, wir müssen ja auch Menschen ausbilden, die später gute Arbeit leisten können, und deswegen sehe ich das eher in so Begleitprogrammen. Also, wie kann man zum Beispiel jemanden unterstützen, vielleicht auch durch ältere Studierende. Das</p>

	<p>müssen ja nicht alles immer Professoren machen oder Mitarbeiter, sondern eben einfach vielleicht auch andere Studentinnen und Studenten, und das soziale Engagement unter den Studenten ist ja wirklich groß: Also, hier gibt es ja verschiedenste Sachen, was weiß ich, über Refugee Law Clinic usw. Das wäre auch so etwas, was ich als Projekt unglaublich gut finden würde.</p> <p>Ja, vor allem auch durch die Schule, wenn man so ein Schulprogramm hätte, wo man das stärker schon an die Menschen herantragen könnte.</p> <p>Lassen Sie mich mal nachdenken, ob das tatsächlich einen Unterschied macht. Ich glaube, dass das genau die gleichen Programme wären für die Betroffenen. Es wäre auch ein Vorurteil zu sagen, dass da die sprachlichen Kapazitäten größer oder kleiner sind; das stimmt nicht. Das kann ich beurteilen, dass das nicht stimmt. Das ist sowohl als auch, teilweise erschreckend, obwohl sie keinen Migrationshintergrund haben, welche Rechtschreibqualitäten ihnen fehlen, muss man sagen. Und deswegen würde ich keinen Unterschied machen, genau gleich behandeln, hat schon fast wieder stigmatisierende Folgen, wenn man das anders machen würde, finde ich.</p>
6.	<p>Ich kann nur für mich sprechen. Ich hatte kein akademisches Elternhaus. Ich habe keinen Nachteil gespürt. Selbstorganisation ist wichtig. Da haben Studierende aus akademischen Elternhäusern aber keinen Vorteil.</p> <p>Praktika vor Studienbeginn und Studienberatung.</p> <p>Fachliche Beratung zur Überwindung von sprachlichen Problemen. Sprachkurse, wenn sie keine Muttersprachler sind.</p>
7.	<p>Es ist schwierig zu sagen, weil die Professoren die persönlichen Hintergründe nicht kennen. Also unmittelbar kann man das nicht sagen. Im Gegenteil, manchmal hat man den Eindruck, dass Studierende aus nicht-akademischen Haushalten noch intensiver und mit mehr Engagement an das Studium herangehen. Unter Umständen nehmen sie es ernster.</p> <p>Man kann im Grunde nur allen Studierenden Beratungsgespräche anbieten und es gibt auch viele sonstige unterschiedliche Umstände, nicht nur die nicht-akademischen Elternhäuser. Manche jobben neben dem Studium oder haben lange Anfahrtswege zur Universität.</p> <p>Alle, die möglicherweise Startschwierigkeiten haben, kann man nur durch Zusatzarbeitsgemeinschaften unterstützen und motivieren. Man sollte auch nicht die Studierenden verunsichern, etwa durch den bekannten Spruch: „Die Hälfte die hier sitzt, wird das Examen eh nicht schaffen.“</p>
8.	<p>Das kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht beurteilen. Von meinen Referendaren weiß ich ja nicht, wer aus einem akademischen Elternhaus kommt und wer nicht. Aber ich denke, es kann sicherlich förderlich sein, aus einem akademischen Elternhaus zu kommen.</p> <p>Eventuell können Stiftungen oder Stipendien zumindest in Einzelfällen eine unterstützende Funktion einnehmen. Ansonsten fällt mir dazu spontan nichts ein.</p> <p>Ich halte es für sinnvoll, dass vor allem in Sprachkursen das erforderliche Sprachniveau erlernt wird. Ansonsten fällt mir dazu nichts ein.</p>
9.	<p>Das gestaltet sich meines Erachtens ganz individuell und der Studienabbruch hat meines Erachtens nichts mit damit zu tun, ob jemand aus einem akademischen oder nicht-</p>

	<p>akademischen Haushalt kommt. Natürlich hat es jemand leichter, der aus einem solchen Haushalt kommt, und einen gewissen Background hat. Aber eine nicht-akademische Kinderstube ist kein Hindernis für eine brillante Karriere als Jurist. Es gibt auch viele Beispiele dafür.</p> <p>Bei denjenigen mit Migrationshintergrund spielt natürlich vor allem die Sprache eine Rolle. Diejenigen müssen schon etwas „mehr“ machen.</p> <p>Diese objektive Schwierigkeit besteht aber meines Erachtens eher in den frühen Lebensjahren, danach kann man das überwinden, wenn man es will.</p> <p>Der finanzielle Hintergrund ist tatsächlich ein Problem. Ich habe sehr viele Studenten in den Beratungsgesprächen, die neben dem Studium arbeiten müssen. Die ideelle Unterstützung durch die Familie ist auch ein Problem, also wenn das Studium zu Hause nicht als wichtig und fundamental angesehen wird. Das ist meines Erachtens nach wie vor ein Problem, dass in nicht-akademischen Haushalten nicht immer selbstverständlich ist, dass das Studium etwas Gutes ist. Es kommt auch darauf an, welcher Stellenwert des Studiums vermittelt wird.</p> <p>Das ist in Italien zum Beispiel anders, möglicherweise aus historisch-kulturellen und wirtschaftlichen Gründen. In Deutschland braucht man keinen „Doktor-Titel“, um etwa später im Beruf auch finanziell abgesichert zu sein.</p> <p>Vielleicht könnte man Veranstaltungen organisieren, kulturelle Mentorenprogramme. Ich kann aber nicht sagen, inwieweit dies von den Studenten in Anspruch genommen wird. Die Vorbilder, insbesondere die Professoren sind meines Erachtens ganz wichtig.</p>
10.	<p>Ja. Es gibt immer wieder Eltern, die ihre Kinder zum ersten Staatsexamen fahren und sich dort beschweren, dass es zu kalt ist, zu warm ist, nicht genug Luftaustausch ist, dass die Kinder zu lange warten müssen. Das ist ein Selbstbewusstsein der Eltern, die Kinder aus Arbeiterfamilien nicht haben. Natürlich bringt ihnen das im konkreten Fall nichts. Aber es bringt natürlich schon was, wenn man Akademikereltern oder gar Juristen hat, die sich kümmern, die die Ressourcen vom Finanziellen stemmen können und die drittens Ratschläge geben können, wie man mit bestimmten Situationen umgeht. Was mache ich, wenn ich durch eine Klausur gefallen bin? Gehe ich dann zum Professor? Das sind Strategien, die man sonst nicht hat.</p> <p>Ich glaube auch, dass es ein Problem ist, dass man wenn man sich das Studium selbst finanzieren muss, nicht so viel Zeit hat. Auf der anderen Seite ist man dann aber auch mehr motiviert. Und wenn man mal von den Nicht-Akademikern weggeht: Welche Gruppe wirklich Probleme hat, wobei die meist auch zu den Nicht-Akademikern gehört, sind die Russlanddeutschen. Wir haben hier relativ viele, vor allem Frauen. Das ist schön, sie sind auch okay. Aber es ist ganz selten, dass eine Russlanddeutsche, auch wenn sie hier geboren ist oder mit drei Jahren nach Deutschland gekommen ist – wir sehen ja die Geburtsorte in den Unterlagen – , sind sie nie bei den Guten dabei. Höchstens Durchschnitt. Das kommt davon, denke ich mir, dass sie auch aus Nicht-Akademikerhaushalten stammen, es nicht so gewohnt sind, mit Büchern zu arbeiten, die Strategien nicht haben.</p> <p>[Ändern könnte man daran etwas] erstens mit Geld. Und zweitens könnte man schon daran denken, dass der Staat oder die Universitäten Programme haben, um solche Leute zu fördern. Da wird aber garantiert viel Kritisches dazu gesagt werden, warum man manche Leute fördert und manche nicht. Dass man zum Beispiel mal so ein Tutorienprogramm macht, für Nicht-Akademiker.</p>

	<p>Erst einmal sollte man mal anregen, dass unsere Klausuren nicht immer als Beklagte die Babsi Bumseder haben und als Klägerin die Kunigunde Kaltenegger. Das Ministerium möchte das natürlich, dass der Kläger mit K anfängt. Aber dann könnte man ihn doch auch mal Kemal Kayser nennen. Wenn Ausländer Frauen wären und man sagen würde, wie selten Frauen in Klausuren vorkommen, gäbe es sicher einen Aufschrei. Ich habe sicher in jeder meiner Gruppen 10 % Türken, Polen, usw. Aber die finden sich in den Klausursachverhalten überhaupt nicht, oder wenn, dann als Angeklagter. Ich habe mal eine Klausur erstellt und eine Person Cem genannt. Das ist dann sogar rausgenommen worden. Wenn das jetzt eine Frau gewesen wäre, wäre das eine helle Aufregung gewesen. Ich würde sagen, man sollte versuchen, die Realität mehr abzubilden.</p>
11.	<p>Nein, dies deckt sich nicht mit meiner eigenen Wahrnehmung. Grundsätzlich haben wir bildungspolitisch das Problem, wie sich auch aus dem Ergebnis der PISA-Studie ergibt, dass Kinder aus nicht-akademischen Elternhäusern deutlich schlechtere Chancen haben sollen, einen guten Schulabschluss zu schaffen. Das ist m.E. ein großes Problem. Man sollte diese Kinder fördern. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass bei nicht-akademischen Kindern das Risiko eines Studienabbruchs größer wäre.</p> <p>Die Grundlagen werden viel früher als im Studium gelegt, und zwar dadurch, dass bereits im Schulbereich Schüler aus nicht-akademischem Hause aus diversen Gründen benachteiligt sind. Vieles, was hier die Schule leisten sollte, wird auf Daheim verlagert, etwa dadurch, dass es keine Ganztagschulen und keine ausreichende Betreuung und dergleichen gibt. Hier muss der Grundstein besser gelegt werden, durch bessere Betreuung in kleineren Gruppen bereits im Schulalter.</p> <p>Nein. Eine bessere Betreuung und ein Feedback sollten nicht nur für vom Elternhaus oder der Herkunft her Benachteiligte, sondern für ALLE angeboten werden. Ich wüsste auch nicht, wie man an Studierende ohne akademische oder speziell juristische Vorbildung herantreten könnte, ohne sie in eine Sonderrolle zu drängen, die auch abgrenzend wirken könnte.</p>
12.	<p>Ich kenne die Hintergründe für einen Studienabbruch selten. Deshalb kann ich das nicht beurteilen. Ich kann aber einschätzen, dass es schon Unterschiede gibt. Wer hier angekommen ist, der bekommt schon den Einblick, was an der Universität läuft. Es ist eine komplexe Angelegenheit, wenn man keine Vorbilder hat. Wer solche hat, z. B. Personen, die akademisch ausgebildet sind, kann sehr viel leichter entscheiden, ich mach dann doch etwas Anderes. Der Erwartungsdruck im Familien- und Bekanntenkreis, in dem alle ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, ist größer. Dann ist auch die Neigung des Aufgebens geringer.</p> <p>Das Studenumfeld bietet schon alles, was man sich als Unterstützung vorstellen kann. Unterstützung ist eine individuelle Frage. Manche benötigen mehr Anleitung. Für andere ist es das kommerzielle Repetitorium. Die sagen: Da finde ich, was ich aus der Schule kenne, und lassen sich dadurch leiten, auch, um akademische Selbstorganisation zu umgehen. Im Übrigen ist kritische Selbstreflexion gefragt.</p> <p>Ich sehe keinen Bedarf für eine Unterstützung, die speziell an einen Migrationshintergrund anknüpft. Wir haben hier nur eine kleine Zahl von Studierenden, bei denen man vermuten kann, dass Deutsch nicht die Muttersprache ist.</p>
13.	<p>Ich glaube schon, dass da etwas dran ist, dass die soziale Herkunft in gewisser Weise ein Hindernis darstellen kann. Ich mache das mal an einem Beispiel fest: Ich habe unter meinen Referendaren sehr wenige, die Migrationshintergrund haben, verglichen mit der Gesamtbevölkerung. Ich habe keine Zahlen dazu, aber es gibt relativ wenige, die etwa türkischer Herkunft sind. Wenn ich zum Beispiel an meine jetzigen 38 Leute denke,</p>

	<p>habe ich einen. Das kommt mir sehr wenig vor. Da stellt sich mir schon die Frage, warum ist das so? Hängt das vielleicht mit dem sozialen Hintergrund zusammen? Wird vielleicht jemand mit einem türkischen Migrationshintergrund weniger gefördert, so dass er gar nicht erst bei uns landet? Da kann ich mir schon vorstellen, dass Hindernisse bestehen.</p> <p>Wenn ein gewisses Talent vorhanden ist, dies aber aus gewissen sozialen Gründen nicht zur Geltung kommt, fände ich eine Förderung gut. Die Frage ist aber, wie man diejenigen findet, die förderungswürdig sind?</p>
14.	<p>Da haben wir keinerlei empirische Erhebungen dazu. Kann ich nichts dazu sagen. Zu Studierenden mit Migrationshintergrund kann ich etwas sagen. Wir erfassen zwar keine Namen bei den Prüfungen, man kann aber gewisse sprachliche Defizite und bestimmte Zusammenhänge feststellen. Das führt zum Thema, das ich schon betont habe: Die Sprachbeherrschung. Wenn jemand die entsprechende Sprachbeherrschung hat, spielt ein Migrationshintergrund überhaupt keine Rolle mehr. Das Zentrale ist die Beherrschung der deutschen Sprache, dann löst sich das alles auf. Aber letztlich haben wir da auch keine validen Daten - wir sehen nur, dass es gewisse Ausdrucksprobleme gibt.</p> <p>Das machen wir ja schon, indem wir "Juristisches Schreiben" anbieten. Das wendet sich natürlich an alle, wir sprechen niemanden gezielt an. Das wollen wir auch gar nicht, da gäbe es auch Probleme. Wer will, kann juristisches Schreiben machen und sich da üben.</p>
15.	<p>Ja, das ist doch ganz klar. Wenn jemand zu Hause eine juristische Bibliothek hat, wenn jemand mit Juristen diskutieren kann, ist es doch ganz anders, als wenn ich aus einem Hartz IV-Haushalt komme und mir die materiellen Mittel gar nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Das ist ein Thema der Elitenbildung. Hier gibt es schon Möglichkeiten. Ich denke hier vor allem an Stiftungen, wie die Studienstiftung oder Hanns-Seidel-Stiftung. Diese können dabei helfen, diejenigen zu fördern, die richtig gut sind. Das ist natürlich auch das, was wir wollen. Wir wollen eine Leistungselite haben und keine Elite von Personen, die aus einem bestimmten Milieu sind und deswegen zur Elite gehören. Die Elite soll gerade etwas breiter aufgestellt sein. Aber machen wir uns nichts vor, die Oberen bleiben letztendlich doch unter sich. Einen Hartz IV-Empfänger oder eine Person mit Migrationshintergrund so ausgebildet zu bekommen wie jemand aus einem akademischen Haushalt, ist letztlich illusorisch.</p>
16.	<p>Ja, wenn ich an das Umfeld im Studium denke.</p> <p>Durch Mentoren. Ich hätte aber nicht mehr Unterstützung gebraucht. Ich hatte schon eine Ausbildung abgeschlossen und mich als zielorientierter wahrgenommen als die „Kleinen“.</p> <p>Sicherlich, soweit sie sprachliche Barrieren haben. Ich habe aber nicht beobachtet, dass sie schlechter oder benachteiligt waren.</p>
17.	<p>Ich kenne solche Untersuchungen. Kann sie aber pauschal betrachtet nicht nachvollziehen. Ich meine die Gründe für Defizite, die letztlich zum Studienabbruch führen. Sicher gibt es deutliche Unterschiede in der Studierfähigkeit, manchmal auch in grundlegenden Kompetenzen, wie dem Umgang mit Texten oder der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Über Rechtschreibung wollen wir erst gar nicht sprechen. All das mag einer sozialen Vorprägung geschuldet sein. Ob das die bestimmende Ursache ist, müsste man genauer untersuchen.</p>

	<p>Das ginge in die Richtung, über die wir schon gesprochen haben. Man müsste stärker versuchen, in das normative Gedankengebäude der Rechtswissenschaften anschauliche Inhalte zu projizieren und sie auf diesem Weg an das heranzuführen, was andere schon kennen.</p> <p>Wie ich schon gesagt habe, Impulse praktischer Tätigkeiten sind dabei sehr hilfreich. Wer bis zu den praktischen Studienzeiten, die verbessert werden könnten, oder noch besser bis hin zu Moot-Courts oder ParaLegal kommt, ist auf einem guten Weg. Das gilt auch für Studierende mit Migrationshintergrund, die so mitgenommen werden.</p> <p>Jura ist zumindest in den ersten Semestern ein Massenstudium, wobei der Begriff der Masse je nach Fakultät unterschiedlich ausfällt. Deshalb ist für Studierende, denen der Zugang zum Fach fehlt oder die in soziale Problemlagen kommen, ein Untertauchen in der Anonymität fatal. Das ist der problematische Bereich, an den wir herankommen müssen. Vielleicht liegt da eine Antwort. Man sollte vielleicht versuchen, frühzeitig den Kreis derjenigen anzusprechen, die die Universität nur zur Erbringung von Leistungsnachweisen aufsuchen und ansonsten überhaupt nicht aktiv in Erscheinung treten. Aus diesem Kreis stammen auch die Studierenden, die wir irgendwann einmal einfach nicht mehr sehen.</p>
18.	<p>Also dem letzten Satz, dass es keinen Ausgleich gebe, würde ich nicht uneingeschränkt zustimmen, aber die Grundvoraussetzung, dass das tatsächlich so ist, dass Kinder aus Akademikerfamilien natürlich grundsätzlich mit besserer Startvoraussetzung reinkommen, ist richtig.</p> <p>Wir geben – wie alle – Deutschlandstipendien als Beispiel, natürlich finanzielle Unterstützung, die auch gerade auf Personen gemünzt sind, die eher nicht aus Akademikerfamilien kommen. Aber das sind jetzt finanzielle Bereiche, was wir schon tun. Tutorien stehen allen offen. Die Tutorien sind fakultativ. Also unsere Vorlesungen sind auch freiwillig. Es besteht in den Vorlesungen grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, um das mal zu sagen, weil ich vorhin von Pflichtseminaren gesprochen habe. Das war aber auch die Ausnahme. Mit Tutorien versucht man natürlich grundsätzlich, schwächere Studierende zu erreichen. Ob das jetzt welche sind, weil die Eltern keinen akademischen Hintergrund haben, ob das welche sind mit Migrationshintergrund, weiß ich nicht. Wir haben eine Fachschaft, die Summer Schools und Ähnliches organisiert. Das sind auch Instrumente, die man einsetzen kann.</p>
19.	<p>Das kann ich so nicht bestätigen, ich habe sehr engagierte Juristen mit Migrationshintergrund kennen gelernt. Dagegen sind Juristen aus Juristen-Familien nicht immer engagiert.</p> <p>Abhängig von dem Alter, in dem die Studierenden nach Deutschland kommen, ist eine frühe Unterstützung zum Spracherwerb sicherlich förderlich.</p>
20.	<p>Eine Unterstützung darf in jedem Fall nicht diskriminierend sein. Dies wäre sie, wenn sie in irgendeiner Weise stigmatisierend wirken würde.</p> <p>Man sollte vor allen Dingen in Prüfungsarbeiten bereits frühzeitig eindeutige Anmerkungen anbringen, sobald man sprachliche Schwächen wahrnimmt und bei dieser Gelegenheit auf konkrete Sprachkurse o.ä. hinweisen.</p>
21.	<p>Vermutlich ist das so. Ich würde dann aber gerne auch solche Untersuchungen noch mal wieder mit der Abiturnote korrelieren. Ich bin ja bildungspolitisch ein ganz konservativer Knochen und meine, dass es vielleicht auch so ist, dass die Kinder aus Akademikerhaushalten mitunter einfach begabter sind als die aus anderen Haushalten. Aber</p>

	<p>natürlich ist es so im Extremfall, wenn ich Eltern habe, die Juristen sind, dann komme ich mit so einem Studium vermutlich besser klar, als wenn ich die nicht habe.</p> <p>Ja, schwierig, wirklich schwierig. Ich glaube, dass man da schon in der Schule und auch im Studium so ein bisschen an seine Grenzen stößt. Ich wüsste nicht, wie man das machen soll. Gibt es denn Vorschläge?</p> <p>Ich glaube, wer begabt und leistungswillig ist, der wird mit dem Studium keine Schwierigkeiten haben, auch wenn er aus einem Arbeiterhaushalt kommt. Die Ungerechtigkeit liegt, glaube ich, darin, dass es mittelmäßig begabte Akademikerkinder leichter haben, als mittelmäßig begabte andere. Das ist der Grundgedanke. Aber wie will man dem mit vertretbarem Aufwand entgegenwirken? Also das eine ist die Sozialisation, die man mitbringt, die vielleicht schon eine andere ist. Und das andere ist, ich kann eben mal jemanden anrufen und fragen, wie läuft sowas im Studium, oder wenn ich ein Juristenelternanteil habe, kann ich sogar richtig sagen, sag mal, wie ist das eigentlich, kann ich so argumentieren oder geht's nicht. Da habe ich einfach keine Angst, den zu nerven. Und das geht ansonsten nicht. Ich kann ja den Leuten nicht einfach einen Rechtsanwalt oder Richter begeben. Dafür haben wir ja nicht die Ressourcen.</p>
22.	<p>Also, wir waren zu dritt in der Arbeitsgruppe und zwei hatten keine Akademiker zu Hause und einer hatte.</p> <p>Also da kommen wir natürlich in sehr grundsätzliche Debatten hinein. Natürlich leugne ich nicht, dass es Akademikerkinder wahrscheinlich leichter haben, eine vernünftige Ausbildung zu durchlaufen. Aber das ist ja nicht generell so. Ich glaube, es gibt auch Nichtakademiker, die hinreichend Empathie und hinreichend Interesse am Fortkommen ihrer Kinder haben, dass sie sich darum kümmern. Das ist ja eigentlich nur eine Frage des Kümmerns. Also mein Sohn, der hatte bei sich ein Mädchen in der Klasse, deren Vater war früh gestorben und die Mutter, die hat unter echt schwierigsten Umständen als Altenpflegerin gearbeitet. Und diese Tochter hat ein Superabitur gemacht, ist heute Architektin und das lag einfach daran, dass sie bei einer liebevollen Mutter aufgewachsen ist, die sich darum gekümmert hat, dass ihre Tochter morgens ordentlich gefrühstückt hat, in die Schule kam. So ganz konventionelle Dinge sind das. Die Mutter muss gar nicht studiert haben, sondern die hat sich einfach um ihre Tochter gekümmert. Die Tochter konnte sich auf die Mutter verlassen. Die beiden sehen sich auch noch unglaublich ähnlich. Das war einfach eine gute Mutter-Tochter-Beziehung. Da ist nichts mit Akademikern zu Hause gewesen und die haben in einer klitzekleinen Wohnung gewohnt. Und trotzdem ist aus der Tochter super was geworden. Und andere Leute, da ist die Familie indifferent, denen ist alles wurscht, was die machen, rauchen, saufen, chillen, nichts machen, sich möglichst schon mit 16 die Hände tätowieren lassen.</p> <p>Ich habe ja gesagt, ich habe ja eingeleitet, dass ich schon glaube, dass Akademikerkinder einen Vorteil haben. Aber woran liegt das denn alles? Das liegt sicher auch daran, dass die vielleicht ein bisschen mehr lesen. Lesen ist ja auch wichtig für Sprachbeherrschung.</p> <p>Vorgelesen kriegen, wobei, wenn Sie einen Notar als Vater oder Mutter haben, ist es ganz schlecht. Wenn, dann habe ich so schnell vorgelesen, dass meine Kinder das nicht gemocht haben.</p>
23.	<p>Von den Zahlen kann ich es nicht sagen. Aber von allen Statistiken, die ich jemals gelesen und gesehen habe, entspricht es jedenfalls dem, was man empirisch als Befund hat, überall. Und das ist dramatisch. Es ist erst recht dramatisch in einem System wie Deutschland, wo die Steuern hoch sind und der Grundsatz gilt, dass die Bildung für alle offen ist. Das ist manchmal vielleicht der Sprache geschuldet, also bei Jura. Weil es</p>

	<p>erkennbar ist, bei Familien mit Migrationshintergrund oder anderen, wenn wirklich überhaupt keine Nähe zur Sprache da ist, obwohl man vielleicht fließend Deutsch kann, ist es schwieriger. Aber der Hauptgrund, glaube ich, wieso das in allen Studienrichtungen in Deutschland so ein großes Problem ist, ist die Trennung von Gymnasium und anderen Schulen. Also, damit werden die Weichen schon früh gestellt und auch das Gefühl für viele: „Habe ich den Abschluss Gymnasium oder nicht?“, und ich glaube, bei Jura wird das bestärkt. Ich halte das für völlig vertretbar für ein Land, das ohnehin sagt „Wir überlassen das alles offen dem Markt“. Das finde ich zwar im Ergebnis auch nicht glücklich, aber ich halte es für besonders dramatisch, wenn man im Grundsatz den Bildungssektor öffentlich macht. Das ist ein Versagen.</p> <p>Ich würde auf die Studierenden, die aus einem nicht-akademischen Haushalt kommen, insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund besonders zugehen, soweit das die Ressourcen der Unis ermöglichen. Also ich würde das bewusst nicht als Pflicht machen wollen, weil das dann irgendwie ein Gefühl der Stigmatisierung ist, bevor man noch beginnt. Aber ich würde jedem Studierenden vielleicht am Anfang in der Einführungsphase per E-Mail sagen, dass es sozusagen eine Tür gibt, die offen ist, wo die in den ersten Monaten oder in im ersten Jahr für Fragen oder für Zusätzliches vielleicht mal da oder dort Hinweise bekommen können. Und am Ende muss man dann selber den Weg gehen. Aber gerade an den Massenunis halte ich das für möglich, dass das helfen könnte.</p>
24.	<p>Ich halte [die These] für nicht unplausibel, aber die eigene Wahrnehmung ist da wieder begrenzt. Weil die eigene Wahrnehmung, ich weiß nicht, welchen Hintergrund meine Studierenden haben, ob die einen akademischen Hintergrund haben oder nicht. Ich habe hier an den Lehrstühlen auch immer studentische Hilfskräfte, die dann auch weitermachen, die auch einen nicht-akademischen Hintergrund haben, aber gut, die kommen dann auf die Weise in den Bezug des akademischen Hintergrunds. Aber dass da ein Problem liegen kann, das erscheint mir sehr plausibel, weil man dann auch nicht die Unterstützung von zu Hause hat.</p> <p>Materielle Ressourcen ist natürlich ein Problem, aber auch: Wie geht man mit Durststrecken um? Sagt man „Ja, das ist ja auch nichts für dich, hättest Du mal gleich ‘was Praktisches gemacht‘ oder man hat die Unterstützung und sagt: „Na, Durststrecken müssen überwunden werden.“ Die jungen Menschen sind schon sehr stark auf die Eltern da auch angewiesen oder auch auf Vorbilder. Ich glaube, so das persönliche Vorbild, wenn man weiß, der Vater oder die Mutter hat irgendeine akademische Karriere gemacht, das möchte man auch haben und umgekehrt, die Eltern sind da eher skeptisch und sagen, „Ja, das schaffst Du vielleicht gar nicht“, und dann gibt man zu früh auf. Also, das ist, glaube ich, schon ein Problem.</p> <p>Das sind ja ganz viele, die keine juristische Vorbildung mitbringen. Also ich glaube, man müsste gucken. Wir haben ja Stipendien auch ausgeweitet. Das ist sicher etwas, was man noch vielleicht auch ausbauen kann, dass man bei guten Leistungen die Studierenden noch besser unterstützt. Ein großes Problem ist sicher, dass sehr viel gejobbt wird, aus unterschiedlichen Gründen, ich durchblicke das nicht. Das kann sein, um sich einen Skiurlaub zu leisten, das kann aber auch sein, weil man eben sozial schlechter gestellt ist. Und diejenigen, die ich da so in diesen Gesprächen beobachte, die dann eben so kurz an der Grenze des Scheiterns sind: Da habe ich viel, sehr oft den Eindruck gewonnen, dass viel gejobbt wird, aber aus welchen Gründen auch immer. Ich kann, ich mag ja auch nicht nachfragen; das ist nicht meine Aufgabe, aber ich gebe nur immer den Rat, wenn es möglich ist, das ein bisschen einzuschränken, aber in manchen Fällen mag das dann auch nicht möglich sein.</p>

	<p>Eine Idee, wie man aus dem Kreis der Studierenden, die „von Haus aus“ keine juristische Vorbildung mitbringen, speziell die Studierenden mit Migrationshintergrund, unterstützen könnte, habe ich, glaube ich, nicht. Ich lerne so unterschiedliche Personen mit Migrationshintergrund kennen und manche sind so wenig unterstützungsbedürftig wie jeder andere Student, der hierherkommt. Manche leben in schwierigen Verhältnissen. Ich kann mich an eine Studentin erinnern, die immer die Großmutter pflegen musste. Die hat dann auch irgendwann mal dieses Kopftuch angezogen und hat das jedenfalls nicht abgeschlossen hier bei mir. Sie wollte promovieren, hat das dann aber nicht abgeschlossen, ist dann irgendwo in der Türkei verheiratet, also eine schwierige Situation im Hinblick darauf, dass das Leitbild der Frau in der Situation nicht dem Leitbild einer Juristin entsprach. Und in anderen Fällen ist es ganz unproblematisch. Also, da gibt es wahrscheinlich schon gar keine pauschalen Lösungen. Wir haben sehr viele Studierende mit Migrationshintergrund. Wenn ich mir die Namen angucke auf den Listen, ist das immer ein erklecklicher Anteil und die meisten von denen machen das ganz ausgezeichnet. Ich glaube, da müsste man auch individuell gucken.</p>
25.	<p>Ich kenne auch die Studie. Kann ich ehrlicherweise nicht sagen, weil ich selbst irgendwie nur zwei Leute kenne, die es abgebrochen haben. Was ich aber bestätigen kann, ist der Zusammenhang zwischen der Abitur- oder wie auch immer der Hochschulberechtigungsnote und der Examensnote. Der Zusammenhang wurde schon mehrfach nachgewiesen, also den würde man wohl als gegeben betrachten können. Dann kann man sich natürlich die Folgefrage stellen, wer hat denn die besseren Noten? Dann würde man im Zweifel auch strukturelle Ungleichheiten feststellen. Da ist jetzt jemand, der aus dem Nicht-Akademiker/-innen-Haushalt andere Chancen hat. Der hat im Zweifel schlechtere Noten, nicht pauschal, aber an sich ist das zum Teil schon nachgewiesen worden oder da gibt's eben auch Studien darüber, dass Leute, die eben aus Akademiker/-innenhaushalten – oder noch krasser: aus einer Juristenfamilie– kommen, deutlich bessere Chancen haben, bessere Noten zu erhalten, und das hat m.E. nichts damit zu tun, dass die irgendwie schlauer sind, sondern dass mit der sozialen Unterschiedlichkeit auch andere Probleme einhergehen. Während derjenige/diejenige aus dem sozial schwachen Haushalt sich das Studium im Zweifel selbst finanzieren muss, muss diejenige/derjenige aus dem Akademiker/-innenhaushalt sich darüber halt keine Gedanken machen. Kann sein, dass die Eltern vielleicht auch irgendwann sagen: „Wäre schön, wenn Du arbeitest.“ Aber es ist halt nicht so essentiell, deswegen kann ich nicht sagen, ob das sich mit meiner Erfahrung deckt.</p> <p>Was ich aber sagen kann und welchen Eindruck ich habe, ist, dass Jura mehr so ein Aufsteigerstudium geworden ist. Wenn ich mit älteren Kolleginnen, Kollegen spreche, zeigt sich, dass vor 10, 11, 12, 13 Jahren noch andere Leute angefangen haben zu studieren als jetzt. Die Anzahl der Migranten, Migrantinnen ist auf jeden Fall höher geworden, was man jetzt alleine am Namen schon feststellen kann. Wenn man sich die Studien anschaut nach der Studienmotivation, ist ja soziales Prestige und Geld eines der Hauptmotive der Studierenden, jetzt unabhängig von irgendwelchen sozialen Schichten. Das ist halt so ein Studiengang, da hat man was in der Hand, also da weiß man, da wird man irgendwie Anwalt oder Anwältin oder Richterin, also das ist was Handfestes. Leute aus sozial schwachen Familien fangen eher nicht, glaube ich, mit Literaturwissenschaften und Ethnologie an, wo ganz unklar ist, ob man damit jemals Geld verdienen kann. Unser Studiengang eignet sich dafür halt ganz gut und hat auch geringe Anforderungen, ja, man kommt halt gut in den Studiengang rein. Anders als bei Medizin, was sicherlich auch so ein Fach wäre, was sich für einen Aufstieg eignen würde.</p>

26.	<p>Also ich habe ja relativ wenig Informationen über den sozialen Hintergrund der Studis. Ich sehe nur die Leistung, die am Ende rauskommt. Das ist ja fast schon <i>Racial Profiling</i>, ja im Sinne von, was waren dann Ihre Eltern? Oder wo kommen Sie denn her? Dann sagen sie aus X [Anm.: beliebige deutsche Stadt], ja, also in Wirklichkeit ist die Frage eben anders gemeint. Also die Vermutung ist ja sehr plausibel. Wer aus einem nicht-akademischen Elternhaus kommt, weiß bestimmte Dinge nicht, die eben Kindern aus akademischen Elternhäusern einfach mitgegeben sind. Das ist schon richtig. Aber ich glaube, dass das große Problem woanders liegt.</p> <p>Sie haben keine Ahnung, wie man studiert, und zwar durchgehend, die akademischen und die nicht-akademischen. Ich habe das auch so fast wörtlich von einer studentischen Hilfskraft von mir gehört. Sie hat den Eindruck, dass andere nicht wissen, wie man studiert. Wissen überhaupt nicht, was sie machen sollen mit ihrer Zeit. Also sie kommen hier an und dann geht irgendetwas los, nämlich Vorlesungen und Arbeitsgruppen, und dann müssen sie auch irgendwelche Scheine machen, aber was man da so als Unterbau leisten muss im Sinne von Vorbereitung einer Vorlesung, Nachbereitung einer Vorlesung, eine Arbeitsgruppe bilden, in die Bibliothek gehen, ein Buch aufschlagen und das in einem regelmäßigen Takt, auch mit der Bereitschaft, Fragen, die man nicht gleich lösen kann, nachzugehen, dass man nicht nur ein juristisches Buch aufschlagen sollte, sondern vielleicht auch mal ein anderes, das wäre ja schön, also das halte ich für ganz, ganz hoch hängende Früchte. Ich mache mir Sorgen, dass die niedrig hängenden Früchte nicht geerntet werden. Ja also, dass viele eben keine Ahnung davon haben, was sie mit dieser Zeit hier machen sollen. Dann ist es ein Luxusproblem.</p>
27.	<p>Ich glaube ja, ja, ja, ja.</p> <p>Ich glaube, da gibt's schon Programme, wie man Studierende unterstützen könnte, die von Haus aus keine juristische Vorbildung mitbringen. Vielleicht kann man da tatsächlich so eine Art von Institution einrichten, die dann eher so – wie soll man sagen – darauf beruht, dass die Leute aus eigenem Antrieb dahingehen. Ich habe ja selbst auch nicht diesen akademischen Hintergrund und ich habe das zwischendrin auch so ein bisschen als Nachteil empfunden, meine Kommilitonen waren hauptsächlich aus Akademikerfamilien. Aber das hat mich auch nicht fürchterlich beschäftigt.</p> <p>Das zur akademischen Kultur kann ich für mich nicht bestätigen und ich habe das irgendwie nie als einen Makel empfunden. Ich habe gedacht, die anderen sind besser vernetzt oder sagen wir's auch mal so, die hatten dann etwas reichere Eltern und mussten sich über manche Sachen ein bisschen weniger Sorgen machen in finanzieller Hinsicht. Also an Feten habe ich jetzt als allerletztes gedacht, wenn es um akademische Kultur geht. Ich habe mich immer überwunden und auch in Seminaren manchmal Unsinn und eben manchmal auch etwas Schlaues gesagt. Ich habe mich da nicht fremd gefühlt, das liegt natürlich auch daran, dass ich zwar aus einem nicht-akademischen Haushalt komme, aber aus einem bildungsmäßig ambitionierten.</p> <p>Mein Vater hätte sicherlich ein hervorragender Jurist werden können, er hat sein Notabitur gemacht, nach dem Krieg musste er dann für seine Eltern sorgen und konnte nicht studieren, das kostete ja damals was, meine Mutter war Vertriebene, eigentlich ungelernt, sie hatte immer gesagt, sie sei Schneiderin. Meine Schwester und ich wurden aber an die Bildung herangeführt. Insofern komme ich also nicht aus einer bildungsfernen Schicht. Es war nicht <i>Hölderlin</i>, sondern es war vielleicht „Ein Kampf um Rom“, solche Sachen, nicht <i>Bruckner</i>, sondern „Tosca“. Da habe ich mich natürlich auch immer ein bisschen als Außenseiter gefühlt in den Akademikerkreisen, aber so schlimm war es auch wieder nicht.</p>

	<p>Es gibt doch die Studienstiftung des deutschen Volkes. Einer meiner besten Freunde und ich glaube der Zweitschlaueste von allen, die ich kenne, ein Bauernsohn aus X [Anm.: <i>ländliche deutsche Region</i>], der war dann eben in der Studienstiftung frühzeitig aufgefallen. Warum nicht eine Stiftung für – sagen wir mal so – Mittelbegabte mit Migrationshintergrund oder Menschen aus bildungsfernen Schichten? In etwas geschützter Atmosphäre mit einem Stipendium mit geregelten Mahlzeiten, um sich so ein bisschen in Muße und Freiheit aktuell weiterzuentwickeln. Man muss noch darüber nachdenken, wie man die Auswahl trifft, aber ich glaube, das Wesentliche ist eigentlich eine Weile einen Raum zu geben, in dem sie sich ohne äußere Sorgen ein bisschen entwickeln können, ich will nicht nachreifen sagen. Alkoholverbot natürlich ab 22 Uhr, keine Feten [lacht], was weiß ich, ein Bildungsausflug nach Y [Anm.: <i>deutsche Stadt</i>] oder sonst wohin, Führung durch den Dom und sich fragen, warum da so viele Geschäfte drum 'rum sind.</p>
--	--

14. Wenn Sie „drei Wünsche frei“ hätten: Was würden Sie an der klassischen Juristenausbildung ändern?

1.	<p>Zunächst sollten nur die notwendigen Grundlagen vermittelt werden. Andererseits muss man mittelfristig und damit früher als bisher, auch eine Spezialisierung zulassen, schon im Studium. Das sollte im Referendariat durch Wahlstationen fortgesetzt werden.</p> <p>Aber ich bin nicht für eine komplette Veränderung. Denn die Stärke des Jurastudiums und der folgenden Ausbildung ist, dass wir trotz allem noch Generalisten haben müssen, die die Möglichkeit haben, in verschiedene Bereiche zu gehen. Aber dennoch glaube ich, dass es für diejenigen, die schon frühzeitig wissen, wo die Reise hingehen soll, schön wäre, wenn sie sich früher spezialisieren könnten.</p>
2.	<p>Ich halte das Referendariat in seiner jetzigen Ausgestaltung grundsätzlich für richtig. Die Überlegungen, zu einer Spartenausbildung je nach Berufswunsch für Richter, Verwaltungsjuristen und Rechtsanwälte zu gelangen, sind meiner Meinung nach nicht sinnvoll. Man hat als Volljurist immer wieder mit anderen Rollen zu tun, als Richter mit Anwälten, als Anwalt mit der Verwaltung usw. So stellt man sicher, dass sich alle auf einem Level begegnen können.</p> <p>Man kann aber das System verbessern. Es liegt zu viel Wert auf der mündlichen Prüfung in der Benotung. Diese drei Stunden am Ende des Referendariats fließen zu 30% in die Bewertung ein, nicht dagegen die Arbeit, die der Referendar die ganzen zwei Jahre zuvor in den Stationen geleistet hat. Das ist eher ungerecht. Die Leistung in der mündlichen Prüfung hängt von Zufälligkeiten, etwa der Tagesform der Prüflinge, aber auch des Prüfers ab. In der Station konnte der Referendar seine Fähigkeiten viel besser unter Beweis stellen.</p> <p>Bezüglich des schriftlichen Teils könnte dieser vielleicht etwas entzerrt werden. Dass die Referendare Klausuren schreiben können, haben sie ja bereits beim ersten Examen bewiesen. Vielleicht wäre es besser, wenn man die Klausuren abschichtet und sie als Abschluss einer Station schreibt. Dieses ca. eine Jahr Lernen auf die Abschlussklausuren bringt der Berufswelt wenig. Vielleicht könnte man dann am Ende des Referendariats den Fokus mehr darauf legen, die Referendare entsprechend ihres Berufswunsches individueller zu schulen. Wenn die Referendare vorab bereits Leistungen in den einzelnen Stationen erbracht haben, könnte man ja bereits sehen, ob z.B. jemand am Ende des Referendariats für einen Einsatz in der Justiz speziell geschult werden kann, etwa durch Mediationskurse oder eine Einführung in die Verhandlungsführung oder</p>

	<p>weitere Arbeitstechniken. Das Referendariat würde so aufgeteilt in die ersten vier Stationen Kernbereichsausbildung und zuletzt in Wahlbereiche Justiz, Anwalt, Verwaltung u.a. Da könnte man dann spezielle Zusatzqualifikationen z.B. in Form von Workshops vermitteln.</p>
3.	<p>Das 2. Examen abschaffen, und zwar nur das Examen, nicht das Referendariat. Der Aussagewert ist gegenüber der Note im 1. Examen nicht mehr groß. Das bevorstehende 2. Examen deformiert das Referendariat. Alles ist ausschließlich am Examen ausgerichtet. Das Referendariat ist an sich eine wunderbare Zeit, um Praxiserfahrungen zu sammeln. Der Referendar könnte dann am Arbeitsplatz viel mehr eingebunden werden, viel mehr Dezernatsarbeit machen. Nach meinen Erfahrungen besteht eine enge Korrelation zwischen den beiden Examensnoten, so dass die Note im 2. Examen keinen Erkenntniszugewinn bringt. Mit der Grundstruktur der Ausbildung bin ich sonst einverstanden.</p> <p>Ein weiterer Wunsch wäre vielleicht noch eine größere Standardisierung in der Schwerpunktprüfung, um diese näher an das Staatsexamen heranzuführen, indem man Klausuren schreibt und eine mündliche Prüfung durchführt. Die Schwerpunktarbeit müsste nicht in die Note einbezogen werden. Durch sie kommt die Notendiskrepanz zur Note der staatlichen Prüfung. Es sollten dieselben Prüfungsteile sein, wie im staatlichen Teil. Die Studienarbeit, also das wissenschaftliche Referat, sollte vorher geschrieben werden und nicht Teil des Examens sein.</p>
4.	<p>1. Reduzierung der Bedeutung der Falllösung, insbesondere bei der mündlichen Prüfung.</p> <p>2. Stärkung der Grundlagenfächer, verpflichtender Besuch von Rechtsgeschichte, Philosophie, Ethik und Ökonomie.</p> <p>3. Wir müssen von der Massenausbildung wegkommen und die Teilnehmerzahlen stark reduzieren.</p>
5.	<p>Also ich würde zum Beispiel einen Punkt unbedingt ändern, dass es einen wissenschaftlichen Teil gibt, der getrennt ist vom eigentlichen schriftlichen Staatsexamen mit den Klausuren und daneben das getrennte Klausurenstaatsexamen. Das wäre mein Wunsch.</p> <p>Der Schwerpunkt ist zwar schon ein eigener Teil, aber das Problem ist, momentan läuft es eben alles so. Also die gesamten Pflichtveranstaltungen, die ich habe, zum Beispiel Strafrecht Allgemeiner Teil, lese ich und bereite da schon unmittelbar auf die Klausuren im Staatsexamen vor. Das ist zum Teil auch meine Aufgabe, zum Teil möchte ich aber zum Beispiel auch erzählen, was – oder erzählen können – was sich getan hat im Bereich Straftatlehre und dass zum Beispiel die ewigen Wahrheiten, die Roxin vertreten hat, vielleicht gar nicht so ewige Wahrheiten sind, obwohl die heute noch von den Justizprüfungsämtern als solche wahrgenommen werden, weil es bei denen noch nicht angekommen ist, die strafrechtliche Entwicklung. Und dann berichte ich eben davon – ich mach es einfach trotzdem [lacht] – und die Studierenden haben dann eben ein geteiltes Bild: Die einen sagen, warum erzählt sie das jetzt, das brauchen wir nicht für die Klausur. Dann kommt die Frage: „Was passiert, wenn ich das hinschreibe in der Klausur und ein Richter korrigiert meine Klausur?“ Dann sage ich: „Naja, es sind intelligente Leute, man muss von denen erwarten, dass sie das auch als angemessen erachten und als gute Prüfungsleistung, aber ich kann es natürlich nicht garantieren“, und das ist eben momentan eben dieses Spannungsfeld, in dem ich mich bewege.</p>

	<p>Wenn Sie eben innovativ sind, ich bin jetzt jung, ich habe viele neue Ideen für unser Fach, die ich auch vorschlage. Und wenn ich dann eben in der Vorlesung von so etwas berichte, ist damit immer das Risiko verbunden, das viele von den Studierenden aussteigen und sagen: „Ich habe daran jetzt kein Interesse, weil das brauche ich nicht für die Klausur.“ Und das ist etwas: Ich sehe mich nicht als Repetitor. Ich habe noch eine andere Aufgabe. Ich muss ein bisschen auch den Blick weiten für Dinge, die nicht im Gesetz stehen, und das ist momentan durch die Ausbildungsstruktur, die wir haben, natürlich gehindert. Da wird mir eine Hürde in den Weg geworfen. Zwischen uns steht immer sozusagen die Nützlichkeitsprüfung mit Blick auf das Staatsexamen.</p> <p>Der Schwerpunkt gibt mir schon eine gewisse Freiheit, aber der Schwerpunkt betrifft ja gerade nicht die Grundlagen. Also, im Schwerpunkt mache ich X und ich mache Y und solche Sachen. Aber ich würde natürlich vor allen Dingen gerne Rechtsphilosophie machen oder ich würde gerne Strafrecht Allgemeiner Teil machen, aber das ist ja die Grundlagenveranstaltung, dafür ist gar keine Kapazität da an der Universität. Jetzt könnten Sie natürlich sagen: „Mach doch einfach“, aber dann muss ich antworten: Wir sind zu wenig Professoren, als dass wir uns das leisten können, dass ich solche Sachen auch noch im Schwerpunkt mache. Und deswegen hätte ich lieber etwas, wo man eben klarer abtrennt, auch der Grundlagenteil „Wissenschaft“ und dann eben ein, zwei Jahre, wo man ganz klar auf die Klausuren vorbereitet wird.</p> <p>Also der zweite Wunsch wäre, dass wir nicht permanent an Professorenstellen sparen. Das ist ein ganz, ganz großer Wunsch. Demnächst emeritiert ein Kollege, und natürlich soll die Stelle gestrichen werden. Da wird gar nicht groß drüber nachgedacht. Dann wird gleich wieder gesagt: „Ja, es wird gestrichen.“ Dabei kriegen wir immer mehr Studierende und die Lehre ist ja auch intensiver geworden. Ich gehe heute nicht mehr wie früher meine Professoren in den Vorlesungsraum und erzähle von morgens bis abends dasselbe, was sie schon vor 50 Jahren erzählt haben, sondern ich gehe stärker auf die Studierenden ein. Das ist viel anstrengender für mich, das vorzubereiten, und ja, wie gesagt, die ganzen Sachen zu machen. Es sind wie gesagt mehr Studierende, und dann wird einfach immer gesagt: „Ja, wenn Geld gespart werden muss an der Uni – immer die Professorenstellen“. Und das wird sich langfristig richtig heimbzahlen in der Ausbildung, weil wir es einfach nicht mehr schaffen, auf die individuellen Bedürfnisse in dem Maß einzugehen, wie es erforderlich ist. Damit will ich nicht sagen, dass die Uni Schule ist; das war sie auch noch nie. Es geht nicht darum, dass ich jemanden an die Hand nehme und zum Staatsexamen führe. Aber ich muss doch die Möglichkeit haben, wenigstens eine gewisse persönliche Beziehung zu meinen Studierenden aufzubauen, und das ist nicht mehr möglich, wenn ich nur noch unglaubliche Massenveranstaltungen habe, zugefrachtet werde mit den verschiedensten Fächern, die vielleicht gar nicht so in meinem Schwerpunkt liegen. Also das wäre ein ganz, ganz großer Wunsch. Mehr Geld für die Unis und die dann bitte auch in die Lehre investiert, also in Personal, nicht nur in die Verwaltung. Das ist das Problem.</p> <p>Was würde ich mir noch wünschen? Das geht damit so ein bisschen einher: Ich würde mir natürlich noch mehr Möglichkeiten wünschen, Forschung und Lehre miteinander zu verbinden. Also ich versuche das. Ich versuche schon möglichst viel von meinen Projekten an die Studierenden weiterzugeben, weil die das einfach mögen. Die interessiert das, die wollen nicht nur lernen für Klausuren, sondern mehr machen. Dafür hätte ich gerne mehr Kapazitäten, und das würde man schaffen, indem man zum Beispiel mehr Professoren hätte, damit auch unterschiedliche Projekte gemacht werden können.</p>
6.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Fach Psychologie einführen. 2. Einen größeren Schwerpunkt auf Europarecht legen.

	3. Zwangsweise Praktika in einem juristischen Beruf vor dem Studium.
7.	<p>Ich würde mir eine ganzjährige Examensvorbereitung an der Universität wünschen, die nicht durch vorlesungsfreie Zeiten unterbrochen ist, etwa durch Repetitorien. Sowie deutlich mehr Unterstützung für Studierende, die das Examen im ersten Versuch nicht geschafft haben, z.B. in Form von Beratung und Hilfe zur Vorbereitung auf den zweiten Versuch. Und mehr Personal für die Lehre.</p> <p>Dann würde ich mir wünschen, dass die Schwerpunktbereiche bundesweit dieselben Prüfungsanforderungen haben.</p> <p>Größere Anerkennung des komplexen Studiums mit seinen hohen Anforderungen innerhalb der gesamten Universitätslandschaft.</p>
8.	<p>Ich würde mir eine größere Verzahnung zwischen dem Studium und der Referendarzeit wünschen und dass das Studium mehr praxisbezogen wäre.</p> <p>Ich sehe aber an der Ausbildung an sich keinen großen Änderungsbedarf, was die Referendarausbildung angeht; das Konzept hier in X halte ich für gut und zweckmäßig.</p>
9.	Grundsätzlich würde ich eigentlich nichts ändern. Ich finde die juristische Ausbildung so wie sie ist, sehr gut.
10.	<p>Zunächst etwas, was nur indirekt mit der Ausbildung zu tun hat: Ich würde die Einstellungspraxis für die Justiz ändern. Wobei mir klar ist, dass es schwierig ist. Aber es wäre mir lieb, wenn man zu den Referendaren, die man für besonders befähigt hält und um die man werben soll, nachdem man ihnen gesagt hat, dass sie für die Justiz gut geeignet wären und ein super Richter werden würden, nicht am Ende sagen müsste, „dass Sie, ach, so super wären und eingestellt werden würden, gäbe es nicht irgendeinen Asozialen, der 0,01 Punkte mehr hat als Sie, der überhaupt nicht geeignet ist. Dann werden Sie natürlich nicht genommen, egal wie geeignet Sie sind.“ Das finde ich, ist ein bisschen ein Problem. Das ist natürlich eine Einzelmeinung, aber man hört immer wieder von Leuten, die in anderen Bundesländern in einem Assessment Center nicht genommen werden, weil sie für nicht geeignet gehalten werden, und dann bei uns drankommen, weil sie die entsprechende Note haben. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das nicht ein sehr formaler Gedanke der Leistung ist, den man da hat. Ich kenne ein, zwei Leute, von denen man das erzählt – und tatsächlich erkennt man das auch.</p> <p>Und wenn man dann sagt, das Assessment Center bringt nichts, weil dann sachfremde Erwägungen mit einfließen, muss man sich doch fragen, ob all die Unternehmen wie BMW, Audi oder Banken, die alle solche Assessment Center machen und bei denen es später ja auch um viel Geld geht, so viel dümmer sind als wir. Das wäre das Erste, ich würde die Einstellungspraxis ändern und einen Mittelweg gehen. Man sagt zwar jetzt bereits, dass man einen Mittelweg geht, aber mir scheint das sehr notengläubig zu sein. Und ich würde mehr auf die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaftsleiter zurückgreifen. Bei meinen Referendaren könnte ich schon im Großen und Ganzen sagen, der ist geeignet oder nicht. Und zwar innerhalb von zehn Sekunden. Ohne, dass ich das jetzt groß begründen muss - aber ich weiß es, weil man ja manche "Kollegen-Typen" kennt und weiß, gehört jemand zu diesem Typ oder nicht. Das wird nicht gemacht. Es gibt nur die Anregung, dass man ab 7 Punkten ins Zeugnis schreiben soll, ob jemand geeignet ist für die Justiz oder nicht. Das ist ein Problem, weil man bei einer so allgemeinen Aussage ungern "Nein" schreibt. Da müsste einer wirklich von allen Geistern verlassen sein.</p>

	<p>Das Zweite: Es gibt eine Tendenz, dass wenn irgendwas aus dem Stoffplan fällt, man sofort bestrebt ist, das mit irgendwas anderem aufzufüllen. So wie es immer mal wieder unerträgliche Strafbarkeitslücken gibt, so gibt es da anscheinend dann auch Lücken, die unerträglich sind und immer sofort gefüllt werden müssen. Nur die Referendare jammern tatsächlich viel, weil sie viel zu viel lernen müssen. Alles hat irgendwie seinen Sinn, aber ich frage mich schon, ob wir es nicht übertreiben. (...) Wir sollten versuchen, den Stoff weiter zu entschlacken. Wenn man dies tun würde, dann könnte man den Referendaren vielleicht tatsächlich auch ein bisschen mehr von der Praxis zeigen. Wobei das natürlich auch schwierig ist, weil die Kollegen, die wir haben, unterschiedlich motiviert sind. Aber wenn man einen Bewusstseinswandel hätte, könnte man mehr Wert legen auf die Praxis.</p> <p>Und ansonsten, was könnte man noch machen? Ich würde ein bisschen versuchen, aber das ist auch wieder eine Frage des Stoffes, mehr Diskussion einzubringen über den Sinn eines Gesetzes oder warum man etwas macht, was wirtschaftlich dahintersteckt, was im Strafrecht soziologisch dahintersteckt oder warum im Zivilrecht etwas so ausgehen wird. Ich habe das Gefühl, dass die Referendare da keinerlei Ahnung haben. Das interessiert die Referendare auch wenig, weil ich das Gefühl habe, dass sie es auch im Studium kaum mitbekommen. Es wird auch nicht wirklich geprüft. Und diese Vielfalt an Stoff ist so groß, dass sie sagen: "Ich möchte nur wissen, wie es ausgeht. Es wäre ja vielleicht interessant, warum das so ist, aber wir müssen uns die Ergebnisse eintrichtern." Deswegen würde ich versuchen, ein bisschen etwas Weiches in die Ausbildung zu bringen, was aber trotzdem etwas bringen würde.</p>
11.	<p>Insgesamt bin ich mit der Juristenausbildung ganz zufrieden. Sie ist tauglich, so wie wir sie gestaltet haben, wobei eine große Varianz besteht. An der Fakultät bemühen wir uns mit vereinten Kräften, dies weiter zu optimieren. Ich habe den Eindruck, dass es keine großen Defizite gibt, die wir nicht beheben könnten. Meine Wünsche sind:</p> <p>Erstens ein hohes Niveau. Die Lehrveranstaltungsform und die Arbeitstechnik der Seminare sollten eine größere Rolle spielen. Von der Praxis her gibt es diese Möglichkeiten ja. Jeder Student kann in jedem Semester so viele Seminare besuchen, wie er es zeitlich unterbringen kann. Ich behaupte auch, dass das Jurastudium dafür genügend Raum lässt. Es gibt aber unter den Studenten einen selbstgemachten, auch von anderen eingeredeten Druck, sich das nicht leisten zu können. Ich würde mir wünschen, dass die Studenten diese vorhandenen Möglichkeiten mehr als bisher nutzen. Mit der Lehrveranstaltungsform des Seminars kommt man so dicht an das juristische Arbeiten heran wie mit keiner anderen Lehrveranstaltungsform. Man kann dort weit weg von dem rein Handwerklichen den Geist schulen. Dies kommt derzeit etwas zu kurz. Ich plädiere also für eine Aufwertung der Seminare in der Prüfungsordnung, das wäre ein Punkt, über den ich gerne diskutieren würde.</p> <p>Denn die Prüfungsordnung steuert ja sehr stark, was die Studenten machen. Zwar sind die Kapazitäten begrenzt. Aber man kann doch sagen, dass jeder Kollege hier an der Fakultät in jedem Semester Seminare anbietet mit jeweils mindestens 15 Plätzen. Und wenn es eng werden sollte, könnte man noch einige Studenten mehr mitnehmen. Nur ist die Nutzung dieses Angebots sehr unterschiedlich. Wir haben die Pflichtseminare, die durch ihre Einbindung in die Schwerpunktbereichsprüfung stark nachgefragt werden, wobei dies auch vom jeweiligen Schwerpunktbereich abhängt. Es gibt aber viele andere Seminare, bei denen dies nicht der Fall ist, in denen es dadurch genügend nicht genutzte Kapazitäten gibt. Wie man eine bessere Auslastung des m.E. ausreichenden Angebots erreichen könnte, müsste überlegt werden. Ich rätsle selbst, warum die Situation so ist. Es ist ein gruppendynamischer Prozess: Es gibt viele Botschaften von außen, aber auch aus dem Lehrbetrieb selbst, die sagen, konzentriert Euch auf das</p>

Examen und macht nur das, was wirklich wichtig ist. Das macht es wahnsinnig schwierig, gegen diesen Druck das Gefühl von Freiheit zu haben, dass man mehr Seminare nutzen sollte. Ich würde mir aber auch wünschen, dass die Seminarform ihre Themen ein bisschen ausweitet. Dass man so, wie es in geisteswissenschaftlichen Fächern sonst auch üblich ist, mehr mit Texten, mehr mit Lektüre arbeitet.

Mein anderer Wunsch für die Juristenausbildung wäre, nicht so sehr von der Prüfungsordnung her zu gestalten oder anzugehen: Es sollte mehr Aufmerksamkeit auf die Technik der Subsumtion gelegt werden und zwar auf Subsumtion in einer ganz bestimmten Art und Weise. Selbst als Student musste ich erst rausfinden, was mich hier gestört hat. Eine mechanische Umwandlung mit der Subsumtionstechnik ist traditionell sehr verbreitet. Geradezu obsessiv, wird die Sprache unterfordert. Es wird denjenigen, die im ersten Semester eigentlich mit der Lust an Sprache anfangen, diese Freude erst einmal „ausgetrieben“. Darum könnten wir uns mehr kümmern. Mein Wunsch wäre mehr Koordinierung und auch ein größerer Konsens darüber, worauf es bei der Subsumtion ankommt.

Das ist m.E. ein echtes Problem der juristischen Didaktik. Seit einigen Jahren gibt es sogar Lehrstühle dafür, aber jeder stellt sich unter Didaktik etwas Anderes vor. Die Einen meinen die allgemeine Hochschuldidaktik. Andere meinen, diese Dinge einfach durchziehen zu müssen. Das wäre auf jeden Fall eine Überlegung wert. Ich versuche, bei meinen Mitarbeitern und bei den Korrekturassistenten dafür Verständnis zu wecken und auch Studenten dafür zu gewinnen, anders an dieses Thema heranzugehen, als es vielleicht ein x-beliebiges Anleitungsbuch vermittelt. Es geht nicht darum, das zu verfeinern und da noch etwas draufzusetzen. Es geht auch nicht darum, dass ich dem, was allgemein üblich ist, vorwerfe, dass es zu primitiv ist, Nein. Es ist zu wenig primitiv. Es ist verkrustet. Das, was eigentlich passiert, ist überkrustet mit Dingen, die von der eigentlichen Sache abhalten. Man sollte es elementarisieren und zurückführen auf den Kern der Sache, damit man es mit Verständnis verbinden kann. Das ist es, worum es geht. Und es vereinfacht die Sache, es vereinfacht den Zugang. Meine Erfahrung ist, dass dieser einfache Zugang bei den Erstsemestern, wenn ich das Glück habe, diese in den ersten Wochen vor mir zu haben, und denen Subsumtionstechnik einmal vorstellen kann, funktioniert. Diese Erstsemester können nach einer Doppelstunde die gedankliche Grundstruktur der Subsumtion. Aber danach wird es überdeckt mit lauter Konventionen, die damit nichts oder wenig zu tun haben. Am Ende ihres ersten Semesters haben die Studierenden nur noch diese Mechanik drauf, die ihnen als einfach präsentiert wird. Sie spulen nur noch irgendwelche Formeln ab, was sich dann bis in das Examen durchzieht. Das ist es, was dann dazu führt, dass sie die elementaren Subsumtionsaufgaben nicht erfahren, dass sie sich verheddern und nicht richtig zur Sache kommen können.

Wenn ich einen weiteren großen Wunsch frei hätte, um von der Schulbildung her bessere Voraussetzungen für das Jurastudium zu schaffen, dann ist es das Fach Latein. Anders als Englisch sollte Latein bereits in der Grundschule unterrichtet werden, um den bewussten Zugang zu Sprachen zu finden. Über Latein lernt man zweierlei. Man lernt, über Sprache zu sprechen, das ist eine wichtige Voraussetzung für das Jurastudium, und man lernt Deutsch. Latein ist die beste Schule für Deutsch, weil man hier den richtigen Ausdruck für die Übersetzung finden muss. Und Grundschüler sind viel besser, aufnahmebereiter, lernen ja spielerisch.

Mit der Erfüllung dieser Wünsche wäre ich schon sehr zufrieden!

12.	<p>Oh, das ist ganz, ganz schwer. Was ich mir vorstellen könnte – das ist jetzt kein definitiver Wunsch – wäre, dass man intensiver darüber nachdenkt, ob das Bild des Einheitsjuristen noch zeitgemäß ist, oder ob es sich nicht lohnen würde, darüber nachzudenken, das Studium oder zumindest das Referendariat so zu gestalten, dass es verschiedene Fachrichtungen gibt. Konkretes Beispiel, warum ich daran denke: Ich habe immer mal wieder Referendare, die ursprünglich Verwaltungsfachwirt gelernt und nun Jura studiert haben, um später wieder in die Verwaltung zu gehen. Aus deren Sicht ist es nicht sinnvoll, sich mit Strafrecht und Zivilrecht auseinander zu setzen. Das heißt, die verbringen einen Großteil der Zeit damit, Dinge zu lernen, von denen sie sicher wissen, dass sie sie nicht mehr brauchen werden. Das ist ein Beispiel, bei dem ich mir die Frage stelle, ob es den Einheitsjuristen wirklich braucht. Wobei er auch viele Vorteile hat, er ist vielseitig einsetzbar. Ich weiß aber nicht, ob das für jeden das Richtige ist. Das wäre etwas, worüber man nachdenken könnte, ich habe keine abschließende Meinung dazu. Aber ich habe so den Eindruck, das wäre etwas, was man intensiver bei den entscheidenden Stellen diskutieren könnte.</p> <p>Eine andere Sache, die mir auffällt – sowohl als AG-Leiter als auch als Prüfer – ist, dass die Klausuren in den letzten Jahren immer anspruchsvoller werden, teils auch überfrachtet werden. Nicht notwendigerweise von der Schwierigkeit der Einzelprobleme, aber vom Umfang. Ich denke mir häufig, dass es sinnvoll wäre, auch mal einen Gang wieder zurückzuschalten. Die Klausuren sind per se alle schwer, manche sind aber vom Umfang her so schwer, dass es meiner Ansicht nach von vorneherein klar ist, dass die Hälfte der Referendare nicht mal fertig werden wird. Und ich weiß nicht ob, es Sinn und Zweck einer Ausbildung ist, die Referendare zeitmäßig so zu überfordern, sie so unter Druck setzt, dass sie wählen müssen zwischen fertig werden und schlechte Qualität abliefern oder nicht fertig werden und gute Qualität abzuliefern. Das ist mein Eindruck, ich weiß aber auch, manche sehen das anders.</p> <p>Eine andere Sache, die immer aufkommt, ist das Stichwort "Teilzeitreferendariat". Ich habe zwar jetzt schon seit geraumer Zeit keine Referendarin mehr gehabt, die sagt, dass sie eine Auszeit nehmen muss. Es gab aber schon mal Referendarinnen, die schwanger wurden und dann gefragt haben, warum es eigentlich kein Teilzeitreferendariat gibt. Also eines, das doppelt so lange dauert und nur halbtags geht. Das gibt es aber offiziell nicht. Man geht davon aus, dass man aussteigt und wieder einsteigt, aber man ist dann ja auch aus dem Stoff draußen. Ich weiß nicht, ob man sich darüber vielleicht intensiver Gedanken machen sollte, ob es angenommen werden würde. Das wäre aber vielleicht etwas, worüber man sich Gedanken machen könnte. Ich erinnere mich an eine Referendarin, die da sehr vehement dafür war. Sie hat gesagt, dass wenn es das geben würde, sie es gemacht hätte. Hat viele Probleme, das ist mir schon klar.</p> <p>Ein Problem, ich weiß nicht, ob das an anderen Standorten auch so ist, ist, dass die Verwaltung schon in der Zivilstation diverse Unterrichtseinheiten durchführt und Klausuren schreiben lässt. Ich kann das nicht verhindern, wie sollte ich das auch tun. Aber ich finde schon, dass es ungünstig ist. Wir sind jetzt in der Zivilstation, die Referendare sollten sich jetzt darauf konzentrieren und nicht vom Verwaltungsrecht belästigt werden. Das sollte klarer getrennt werden.</p>
13.	<p>Also das ist jetzt wirklich sehr schwierig. Ich will es mal anders formulieren: Gut finde ich, dass die Verlängerung der Studienzeit gekommen ist. Was ich nämlich immer feststelle, ist eine sehr hohe Stoffverdichtung. Und diese Stoffverdichtung führt dazu, dass wir sehr viel Stoff in sehr kurzer Zeit vermitteln müssen.</p>

	<p>Ich habe außerdem Zweifel, ob die Idee mit der juristischen Universitätsprüfung so eine gute Idee war. Ich finde es gut, dass Universitäten eine Profilbildung haben können. Aber das, was wir jetzt haben, halte ich für eine noch nicht so glückliche Lösung.</p> <p>Worüber man wirklich mal nachdenken muss, ist die Gewichtung der Fächer. Ich finde zum Beispiel, dass das Strafrecht völlig überrepräsentiert ist. Stundenmäßig auf jeden Fall. Das sehe ich daran, wie viel Zeit da hineingeht, in Strafrecht AT, BT und dann auch die Übungen. Das spiegelt sich aber nachher in den Prüfungen gar nicht wider. Und auch in der Praxis ist es so, dass Strafrecht für die meisten Leute gar nicht das Berufsfeld ist. Ich würde mir zum Beispiel einen Ausbau des Verwaltungsrechts wünschen.</p> <p>Und was noch? Wir haben hier, was Internationalität angeht, bereits das Sprachprogramm und andere gute Dinge. Ich würde mir aber einen Ausbau der Vergleichen wünschen. Das hängt natürlich auch mit meiner persönlichen Neigung zusammen, dass ich gerne Rechtsvergleichung mache. Aber in einem Binnenraum, wie der Europäischen Union, ist Vergleichung sicher nützlich.</p> <p>Worüber man auch nachdenken könnte, ist die Gestaltung der Prüfungen. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Konzentration auf schriftliche Prüfungen nur einen bestimmten Lerntyp gut erfasst. Bei der mündlichen Prüfung sieht man, dass Personen, die schriftlich vielleicht nicht so optimale Ergebnisse erzielt haben, da noch einiges verbessern können. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob man noch in irgendeiner Form ein anderes Prüfungselement einbaut, das noch stärker die mündlichen Fähigkeiten oder Aufnahmefähigkeit thematisiert. Etwa einen freien Vortrag zu einem juristischen Thema, was natürlich schwerer zu bewerten ist. Das wäre vielleicht eine Idee, dass man die Leistungsfähigkeit der Prüflinge im breiteren Maße abfragt. Ich kenne das zum Beispiel noch aus X, da gab es im Rahmen der Schlüsselqualifikation einen Vortrag zu einem juristischen Thema. Das wäre zu überlegen, wobei mir die Bewertungsprobleme durchaus bewusst sind.</p> <p>Auch eine Stärkung der Hausarbeiten halte ich für andenkenswert – bei allen Schwierigkeiten, die mit Hausarbeiten verbunden sind, etwa die Überprüfbarkeit, ob es sich um eine eigene Leistung handelt. Das ist mir schon bewusst. Aber auch da gäbe es Lösungen, indem man den Prüfling etwa fragt, warum er seine Hausarbeit gerade geschrieben hat, wie er sie geschrieben hat. Also das wäre so eine Anregung, ob man von dieser sehr starken Klausurkonzentrierung im ersten Staatsexamen und der noch stärkeren Konzentrierung im zweiten Staatsexamen weggeht und sich überlegt, ob man noch andere Prüfungselemente aufnimmt.</p>
14.	<p>Das ist eigentlich ganz einfach. Ich würde das Studium wieder so gestalten, wie ich damals ausgebildet worden bin. Ich würde die Schwerpunktbereiche komplett abschaffen. Ich würde das auf das zurückführen, was wir damals studiert haben: Ein oder zwei Seminare und dann den Schwerpunkt so zurückfahren, dass man im Staatsexamen acht Klausuren schreibt und die letzte Klausur ist dann die Schwerpunktbereichsklausur. Man hatte bei mir damals sechs bis acht Stunden, ich weiß es nicht mehr genau, aber in jedem Fall eine ganz kleine Einheit, die man dann in Form einer achten Klausur im Staatsexamen mit abgeprüft hat, um deutlich zu machen, dass das ein Staatsexamen ist und kein <i>mixtum compositum</i>, bei dem wir selbst auch nicht mehr so genau wissen, was wir da unterrichten. Man bekommt dann einen gewissen Überblick, eine gewisse Vertiefung. Das ist das, was, glaube ich, völlig ausreicht.</p> <p>Wir erzeugen gerade mit unseren Schwerpunktbereichen Experten in einer Phase des Studiums, die relativ früh ist, also in der Mittelphase. Das Problem ist, dass es zum Schluss eine Note aus Universitäts- und Staatsprüfung gibt und am Ende sieht sich</p>

	<p>jeder nur den Staatsteil an und die Uni-Note ist nur „nice to have“. Wenn es anders wäre, würde ich auch noch stärker für den Schwerpunkt sein. Da es aber so ist wie es ist, würde ich diesen Schwerpunktbereich radikal zurückfahren.</p> <p>Ich glaube auch, dass das gut ist. Warum? Was wir ausbilden können, sind eigentlich nur die handwerklichen Dinge, also Probleme erkennen, Probleme lösen und subsu- mieren. Auch unter Zeitdruck zu arbeiten, ist eine große Kunst, die wir Juristen können. Aber wenn wir das Inhaltliche immer stärker ausbauen, kommen wir nicht voran. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir die Weiterbildung stärken. Also das, was wir gerade nach vier bis fünf Jahren im ersten Staatsexamen prüfen, ist doch nur ein gewisser erster Stand. Aber ein Jurist muss sich ja ständig weiterbilden. Und deswegen nutzt es nichts, wenn wir schon ganz am Anfang im Schwerpunktbereich dezidierte Kenntnisse vermitteln, die dann letztlich auf Kosten der Zeit für das Staatsexamen und für das Handwerkliche gehen. Sie lernen so nicht mehr Probleme zu lösen, sondern nur noch Sachfragen. Im Arbeitsrecht lernt man im Schwerpunkt beispielsweise neue EuGH- Rechtsprechung, was dann die Halbwertszeit von zwei bis drei Jahren hat. Danach ist das wieder Schnee von gestern.</p> <p>Die grundlegenden juristischen Fähigkeiten kommen so zu kurz, aber auch das „Nach- links-und-rechts-Schauen“. Ich habe ja auch BWL studiert, aber es gibt sicher auch Leute die sagen, ich interessiere mich für Geschichte oder Soziologie. Also die Basis etwas breiter darzustellen, würde ich stärker forcieren als eine Spezialistenausbildung für Leute die dann später etwa nur noch Arbeitsrecht oder Gesellschaftsrecht machen wollen. Das würde ich ändern. Ich würde also die Schwerpunktbereiche radikal zurück- fahren und würde dafür stärker wieder beispielsweise eine Orientierung in die Nach- barfächer und die Methodik aufnehmen: das Fällessen, die handwerklichen Themen.</p> <p>Man muss auch ganz klar sagen: Die Kapazitäten sind auch eingeschränkt. Wir haben hier eine Frau, die nichts anderes macht als die Organisation der Schwerpunktprüfung zu organisieren. Das ist eher die Hauptkompetenz eines Landesjustizprüfungsamtes, deren tägliches Brot so etwas ist. Hier kostet das aber wirklich sehr viele Kapazitäten. Die Befürworter des Schwerpunktbereichs sagen, dass man ihn nicht abschaffen kann, weil dann die Wissenschaftlichkeit leiden würde. Aber das ist natürlich Quatsch. Natür- lich können Sie auch mit dem grundlegenden Stoff im Zivilrecht oder Strafrecht wissen- schaftlich arbeiten, etwa auch in den Seminararbeiten. Die eigentliche Wissenschaft beginnt erst nach dem ersten Staatsexamen, wenn die Leute promovieren und sich intensiv mit den Dingen auseinandersetzen. Und das ist aus meiner Sicht in den Schwerpunktbereichen überhaupt nicht möglich.</p> <p>Zusätzlich auch mehr mit den neuen Medien arbeiten, mit Datenbank konfrontiert zu sein. Hier sollte man überlegen, wie man das stärker in das Studium einbauen kann. Das ist das Thema der Digitalisierung. Ein anderes Thema wäre die Globalisierung. Es kann doch eigentlich nicht sein, dass wir IPR nicht als Pflichtfach haben. Zumindest Grundkenntnisse sollte man in einer globalisierten Welt haben. Da fehlt glaube ich auch so ein bisschen der Ansatz. Und dann ist für Juristen auf jeden Fall die Sprache auch wichtig, vor allem Englisch. Das müsste man auch stärker forcieren. Auch die Möglich- keit ein oder zwei Semester in das Ausland zu gehen.</p>
15.	<p>Die Prüfungen, in der Form, dass mehr Leistungen aus dem Studium mit in die Exa- mensnote einfließen. Den Schwerpunkt, wie es ihn jetzt gibt, finde ich gut. Es macht doch nichts, wenn die Noten dadurch im Schnitt besser sind. Das motiviert doch auch.</p> <p>Die mündliche Prüfung, die man bei Leuten hat, die man noch nie gesehen hat, das stört mich auch.</p>

	Dennoch finde ich es auch wichtig, dass man eine Prüfung hat und in Klausuren zeigen kann, was man weiß.
16.	<p>Drei Wünsche kann ich ad hoc nicht äußern.</p> <p>Wenn es gelänge, Studierende besser an die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge des Rechts heranzuführen, wäre das gut. Auch das Bewusstsein für die Komplexität des sozialen Lebens spielt in dem Zusammenhang eine Rolle. Das wäre mein wichtigster Wunsch, die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern und das Lernprogramm stärker an die Komplexität der Rechtsordnung und ihre Verzahnung mit der Gesellschaft anzupassen.</p>
17.	<p>Also, sie sollte definitiv berufsfeldbezogener sein. Also das wäre ein Punkt, der lässt sich vielleicht auch untergliedern. Ich versuche aber, bei den Oberpunkten zu bleiben. Der Bereich Internationalität hat bei uns überhaupt keine Rolle gespielt. Ich weiß nicht, wie das mittlerweile ist, ob jetzt Business Legal auch Gegenstand der Ausbildung ist. Wenn es nur freiwillig ist, nimmt man es nicht mit. Freiwillige Angebote sind halt immer das Problem: Wenn man ein Studium hat, was einen so schon gut auslastet, selbst wenn man grundsätzlich das Interesse hat, geht man das kaum an. Die Spezialisierung, die wir heute haben, die gab's früher nicht.</p> <p>Ich sag' mal, wenn einer als Feld-, Wald- und Wiesenanwalt arbeiten möchte, das ist dann wichtig, dem alles in der Breite mitzugeben, das mag ja richtig sein. Aber wenn ich mich jetzt in meinem Kollegen- bzw. in dem Kreis derer umschaue, mit denen ich Examen gemacht habe, dann muss ich doch sagen, da ist keiner letztlich in der juristischen Breite gehüpft. Die haben sich dann doch recht schnell nach dem zweiten Staatsexamen so auf einen Bereich spezialisiert und in dem sind sie letztlich immer noch tätig. Aber das aus dem Verwaltungsrechtler der Zivilrechtler wurde, das habe ich so nicht erlebt. Dann muss man sich schon die Frage stellen: Ist es sinnvoll zum einen, dass einem in der Intensität Gebiete, in denen man später gar nicht tätig ist, mitgegeben werden?</p> <p>Internationalität ist ein wichtiger Punkt. Ich habe ein Jahr im Ausland verbracht nach dem Examen, beruflich schon engagiert, aber das sind Punkte, die man während der Ausbildung schon hätte mitnehmen können. Das wäre sicherlich ein Vorteil gewesen. Mehr Internationalität, ich habe damals die Vorlesungen nicht besucht, weil ich's für gewinnbringender hielt, autodidaktisch zu lernen als da rumzusitzen. Das war einfach der Punkt, im ersten Semester war ich sehr wohl in Vorlesungen gewesen und hatte das versucht und habe dann gemerkt, das ist nicht meine Sache. Insofern wäre es schön, wenn im Rahmen der Ausbildung klarer offengelegt würde, welchen Nutzen Vorlesungen haben. Das wäre eine schöne Sache für die Ausbildung.</p>
18.	<p>Für das Studium würde ich mir mehr Praxisbezug wünschen, da die Studierenden durch die derzeitigen Praktika meist „durchrauschen“.</p> <p>Für die erste Prüfung wäre mein Wunsch, dass der Schwerpunktbereich anders strukturiert und ggf. abgeschafft würde.</p> <p>Was den Vorbereitungsdienst betrifft, fände ich es gut, wenn er verlängert würde, vor allem die Zivilstation, hier fällt vielen Referendaren der Einstieg, insbesondere der Umstieg vom Studium in die Praxis, schwer.</p>
19.	Ich würde mir wünschen, dass man mit dem Abschluss des universitären Schwerpunktes bereits einen akademischen Abschluss erhalten würde, z.B. etwa einen Bachelor-

	<p>Abschluss. Man könnte aber auch nachdenken, den Bachelor-Abschluss bereits mit dem Bestehen der Zwischenprüfung und einem erfolgreichen Seminar zu verleihen.</p> <p>Außerdem würde ich das radikale Entschlacken des Prüfungsstoffes befürworten, der Schwerpunkt sollte dabei auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts, auf die Körperverletzungsdelikte, die Tötungsdelikte sowie aus den Vermögensdelikten auf den Diebstahlstatbestand sowie den Betrugstatbestand gelegt werden. Damit sollte eine Konzentration auf die juristische Methodik einhergehen.</p> <p>Eine Verstärkung der Kleingruppenarbeit wäre ebenfalls zielführend.</p>
20.	<p>Begrenzung des Stoffes, starke Begrenzung des Stoffes, harte und konsequente Zwischenprüfungen und also mal abgesehen von irgendwelchen richtig grundlegenden Umstrukturierungen, die jetzt so als Einzelwunsch, glaube ich, zu komplex wären, würde ich, glaube ich, den Wahlschwerpunkt wieder abschaffen.</p>
21.	<p>Ich meine, Punkt 1: Man sollte davon runterkommen, dass man das Studium nur am Ideal des Richters orientiert. Da ist ja schon Bewegung drin. Das ist ja heute schon ganz anders als vor 25 Jahren. Also als ich studiert habe, hat kein Mensch Vertragsgestaltung an irgendeiner deutschen Hochschule gelehrt. Das hat sich ja schon geändert. Also das meine ich, dass man da einen Perspektivenwechsel braucht und sich nicht an den 40.000 Richtern, sondern den 140.000 anderen Juristen orientiert.</p> <p>2.: Dass man das Ganze sehr viel stärker funktional sieht und nicht so detailversessen arbeitet. Das würde ich sagen, wäre auch einer.</p> <p>Und 3.: Dass man eben das mit der Abschichtung während des Studiums in irgendeiner Form hinkriegt.</p>
22.	<p>Also ich würde erst mal so sagen. Ich kenne mehr Juristenausbildungen als die meisten meiner Kollegen in Europa. Ich kenne X [<i>nichtdeutscher europäischer Staat</i>] gut, weil ich dort unterrichtet habe und dort auch an der Uni war. Ich kenne Y [<i>1. nichtdeutscher EU-Mitgliedstaat</i>] gut, ich kenne durch mein Studium Z [<i>2. nichtdeutscher EU-Mitgliedstaat</i>] gut und ich kenne Q [<i>3. nichtdeutscher EU-Mitgliedstaat</i>] gut. Die längste Zeit habe ich aber hier verbracht und auch hier unterrichtet und alle Etappen da mitgemacht. Und im Vergleich – würde ich mal zuerst sagen – ist im Durchschnitt mit Abstand die beste Juristenausbildung in Deutschland. Im Durchschnitt wohlgemerkt. Und wenn ich das kritisch sage, ist das schon vor dem Hintergrund zu sehen, dass es im Grunde sehr gut funktioniert.</p> <p>Man müsste mal im Ausland gewesen sein. Wenn wir meinen, dass es für die Juristen der nächsten 40 Jahre für die Berufsauswahl wichtig ist, dann sollten wir einen Zwang haben, ganz einfach, nicht nur ein Angebot. Das hat meines Wissens nur die Bucerius Law School, alle anderen haben es, glaube ich, nicht. Die bieten es an, aber die Statistiken, die ich kenne, variieren so zwischen 10 % und 30 %. Es nehmen also nur wenige Studierende diese Angebote an. Und nachdem wir sonst unendlich viel verpflichtend vorschreiben, was die gesehen haben müssen, bis sie den Abschluss bekommen, halte ich das für eine ganz, ganz große Schwäche. Und das schwächt vor allem die spätere Berufsphase glaube ich. Die Anpassungsfähigkeit und den Perspektivenwechsel in der Form, den lernt man im Ausland intuitiv. Das ist das Erste.</p> <p>Das zweite, was ich ändern würde, ist eine noch stärkere Berücksichtigung von Gestaltungsfragen. Das ist da und dort jetzt für die einzelnen Punkte drin. Also wir bringen unsere Studenten auf ein hohes Niveau in Falllösungen und insofern sozusagen lösungsorientiertes, juristisches Denken. Und das ist herausragend. Und ich erlebe das in fast jeder Lehrveranstaltung, die ich bisher halten konnte, wenn ich frage: „Und wie</p>

	<p>würden Sie denn, ich weiß nicht, bei der Eheschließung die Vereinbarung gestalten?“, wenn man Familienrecht unterrichtet und Unternehmensrecht oder für Unternehmenskaufverträge oder für die Gesetzgebung: „Was würden Sie denn tun, wenn Sie das Gesetz alleine machen könnten, auf welche Eckpunkte kommt es an?“ Das überfordert alle. Und zwar nicht, weil sie nicht gut sind. Das sind oft herausragende Gruppen. Aber diese Form des Denkens sind sie nicht gewohnt. Im Grunde: Hier sind die Parameter, das sind die Blöcke des Gesetzes, da ist die Rechtsprechung, hier ist die Literatur und dann jongliere ich mit diesen Bällen. Und selber mal zu überlegen, wie wäre es denn, wenn ich irgendeine Regel aufstellen oder einen Vertrag machen müsste, oder was muss ich verhandlungstechnisch bedenken? Das kommt zwar vor, aber viel zu wenig. Ich glaube, das betrifft viele Juristen sehr, sehr stark, ob in Behörden, in Gesetzgebung und erst recht in der Anwaltspraxis. Ich finde, wir haben ein sehr unterentwickeltes Sensorium für Gestaltungsfragen.</p>
23.	<p>Oh. Ich bin mir gar nicht so sicher, ob ich viel ändern würde. Ich würde versuchen, die klassische Juristenausbildung interaktiver zu machen. Ich denke seit vielen Jahren darüber nach, ob die klassische Vorlesung mit 300 Leuten im Hörsaal noch ihren Sinn hat. Wie sie manchmal gemacht wird, hat sie sicher keinen Sinn: als Ersatz für Bücher, wenn man die mehr oder weniger vorliest oder vorträgt. Man müsste es interaktiver ausgestalten. Aber es ist schwierig, ressourcenmäßig schwierig.</p> <p>Außerdem würde ich mir vielleicht auch wünschen, dass die Studierenden noch mehr bereit sind, aktiv mitzuwirken. Das ist auch nicht immer der Fall. Also, wenn Sie sagen „Der Fall ist für die nächste Woche zu lesen“, dann können Sie sich sicher sein, dass die Hälfte den, bestenfalls, gelesen hat, und das liegt nicht jetzt an mir oder an irgendeinem konkreten Dozenten. Das ist einfach so, weil man das auch nicht gewohnt ist. Ja, also interaktiver würde ich es machen. Ansonsten: Sprachkenntnisse werden ja schon im Groben vermittelt, das ist ja auch vorgesehen. Das halte ich jedenfalls für wichtig.</p>
24.	<p>An der Ausbildung selbst, okay. Vor zwei, drei Jahren hatte ich eine klarere Vorstellung, was alles falsch läuft. Je intensiver ich mich damit beschäftige, desto unklarer wird es und desto schwieriger.</p> <p>Was ich mir wünschen würde auf jeden Fall, wäre, dass mehr auf die Belastung geachtet werden sollte. Das, was ich aufgrund meiner Beschäftigung im Rahmen meiner Dissertation gesehen habe, spricht dafür. Ich meine nicht, dass das 3 % der Leute betrifft. Ich habe jetzt erst gerade wieder eine Studie gelesen, wo es um Studierende und deren psychische Belastung allgemein geht. Da war von 25, 26% die Rede. Das ist schon viel. Dass man sich mal überlegt, was macht das denn eigentlich mit den Studierenden. Es fängt an von den Klausuren bis hin zur Hausarbeit, die gesamte Gestaltung, vielleicht auch die Betreuung der Studierenden. Eine Interaktion gibt es eigentlich nicht. Die Studierenden sind im Prinzip mehr oder weniger auf sich alleine gestellt. Das müsste man ändern. Aber ich glaube, es müsste ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Ausbildung was mit den Menschen macht und sie auch krankmachen kann. Man sollte die Menschen nicht stigmatisieren und sagen: „Naja, sie sind halt zu schwach, müssen sie halt was Anderes machen, Sozialwissenschaft oder so“. Das gefällt mir nicht. Das sieht man in Diskussionen bzw. in einzelnen Berichten, die man im Internet findet. In den Gesprächen, die ich zum Teil mit Professoren, ganz ehrlich nur mit Männern, geführt habe. Da sieht man, dass das Thema so überhaupt nicht ernst genommen wird. Also, das würde ich mir zuerst wünschen, Sensibilität für dieses Thema, ohne jetzt zu sagen, dass man das und das eben ändern muss.</p>

	<p>Dann glaube ich, bräuchte es auch, dass man sich gedanklich mal wirklich mehr gestatten würde, doch die Grundfeste in Frage zu stellen, ohne auch hier jetzt schon zu sagen, wir müssen die Einheitsausbildung abschaffen. So weit möchte ich jetzt nicht gehen, aber das man sich das zumindest erlaubt. Die Versuche gab's in der Vergangenheit immer wieder, die Einheitsausbildung zu durchbrechen. Es gibt gute Gründe dafür und dagegen, aber dass man zumindest mal so offen ist und sagt, was passiert eigentlich, wenn wir's anders machen. Das, was uns ausmacht, diese klassische Einheitsausbildung und die klassische Zweistufigkeit. Man sollte sich neue Gedanken erlauben. Das wurde auch schon 100fach gedacht. Was hält denn uns eigentlich an dem Staatsexamen? Warum muss es ein Staatsexamen sein? Und da möchte ich auf ihre Eingangsthese, die Sie vorgelesen hatten, zurück, die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Ausbildung. Das bedeutet, dass es eine Attraktivität gibt, die würde ich in Frage stellen und die Qualität würde ich tatsächlich auch in Frage stellen, also ob unsere Ausbildung attraktiv und qualitativ gut ist. Ich glaube, davon muss man sich lösen.</p> <p>Und da bin ich schon beim dritten Wunsch. Der erste war, dass man psychische Belastungen ernst nimmt, der zweite war, dass man sich diese Denkverbote mal nimmt und sagt, okay wir machen das jetzt, und das dritte wäre, diese Behauptung, sag ich jetzt mal, die man überall liest, also man ist sich über nix einig, aber man ist zumindest darüber einig, dass es eine wirklich herausragende, international anerkannte Ausbildung ist, und das würde ich wirklich in Frage stellen und zwar aus vielerlei Gründen, nicht einfach nur als Behauptung, sondern ich sehe das in der Praxis als Rechtsanwältin und ich bin der Ansicht, dass da ganz viel richtig schief läuft und dass wirklich viele Kollegen, Kolleginnen sowohl in der Justiz als auch in der Anwaltschaft einfach schlechte Arbeit machen, und da kann man sich fragen, woran liegt das: Also entweder ist die Ausbildung so schlecht, dass man Leute da durchschleust, die am Ende des Tages in die einzelnen Jobs kommen, obwohl sie eigentlich nicht dazu in der Lage sind oder sie führen ihre Arbeit dann aus welchen Gründen falsch aus. Also das ist natürlich jetzt schwierig zu differenzieren. Im Zweifel gibt's vielleicht auch in der Ausbildung schon paar Defizite, sodass man irgendwie dann halt doch noch besteht und davon würde ich ehrlich gesagt ausgehen, dass das schon sein kann und vielleicht doch nicht so geeignet ist. Also der Wunsch wäre, dass nicht mehr behauptet wird, die Ausbildung sei hochwertig. Dass man die Ausbildung an sich mal auf den Prüfstand nimmt und nicht mehr sagt, wir wollen das aufrechterhalten, sondern dass man als Ziel formuliert, wir hätten gern eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Weil wir meines Erachtens bessere Berufsträgerinnen, Berufsträger haben müssen.</p>
25.	<p>Also ich halte für extrem wichtig die analogen Kompetenzen, damit meine ich, die Fähigkeit mit ganz klassischen geisteswissenschaftlichen Mitteln zu arbeiten, zu recherchieren, mit Datenbanken umzugehen, mit wissenschaftlicher Literatur umzugehen, mit Gerichtsentscheidungen auch praktisch umgehen zu können.</p> <p>Mit analogen Kompetenzen meine ich auch, dass man auch Gelegenheiten im juristischen Studium haben sollte, mit anderen zusammen zu arbeiten – das wäre jetzt wieder das Thema Teamarbeit – und auch eigene Gedanken anderen mitteilen zu können. Das juristische Studium ist typischerweise so ein passives. Man sitzt im Hörsaal und man wird beschallt. Das ist auch eine wichtige und vielleicht unverzichtbare Form bei einem Massenstudium wie dem Jurastudium.</p> <p>Aber wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich sagen, die Kursgrößen könnten gerne kleiner werden und sie könnten mehr auf die Aktivierung der Studierenden zielen. Also auch weg von dem Passiven hin zu einem Aktiven. Das beste Beispiel dafür wären die Seminare, die wir nur als Prüfungsseminar haben, wodurch die Atmosphäre in den Seminaren eben gleich zu einer Prüfungsleistung mutiert. Die Studierenden machen es</p>

	<p>eben, weil es zur Prüfung gehört. Weil es eine Prüfungsleistung ist, ist es dementsprechend auch angstbelastet und hat wenig zu tun mit dem, was ein Seminar eigentlich sein könnte, also sich mit einem Thema zu beschäftigen, aus dieser Beschäftigung heraus Ergebnisse zu produzieren, diese Ergebnisse anderen mitzuteilen, sich einer Diskussion zu stellen. Dies alles funktioniert auch in einem Prüfungsseminar, aber eben unter dem Vorzeichen einer Prüfung.</p> <p>Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann würde ich sagen, wir brauchen mehr davon, ohne diesen Prüfungskontext. Ich habe ja nix gegen Prüfungen, muss ja sein [lacht], aber dass ein Seminar auch andere Funktionen haben kann, finde ich evident und für das, was ein juristisches Studium leisten soll, ganz, ganz zentral. Denn wir bilden ja für eine Welt aus, in der diese Situation, dass man Ergebnisse produzieren soll, die dann anderen vermittelt werden sollen, quasi das täglich Brot ist, aber wir bringen's den Leuten nicht bei, also das früheste ist vielleicht der Aktenvortrag im Referendariat, aber im Prüfungsseminar ist das jetzt eine winzige Gelegenheit, die dann auch noch in diesem schrägen Kontext einer Prüfungsleistung eingebettet ist, das habe ich schon.</p> <p>Da fällt mir noch zu den Wünschen ein: Interdisziplinarität, das habe ganz vergessen, zu erwähnen. Für viele Studis ist das völlig außer der Reichweite, aber in meinem Bereich ist das sehr offensichtlich, in anderen ist es zum Teil nicht ganz so offensichtlich. Aber dass man für viele juristische Kompetenzen Zusatz-, also Anschlusskompetenzen braucht, ist klar. Im Umweltrecht braucht man häufig eben ein Grundverständnis für bestimmte naturwissenschaftliche Zusammenhänge, wenn ich nicht weiß, was ein Grenzwert ist oder was Masse bedeutet oder was Geschwindigkeit ist, dann werde ich im Umweltrecht nix werden. Wenn ich nicht Bruchrechnen kann, dann wird's schwierig mit einem tieferen Verständnis von Umweltrecht.</p>
26.	<p>Die frühere Einbeziehung der Praxis, so wie in der klassischen Einphasenausbildung, eine stärkere Berücksichtigung der Grundlagenfächer bei gleichzeitig etwas mehr Breite und weniger Kleinfisseligkeit im Pflichtstoff, das sind 2a und 2b, und ein bisschen mehr Wertschätzung der Leistungen, die nicht in einer fünfstündigen Klausur bestehen. Man müsste die Fähigkeit der Studenten, auch andere Textgattungen zu verfassen als Klausuren, besser fördern.</p>

15. Hat das Jurastudium Sie verändert? Inwieweit sind Sie von der „Juristerei“ geprägt worden?

1.	<p>Das ist schwer zu beurteilen. Grundsätzlich prägt der Beruf immer. Was man bei der Staatsanwaltschaft erlebt, insbesondere in den Verhandlungen, ist, dass man ganz andere Bevölkerungsschichten kennenlernt, deren Wertvorstellungen teilweise sehr unterschiedlich sind. Von daher findet auch eine Prägung statt. Meine Persönlichkeit hat es aber nicht beeinflusst, jedenfalls nicht meine Charaktereigenschaften. Aber der Erfahrungsschatz ist nun ein ganz anderer.</p>
2.	<p>Ja, das Jurastudium hat mich verändert und nachhaltig geprägt. Das ganze Denken wird von dem Fach geprägt. Die sozialen Kontakte, das soziale Umfeld ändern sich. Ein Jurist wird anders angegangen und anders wahrgenommen. Er wird um Rat gefragt.</p>
3.	<p>Also mich hat es definitiv verändert. Was die Sprache angeht, muss ich sagen, also gerade dieses Strukturierte. Da hat mir das Jurastudium unglaublich weitergeholfen, mich klarer und strukturierter auszudrücken, meine Gedanken stärker auf den Punkt zu</p>

	<p>bringen, zu komprimieren. Das ist etwas, was ich hier ganz klar gelernt habe. Ich habe noch stärker gelernt, wie wichtig es ist, dass wir in der Gesellschaft Regeln haben, die gut sind, und mich auch zunehmend dafür verantwortlich gefühlt, dass ich da versuche, einen Beitrag dazu zu leisten.</p> <p>Das hört sich vielleicht überheblich an, aber eigentlich glaube ich, dass es für jeden Juristen eine Kernaufgabe ist: Dass man versucht, es ein bisschen besser zu machen. Jeder Richter muss eben versuchen, eine gute Entscheidung zu treffen, nicht nur irgendeine, und so ist es eben auch in der Uni. Ich versuche eben, Impulse zu setzen gegenüber so vielen Leuten, die mir glücklicherweise zuhören, damit die später ihre Arbeit auch noch besser machen können. Oder zum Beispiel mache ich Kriminalpolitik, versuche dann auch zu unterstützen, dass gute Gesetze geschrieben werden.</p>
4.	<p>Ja, ich bin klarer und strukturierter geworden, man lernt, den Blick auf das Wesentliche und die Fakten zu lenken. Auch das Selbstbewusstsein ist gestärkt worden, allein schon durch den Erfolg, dass ich das Examen bestanden habe. Das Interesse an juristischen und politischen Fragestellungen ist durch das Studium gewachsen.</p>
5.	<p>Das Studium hat mich meines Erachtens nicht verändert. Das strukturierte Denken habe ich durch das Studium gelernt und vielleicht auch die Erkenntnis, dass jede Medaille zwei Seiten hat.</p>
6.	<p>Ja, ich würde sagen, vor allem hat es meine Sprachkompetenz und das strukturelle Denken gefördert.</p>
7.	<p>Ich wurde sehr von der Juristerei geprägt: In gewisser Weise hat man ein Problem, mit Nichtjuristen zu reden, damit meine ich, Juristen haben eine sehr analytische Weise, an die Probleme heranzugehen. Man lernt von Anfang an, dass es immer zwei Möglichkeiten gibt, wie man eine Sache sehen kann und daraus entsteht die Art, ständig abzuwägen, woraus eine dadurch geprägte Haltung entsteht.</p>
8.	<p>Das ist schwer zu beurteilen. Sicherlich hat mich die Eigenschaft geprägt, nicht immer sofort einen bestimmten Standpunkt zu vertreten, sondern ausgewogen/abgewogen zu entscheiden, Überlegungen anderer Standpunkte zur Kenntnis zu nehmen, dabei aber den eigenen festen Standpunkt nicht aus dem Auge zu verlieren.</p>
9.	<p>Ja. Das bleibt nicht aus.</p>
10.	<p>Ob das Studium mich verändert hat? Ja, ganz eindeutig – das Denken wird geformt. Das juristische Denken bekommt man nicht aus Juristen heraus. Wenn ich nach Hause komme und ich bespreche etwas mit meiner Frau, die Nichtjuristin ist, dann merke ich, dass wir ganz anders argumentieren.</p> <p>Ich bin natürlich voreingenommen, aber ich habe den Eindruck, dass ich nüchterner und unemotionaler an die Sache herangehe. Ich habe auch kein Problem damit zu akzeptieren, dass jemand anderes eine andere Meinung hat. Und das ist ja ganz wichtig für uns Juristen, dass wir diskutieren, wie eine Norm anzuwenden oder ein Tatbestand auszulegen ist. Und mit der Zeit lernen wir einfach, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Nichts ist in Stein gemeißelt.</p> <p>Man kann unterschiedlicher Auffassung sein und andere Meinungen sind ebenfalls vertretbar. Mir erleichtert das im zwischenmenschlichen Bereich so manche Diskussion, weil ich mir denke: „Ich sehe das jetzt anders als du, aber das ist auch okay, dass du deine Meinung hast“. Ich bin viel leidenschaftsloser als früher, ich fühle mich nicht</p>

	gleich auf den Schlips getreten, nur weil jemand meine Meinung nicht teilt. Und das hängt mit Sicherheit auch mit dem Studium zusammen, das hat mich sicherlich geformt.
11.	Ich sage es mal so: Die Freiheit des Jura-Studiums ist grandios. Man muss sich zum Schluss aber sehr gut selbst organisieren. Ich habe das damals nicht mit einem Repetitorium, sondern selber gemacht. Wenn man das selber macht, lernt man eigentlich am allermeisten. Das nicht so verschulte, wie bei anderen Studiengängen, ist Fluch und Segen zugleich. Davon habe ich aber profitiert. Am Ende steht jedoch die große Herausforderung, die alle Studierenden haben: „Schaffst du das jetzt? Hast du genügend getan?“. Also die Endphase, nicht die Anfangsphase. Das hat mich schon geprägt.
12.	Ich glaube, man ist extrem vorsichtig geworden bei allem und sieht überall Probleme, wo vielleicht auch keine sind. Man ist nicht mehr wirklich unbefangen. Vielleicht nicht bei allem, aber bei vielem.
13.	Ein Studium prägt immer, genauso wie der spätere Beruf. Jura zielt auf die ständige Beantwortung von Konflikten, in der Lehre wie in der Praxis. Das hat eine gesteigerte Sensibilität und Aufmerksamkeit in Konfliktsituationen zur Folge. Davon fühle ich mich nicht ausgenommen.
14.	Na, ich denke schon, also die juristische Arbeitsweise ist eine Arbeitsweise, die sich von anderen Disziplinen doch einfach vom Herangehen unterscheidet und das prägt. Ich bin seit dem zweiten Staatsexamen unmittelbar im Wirtschaftsrecht tätig. Thematisch habe ich in diesem Studium dafür speziell an unmittelbarem Fachwissen sehr wenig mitgenommen. Was ich mitgenommen habe und – das ist das, was auch prägt im Studium – ist eben die Herangehensweise, die Möglichkeit, sich autodidaktisch Dinge zu erschließen und natürlich die ganzen Grundlagen, die man natürlich braucht, um sich überhaupt ins Wirtschaftsrecht einarbeiten zu können.
15.	Die juristische Ausbildung und Tätigkeit hat mich dahingehend geprägt, dass ich mir ein akribisches Nachfragen angewöhnt habe. Außerdem bemerke ich bei mir ein strukturiertes Herangehen an Probleme.
16.	Die juristische Ausbildung hat meine Art zu Denken verändert, diese ist sehr viel strukturierter geworden.
17.	Bestimmt. Ja das ist so ein bisschen eine gegenläufige Entwicklung. Ich war, bevor ich damit anfang, wahnsinnig von mir überzeugt, ohne dass das irgendwie so richtig toll unterlegt war mit irgendwelchen Leistungen, die ich bis dahin erbracht habe. Das Jura-Studium hat mir einerseits gezeigt, dass ich eben nicht der Tollste bin, sondern nur ganz gut. Ich habe ja, das ist eine Geschichte, die ich immer ganz gerne erzähle, irgendwie im 2. Semester ganz überrascht zu meiner Mutter gesagt, es gibt tatsächlich Leute, die intelligenter sind als ich. Aber andererseits ist es natürlich so, dass das Jurastudium einen ein bisschen rechtshaberischer macht, weil man Dinge einfach besser versteht. Und dementsprechend habe ich einerseits gelernt, ein bisschen bescheidener zu sein, aber andererseits dann auch wieder nicht, so dass es sich vielleicht aufhebt.
18.	Ja, sehr. Erstens hat es mich mal Demut gelehrt. Was ganz gut war. Weil es dann eben doch fordernd ist und man nicht einfach, wie bei manchen anderen Studien drauflos kann. Also ohne lernen und ohne Sitzfleisch geht es halt bei Jura nicht. Während es durchaus andere Bereiche gibt, wo das weitgehend möglich ist. Jedenfalls war das bei

	<p>der Betriebswirtschaft so für mich, für den Teil, den ich gemacht hatte. Und das ist bei Jura einfach, völlig unabhängig davon, ob man schnell lernt oder nicht, glaube ich im Hinblick auf die Art des Studiums unmöglich.</p> <p>Dann hat mich das Jurastudium zum ersten Mal gelehrt, richtig zu lernen. Lerntechnik, große Stoffmengen, große Textmengen in kurzer Zeit zu verstehen, zu ordnen, Querbezüge herzustellen, das hatte ich davor natürlich so gar nicht. Also insofern eine gute Basis.</p> <p>Dann ist es für mich eine starke analytische Schule gewesen und, was ich auch wichtig finde, es hat den Sprachsinn geschärft. Sehr! Das geht nach dem Studium natürlich noch weiter; wenn man dann schreibt, erst recht, aber das hatte ich so auf Deutsch vorher sicher nicht. Und das ist eine Lernkurve, die sozusagen fast wie ein Zwang mit dem Studium eigentlich kommt, weil es um genaue Sprache geht, um exakte Terminologie und das war gedrängt und war für mich gesund.</p> <p>Und der letzte Punkt, wo es mich verändert hat, ist, dass Juristen beim Studium, das auf Fällen aufbaut, auch immer mit pathologischen Fällen konfrontiert sind und dadurch beginnt man, glaube ich, wenn man das mal durch hat, auch sonst häufig im Leben nachzudenken, was könnte alles schiefgehen. Und insofern ist es für mich kein Wunder, dass die Juristen im Durchschnitt sehr vorsichtig sind. Das sind die Veränderungen bei mir.</p>
19.	<p>Ich glaube schon. Man wird in seinem Denken schon dadurch geprägt. Man wird auch ein bisschen – meine Kinder sagen das auch immer – in der Sprache dadurch geprägt. Meine Frau ist Musikerin, die sagt das auch immer. Also man spricht etwas merkwürdig, ja, in einer Art und Weise, die für den Laien manchmal etwas umständlich ist. Und ich glaube auch, dass ich vielleicht ein bisschen abgewogener urteile über bestimmte Zusammenhänge, als ich es machen würde, wenn ich nicht Jura studiert hätte.</p>
20.	<p>Ich würde sagen, die Ausbildung hat mich verändert. Das habe ich gemerkt – also, wenn man sich mit „Seinesgleichen“ umgibt, merkt man das nicht so – aber durch mein Engagement im AStA z.B., in dem Rahmen hatte ich mit vielen Kommilitoninnen und Kommilitonen aus anderen Fachbereichen gearbeitet und da habe ich gemerkt, dass ich eine deutlich rationalere, vielleicht schon härtere Art habe, an Diskussionen heranzugehen.</p> <p>Mir ist so ein bisschen das Gefühl für das Menschliche abhandengekommen, weil man so sehr versachlicht wird, also die Ausbildung, die führt schon dazu, dass man – weil man einfach lernt, irgendwie sehr strukturiert vorzugehen – erst mal zu definieren und so, sich weniger von Emotionen leiten lässt. Man bekommt es im Prinzip ausgetrieben. Es ist auch sicherlich nicht das Schlechteste für unsere Rechtsanwendung, aber ist nicht in allen Situationen angebracht und da habe ich das gemerkt, dass ich das selbst im privaten Bereich mache, wenn ich da Diskussionen führe. Es kommt manchmal vor, dass mein Partner sagt: „Du bist nicht bei Gericht!“ Das nimmt man in sich auf und darauf ist die Ausbildung auch ausgelegt. Dass sie ein Stück weit die Person, die Persönlichkeit verändert, ja.</p>
21.	<p>Sicher verändert einen ein Studium und auch die berufliche Praxis, natürlich verändert einen das. Man wird ja auch älter, man lernt etwas über das Funktionieren eines Rechtsstaates, was ich für wichtig halte, deshalb bin ich ja das geworden, was ich geworden bin. Inwieweit mich das geprägt hat? Ja, ich denke, also ein regelbasierter Umgang ist schon eine hohe zivilisatorische Errungenschaft und die halte ich jetzt noch für wichtiger als vielleicht vor 20 Jahren.</p>

22.	Oh ja, also da bin ich ganz sicher, dass das Jurastudium mich ganz stark verändert hat. Ich beginne meine Propädeutik, die Einführungsvorlesung, immer mit § 1, der heißt: „Jurist werden! Man lernt nicht irgendwas, man muss Jurist werden.“ Das habe ich übernommen von einem Assistenten, der in einem Seminar so nett formuliert hat, das Peinliche am Jurastudium ist nicht, dass man so viel lernen muss, so viel auswendig lernen muss, sondern peinlich ist, dass man Jurist werden muss. Und es ist natürlich eine andere Art, an die Welt heranzugehen, und das ist das, was ich vorhin vielleicht auch meinte, wenn ich einen anderen Weg gegangen wäre, dann wäre ich auch jemand anders geworden, auch wenn ich im juristischen Bereich jetzt nicht in diese Sparte gegangen wäre, sondern Anwalt oder Richter geworden wäre, wäre ich auch jemand anders geworden. Ich wollte auch eigentlich Fußballprofi werden. Natürlich wäre ich auch gern ein Rockstar geworden, obwohl ich mich in der Rockmusik nie gut ausgekannt habe; ich bin Jazzer geworden.
-----	--

16. Sind Sie stolz auf das, was Sie erreicht haben? Werben Sie für Ihren Beruf oder meinen Sie, dass Sie unbewusst für Ihren Beruf werben?

1.	Ich denke, es gibt keinen Grund stolz zu sein, ich bin aber insgesamt zufrieden mit meinem Beruf. Wenn Referendare mich fragen, empfehle ich es durchaus, Staatsanwalt zu werden. Denn trotz aller Mängel, die ich inzwischen kenne, denke ich, dass das Gesamtpaket im Justizdienst durchaus noch stimmt, wobei nicht verkannt werden darf, dass das Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Besoldung in den letzten Jahren sich deutlich verschlechtert hat.
2.	Ich würde nicht sagen, dass ich stolz auf das bin, was ich erreicht habe. Es fällt mir schwer zu sagen, dass ich stolz bin. Ich bin zufrieden. Für den Beruf des Professors werbe ich nicht. Diesen Beruf würde ich gerade guten Absolventen nicht anraten anzustreben. Dafür haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zu sehr verschlechtert (Bezahlung, Verengung der Gestaltungsspielräume durch die Universitätsleitungen). Eher werbe ich bei der Weitergabe von juristischen Kenntnissen für den Beruf des Richters und des Anwalts.
3.	Ich werbe ganz aktiv für meinen Beruf, vor allem bei Frauen. Ich finde, dass das ein ganz toller Beruf ist. Ich freue mich jeden Tag, dass ich das hier machen kann, was ich mache, und das gebe ich auch eigentlich, glaube ich, jeden Tag an meine Mitarbeiter, meine Studenten weiter. Ich sage immer: „Kommt, macht das mit der Wissenschaft, wenn ihr Lust darauf habt. Dann probiert das auf jeden Fall aus. Es ist ein steiniger Weg, es ist anstrengend und nicht einfach. Aber wo ist es schon einfach im Leben?“ Man bildet sich das immer ein, das ist irgendwo anders einfacher, aber ich sehe das bei Freunden: Die sind Anwälte geworden, und da denkt man ja, das ist ganz klar: Die machen erstes und zweites Staatsexamen, vielleicht auch noch 'ne Promotion, und dann ist es sicher. Aber so ist es nicht. Man muss sich auch in dem Beruf dann durchkämpfen, man muss gucken: „Wo liegen meine Interessen eigentlich?“ Das sind auch noch mal richtig starke Selbstfindungsprozesse und natürlich auch Durchsetzungsprozesse im Arbeitsalltag. Die sind genauso anspruchsvoll wie in der Wissenschaft, deswegen ist das – finde ich – kein gutes Argument.

4.	Ja, ich bin stolz darauf, dass ich diesen tollen Beruf habe, und mache bei den Referendarinnen und Referendaren, die ich in der Einzelausbildung habe oder in der Arbeitsgemeinschaft unterrichte, Werbung dafür. Ich frage auch schon mal nach, ob sie sich vorstellen können, Richterin oder Richter zu werden, und preise den Beruf, gerade auch die Familienfreundlichkeit, an.
5.	Ja, ich bin zufrieden, mit dem, was ich erreicht habe und weil ich in verschiedenen Situationen auch das notwendige Glück hatte. Ich werbe nicht bewusst für den Beruf.
6.	Stolz, würde ich nicht sagen, eher, dass ich in der Position, in der ich mich jetzt befinde, zufrieden bin. Werbung würde ich nicht machen. Wie ich oben bereits sagte, muss man diesen Beruf und das Studium selbst wollen.
7.	<p>„Stolz“ würde ich nicht sagen, aber objektiv betrachtet würde ich sagen, ich habe es weit gebracht. Ich werbe sehr für das Studium und für die Art der deutschen juristischen Ausbildung. Ich finde sie inhaltlich gut und demokratischer als in anderen Ländern. Vor allem, dass alle Studierenden am Ende der Ausbildung grundsätzlich alle juristischen Berufe ergreifen können. Alle können sich den Vorbereitungsdienst erlauben, vor allem in finanzieller Hinsicht, da er vom Staat sogar bezahlt wird. Es ist wichtig, dass sich dies alle leisten können.</p> <p>Zweitens, in allen anderen Systemen, also in anderen Ländern entscheidet man sich nach vier Jahren dafür, entweder Anwalt, Richter oder Notar zu werden und daran orientiert sich auch der Vorbereitungsdienst. In Deutschland hat man im Referendariat eine Sicht auf alle Dinge, also alle unterschiedlichen Berufe. Danach, also nach dem zweiten Examen hat man zudem eine objektive Grundlage, nämlich die Note. Es ist ein optimales System von der Vorbereitung her im Vergleich mit den anderen Ländern. Es ist ein schweres Studium, aber es lohnt sich.</p>
8.	Ich bin glücklich und sehr zufrieden, dass alles so gelaufen ist, dass ich diese Tätigkeit ausüben kann. Ja, ich denke schon, da ich schon öfter ein positives Feedback durch Kollegen erhalten habe. Wenn im Bekanntenkreis Überlegungen zum Jurastudium angestellt wurden, habe ich das natürlich empfohlen. Bei Referendaren werbe ich auf jeden Fall. Von dort erhalte ich persönlich (als Ausbilder) ebenfalls positives Feedback.
9.	<p>Ja, ich bin damit schon zufrieden. Stolz heißt ja, dass ich mir an die Brust klopfе und meine eigenen Leistungen rühme. Es ist viel Glück dabei, viele glückliche Umstände haben meinen Berufsweg begünstigt. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen, was sich mir an Berufschancen eröffnet hat. Ich hoffe, dass ich für meinen Beruf genug „Werbung“ mache. Allerdings ist der Beruf des Hochschullehrers nicht so idyllisch, wenn man heute anfängt.</p> <p>Die derzeit nur noch befristet ausgesprochenen Berufungen sind ein echtes Contra-Argument. Es ist m.E. ein Unding, dass man nach so einer langen Zeit, nach der man sich längst schon mit den juristischen Qualifikationen, die man erworben hat, aussuchen könnte, in gesicherten Verhältnissen oder aber lukrativer - eins von beiden oder sogar beides - Erfolg zu haben, durch befristete Berufungen noch einmal in Unsicherheit bleibt. Man kann nur jede Fakultät glücklich schätzen, die nicht gezwungen wird, dies zu machen. Meine Universität ist in der komfortablen Situation, dies nicht tun zu müssen. Hier haben wir noch einigermaßen geordnete Verhältnisse. Leider ist dies in anderen Bundesländern nicht überall so.</p>

10.	<p>Ja, für den Beruf werben, das mache ich auf jeden Fall. Bei der geselligen Seite mit den Referendaren kommt man zwangsläufig zu der Frage: "Wofür stehe ich eigentlich?" Ich werde oft gefragt, wie es bei der Justiz so ist. Ob man Richter oder Rechtsanwalt werden soll. Wenn ich dann antworte, kann ich gar nicht anders als zu sagen, dass wenn man Richter oder Staatsanwalt werden will, man eine gewisse Haltung braucht. Das gehört einfach dazu, dass man dem Staat nicht distanziert gegenübersteht, sondern sagt, dass der Staat einfach dazu gehört. Er repräsentiert etwas, wofür ich auch stehen will. Etwa Demokratie, den Rechtsstaat und so weiter. Ja, deswegen – ich werbe damit.</p> <p>Ich werde auch ganz kribbelig, wenn ich irgendeine Berichterstattung zu einem Urteil lese. Sie kennen das vielleicht, da gibt es eine Berichterstattung über ein Urteil und häufig ist es so, dass doch recht undifferenziert berichtet wird. Dass manchmal sogar sehr unverständlich berichtet wird. Und das bringt mich dann auf die Palme, weil ich mir denke „Du hast deine Hausaufgaben nicht gemacht. Was im Urteil steht, ist richtig, weil es Gesetz ist.“</p>
11.	<p>Ja, ich bin stolz. Bei den Referendaren werbe ich auf jeden Fall für den Beruf, als AG-Leiterin – das war ich auch mal – und als Einzelausbilderin. Da werbe ich ausdrücklich und sage ihnen auch die Vorteile, die der Richterberuf hat.</p>
12.	<p>Stolz, ja. Und was Werbung angeht, sehe ich das genauso, wie bezüglich der Kinder: Interesse und Talent soll man fördern, aber nicht erzwingen.</p>
13.	<p>Jetzt könnte man sich über den Begriff „stolz“ unterhalten. Auf was ist man stolz, auf was kann man stolz sein? Ich würde den Begriff stolz eher vermeiden, weil das jetzt nicht mein Begriff ist, mein Wortschatz. Aber ich sage mal, ich bin mit der Situation, in der ich mich momentan befinde, so sehr glücklich. Ich werbe insofern, dass ich – wenn ich mich mit Personen unterhalte – entsprechend informiere, z.B. bei der Tochter eines Freundes, die gerade ihr Jurastudium begonnen hat. Das ist selbstverständlich klar.</p>
14.	<p>Ich bin nicht stolz, aber zufrieden mit dem Erreichten. Ich mache andauernd Werbung für die richterliche Tätigkeit.</p>
15.	<p>Ich bin zufrieden mit dem Erreichten. Ich mache punktuell Werbung für meine berufliche Tätigkeit.</p>
16.	<p>Stolz, das schwankt. Also ich finde schon, wenn man das abgeschlossen hat, dass man dann ganz zufrieden mit sich sein kann. Ich denke manchmal, dass ich vielleicht mehr hätte daraus machen können oder sollen. Andererseits bin ich aber ganz zufrieden mit dem, was ich daraus gemacht habe, sodass es nicht so ein ausgeprägtes Gefühl ist. Aber so richtig stolz, naja. Und werben tue ich natürlich, klar. [Und wie?] Naja, indem ich allen Leuten, die ich für geeignet halte, sage, das ist eine gute Sache, macht das, wenn ihr mit Sprache gerne umgeht und wenn ihr gerne ein bisschen denkt, dann ist das schon das Richtige. Und ihr könnt, wie ich schon sagte, ihr könnt später damit ganz viel machen.</p>
17.	<p>Ja, das weiß ich nicht. Mit dem Wort „stolz“ habe ich immer so gewisse Probleme. Also, ich bin zufrieden, sag' ich mal lieber, als stolz. Also, ich bin zufrieden, dass ich diesen Beruf gehabt habe und ich bin in dem Beruf zufrieden und ja, ich freue mich auch über einige Sachen, die ich dann erreicht habe, und wenn irgendeine Publikation gut zur</p>

	Kenntnis genommen wird, freut mich das, oder wenn die Studenten jetzt bei den Umfragen das positiv sehen, dann freue ich mich natürlich auch.
18.	<p>Ja, ich würde sagen, ich bin stolz darauf. Ich habe mir diesen Weg mit neun Jahren im Prinzip überlegt, bin diesen Weg gegangen und habe aber auch viel nebenher gemacht. Also, ich war nicht irgendwie verbissen drauf, innerhalb von drei oder vier Jahren das durchzukriegen. Ich war immer sehr ehrgeizig und wollte immer gut sein. Das habe ich geschafft. Ich habe zwei entsprechende Examina abgelegt und ja, ich bin stolz auf mich.</p> <p>Ich bin aber vor allem stolz darauf, nicht nur auf die Leistung, sondern dass ich mir diesen – viele meiner Kolleginnen und Kollegen belächeln mich dafür und finden das recht naiv, meine Vorstellung und meine Anspruchshaltung, meine Hoffnung, dass das Recht sich durchsetzt, dass Rechtsstaat gelebt wird – aber darauf bin am meisten stolz, dass ich mir diesen Idealismus bewahrt habe.</p>
19.	<p>Ja, bin ich. Ja, ich werbe auch für unseren Beruf, auf jeden Fall. Also gute Juristen braucht das Land. [lacht] Auch das ist ganz offensichtlich und das höre ich aus der Praxis, dass da auch großer Bedarf besteht. Das mag jetzt auch demographische Gründe haben, aber meine Wahrnehmung ist ganz zentral, dass gute Leute gesucht werden, und weil es davon nicht mehr so viele gibt, kriegen sie auch Bedingungen eingeräumt, von denen meine Generation nur hat träumen können. Also, wenn ich da an Großkanzleien denke, was Sie da verdienen, dass Sie in Teilzeit arbeiten können, dass Sie Elternzeit bekommen, also das war alles vor 20 Jahren undenkbar, da hat sich was getan. Das ist nicht nur, weil sich die Zeiten geändert haben, sondern vor allen Dingen, weil diese Arbeitgeber eben gemerkt haben, dass sie anders die guten Leute nicht mehr kriegen, und deshalb mache ich dafür Werbung und meine, dass die juristischen Fakultäten und insgesamt die ganze juristische Ausbildung eben auf Qualität ausgerichtet sein sollten.</p>
20.	<p>Das ist schwierig und auch wirklich eine sehr persönliche Frage. Ich bin nicht wirklich stolz darauf. Auf der anderen Seite ja, auf der anderen Seite nein. Es wäre nichts geworden, wenn ich nicht die Fähigkeit hätte, mich fürchterlich durchzubeißen. Dass ich diese Fähigkeit bekommen habe, das liegt nicht an mir und insofern bin ich einerseits stolz darauf, andererseits aber nicht, weil ich es mir nicht als alleinigen Erfolg zurechne.</p>

17. Stört Sie etwas am Bild des Juristen in der Öffentlichkeit?

1.	<p>Mich stört, dass die Berichterstattung insgesamt zu oberflächlich ist. Prozesse werden oft in den Medien so verkürzt dargestellt, dass man nicht mehr erkennt, worum es eigentlich geht. Dadurch werden Skandale produziert, die eigentlich gar keine sind. Der Strafrichter ist immer in den Medien. Der Vorwurf lautet dann: Die Justiz ist zu lasch oder aber die Justiz ist erneut über das Ziel hinausgeschossen. Hier kann man es als Jurist nicht allen Recht machen.</p>
2.	<p>Es gibt nicht das eine Bild des Juristen, sondern viele verschiedene Bilder von Juristen, etwa den bodenständigen Rechtsanwalt, den Anwalt in einer Großkanzlei, den Verwaltungsjuristen, den Staatsdiener.</p>
3.	<p>Am Bild des Juristen in der Öffentlichkeit stören mich platte Klischees, die auf Unverständnis von Recht und Regulierung beruhen. Etwa das Bild des „Rechtsverdrehers“.</p>

4.	<p>Die Leute machen sich eine falsche Vorstellung davon, was Juristen machen. Es geht auch nicht anders, man muss es selbst erfahren, um es zu verstehen. Die glauben, es sei zu technisch, zu komplex. Sie denken, Jura sei trocken, bis sie einmal selbst betroffen sind. Dann regen sie sich auf, bis sie kurz vor dem Herzinfarkt stehen. Wichtig ist aber, dass der Jurist nicht nur Jurist ist, er muss sich auch in anderen Bereichen auskennen und eine gute Allgemeinbildung haben. Die Juristen dürfen nicht nur als kalte Techniker wahrgenommen werden, auch Moral ist unverzichtbar.</p> <p>Ich glaube, man hat insofern aus der Nazizeit nichts gelernt. Die Juristen dort waren furchtbar. Wenn wir weiter nur den Fokus auf Falllösungen legen und Techniker ausbilden, können wir nicht mehr gegen diejenigen argumentieren, die unser System gänzlich ablehnen. Das ist gefährlich. Mit unserer Ausbildung züchten wir Karriereristen. Das ist problematisch, denn Juristen benötigen auch Empathie. Karriereristen können dagegen in jedem System Erfolg haben.</p>
5.	<p>Das ist ja besser geworden, das Bild des Juristen in der Öffentlichkeit. Es war ja mal ganz schrecklich, zu Zeiten, wo wir noch nicht gelebt haben. Aber was stört mich am Bild? Also, nein, ich glaube dem Juristen kommt immer noch eine gesellschaftliche Bedeutung zu. Sicherlich zum Beispiel im Bereich Wirtschaftsstrafverfahren oder so, drängt sich manchmal der Eindruck auf, dass der eine oder andere Strafverteidiger vielleicht stark am Profit orientiert ist und dann eben die eine oder andere Wendung auch zugunsten seines Mandanten macht. Auf der anderen Seite muss man halt auch sagen: „Das gehört eben auch zum Spiel dazu.“ Der Betreffende muss ja seinen Mandanten verteidigen und dann kann er eben auch die Mittel nutzen, die ihm die Strafprozessordnung dazu gibt.</p> <p>Insgesamt habe ich das Gefühl, dass das Ansehen von Richterinnen und Richtern etwas nachlässt. Das empfinde ich als sehr negativ. Denn die Entscheidungen, die diese Personen treffen, sind unglaublich wichtig, und die machen es sich auch nicht leicht. Ich habe den Eindruck, dass auch das Ansehen von Professorinnen und Professoren zunehmend ein wenig sinkt, was ich ein bisschen schade finde. Aber vielleicht ist das auch einfach ein bisschen ein Zeichen unserer Zeit: Dass man insgesamt so frühere Autoritäten nicht mehr so ernst nimmt, wie es mal war. Ich denke nur die Ärzte: Das waren ja auch mal die Götter in Weiß, und das nimmt jetzt so ein bisschen ab. Man hat den Eindruck, dass man eben auch mal sagt, wenn der Arzt wirklich zum Beispiel Organe falsch verteilt hat, dann macht man ihm auch mal einen Vorwurf daraus und sagt nicht einfach nur: „Der Gott in Weiß weiß es besser“ sozusagen. Das ist eine richtige Entwicklung.</p> <p>Bei Richterinnen und Richtern finde ich das eben deswegen problematisch, weil wir Bereiche in unserer Gesellschaft haben, Personengruppen, die vielleicht nicht mehr so das Recht achten, wie man es achten sollte, und das spiegelt sich dann unmittelbar auf die Anerkennung dieser Personen wieder. Da müssen wir gegensteuern, das ist wichtig. Also, das sind, würde ich sagen, Punkte, die man bedenken könnte. Es ist nicht so schlimm, wenn man mich als Professorin nicht mehr so ernst nimmt, es ist aber schlimm, wenn man Richterinnen und Richter nicht mehr richtig ernst nimmt, das finde ich sehr negativ.</p>
6.	<p>Wenn Juristen als Paragraphenreiter durchgehen. Wenn Recht als trockene Materie dargestellt wird. Wenn man in die förmliche Ecke gestellt wird.</p>
7.	<p>Insgesamt nein. Es stört mich eher das Auftreten einzelner Berufsträger, aber das gilt für andere Berufe ja genauso.</p>

8.	Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht, deshalb kann ich dazu nichts sagen.
9.	<p>Das Bild ist klischeehaft und das stört mich. Der Jurist wird als Bedenkenträger wahrgenommen, obwohl es nur jemand ist, der Probleme voraussieht.</p> <p>Was mir noch nicht gefällt, ist, dass viele denken, dass Juristen benutzt werden können, wenn man sozusagen nur genug bezahlt, also, dass Juristen als gewissenlos erscheinen, was gar nicht stimmt. Dass man versucht, das Beste rauszuholen, was die Gesetze zulassen, ist die Voraussetzung dafür, dass alles im Ausgleich bleibt, da der Gegner dasselbe macht, so dass Waffengleichheit herrscht. Da sind wir dann wieder bei dem Thema Gerechtigkeit, was ich auch in der Vorlesung verstärkt zu vermitteln versuche.</p> <p>Es sollte daher in der Ausbildung etwas mehr verstärkt gesagt werden, dass das Berufsbild des Juristen ein „ethischer Mensch“ ist.</p>
10.	<p>Was den Juristen oft nachgesagt wird und was sie auch selbst glauben ist, dass sie nicht kreativ sind, und Werbeleute werden dann als Kreative bezeichnet. Dass Jura eines der kreativsten Fächer überhaupt ist, wird auch den Juristen meistens nicht klar. Dass man aus dem Chaos Ordnung schafft. Das ist letztlich das, was Gott bei der Schöpfung gemacht hat.</p> <p>Und das finde ich das Schöne an Jura, dass man oft mit Kollegen diskutiert und man denkt sich zuvor „das ist genau so und so“. Und dann sagt der Kollege etwas Anderes und alles bricht zusammen und es baut sich ein ganz anderes Bild auf. Das ist etwas Hochkreatives und das wird gar nicht in der Öffentlichkeit beachtet. Und auch den meisten Juristen ist das nicht klar.</p>
11.	Juristen werden als steif angesehen. Allgemein ist das so aber nicht zutreffend. Mich schätzt man sehr viel lockerer ein, als man sich einen Richter vorstellt.
12.	<p>Gibt es ein einheitliches Bild? Einerseits werden Juristen respektiert und gefürchtet, da sie oft die professionellen Mittel der Machtausübung in ihren Händen halten, entweder auf der Staatsseite oder im Konflikt. Ein Negativimage ist mit Machtmissbrauch oder dem Einsatz von nicht vorgesehenen Mitteln verbunden. Die Öffentlichkeit ist kritisch, hat aber m.E. ein insgesamt freundliches Bild von Juristen. Die Presse etwa behandelt Juristen in der Regel als Experten.</p> <p>Kritische Einschätzungen wie etwa „der arrogante Anwalt“ haben ihren Grund eher im (Verhalten des) einzelnen Juristen, sind aber nicht typisch. Stereotypen gibt es nun mal, aber dies ist kein Öffentlichkeitsbild. Und das BVerfG wird nicht durch ein Negativklischee dargestellt, sondern erhält zumeist auffallend gute Bewertungen.</p>
13.	<p>Es ist schwer zu sagen. Ich habe den Eindruck, dass das Bild des Staatsanwaltes oder des Richters in der Öffentlichkeit eigentlich schon ein gutes ist. Wenn ich in meiner Freizeit irgendwo hinkomme und sage, was ich mache, dann blickt keiner auf mich herab, überhaupt nicht. Eher das Gegenteil. Aber es ist nun mal so, dass negative Erfahrungen mehr haften bleiben als die Positiven.</p> <p>Das ist ein typisches Phänomen. Wenn ich in der Zeitung einen Bericht lese, von dem ich denke, dass er nicht ausgewogen ist, dann bleibt das mehr haften. Dann fühle ich mich vielleicht sogar angegriffen und habe den Eindruck, da fehlt es an Achtung und</p>

	Respekt. Vielleicht sind das aber auch Einzelfälle. Vielleicht nehme ich die zu sehr wahr. Im Großen und Ganzen habe ich den Eindruck, dass das Bild ganz gut ist.
14.	Man könnte sagen, dass das Winkeladvokaten sind oder Richter, die etwas eigentümliche Urteile fällen. Was mich jedoch am Meisten stört, ist das Fachexpertentum. Aus der Perspektive der Firma, in der ich mal war, gelten Juristen immer als langweilig, als Spielverderber, als jemand, der nur Probleme macht und sagt, was nicht geht. Und das ist etwas, das früher anders war. Wenn man sich die Dax-Unternehmen ansieht, waren viele Manager Juristen. <i>Von Pierer</i> , ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, etwa war Jurist. Das machen jetzt BWLER. Das ist ein Problem des Juristen, dass er zu kleinteilig denkt und ihm mangelnde Problemlösung nachgesagt wird.
15.	Es stört mich, dass alle sagen, dass Jura so dröge sei, dass es als ein „trockenes“ Fach bezeichnet wird. Es ist überhaupt nicht dröge.
16.	Nein, nichts. Ich schätze das Ansehen juristischer Berufe in der Öffentlichkeit als tendenziell hoch ein.
17.	Stören nicht. Es gibt natürlich viele Vorstellungen, die existieren, die nicht unbedingt stören. Nehmen Sie das Beispiel der Anwaltschaft, sicherlich transportiert durch Serien oder Ähnliches. Wenn man mit Laien spricht, muss man natürlich Personen, die jetzt ein Jurastudium angehen, aufklären. Es ist eben ein Unterschied zu Ärzten. Also beim Arzt können Sie davon ausgehen, dass jeder Arzt ein gesichertes Auskommen hat, letztlich durch das Gesundheitssystem, wie wir es haben. Bei den Anwälten, ich kenne die aktuellen Statistiken nicht, aber wie viele gibt's, die froh sind, dass sie überleben. Die, wenn sie eine Mitarbeiterin haben, dann in dem ein oder anderen Monat froh wären, selbst so viel zu haben. Das ist nicht die Mehrheit, aber doch ein Teil, den man nicht vernachlässigen kann.
18.	Das Bild, das manchmal gezeichnet wird, dass Juristen abgehoben und arrogant seien, nicht im Leben stehen und dass die Juristerei trocken sei, das stört mich, da es nicht stimmt.
19.	Ja, das ist ganz klar: Wenn jemand sagt, das wäre ja so trocken, das überzeugt mich nicht. Weil ich den Studierenden auch immer sage, dass das Spannende daran ist, dass wir zwei Welten haben: Das eine sind die sehr abstrakten und vielleicht auch trockenen Normen, und das andere ist das pralle Leben, und das zusammenzubringen, das ist die Kunst. Man muss die Lebenssachverhalte verstehen, und wenn man nur irgendwelche Definitionen auswendiglernt, ist das natürlich nicht befriedigend.
20.	[lacht] Also gar nichts, es ist perfekt. Was heißt stören? Ich würde gern erst mal kurz sagen, wie ich glaube, dass das Bild des Juristen oder Juristin ist. Woher ziehe ich meine Gedanken? Vor allem daraus, was man mir im Laufe der Jahre so entgegengebracht hat, wenn ich gesagt habe, dass ich Juristin bin oder Jura studiere oder was auch immer. Aber auch, weil ich ganz gerne irgendwelche Zeitungsartikel mit Kommentaren drunter lese, sei es irgendwie, weil irgendein ganz schwerer Verbrecher viel zu milde bestraft wurde oder sonst was, da gibt's ja immer Leute, die fühlen sich bemüßigt, irgendwas zu sagen und da kommt auch schon zum Ausdruck, was für ein Bild man so von Juristen, Juristinnen hat. Ich glaube, viele haben das Bild, dass es eher langweilige Menschen sind, die sehr, sehr förmlich sind, sehr steif, sehr an Förmleien auch festhalten. Ich glaube, langweilig trifft es auch. Wenn es um Großkanzleien geht: Denen geht es ja irgendwie nur ums

	<p>Geld, geldgierige und morallose Menschen oder bestenfalls halt einfach nur langweilig. Das ist das Bild.</p> <p>Ich glaube nicht, dass man Juristen, Juristinnen besonders damit verbindet, dass sie besonders progressiv oder so sind. Also auch eher konservativ. Ich habe oft gesagt bekommen, jetzt auch noch und im Studium: „Das hätte ich jetzt nicht gedacht, dass Du Jura studierst!“ Es war als Kompliment gemeint, weil ich vom Äußeren schon nicht so ausgesehen habe. Ich hatte irgendwie keine Perlohringe drin und nicht Blüschen und Longchamps-Täschchen. Das war so die Vorstellung und das ist halt auch oft so. Ich habe nicht an einer Eliteuniversität studiert. Aber wenn ich mich so umschaue, ist das nicht ganz fernliegend. Ich glaube, wenn man nach X schaut, da sieht's nochmal anders aus, was es da für Studierende gibt. Das denke ich, das ist das Bild. Also kein besonders gutes Bild, würde ich jetzt mal sagen und das stört mich.</p>
21.	Gibt es ein Bild des Juristen? Nö, ich weiß gar nicht, was ein Bild des Juristen in der Öffentlichkeit sein soll, also tut mir leid, ich kann mit der Frage nicht viel anfangen.
22.	<p>Ja, es stört mich einiges und am meisten stört mich die Einschätzung der Juristen als diejenigen, die dann bloß wie ein Klempner irgendetwas in die Welt bringen, was sich vorher die Politik als ein schönes Ziel ausgemalt hat, also diese – abstrakt gesagt – die Wahrnehmung der Juristen als bloß instrumentelle Handwerker, die irgendetwas fabrizieren, was eigentlich andere sinnvollerweise sich ausgedacht haben, gerade auch im Hinblick auf Gerechtigkeit.</p> <p>Eine Milliarde kann man immer nur einmal ausgeben und mir fehlt die Wertschätzung, also die gesellschaftliche Wertschätzung der Juristen als derjenigen, die sich um eine Stimmigkeit innerhalb der vielen, vielen hunderttausend Gerechtigkeitsfragen, die das alltägliche Recht stellt, bemühen.</p> <p>Also nichts gegen Klempner, ich hoffe, es ist klar, dass ich keine Vorbehalte gegen Klempner und keinen Bildungshochmut habe, wirklich nicht, aber es ist irgendwie so, dass man so als bloßer Handlanger, das ist vielleicht noch besser, wahrgenommen wird. Im Griechischen gibt es zwei Begriffe für Handwerker: der Bildhauer oder so, das ist der Τεχνίτης (technites), der also eine Technik hat, und der Handlanger, das ist der Banausos. Man nimmt uns als Paragraphen-Banausen wahr.</p>

18. Sehen Sie Juristinnen und Juristen als führende Kompetenzträger in verantwortlichen Positionen?

1.	<p>Ja, dazu sind Juristen besonders befähigt, wenn sie auf der anderen Seite Denkvermögen und Entschlusskraft mitbringen. Juristen haben gelernt, mit Menschen umzugehen, Mitgefühl zu zeigen und haben Fingerspitzengefühl. Vor allem lernen Juristen in ihrer Ausbildung vier Dinge: 1.) Sachverhalte schnell zu erfassen, 2.) Sachverhalte schnell zu sortieren, 3.) Sachverhalte schnell zu bewerten, 4.) Sachverhalte schnell in Wort und Schrift zu bringen, also eine geforderte Entscheidung dazu zu treffen und zu verkünden).</p> <p>Sie haben den Blick für das Wesentliche und können dies den Beteiligten spiegeln. Dieses Training befähigt sie besonders für Führungsaufgaben, und zwar mehr als andere Berufsgruppen. Juristen „schwafeln“ nicht und kommen auf den Kern der Sache. Demgegenüber können Naturwissenschaftler gut in Modellen denken und Betriebswirtschaftler gut in Zahlen.</p>
----	--

	<p>Juristen „dampfen ein“ und stellen die richtigen Fragen. Deswegen sind Juristen interessante Gesprächspartner. Sie gucken über den Tellerrand und mit ihnen sind immer interessante und kontroverse Diskussionen möglich. Dabei sind sie nicht „etepetete“, weil sie es gewohnt sind, den Gegenstandspunkt anzuerkennen und einzunehmen.</p>
2.	<p>Ich glaube, dass das Fertigkeiten voraussetzt, die man sich später im Berufsleben selbst aneignen muss, weil das in der Ausbildung gar keine Rolle spielt. Interessant wäre natürlich mal die Frage, inwieweit das in den ökonomischen Berufen vielleicht schon viel viel früher eine Rolle spielt, oder ob die Ausbildung dann auch tatsächlich erst in den jungen Berufsjahren bei den Ökonomen kommt, weil die dann inhouse ganz viele Seminare zu diesen Führungsthemen bekommen. Aber das kommt als Anwalt automatisiert eigentlich gar nicht auf einen zu. Man muss sich eigentlich darum kümmern, um diese Themen. Im Konzern kann das natürlich sein. Dass, wenn ich in eine Rechtsabteilung komme, dass ich dann da in Führungskräfte-seminare eingebunden werde. Aber im Studium spielt das natürlich gar keine Rolle.</p> <p>Wobei ich glaube, jetzt mal so rein empirisch, bei den Mandanten und auch im Freundeskreis gesehen, dass es relativ viele Inhouse-Juristen gibt, die nicht nur in der Rechtsabteilung Führungsaufgaben haben, sondern teilweise eben, entweder neben der juristischen Arbeit auch unternehmerische Aufgaben übertragen bekommen, also zum Beispiel Geschäftsführungsposten in Tochtergesellschaften oder sogar ganz aus der Rechtsabteilung 'rauswachsen, das aber immer, nachdem sie sich dieses unternehmerische Denken dann während ihrer Zeit im Unternehmen erarbeitet und ange-lernt haben.</p> <p>Ob die Konkurrenz der BWler und VWLer in den letzten Jahren gewachsen ist, das kann ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten.</p> <p>Ob Juristen eher als „Verhinderer“ wahrgenommen werden, ich glaube, das kommt ganz auf die Unternehmenskultur an, und ich glaube, dass das unterschiedlich beantwortet würde, je nachdem, wann man die Frage stellt. Also wenn Sie die Frage so vor vielleicht acht, neun Jahren gestellt hätten, wo so die großen Compliance-Themen so langsam Schule machten und Bußgelder kamen, Risiko-Awareness kam, dass die Juristen natürlich total die Spaßbremsen waren und Prozesse verlangsamt haben, Genehmigungen vorher einholen wollten, bei Dingen, die früher alle immer so gemacht wurden. Ich glaube aber gleichzeitig, dass sich in den letzten zehn Jahren jedenfalls in den führenden Unternehmen ein Kulturwandel durchgesetzt hat, bei dem inzwischen den meisten Leuten, sicherlich nicht allen Leuten, aber den meisten Leuten auch klar ist, dass eben Verhalten in Compliance mit geltendem Recht notwendig ist, auch zum Schutze und zur Entwicklung des Unternehmens, und dass dementsprechend der Verhinderer nicht mehr das weithin geprägte Leitbild ist. Vielleicht in bestimmten Branchen, die jetzt von dieser Compliance-Entwicklung, von der Werteentwicklung, Ethikentwicklung ein bisschen weiter weg sind, weil sie einfach nicht im Fokus der Behörden, Verfolgungsbehörden etc. sind, und immer noch so machen, was sie meinen, das richtig ist, da bestimmt. Aber so in den großen Unternehmen, gerade in denen, die jetzt auch mal so große Bußgeldverfahren durchlaufen haben in den letzten zehn Jahren, da ist dieses Verhinderer-Bild sicherlich nicht mehr so schwarz und weiß vorzufinden, wie das vielleicht mal war.</p> <p>Ich glaube auch, dass Juristen inhouse heute viel, viel früher in Prozesse eingebunden werden. Nämlich dann, wenn Prozesse losgehen und nicht so wie früher, dass am Ende vielleicht mal irgendwo ein Jurist zufällig 'was spitz bekommt und sagt: „Um Gottes Willen, das müssen wir prüfen“, sondern Kick-off-Meeting, da ist dann meistens der Jurist mit bei und dann kann der Jurist den Prozess so mitgestalten, dass es eben von</p>

	<p>Anfang an konstruktiv in die richtige Richtung läuft. Also das spricht für mich auch, also jedenfalls in führenden Unternehmen und großen Rechtsabteilungen, dagegen, dass der Jurist da immer noch der anstrengende Verhinderer ist.</p>
3.	<p>Ich glaube, im Wirtschaftsleben, was ich auch so beobachte, spielt eine Rolle, was ich eben schon sagte: Die Ökonomen sind deutlich weiter, wenn es darum geht, praktisch auch mal Zahlen auszuwerten, auch Mathematik zu können. „Iudex non calculat“ ist ein furchtbarer Satz eigentlich, stimmt aus meiner Sicht auch nicht. Ich glaube, das würde – wirklich egal, ob das jetzt makroökonomisch oder mikroökonomisch ist – helfen, insbesondere eben auch das Mikroökonomische. Wenn ich ein Unternehmen führen möchte, muss ich eben Zahlen auch lesen können. (...)</p> <p>Ich würde auch sagen, dass dieses Verhinderer-Bild sicherlich nicht mehr so schwarz und weiß vorzufinden ist, wie das vielleicht mal war. (...) Wir haben eine andere Tendenz – aber ich glaube, das ist keine Frage, wie man Juristen wahrnimmt – dass wir eben alles meinen verrechnen zu müssen. Man möchte sich ja immer absichern und am liebsten – das betrifft ja nicht nur Juristen – man holt irgendwelche Unternehmensberatungen ins Haus, wenn man Entscheidungen selber nicht treffen mag.</p>
4.	<p>Ja, durchaus, klar, aber ich habe neulich gelesen, dass die Zahl der Volljuristen in Vorständen zurückgeht. Also, ich glaube, soweit mir bekannt ist, sind die Vorstände selbst heute nicht mehr zwangsläufig Juristen, weil die dann doch eher wieder aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder aus dem technischen Beruf, je nach Industrie, kommen. Ich glaube, das ist eine gewisse Trendumkehr. Aber das ist nur „angelesenes Wissen“ (lacht).</p> <p>Na, und wenn das Juristen sind, dann sind sie meines Erachtens nicht in diesen Positionen als Jurist oder mit ihren juristischen Fähigkeiten, sondern eher dann als Manager. Wo dann auch am Ende die juristische Fachexpertise nicht das Entscheidende ist, sondern eher die Frage: „Wie kann ich ein Team führen? Wie kann ich strategisch arbeiten?“ Also, da sind ganz andere Kompetenzen erforderlich.</p>
5.	<p>Ich habe den Eindruck, dass dies in stärkerem Maße der Fall ist. Da hat es schon Verschiebungen gegeben. Auch im freiberuflichen Bereich würde ich verzeichnen, dass zunehmend Leute aus dem Anwaltsberuf rausgehen und in den politischen Bereich wechseln, etwa auch ins Parlament oder in die Verwaltung gehen. Dort sind zunehmend Juristen vorhanden. Das hat auch mit der Ausbildung zu tun und den immer komplexeren Sachverhalten, mit denen Nichtjuristen meines Erachtens nur schwer umgehen können, wohingegen Juristen aufgrund ihrer Ausbildung schon ein Gespür und Verständnis für komplexere Sachverhalte haben.</p> <p>Auch in Unternehmen, in Führungspositionen, auch in den Vorständen, findet man zunehmend Juristen, mit Ausnahme der Chemieindustrie würde ich aber sagen. Das ist auch etwas, was den jungen Leuten bei der Berufswahl/Studienwahl gar nicht so bewusst ist. Auch Jura als Verlegenheitsstudium ist immer noch bei vielen der Fall. Ich selbst habe mich auch erst am Ende meiner Wahlstation für den Rechtsanwaltsberuf entschieden.</p>
6.	<p>Ja, das würde ich nach wie vor so sehen. Dass es einen Bedeutungsverlust gibt, glaube ich nicht. Wenn man sich früher in der Wirtschaft umgesehen hat (etwa in den 80er und 90er Jahren), waren vor allem die entsprechenden Fachleute wie etwa Ingenieure, Chemiker etc. in den entsprechenden Wirtschaftsunternehmen in den Leitungsfunktionen. In wirtschaftlichen Unternehmen geht es weniger um die volljuristische Tätigkeit, sondern auch mehr um die wirtschaftliche Tätigkeit.</p>

	<p>Da aber auch Juristen heute etwa durch interdisziplinäre Studiengänge breiter aufgestellt sind, werden solche Tätigkeiten in Leitungsfunktionen zunehmend auch durch Juristinnen und Juristen ausgeübt.</p>
7.	<p>Zum Bereich der Wirtschaft würde ich mich vornehm zurückhalten. In der Verwaltung ist die Anwendung des Rechts die Kernaufgabe. In der Politik fällt es mir sehr negativ auf, wenn juristische Grundlagen fehlen. Ich meine, dass man Verantwortlichkeit in den Ministerien mehr fördern sollte. Es gibt da meines Erachtens zu viele Auswüchse, wie beispielsweise Beraterverträge mit Anwaltskanzleien, die heutzutage zu sehr mit den Entwürfen von Verträgen betraut werden.</p> <p>Ein grundlegendes Problem für die Verwaltung sehe ich in der EDV.</p> <p>Den höheren Besoldungsbereich sehe ich auch in Zukunft mehr besetzt mit Personen mit juristischer Vorbildung. Wenn es also um gut besoldete Stellen geht, werden diese meines Erachtens in Zukunft auch mit Juristen besetzt. Auch wenn die juristische Kompetenz dabei nicht das Maßgebliche ist.</p>
8.	<p>Das denke ich schon, auf jeden Fall.</p>
9.	<p>Ja, ich sehe sie so. Ich bin auch der Auffassung, dass das so richtig und wichtig ist. Gerade in der Wirtschaft hat man den Eindruck, dass die Juristen so ein wenig auf dem Rückzug sind, wenn man sich die Besetzung der Führungspositionen ansieht. Und ich glaube, dass das gar nicht mal so gut ist. Der Jurist hat durch seine Ausbildung, durch seine lange gelernte und geschulte Fähigkeit zur Strukturierung und zum kritischen Hinterfragen von Dingen, oftmals Fähigkeiten, die in breiten gesellschaftlichen Bereichen nützlich sind. Und die auch in der Wirtschaft nützlich sind, weil eben der Kritizismus so manchem euphorischen Betriebswirt ein bisschen fehlt. Demzufolge glaube ich, dass der Einsatz von Juristen in hohen gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Funktionen eine wichtige Kontrollfunktion hat, die zum guten Funktionieren solcher großen Gebilde auf jeden Fall einen wichtigen Beitrag leistet.</p>
10.	<p>Ja, Juristen können durch ihre sprachlichen Kompetenzen, durch ihr Auftreten und ihre Fähigkeit, Sachverhalte zu erfassen, zusammenzufassen und zu analysieren, in vielen Berufen reüssieren. Ich denke, sie haben eine hohe Analysefähigkeit. Das sind Fähigkeiten, die heute gefragt sind, insbesondere Dinge auf einen Punkt zu bringen oder Projekte zu leiten. Dies gehört zu den Kompetenzen, die ich gerne ausgeweitet sähe. Im Ansatz bringen dies jedoch viele, die Jura machen, bereits mit.</p>
11.	<p>Ja. Jedenfalls als Ministerium selbst haben wir zum überwiegenden Teil Juristen, die in den entscheidenden Funktionen tätig sind. Allerdings muss man auch sagen, dass Juristen nicht mehr das Alleinstellungsmerkmal haben, so wie es vor einiger Zeit noch der Fall war. Wir haben jetzt auch zunehmend insbesondere Betriebswirte, die manche Führungspositionen, auch im Justizministerium, besetzen. Betriebswirte haben wir heute in nicht unerheblicher Zahl, obwohl wir ein Justizministerium sind. In anderen Ministerien wird es sicherlich schon früher mehr Fachrichtungen gegeben haben. Aber selbst in der Justiz gibt es jetzt schon mehr als eine Handvoll Betriebswirte, obwohl unser Haus nicht so groß ist.</p> <p>In der Justiz selber sind Juristen diejenigen, die die Verantwortung für die Rechtsprechung tragen.</p> <p>Nach meiner Einschätzung kommt es für bestimmte Tätigkeiten – etwa im Projektmanagement – oftmals auf Kompetenzen an, die ein Jurist zwar theoretisch abdecken</p>

	<p>und in denen er fortbildet werden kann, die aber weder im Studium noch im Referendariat als Ausbildungsgegenstand zwingend vorgesehen sind. Dort haben die Betriebswirte üblicherweise einen Studienschwerpunkt. Gerade solche Kompetenzen werden heute zumindest auch gefordert. Ich denke, dass ähnliche Organisations- und Bewältigungsstrategietechniken sowie vergleichbare Bereiche in der Juristenausbildung Themen sein könnten. Auch diese Kompetenzen können erlernt werden, um die anderen Fachrichtungen wieder einzuholen. Das könnten mögliche zusätzliche Ausbildungsinhalte in der künftigen Juristenausbildung sein. Nach meiner Erfahrung im ministeriellen Bereich könnten Juristen noch zusätzlich punkten, wenn sie auch solche Kompetenzen zusätzlich hätten.</p>
12.	<p>Ja. Es ist nicht nur die breite und auch tiefe Ausbildung. Das Jurastudium vermittelt zahlreiche andere Fähigkeiten, die für die Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten wichtig sind.</p>
13.	<p>Natürlich sind Juristinnen und Juristen grundsätzlich vielleicht eher prädestiniert, Kompetenzträger in Positionen wie Politik und Verwaltung zu sein, ich sag auch gleich etwas zur Wirtschaft. Politik und Verwaltung deshalb, weil dies häufig mit rechtlichen Fragen verbunden ist. Wenn man sich beispielsweise vorstellt, dass auch nur ein Kommunalpolitiker mit Normensetzung zu tun hat, dann ist natürlich derjenige, der eine juristische Ausbildung hat, im Vorteil und vielleicht auch vom Typ her eher ein Mensch, der sich mit solchen Fragestellungen befasst. Das heißt aber nicht, dass er ausschließlich Kompetenzträger sein muss. Es gibt natürlich auch Ingenieure oder Architekten, auch Lehrer, die sich in dem Bereich umtun, aber natürlich von der Natur der Sache eignen sich grundsätzlich Juristen schon im Bereich Politik und Verwaltung und letztlich auch in der Wirtschaft, weil auch dort geht es sehr, sehr häufig um juristische Fragestellung und auch um Vorgehensweisen, die Juristen prädestinieren, dort gut zurecht zu kommen. Wenn man an so Beispiele denkt, in welchem starken Maße Juristen auch darin geschult werden, logisch zu denken. Grundvoraussetzung, in verantwortlichen Positionen tätig zu sein, ist analytisches und logisches Denken. Wobei auch ein Bauchgefühl nicht grundsätzlich etwas Schlechtes ist, aber die Art und Weise, wie man im juristischen Beruf geschult wird, ist etwas, was einem sicherlich Vorteile in diesem Bereich gibt und deswegen Leute, die diese Ausbildung machen, vielleicht auch von ihrer Interessenlage eher Menschen sind, die sich mit solchen Fragestellungen befassen wollen. Ich denke schon, dass dies der Fall ist und ich deswegen Juristinnen und Juristen eher in solchen Bereichen sehe. Das ist aber nicht zwingend.</p>
14.	<p>Auf jeden Fall. Es ist zwar nicht mehr so, dass Juristen in dieser Hinsicht konkurrenzlos wären. Auch Absolventen der Natur- und Geisteswissenschaften sowie kaufmännische Studiengänge kommen dafür in Frage und können das genauso gut.</p> <p>Entscheidend ist, dass man als Jurist gelernt hat, Probleme auf eine bestimmte Art zu strukturieren und zu lösen. Von ihrer Ausbildung her, die problemorientiertes Denken vermittelt, sind Juristen für solche Positionen prädestiniert.</p>
15.	<p>So war es und so wird es auch weiterhin sein. Das liegt an den bereits genannten Kernkompetenzen des Juristen - allseits verwendbare Methodik und gutes Grundlagenwissen. Als Jurist ist man gefragt, selbstverständlich Entscheidungen zu treffen und sie zu begründen - Grundlage für Führungspositionen.</p>
16.	<p>Ja, weil breites Fachwissen vermittelt wird, welches für die Kompetenzträger in diesen Bereichen nutzbar ist.</p>

17.	<p>Natürlich, Juristen sind immer gefragt. Sie haben eine fundierte Ausbildung. Juristen sind in der Lage, sich schnell in andere, ihnen unbekannt Themenfelder einzuarbeiten. Sie sind überall geeignet, wo Führungsverantwortung eine Rolle spielt, deshalb findet man sie auch dort überall, in Politik, in Unternehmen. Nicht immer an vorderster Front vielleicht, da braucht man auch einen kaufmännischen Hintergrund. Das soll aber nicht heißen, dass man diesen Aspekt in der juristischen Ausbildung verstärken sollte.</p>
18.	<p>Ich glaube, das war früher noch ausgeprägter. Also man sieht es, wenn man sich Stellen, wo klassischerweise früher Juristen waren – Führungspositionen, in Banken, aber auch in Verbänden und Kammern – anschaut: Das ist jetzt häufig bunter und gemischerter, und ich glaube, das liegt ein bisschen daran, dass Juristen eben häufig so diese Spezialistenrolle auch zugeschrieben wird, dass man sagt: „Na ja, also die prüfen gut, die prüfen die Verträge und Datenschutz und so weiter. Die frage ich, wenn ich einmal eine juristische Frage habe.“</p> <p>Und ich glaube, wenn man da auch bessere Berufschancen und Perspektiven schaffen will, dann sollte man die Ausbildung da auch wieder auf etwas breitere Füße stellen und eben auch nicht nur für Spezialistenaufgaben, wo es eben auf Fachwissen ankommt, zu schulen, sondern eben auch wieder die generalistischen Aufgaben, und da ist eben – wie gesagt – Vernetzung, Berührungspunkte mit anderen Disziplinen aus meiner Sicht ganz wichtig.</p>
19.	<p>Also dadurch, dass das Rechtswesen ja auch immer mehr an Bedeutung gewinnt, würde ich sagen: ja, also da einen Hintergrund zu haben, eine Ausbildung zu haben in der Richtung. Ob es jetzt Volljurist sein muss oder zumindest Teile davon beinhaltet, sei mal dahingestellt. Aber ich glaube schon, dass das tatsächlich an Bedeutung zunehmen wird.</p>
20.	<p>Wie in jedem Unternehmen haben die Rechtsabteilungen ein herausgehobenes Standing. Früher waren mehr Vorstände Juristen bei uns. Dass sie weniger geworden sind, liegt an den fehlenden Soft Skills, die bei anderen (BWL´er) eher vorhanden waren. Langsam aber kommen die Juristen als Vorstände wieder zurück.</p> <p>Die Rechtsabteilung hat für Unternehmen eine wichtige und steuernde Funktion.</p> <p>Rechtsabteilungen werden in Deutschland fast ausschließlich von Juristen geführt, so dass je nach Hierarchiestufen schon mal per definitionem ein bis zwei davon in den Vorstand kommen. Dann gibt es welche, die noch auf dem Weg Gefallen an Führung empfinden und sich auch im Unternehmen weiterverbreiten.</p>
21.	<p>Die Rechtsabteilung ist also so eng mit der Spitze verbunden, dass dann immer einer hochrutscht.</p>
22.	<p>Die Gründe, warum Juristen heute in leitenden Positionen sind, daran wird sich in der Zukunft nichts ändern. Es ist die Mischung aus methodisch-struktureller Analyse, bei leichterem Zugang zu regulatorischen Rahmen. Alles unternehmerische Tun hat am Ende zunehmend mit dem Dürfen/den Spielräumen zu tun. Und da ist es wichtig, einen Zugang zu haben. Diese Methodik wird sie auch immer in leitende Positionen bringen.</p>
23.	<p>Ja, unser CEO ist Jurist, der französische Kollege, der das Frankreichgeschäft führt, ist Jurist. Also man findet sie schon. Nochmal: Das analytische Denken, strukturiert vorgehen, das sind einfach Prägungen eines Juristen, einer Juristin und daher absolut denkbar. Ich denke auch an die Strategie.</p>

24.	Doch, würde ich schon sagen, dass die qualifiziert sind, um auch wirklich...unser CEO ist ja auch Jurist. Dieses analytische Denken, das man schon mitbekommt in der Ausbildung, das ist schon sehr hilfreich, glaube ich, gerade in der Wirtschaft.
25.	Es ist schon so, dass Personen in verantwortungsvollen Positionen oftmals einen juristischen Hintergrund haben. Ich habe aber den Eindruck, dass das abnimmt und solche Positionen nunmehr eher von Personen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund besetzt werden.
26.	Juristen werden auch zukünftig nach meiner Überzeugung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung führende Aufgaben übernehmen. Mit einer volljuristischen Ausbildung hat man eine gute Ausgangsposition für diese Tätigkeiten, weil man gelernt hat, komplexe Sachverhalte zu erfassen.
27.	Juristen sind vielseitig einsetzbar. Sie haben in ihrer Ausbildung strukturiertes Arbeiten bzw. eine strukturierte Herangehensweise an einen Sachverhalt gelernt und es dadurch möglicherweise leichter als andere Berufsgruppen, sich in fachfremde Bereiche einzuarbeiten. Um die Frage zu beantworten, ob ich Juristen als geeignet ansehe, verantwortliche Positionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung einzunehmen, antworte ich also mit „ja“.
28.	<p>Ja, weiterhin. Das sieht man ja wahrscheinlich schon an den Studierendenzahlen. Wenn man die bereinigt um die demographische Entwicklung; also die letzten Jahre, wo ich das angeguckt habe, gab es da nicht so einen <i>downturn</i>. Aber es gibt natürlich einen Zulauf zu juristischen Studiengängen, die nicht aufs Staatsexamen zulaufen, Diplomstudiengänge oder Diplom-Wirtschaftsjuristen. Und das wiederum, glaube ich, reagiert schon auf gewisse Defizite, die die Ausbildung hat, und natürlich auf einen gewissen wachsenden Bedarf für alternative juristische Profile im Arbeitsmarkt.</p> <p>Also, die Nachteile der klassischen juristischen Ausbildung liegen auf der Hand. Ich glaube halt, die werden in Zeiten der Globalisierung immer noch gravierender. Also erstens: Die Länge, die Dauer, das muss ich, glaube ich, nicht weiter ausführen. Zweitens: Die mangelnde Internationalität, also die mangelnde Flexibilität international, und das liegt ja natürlich in der Natur der Jurisdiktion begründet bzw. man kann sich dann fragen, wie ich <i>workarounds</i> schaffen kann. Ich wurde oft gefragt, zunehmend gefragt von Nachwuchsjuristen oder von Abiturienten: „Kann ich denn nicht gleich lieber Jura im Ausland studieren?“ Und dann habe ich denen immer gesagt: Das kannst du machen, du musst nur jetzt ziemlich sicher sein, was du damit werden willst oder was nicht. Weil die Anerkennungswege, die sind halt noch arg kompliziert, also z.B. irgendwann die anwaltliche Zulassung zu erwirken. Das Richteramt kannst du dann ganz vergessen usw. Ich glaube, das muss man sich klarmachen.</p> <p>Und ich glaube, das Bedürfnis in einer Welt in der z.B. Unternehmensberatungen in Deutschland sogar eher international rekrutieren – die fahren dann an die Unis nach England und Co., weil selbst die deutschen Studierenden überall auf der Welt sind. Und du kannst noch nicht mal sagen, die Argentinier bilden Argentinier oder die Spanier bilden Spanier, sondern die sind alle verstreut. Weil ganz viele das Studium als Möglichkeit begreifen, Auslandserfahrungen zu sammeln.</p> <p>Und wenn ich jetzt aus anwaltlicher Arbeitgeberperspektive draufgucke, kann ich auch sagen, legal English ist dann schon Thema bei vielen, wenn sie anfangen nach sehr langer Ausbildung. Und wenn sie dann nicht noch einen LLM gemacht haben, dann ist es durchaus was, was nicht alle einfach so können. Mir ist auch klar, dass da Studien-</p>

	gänge ein bisschen nachsteuern, also z.B. die Bucerius. Ich glaube, man kann die challenges ganz gut annehmen, curricular kann man das im Grunde bei den eher privat orientierten Hochschulen wie der Bucerius ablesen. Die ergänzen dann eben das, was letztlich in der Praxis fehlt.
29.	<p>Also ich würde das uneingeschränkt bejahen für Verwaltung und Politik, mit Einschränkungen für Unternehmen und Wirtschaft. Ich kann das nicht mit Zahlen belegen, aber das Gefühl ist so, dass in Unternehmen immer mehr Leute auch natürlich von der Businessseite kommen, also BWLer klassischerweise, aber auch, gerade bei Unternehmen, die industriellastig sind, techniklastig sind, da gibt es immer mal wieder Chemiker oder Maschinenbauer, Bergingenieure, die da in führenden Positionen tätig sind.</p> <p>Meistens nicht Vorstandsvorsitzende, aber sicher im mittleren Management zur Hälfte vertreten, würde ich denken. Also da ist der Jurist eher in der Defensive. In den anderen Bereichen, Politik und Verwaltung, würde ich ihn nach wie vor führend sehen, weil die Gesetze dort das Handwerkszeug sind für die Sachen, die man dort erledigt. Es wird sehr viel in Gesetzen gedacht und da hat der Jurist natürlich einen Vorteil.</p>
30.	<p>Das sehe ich unbedingt. Es fehlt den Juristen zwar das betriebswirtschaftliche Denken und sicherlich ist es da auch nicht schlecht, wenn man sich da durch Zusatzausbildung und eigene Schwerpunktsetzung noch mehr Fachwissen verschafft, wenn man gerade in der Wirtschaft eine Führungsposition anstrebt. Und auch in der Verwaltung, so wie ich das hier jetzt erlebe, muss man sich aber natürlich auch dafür immer weiter fortbilden. Das gilt ja letztlich für alle Führungspositionen, eigentlich für alle Positionen. Aber auf jeden Fall sind Juristen dafür geeignet, weil sie eine sehr fundierte Ausbildung mitbringen, ein breites Wissen und auch die Fähigkeit und Bereitschaft üblicherweise, sich in ganz vielfältige Themen einzuarbeiten. Und dazu, finde ich, befähigt einen eben auch grade die volljuristische Ausbildung.</p>

19. Welche Änderungen hat der Berufsalltag eines Juristen/einer Juristin bereits heute im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung erfahren und was wird Ihrer Meinung nach die Zukunft in dieser Hinsicht für weitere Änderungen bringen?

1.	<p>Wir sind vollständig abhängig von Elektronik. Bei einem Stromausfall könnte das Gericht kaum noch weiterarbeiten. Aufgeschlossenheit für technische Innovationen ist wichtig. So etwas Einfaches, wie eine E-Mail schreiben, z.B. Die Textproduktion hat sich geändert. Man muss das aufmerksam beobachten. Lesen Sie mal die Stavanger-Erklärung von ca. 130 Wissenschaftlern über das Lesen am Bildschirm! Herausgekommen ist, dass der Leser beim Lesen am Bildschirm ab einer gewissen Informationsdichte seine Aufnahmefähigkeit überschätzt. <i>Deep reading</i> funktioniert am Bildschirm nicht so gut wie auf Papier. Texte in Akten müssen jedoch vertieft gelesen werden. Deswegen wird man auch in Zukunft die Möglichkeit von Ausdrucken zur Verfügung stellen müssen.</p> <p>Durch den Einsatz von Informationstechnologien im weitesten Sinne franst die Rechtsprechung, etwa im deutschen Verkehrsrecht, immer mehr aus. Es gibt eine zu differenzierte, überbordende Rechtsprechung. <i>Copy and paste</i> ist problematisch. Bestimmt</p>
----	--

	<p>gibt es auch Rechtsgebiete, die die Digitalisierung hervorgebracht hat, wie im Urheberrecht. Auch mit Legal Tech kommen wir am Gericht in Berührung, wenn Sie darunter so etwas wie die von „Flightright“ eingereichten und generierten Klagen verstehen.</p>
2.	<p>Also bis heute hat sich insoweit etwas getan, als dass man, glaube ich, sagen kann, dass sich alle Arbeitsprozesse eigentlich elektronisch abspielen. Also Brief spielt fast keine Rolle mehr, außer bei zwingenden gesetzlichen Zustellungen oder Nachweisproblemen. Die E-Mail ist das Medium der Wahl. Inzwischen gibt es das beA, und es wird eben auch von führenden Kanzleien jedenfalls intensiv genutzt. Unsere Applikationen sind alle elektronisch digital, also die IT-Landschaft. Und ich glaube, dass, was kommen wird, ist, dass eben auch inhaltliche Arbeit standardisiert, dann in gewissen Grenzen von Legal Tech, also z.B. das Auffinden der Change of Control-Klausel in irgendwelchen Standardverträgen, dass solche Dinge uns dann sukzessive noch abgenommen werden.</p>
3.	<p>Generell ist unsere Form von Kommunikation halt immer schneller geworden. Dadurch ist auch der Wunsch, dass alles schneller bearbeitet wird, deutlich gestiegen. Ich glaube wirklich, der Flieger fällt weg: ob bei Mandant oder Gegenseite. Der klassische Brief – ich will jetzt nicht dahin zurück – aber da ist jedem klar: Den schickt man irgendwann ab und der kommt irgendwann an und auch, nachdem der irgendwann angekommen ist und im Postlauf dann irgendwann zum Anwalt gelangt ist, wird der halt irgendwann gelesen. Ich weiß nicht, warum dieses andere Medium eben so ist: Die E-Mail schicke ich ab, und ich gehe eigentlich davon aus, dass jemand das sofort lesen muss. Also jemand, der vielleicht in einer ganz anderen Besprechung ist oder gerade etwas anderes bearbeitet oder Ähnliches. Ich glaube, das ist das, aber das hat sich ja wahrscheinlich schon mit Telex und mit Fax und so – das fanden die Leute damals auch schon unglaublich schnell – geändert. Aber insbesondere standardisierte Dinge werden irgendwann, wenn das möglich ist – und das wäre ja auch gar nicht so schlecht – eher dann irgendwann mal von Computerprogrammen oder Maschinen erledigt.</p>
4.	<p>Ich glaube, dass bei uns die Tätigkeit noch gar nicht so stark durch digitale Anwendungen oder Legal Tech sich geändert hat wie vielleicht in anderen Bereichen, was damit zusammenhängt, dass wir eher dann mandatiert werden, wenn es um besonders komplexe, herausfordernde Themen geht, die auch nicht schon vielfach so vorgefallen sind, wo man sagt: „Das ist ja immer das gleiche Schema und da kann ich es dann automatisieren.“ Das ist in manchen Bereichen, wo es eben darum geht, eine Unmenge von Vertragswerken zu sichten oder so, da fängt das an, das wir mit Legal-Tech-Applikationen auch arbeiten müssen, um einfach große Mengen von Texten irgendwie schnell nach gewissen – sag‘ ich mal – vielleicht Sachverhalten oder Begrifflichkeiten zu durchsuchen. Da kann man natürlich mit Legal-Tech-Applikationen jetzt auch schon arbeiten. Das wird, glaube ich, letztendlich den Kern der juristischen Tätigkeit nicht in absehbarer Zeit ersetzen.</p> <p>Also auch künstliche Intelligenz oder so: Das sehe ich nicht, dass wir da in ein paar Jahren sozusagen keine Anwälte mehr brauchen, weil das alles digitalisiert werden kann. Aber ich glaube, dass zunehmend eben die Bereiche, wo es eben gewisse Automatismen gibt, wo es gewisse Wiederholungen gibt, dass man da als Anwalt in der Lage sein sollte, eben solche Aufgaben möglichst effizient abzuwickeln durch die Nutzung von eben digitalen Hilfsmitteln. Wir haben ja auch im Bereich des Legal Tech Expertise und beobachten da den Markt. Insgesamt sehen wir schon auch bei unseren Mandanten und bei anderen Kanzleien, dass da häufig noch relativ große Ernüchterung darüber vorherrscht, was man denn eigentlich jetzt schon mit Legal Tech machen kann, weil es natürlich sehr gehypt wird und das sozusagen sehr stark in den Medien ist und</p>

	<p>man den Eindruck bekommen könnte: „Na ja, das läuft ja heute schon alles digital.“ Aber dem ist nicht so.</p> <p>Aber natürlich: Wenn man guckt, wo wir vor fünf Jahren waren und wo wir heute sind, hat sich der Bereich massiv entwickelt und auch die Anzahl der Anbieter hat sich vervielfältigt und da wird bestimmt in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch Einiges dazukommen, und da ist es natürlich wichtig, am Zahn der Zeit zu sein und diese Neuerungen dann auch für sich auszutesten und zu gucken: „Wo sind sie sinnvoll und wo sind sie nicht sinnvoll?“</p>
5.	<p>Ja, das würde jetzt – glaube ich – die Digitalisierung betreffen. Was die inhaltliche Arbeit, also wirklich die rechtliche Prüfung und Bewertung angeht. Wo sich natürlich schon in den letzten Jahren sehr viel geändert hat: Das ist im Bereich der Art und Weise der Kommunikation, und deswegen ist es ein bisschen die Frage: „Was ist jetzt unser Vergleichsmaßstab?“</p>
6.	<p>Es fallen natürlich viele Tätigkeiten des Juristen weg, dies sind aber keine Tätigkeiten, die seine juristischen Qualitäten betreffen würden. Das sind nur Bearbeiten, die er erledigen müsste und die nun durch technische Unterstützung wegfallen. Ich war aber unlängst auf einer Veranstaltung der Universität X, bei der Forscher Innovationen im Bereich von Legal Tech vorgestellt haben. Ich kann mir also schon gut vorstellen, dass es zukünftig mehr Unterstützungen gibt oder skalenbasierte Module, mit denen ich etwa Wahrscheinlichkeiten berechnen kann. Die juristische Tätigkeit an sich werde ich aber nicht ersetzen können. Umso wichtiger ist es, dass in die Ausbildung ein komplexerer Ansatz hineinkommt, da es die Aufgabe des Juristen sein wird, den Sachverhalt über das maschinelle Denken hinaus in seiner kompletten Breite zu erfassen. Früher habe ich Industrieversicherungen vertreten und musste mich gedanklich für viele Sonderbereiche öffnen, etwa wie eine Osmose-Anlage funktioniert, damit ich überhaupt weiß, um was es in diesem Verfahren geht. Als Jurist muss man bereit sein, aus dem juristischen Kontext heraus den Lebenssachverhalt verstehen zu können, und hier könnte der Jurist in Zukunft punkten. Man sagt über ihn heute „der gruschelt in seinen Paragraphen rum“; dieser Bezug zur Lebenswirklichkeit ist in dieser Wahrnehmung bisher zu gering ausgeprägt.</p>
7.	<p>Als ich anfang, habe ich im Referendariat noch auf Schallplatten diktiert. Mein Ausbilder hat mich gezwungen zu diktieren. Diese Fähigkeit gerät zu kurz. Inzwischen gibt es nur noch digitales Diktat. Unser Büro arbeitet auch schon mit Spracherkennung (Dragon etc.). Auch den E-Mail-Verkehr mache ich selbst zunehmend mit Spracherkennung also mit Dragon. Die Schriftsätze teils, teils.</p> <p>Die Angestellten machen viel das Layout, tragen die Fristen ein und erledigen Organisatorisches und weniger Schreibarbeit.</p> <p>Das ist sehr zurückgegangen. Da machen wir Anwälte inzwischen sehr viel mehr selbst. Auch im Bereich der Recherche. Inzwischen hat jeder den Zugriff auf mehrere Datenbanken am Arbeitsplatz. Die Verfügbarkeit von allem hat große Auswirkungen.</p> <p>Das hat auch eine negative Seite, dass man teilweise mit Scheuklappen nur in eine Richtung schaut. Ich gucke daher auch gerne noch in Bücher rein etc.</p> <p>Für die Zukunft wird natürlich die elektronische Akte eine maßgebliche Rolle spielen. Wir werden zukünftig wohl auch mit Laptop im Gericht sitzen. Ich habe aber immer noch das Gefühl, dass ich mit meiner Papierakte schneller bin. Aber es wird kommen, dass man wohl nur noch digital arbeitet. Alles was mit Legal Tech zu tun hat, wird Veränderungen mit sich bringen.</p>

	<p>Auch, dass gewisse Bereiche nicht mehr von Juristen bearbeitet werden, sondern quasi digital bearbeitet werden, von künstlicher Intelligenz. Ich finde das hochkritisch, aber der Markt ist da. Ich weiß z.B. von Projekten, bei denen z.B. die Kündigungsschutzklage von einem Programm entworfen wird etc.</p> <p>Es gibt ja zum Beispiel auch die Seite „blitzer.de“ für den Bußgeldbereich. Da ist aber auch schon viel Unzufriedenheit dahinter. Das wird die Berufslandschaft schon verändern, wohin das führt, weiß ich allerdings nicht genau.</p> <p>Auch Versicherungen müssen sich überlegen, wie sie solche Legal-Tech-Bereiche zukünftig versichern. Auch bei amazon gibt es ja bereits solche Schlichtungsstellen, die alles abwickeln. Das verändert die juristische Landschaft schon.</p>
8.	<p>Egal ob Anwälte oder Richter, heutzutage arbeiten schon alle mit Fachanwendungen. Durch die Einführung der elektronischen Akte kann sich dem auch keiner mehr entziehen. Juristische Informationssysteme spielen schon jetzt eine große Rolle und diese wird auch noch stärker zunehmen.</p> <p>Je nutzungsorientierter und benutzerfreundlicher die elektronischen Produkte/Programme sind, desto stärker werden sie auch genutzt werden. Je mehr es sich auf die Arbeitseffizienz auswirkt. Ich denke, es wird eine Kernkompetenz in Zukunft sein, einerseits die elektronischen Mittel zu nutzen und andererseits aber auch die Nutzung kritisch zu hinterfragen, also nicht die Ergebnisse – etwa erzeugt durch Programme – blind hinzunehmen.</p>
9.	<p>Ein ganz großer Punkt ist die juristische Recherche. Die juristische Recherche findet jedenfalls bei den jüngeren Kollegen vorwiegend im Netz (juristische Datenbanken) statt. Auch die Verarbeitung der Recherche geht wesentlich schneller (<i>copy & paste</i>). Auf Dauer ist hier sicherlich auch die elektronische Akte zu nennen.</p>
10.	<p>Viele Sachen haben ja mit dem PC zu tun, so etwas wie elektronische Akte und am Bildschirm arbeiten und nicht auf Papier arbeiten, ist mit Sicherheit ein großer Unterschied. Wir haben auch Sachen, wie Contract-Builder bei Standardverträgen, die jetzt nicht so kompliziert sind, die aber häufig gebraucht werden. Den Mitarbeitern im Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, „Ihr müsst hier nur den digitalen Fragebogen ausfüllen, dann kommt der Vertrag ‘raus“. Bei Geheimhaltungsvereinbarungen zum Beispiel oder anderen Standardvereinbarungen ist so etwas gut möglich. Eine digitale Standardisierung wird immer mehr erforderlich sein, weil man sonst der Flut der Arbeit gar nicht Herr werden kann. Wenn man sich nicht die einfachen Sachen vom Hals schafft, schafft man den Rest einfach nicht.</p> <p>Für die Standardsachen eine Art Legal Tech, im Übrigen der Jurist. Je mehr ich das kann oder je mehr ich auch mit Legal Tech raussuchen kann, wo sind denn die entscheidenden Klauseln in meinem 40-seitigen Vertrag und ich nicht mehr alles lesen muss, desto mehr Zeit bleibt für das Individuelle. So etwas haben wir bis jetzt noch nicht. Aber wenn es sowas gäbe, der PC springt direkt auf die Punkte, die für mich wichtig sind und ich kann nicht jede Klausel von A-Z lesen, wäre das natürlich gut, wenn das zuverlässig genug wäre.</p>
11.	<p>Das betrifft verschiedene Bereiche. Das betrifft zuerst die Informationsgewinnung, also wie komme ich an Informationen. Da ist es so, dass die juristischen Datenbanken wie Beck-online oder Juris die klassische Buch-Recherche quasi abgelöst haben oder dabei sind sie abzulösen, weil sie bezüglich der Geschwindigkeit der Informationsgewinnung ein absolut überlegenes Instrument sind. Ich kann mich noch erinnern, zu Beginn meiner Ausbildung war so etwas wie beck-online ein Exot. Die Studenten haben mit</p>

	<p>Büchern gearbeitet. Es gab eine beck-online-Schulung und da sind nur einzelne versprengte Leute hingegangen. Die Such-Routine war damals auch noch viel weniger ausgefeilt. Das heißt es war viel schlechter, viel schwieriger etwas zu finden, weil die Stichwortsuche schlechter und wenig digitalisiert war. Und das hat dann ein Schatten-dasein gefristet. Das hat sich aber sehr stark geändert.</p> <p>In der Justiz wurde ja die Reichweite der elektronischen Module sehr stark ausgebaut, das heißt die Inhalte wurden verstärkt, und wenn man an die Gerichte schaut - und da meine ich jetzt nicht den 65-Jährigen kurz vor der Pensionierung, sondern die ganz breite Masse - wird im Arbeitsalltag zu 90 % die Informationsgewinnung mit den juristischen Datenbanken bestritten. Nur ein paar Standardkommentare, bei denen sich die Verlage bisher geweigert haben, sie elektronisch herzustellen, werden noch in Papier in die Hand genommen, weil sie inhaltlich so stark anerkannt sind. Da denke ich etwa an den <i>Fischer</i> oder <i>Meyer-Goßner</i> im strafrechtlichen Bereich. Oder an den <i>Palandt</i> im zivilrechtlichen Bereich. Die nimmt man nicht her, weil man so gerne Papier in der Hand hält, sondern weil sie inhaltlich so gut sind. Ich würde also sagen, dass man es nur in Kauf nimmt, sie in Papier zu nutzen, weil sie inhaltlich so gut sind. Wenn die online verfügbar wären, würde die auch alle online nutzen.</p> <p>Punkt 1 ist also die Informationsgewinnung.</p> <p>Punkt 2 wäre die Verfahrensführung in der Justiz. Bis vor einigen Jahren hat sie in ganz überwiegender Zahl über handschriftliche Verfügungen stattgefunden. Was Urteile oder Entscheidungen betrifft, wurden sie auf Tonbänder diktiert und dann von irgendjemandem abgeschrieben. Das hat sich extrem stark verändert. Durch die Einführung der Fachverfahren wird die tägliche Aktenbearbeitung durch die Arbeit mit dem PC beherrscht. Kaum noch einer verfügt handschriftlich bzw. es ist stark im Rückgang. Vielleicht verfügt man noch was Kurzes mit Hand, mehr jedoch nicht. Entscheidungen werden selbst geschrieben, die Suchmasken werden selbst bedient. Das hat sich jetzt schon sehr stark verändert und wird sich mit der Einführung der elektronischen Akte noch stärker verändern. Mit dem weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs wird der Alltag nicht mehr von der Papierwelt, also dem Senden und Empfangen von schriftlichen Dokumenten, geprägt. Bei den Pilotgerichten für den elektronischen Rechtsverkehr merkt man, dass sich auch der Arbeitsalltag dadurch ändert, weil es auch die Flexibilität der Bediensteten erhöht. Die Bindung zu dem Ort, an dem die Akte liegt, nimmt ab oder entfällt, wenn alles elektronisch wird. Ich bin mir sicher, dass sich der Arbeitsalltag auch in der Justiz daher dynamisieren und verändern wird, so dass wir außerhalb der Verhandlungen und des Kontakts mit den Kollegen eine stärkere Flexibilisierung und eine Stärkung der Home Office-Möglichkeiten kriegen werden.</p>
12.	<p>Der Arbeitsalltag hat sich definitiv verändert, weil wir mit elektronischen Dokumenten-Management-Systemen arbeiten. Unsere gesamten Erkenntnisquellen holen wir aus elektronischen Datenbanken und arbeiten nicht mehr mit Papier-Gesetzen. Thema <i>Home Office</i>: Es werden auch ganz andere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, was sich auch in der Gerichtsbarkeit ganz stark bemerkbar machen wird. Es zeigt sich bereits, dass in den Gerichten, die <i>Home Office</i> anbieten, keiner mehr da ist. Hier gibt es bereits Pilotprojekte. Das wird das Arbeiten extrem verändern, wenn man nicht mehr an einem Ort zusammenkommt. Ob das so gut ist, wage ich zu bezweifeln.</p> <p>Was ich daneben glaube, ist, dass juristische Dienstleistungen zunehmend von KI übernommen wird. Das gibt es ja jetzt schon, dass man in Portalen einfache Rechtsfragen stellen kann, etwa ob ich meinen Mietvertrag kündigen kann oder wie man eine Entschädigung für Fluggäste berechnet. Für die menschlichen Bearbeiter werden komple-</p>

	<p>xere Themen übrigbleiben und nicht die einfache Beratungstätigkeit. Auch in Versicherungen wurden früher recht schlechte Juristen für die Sachbearbeitung in Schadensfällen genommen. Das sind Dinge, die zu 100 % in Zukunft von KI erledigt werden. Insofern wird man wahrscheinlich weniger Juristen brauchen, dafür aber auch andere Juristen brauchen, die Steuerungs- und Verwaltungskompetenzen haben. Die eigentliche technische Fallbearbeitung kann später vielleicht sogar der Computer besser. Auch in der Vertragsgestaltung könnte es so kommen.</p>
13.	<p>Die jüngeren Leute fertigen heute selbst keine Diktate mehr oder nur noch über Spracherkennung. Es wird recherchiert über beck-Online und Juris. Durch die Digitalisierung wird die Bibliothek kaum noch erforderlich sein. Durch die Digitalisierung (E-Akten) wird die klassische Papierakte wohl bald wegfallen. Es werden auch keine Rechtstexte mehr auf den Schreibtischen stehen.</p>
14.	<p>Eine sehr positive Entwicklung ist, dass wir Online-Datenbanken haben. Das bedeutet eine extreme Zeitersparnis. Die negative Konsequenz ist allerdings das Ende der Bibliotheken. Für Studierende ist es damit vielleicht auch zu Ende, sich in den vorlesungsfreien Zeiten in die Bibliotheken zu setzen, um Hausarbeiten zu schreiben. Möglicherweise hat die Digitalisierung auch schlechte Auswirkungen auf die Qualität. Das wird die kommende Zeit zeigen.</p> <p>Positiv an der Digitalisierung ist auch, dass die elektronische Kommunikation zu Papiereinsparungen, Kostenersparnissen und der Einsparung von Räumlichkeiten führt; auch können Fristen leichter gewahrt werden (keine Postlaufzeiten).</p> <p>Negativ hingegen sind technische Probleme und damit verbundene Zugriffsprobleme sowie Probleme der Datensicherheit. Hinzu kommen Rechtsfragen, die wir noch gar nicht absehen können, die aber irgendwann Alltag werden.</p>
15.	<p>Die voranschreitende Digitalisierung hat in meinem Berufsbereich – das kann ich wirklich nach über 30 Jahren Berufserfahrung, bald 40 Jahre, sagen – die Schnelligkeit des Berufsalltages immer stärker beschleunigt. Das bedeutet aber nicht, dass ich dadurch schneller denken kann. Das heißt, es wird von mir in meinem Berufsalltag erwartet, dass ich wegen des Einsatzes von digitalen Instrumenten schneller handeln kann. Das fängt damit an, dass ich heute, wenn ich das Familienrecht nehme, Berechnungsprogramme habe für Unterhalt, dass ich in der Textverarbeitung anders arbeite, dass ich heute vielleicht auch anders meine Aufmerksamkeit ausrichten muss. Heute muss ich schauen, wenn ich beispielsweise am Rechner arbeite, ob ich alles im Blick habe, und sei es auch jedes Häkchen, was einen Fehler auslösen kann. Das passiert immer wieder, oder dass ich plötzlich meinen Fokus der Aufmerksamkeit auf andere Dinge richten muss, die früher gar nicht so bei mir gewesen sind. Wenn ich heute eine E-Mail absende, muss ich sehr genau prüfen: Habe ich den richtigen Absender? Das sind Lächerlichkeiten. Das gilt auch für andere Berufe, aber vor dem Hintergrund, dass wir mit sensiblen Daten zu tun haben, ist das etwas, was den Alltag schon erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Des Weiteren arbeite ich auch anders. War früher die Bibliotheksarbeit mit vielen Büchern gefragt, was heute auch manchmal noch sein kann, so arbeite ich heute anders. Ich benutze Datenbanken. Um eine Datenbank allerdings sinnvoll zu benutzen, muss ich auf die entsprechenden Stichworte kommen. Das heißt, das Denken wird mir nicht abgenommen. Die Digitalisierung wird sich auch auf meinen Berufsalltag auswirken, aber ich darf mich nicht dazu hinreißen lassen, das Denken zu verlernen. Das gilt in der Benutzung von Programmen. Ich muss trotzdem immer wieder den Einzelfall im Blick haben, weil ich sonst möglicherweise einen läppischen Fehler mache, weil ich</p>

	<p>nicht mehr konzentriert genug bin und mich zu sehr auf Digitales verlasse. Wenn ich unterstützende Programme benutze und wenn ich mit Texten arbeite, werde ich anders arbeiten. Ich werde vielleicht mit Erkennungen arbeiten, ich werde mit Textanalyseprogrammen arbeiten, aber ich werde sicherlich dadurch auch von den Klienten auf größere Schnelligkeit fokussiert werden, weil das ist ja das Hauptaugenmerk. Da muss man manchmal auch Abstriche machen und sagen, dass das Denken trotzdem seine Zeit braucht und dass wir das nicht verlernen dürfen. Das wird manchmal meines Erachtens übersehen. Aber die Arbeitswelt wird sich schon ändern.</p>
16.	<p>Das ist ein schwieriges Thema. Als ich angefangen habe, gab es noch die elektronische Schreibmaschine. Jeder hatte ein Diktiergerät. Wir haben jetzt andere Medien, die grundsätzliche Arbeit aber hat sich nicht geändert. Meine Arbeit ist – jedenfalls im Grundsatz – die gleiche geblieben.</p> <p>Auch bei der Recherche oder beim Nachschlagen gibt es jetzt digitale Angebote, das bewirkt aber keine grundsätzliche Änderung der Arbeit.</p> <p>Was jetzt viel mehr Raum einnimmt, ist das elektronische Versenden von Dokumenten, was z.T. zeitintensiv ist und früher von einem Boten erledigt wurde. Dabei handelt es sich aber nicht um geänderte Anforderungen an den Beruf.</p> <p>Neue Anforderungen entstehen z.B. durch die Massenverfahren (Musterfeststellungsklagen u.s.w.); dasjenige, was zum (modernen) Verbraucherschutz beschlossen wird. Es gibt insoweit vermehrt Verfahren, die erfordern Technikeinsatz.</p>
17.	<p>Der Umgang mit EDV ist heute selbstverständlich. Recherchedatenbanken, Organisationssysteme, digitales Diktieren, die elektronische Akte sind unentbehrliches Handwerkzeug des Juristen und diese Entwicklung ist noch nicht ans Ende gekommen. Legal Tech ist das Schlagwort der Zukunft. Ich bezweifle aber, dass auf absehbare Zeit juristische Entscheidungsfindung durch den Computer ersetzbar ist; Juristerei ist eben keine exakte Wissenschaft.</p>
18.	<p>Da sehe ich materiell-rechtliche Änderungen durch Internetkriminalität und Verlagerung vieler Lebenssachverhalte in das Internet. Online-Rechtsberatung durch Legal Tech Unternehmen wird zunehmen, der Einfluss von KI in allen Bereichen steigen. Dazu kommt die Umstellung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeiten durch Zunahme des elektronischen Rechtsverkehrs und elektronischer Akten sowie Videokonferenzen und Aufzeichnungen von Vernehmungen auf Video.</p>
19.	<p>Ja, sicher ist heute dank des technischen Fortschritts vieles einfacher geworden, z.B. die Recherche. Hier gab es eine dramatische Vereinfachung. Der Schwerpunkt verlagert sich von der Frage, was eine Person weiß, zu der Frage, wie eine Person sich Wissen erschließt und wie sie damit umgehen kann.</p> <p>Bisher unberührt bleiben aber die juristischen Kernbereiche Beratung und Entscheidung. Hier sind wir hinsichtlich der Akzeptanz und der Technik noch nicht so weit, dass diese Bereiche vollständig digitalisiert werden. Aber das kann sich ändern, insbesondere technisch ist man sicherlich nicht mehr so weit entfernt. Bezüglich der Akzeptanz spielt ein Punkt eine Rolle, den ich als „rationales Desinteresse“ bezeichne. Wenn das Angebot zur Durchsetzung einer Forderung niedrigschwellig ist, ist es dem Bürger vielleicht eher gleichgültig, ob ein Mensch oder eine Maschine die Entscheidung getroffen hat. Das kann attraktiver sein und für größere Akzeptanz sorgen, als wenn eine Forderung erst mühsam durchgeföhrt werden muss. In welche Richtung hier die Entwicklung geht, muss aber die Gesellschaft entscheiden. Ferdinand Kirchof hat hier die</p>

	<p>wichtige Frage aufgeworfen, ob wir nicht für manche Bereiche einen Menschenvorbehalt einrichten müssen. Bei einem Rechtsanwalt, der Rechtsrat erteilt, weiß ich, dass er den standesrechtlichen Regeln unterliegt. Wenn eine Maschine tätig wird, weiß ich zunächst einmal nicht, wem diese gehört, wer sie programmiert hat und welches Ziel verfolgt wird.</p>
20.	<p>Ich glaube das ganze Thema „Recherche“ hat sich sehr stark verändert: Wir sind weg vom Papier, natürlich in vielen Bereichen, hin zu Datenbanken, digitalen Informationsquellen. Die Angebote sind natürlich viel, viel stärker, als sie früher waren. Also, wenn man früher etwas nachgucken musste, musste man in die Bibliothek gehen und sich die Zeitschrift holen, wenn die dann irgendwie weg war, hat man sich auch überlegt: „Wie mache ich das jetzt? Brauche ich das wirklich? Oder komme ich da vielleicht auch selber drauf?“ Also das war ja eine gewisse Hürde. Heute ist das viel, viel schneller verfügbar, es ist sofort da, was natürlich auch immer die Gefahr birgt: „Ich spring‘ sofort dann auf irgendein Urteil: Oh ja, in diesem Urteil, da steht es drin, was ich brauche“, anstatt meinem Kopf anzuschmeißen und zu sagen: „Ich will ja den Fall jetzt lösen, selber lösen und nicht irgendwie eine andere Lösung, die ich irgendwo finde, dann übernehmen, die vielleicht gar nicht passt, weil der Fall hier in einem Mikrometer anders ist und deshalb eine vollkommen andere Lösung braucht“. Oder ich sage: „Mensch, vielleicht hatte das Amtsgericht Soundso da ja Unrecht, und ich sehe das ganz anders“, also die Gefahr besteht immer. Also, da hat sich das, glaube ich, etwas verändert, dass man sagt: Es ist alles viel schneller und viel breiter verfügbar. Wie gesagt, mit künstlicher Intelligenz, Recherche, also Falllösung, das höre ich immer, davon lese ich, da habe ich aber keine eigenen Berührungspunkte zu. Also, wir benutzen es noch nicht.</p>
21.	<p>Also, es wird definitiv so sein, dass diese verwaltungstechnischen Aufgaben abnehmen werden, zumindest soweit abnehmen werden, dass es nicht mehr zwingend durch Menschen erfüllt werden muss. Es gibt ja mittlerweile schon Software, die schon selber juristische Schreiben erstellt. Ob das dann eingesetzt wird, am Ende, sei mal dahingestellt, aber die technischen Möglichkeiten gibt es. Das heißt, es wird mehr darauf ankommen, aus einem bestimmten Wissen die richtigen Schlüsse zu ziehen, also mehr in diese Analyse auch einzusteigen und eben auch – wie schon häufiger gesagt – das dann auch weiterzugeben. Ich glaube, das wird ein großer Bestandteil der Digitalisierung auch im Rechtsbereich sein.</p> <p>Das Wissen – ich meine früher hatte man einen ganzen Schrank voller Gesetzesbücher, heute hat man ein Internet, so dass man im Grunde genommen alles irgendwo finden kann. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, wenn ich Rechtsanwalt bin, dann kommen evtl. Menschen auf mich zu, die sich schon viel mehr informiert haben. Die also schon im Grunde genommen im Internet geschaut haben: „Oh, ich habe jetzt ein rechtliches Problem, wer kann mir helfen?“. Und dann gibt es Forumsbeiträge und dann kommt ein Mensch also zu seinem Rechtsanwalt und sagt: „So, ich habe das Problem, und ich möchte, dass jetzt so und so gehandelt wird“, und dann wird der Rechtsanwalt schauen müssen, inwieweit das tatsächlich umsetzbar ist und ob das überhaupt die vernünftige Lösung ist. Auch da wieder kommt es darauf an: „Wie agiere ich mit diesem Menschen?“ Ich kann ihm ja nicht einfach sagen: „Nö, das ist jetzt überhaupt keine gute Idee“, sondern ich muss ja schauen, dass ich seine Wünsche auch in irgendeiner Art und Weise mit bediene und das bedeutet, ich habe als Rechtsanwalt im Grunde genommen eine ganz andere Art und Weise, wie ich mit meinen Klienten umgehen muss. Wie gesagt, die Klienten werden mehr Informationen haben, in dem Moment, wo sie auf mich zukommen.</p>

22.	<p>Die Kommunikationsgeschwindigkeit nimmt zu. Der Rechtsrat wird anders erteilt, als vor fünf Jahren und in Zukunft wird er anders erteilt als heute.</p> <p>Man wird kürzer und präziser Rechtsrat erteilen und nur noch auf Nachfrage vertiefen.</p>
23.	<p>Das Papier als Medium verschwindet. Die Einbindung in digitale Prozesse nimmt zu. Die Rechtsbibliothek als Buch verschwindet. Es wird vorausgesetzt, dass man mit Word, Excel, Power-Point umgehen kann; wer das nicht kann, fällt immer mehr hinten runter.</p>
24.	<p>Es wird zunehmend interaktiver. Mitwirkung in agilen Projekten, Dezentralisierung von Rechtsabteilungen wird ein Thema sein, Räumlichkeiten ändern sich, das Befüttern von Programmen zur Beantwortung einfacher Rechtsfragen, Module, die aufeinander aufbauen ...</p>
25.	<p>Ist absolutes Fokusgebiet. Ich bin überzeugt, dass die Digitalisierung jeden Industriezweig, jedes Geschäft revolutionieren wird, tut's auch schon.</p> <p>[Zwischenfrage: Verträge basteln?]</p> <p>Verträge basteln, sie arbeiten am Computer, wenn sie irgendwie nicht nur mit Excel umgehen können, sondern auch ein bisschen programmieren können, schadet das nicht. Bis hin zum Grundverständnis, was das eigentlich bedeutet, wie arbeiten wir in der Zukunft, also, da führt kein Weg vorbei.</p>
26.	<p>Man kann mehr und mehr Systeme nutzen, um seinen Alltag zu erleichtern. Also konkret für die Erstellung von Verträgen kann man verschiedene Bausteinsysteme nutzen. Und das kommt mehr und mehr, denke ich. Dokumentierung, Archivierung das funktioniert alles schon systemunterstützt und ich denke, dass das in der Zukunft ausgeweitet wird.</p> <p>Die Regeln müssen von einem Volljuristen aus meiner Sicht gemacht werden: Wer darf was mit welchen Bausteinen machen? Die Entscheidung über Rechte und Rollen muss aus meiner Sicht von einem Volljuristen getroffen werden. Und dann in dem Rahmen können dann auch Nicht-Juristen sich bedienen, sozusagen.</p> <p>[Die Sorge, dass ich in zehn Jahren nur noch Bausteine programmieren muss] die habe ich nicht, weil ich glaube, es eröffnet sich ein neues Tätigkeitsfeld, das eher mehr so systemlastig ist. Wenn man sich darauf spezialisieren will, dann macht man diese Bausteine, das immer weiterzuspinnen. Und auf der anderen Seite schafft das die Ressourcen, sich auf andere Tätigkeiten zu konzentrieren, auf komplexere Fragestellungen, statt jedes Mal denselben Vertrag zu überprüfen.</p> <p>[Und die Mitwirkungen bei den Projekten wird man kaum digitalisieren können.]</p>
27.	<p>Einfache juristische Arbeiten werden wegfallen. Ich denke, man muss dort stark sein, wo die Digitalisierung nicht hinkommt, z.B. eine starke, spontane Persönlichkeit haben.</p>
28.	<p>Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung haben wir die Frage im Blick, wie man verhindern kann, dass wir abgeschafft werden. Wir wollen gewissermaßen nicht wie der Quelle-Versand enden, der es nicht geschafft hat, seine Rolle im Versandhandel an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.</p> <p>Wir setzen zu diesem Zweck auch Legal Tech ein. Allerdings sind unsere Erfahrungen mit diesen Programmen eher schlecht. Wir haben etwa ein Programm getestet, mit dem man Mietverträge überprüfen kann. Allerdings zeigte sich hier, dass eine Endkontrolle</p>

	durch einen Rechtsanwalt immer erforderlich ist. Wir würden uns freuen, wenn es funktionsfähige Programme geben würde, die uns die tägliche Arbeit in einfach gelagerten Fällen erleichtern.
29.	Die Digitalisierung hat bereits den Berufsalltag verändert und wird es weiter tun (E-Akte). Die Schreibdienste wurden größtenteils durch den PC ersetzt. Die Richter und Staatsanwälte müssen zukünftig technischen Aufgaben gewachsen sein – was aber für junge Leute heute fast selbstverständlich ist. Technik wird als Arbeitserleichterung gesehen, aber auch als Mittel für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
30.	<p>Aber ich glaube schon, dass man zum einen – und da kann man ganz gut mal in die X [Privathochschule] gucken, die ja sehr stark ihren Fokus auf Legal Tech richtet oder als Zusatzausbildung Legal Tech anbietet – Leute ermutigt, mal selbst ein bisschen darüber nachzudenken, wie man bestimmte Abläufe digitalisieren könnte. Da gibt es, glaube ich, ganz unterschiedliche Sichtweisen. Ich glaube aber schon, dass es sinnvoll ist, als Volljurist sich zumindest klar zu machen, was dieser Trend für die eigene Berufswelt bedeutet. Selbst wenn meine eigene Rolle weiter darin bestehen wird, als Anwalt Schriftsätze zu schreiben. Da werde ich in Zukunft mehr mit Tools und mit Vorlagen arbeiten müssen. Erstens würde ich erwarten, dass ich eine sehr gute Handhabung habe, dass ich weiß, wie ich mit so etwas umgehe. Ich muss ja sagen, die aktuelle juristische Welt ist noch sehr stark auf analoge Medien ausgerichtet, also Aktenordner, die sind auch in Schränken und wir arbeiten noch viel mit Papier.</p> <p>In so Unternehmen wie Zalando habe ich nur eine Schublade, die mir zusteht oder ein Lokal am Eingang des Gebäudes. Man muss sich das nur vor Augen führen; mir ist schon klar, dass es dafür ganz klare rechtliche Rahmenbedingungen mit Anforderungen gibt, auch zur Aufbewahrung. Das ist mir schon klar. Aber man darf ja nicht die Augen davor verschließen, dass man sich in einer sehr isolierten Welt der Arbeitsweise befindet, man ist ja quasi fremd. Und ich glaube, man muss nur aufpassen, dass man nicht aus dem Blick verliert, dass sich eben in anderen Arbeitswelten, die benachbart sind, mit denen man auch zu tun haben wird, schon etwas ändert. Denn sonst verliert man jegliche Chance zur Innovation. Ich erwarte von Partnern in einer Anwaltskanzlei, aber auch schon von Associates, dass die darüber nachdenken, ob es angemessen ist, dass er eine Due Diligence in einer klassischen Weise durchführt oder ob es dafür ein Business-Case gibt für den Mandanten und für sie selbst, das anders durchzuführen. Wir müssen jetzt nicht groß in die großen Internal-Investigations-Mandate. Es ist völlig klar, dass sowas wie eDiscovery selbstverständlich mit hohem Einsatz und Technologie stattfindet. Das sind nur wenige Beispiele, geschweige denn, dass sich natürlich daraus auch neue Geschäftsmöglichkeiten entwickeln. Ich habe gesehen, es gibt ja auch einige der Alumni bei X, die in Bereiche gegangen sind, wo sie selbst im Grunde mit alternativen Formen der Delivery für Rechtsrat punkten.</p> <p>Ich meine jetzt eher sowas wie „weniger Miete“ oder du versuchst bestimmte Mandanten durch bestimmte Geschäftsfelder einfach durch die anwaltliche Beratung anders abzudecken, über online. In den USA gibt es ja sehr viele online-Beratungen oder Online-Plattformen, wo du dann bestimmte Fragen bündelst, wenn du deine Flugkosten reklamieren möchtest. Da gibt es ja schon verschiedene Geschäftsmodelle. Einfach auch, wenn du nicht in den öffentlichen Dienst gehst, wirst du schauen müssen, wie weit beeinflusst Technologie meine Arbeitswelt und wenn ich das positiv begreifen will, welche Chancen entwickeln sich dadurch, wo kann ich vielleicht Geschäftsmodelle in der anwaltlichen Beratung, um mal ein Beispiel zu nehmen, finden, die mir die Arbeit erleichtern oder die mir womöglich sogar Einkunftsmöglichkeiten bieten. So verändert sich die Welt doch sehr stark und es wäre traurig, wenn man meinetwegen 30 wird und</p>

	<p>man dann das erste Mal konfrontiert wird damit, wie die Arbeitswelt eigentlich außerhalb des Gerichts und des öffentlichen Dienstes mehr oder weniger abläuft. Die Anwaltsstation ist ja jetzt schon was Wichtiges. In der juristischen Ausbildung, im Studium meine ich, könnte man aber da schon einiges zusätzlich machen, wobei zusätzlich könnte man streichen, man könnte schon ein bisschen shiften.</p>
31.	<p>Es ist viel schneller geworden, viel schnelllebiger. Dass man wie früher zwei Wochen Zeit hat für eine Ausarbeitung, das ist vorbei, das sind meistens zwei Tage. Und das macht es natürlich auch irgendwie interessanter, weil sich das auch schnell wandelt. Die Art, wie Texte geschrieben werden, also die Gutachten, Vermerke ändert sich. Die Texte werden kürzer. Die Aufnahmefähigkeit der Leute ist auch begrenzt. Also viele Leute lesen ihre Mails nur noch am Handy und da passt einfach weniger Text rein. Also das ist alles viel schnelllebiger, der Text wird kürzer, man muss mehr auf dem Punkt sein, trotzdem richtig natürlich liegen mit seinem Rat und seiner Einschätzung. Dass der Anwalt oder der Jurist sich in sein Kämmerchen zurückziehen kann und lange über etwas nachdenken kann, das ist jedenfalls bei Anwälten häufig passé, würde ich denken. Es gibt irgendwann mal Mandate, wo das der Fall ist, wo man sich die Zeit auch nimmt, sich auch nehmen muss, aber das ist schnelllebiger. Man muss spontaner antworten, spontaner einen Rat haben. Die Sachen werden kleinteiliger und schnelllebiger und das führt dazu, dass man, glaube ich, dass ist wahrscheinlich auch die Frage, die jetzt gleich kommt, spezialisierter arbeitet, weil man das „Auf den Punkt“, schnell, präzise, kann man nur auf einem gewissen Bereich leisten. Die Datenbanken werden größer, die Rechtsprechung verbreitert, die man berücksichtigen muss und das kann man, glaube ich in der gleichen Geschwindigkeit nur, oder in einer noch schnelleren Geschwindigkeit nur für einen kleinen Bereich leisten. Deswegen wird auch die Spezialisierung immer weiter zunehmen.</p>
32.	<p>Ja, wovon ja auch viel gesprochen wird, sind künstliche Intelligenz und irgendwelche Algorithmen, die eben richtig teilweise juristische Entscheidungen selbständig übernehmen sollen. Ich finde, ich kann das überhaupt nicht einschätzen. Damit habe ich mich zu wenig beschäftigt. Ich finde natürlich, man muss sich alle technischen Möglichkeiten, die es gibt, immer angucken. Ich finde es natürlich ein bisschen besorgniserregend, wenn Entscheidungen, die individuelle Menschen betreffen in ihrer persönlichen Lebensführung, wenn die mechanisch oder digital oder auf Grundlage von Programmen und Algorithmen getroffen werden ohne die Möglichkeit, dass das nach Billigkeitsgesichtspunkten oder einfach menschlichem Einfühlungsvermögen mitgesteuert wird. Das finde ich beunruhigend. Aber ich habe mich zu wenig damit beschäftigt, um das einschätzen zu können.</p> <p>Also Auswahlverfahren, keine Ahnung, ob es dazu schon Überlegungen [in Richtung mehr künstliche Intelligenz für einige Entscheidungen] gibt. Das weiß ich einfach nicht. Das würde ich für echt schlimm halten. Wirklich schlimm. Also, was ich sagen kann, wir stellen ja, haben ja relativ stereotype Voraussetzungen, dafür, dass Leute zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Und natürlich kann man das alles auswerten rein digital. Wer hat diese Examensnoten und was für Referendarstationsnoten. Aber ich kann nur immer wieder sagen, der persönliche Eindruck im Auswahlgespräch ist doch immer wieder überraschend. In unserem Berufsfeld geht es darum, ganz zutiefst menschliche und individuelle Dinge zu regeln und das muss, auch wenn wir uns dafür als Gesellschaft abstrakt generelle Regeln gesetzt haben, es muss mit Augenmaß für das Menschliche und darum durch Menschen geschehen. Und da kann es sicher Unterstützung und alles Mögliche geben durch digitale Strukturen. Aber entscheiden muss am Ende der Mensch und zwar in Kenntnis aller Umstände. Die dürfen ihm nicht nur,</p>

	also man muss den Weg zu allen Entscheidungspunkten als Mensch nachvollziehen können.
--	---

20. Wem würden Sie heute empfehlen, Jura zu studieren?

1.	Grundsätzlich jedem, der Interesse an dem Fach hat, außerdem politisches Interesse hat und Interesse zu lesen, Gesetze, Ausbildungsliteratur, Fachbücher, und hinreichend offen ist. Wer sich nur für Technik interessiert, sollte lieber nicht Jura studieren.
2.	Höchstens meinen Kindern. Also ich würde das auch empfehlen, würde aber, glaube ich, auch ganz, ganz viele Dinge, von denen, die wir heute angesprochen haben, auch mit dazu sagen, also Pros und Cons dann schon ganz offen ansprechen und vielleicht auch mit anderen Studiengängen und vor allem Berufsperspektiven nach anderen Studiengängen vergleichen.
3.	<p>Also der ältesten Tochter habe ich schon mal davon abgeraten.</p> <p>Aber die ist auch – jetzt tu ich meiner Mittleren unrecht – die ist extrem leistungsstark, sehr selbstdiszipliniert, gut in den Noten, macht das mit der VWL auch ganz gut, aber erstens bringt die sich viel zu sehr unter Druck und zweitens soll das ja auch ein Neigungsstudium sein. Bei den Dingen, für die sie sich interessiert, würde ich sagen, hätte ich nicht sagen können, warum sie dann Jura machen möchte, also außer, dass sie vielleicht irgendeine Fernsehserie gesehen hat und sich ein Luxusleben vorstellt. Aber ich glaube, Jura kann man eigentlich jedem empfehlen, der sich für dieses Studium begeistern kann. Schlimm ist, dass die Leute heutzutage noch mehr Angst vor den Noten haben. Es gibt ja kein Fach, was so notenfixiert ist wie Jura, aber ich denke, wenn man für irgendwas brennt und sich dafür begeistert, dann kann man das immer gut machen. Was muss man mitbringen? Man muss Spaß an Sprache haben, man muss Spaß haben, Dinge zu gestalten, man muss aus meiner Sicht Spaß an wertenden Gestaltungen haben.</p> <p>Ich habe es auch nie so als Substraktionsstudium gesehen, also: Wenn man für BWL und Mathe zu schlecht ist, dann macht man Jura, wenn einem nichts einfällt. Ich glaube, da gibt es wirklich viele Gründe, weshalb das ein Neigungsstudium sein kann. Das ist anders als der Ruf, glaube ich, ein sehr soziales Berufsumfeld, kollegiales Berufsumfeld, hat viel mit Menschen zu tun, man lernt viele Facetten des menschlichen Lebens kennen, nicht wahr. Also ich meine, es gibt ja noch sehr viel buntere Sachen als hier so im Wirtschaftsrecht, und das ist schon relativ bunt. Ja man lernt dann viel über das menschliche Miteinander, Zusammenleben, wie kann man das gestalten und wo sind die Grenzen der Gestaltung?</p>
4.	Jedem, der Interesse an dieser beratenden Tätigkeit als Rechtsanwalt hat, also das ist schon ein interessanter Beruf. Ich übe den gerne aus. Ich bin auch davon überzeugt, dass das ein guter und respektabler Beruf ist. Manchmal werden die Anwälte etwas geringgeschätzt, ja, das finde ich nicht angemessen. Oder Jura auch natürlich, um Richter zu werden oder Staatsanwalt. Ich würde es glaube ich nicht empfehlen als Notlösung, also, wenn man nicht weiß, was man machen will. Dann würde ich nicht sagen: im Zweifel Jura. Ich habe selbst im Bekanntenkreis ein paar solcher „Juristen wider Willen“, also die entweder mangels besserer Idee oder auch aufgrund des Drucks der Eltern Jura studiert haben und die damit dann unglücklich sind. Weil es sie zu sehr beschränkt und die dann heute etwas anderes machen, weil sie also das andere dann eigentlich fachfremd machen. Das finde ich dann eigentlich schade. Also man muss

	<p>schon Spaß haben, sich vertieft mit Dingen zu befassen, also man muss schon einen gewissen Hang zur Akribie haben oder zur Detailgenauigkeit. Man muss sicherlich auch Interesse haben so an gesellschaftlichen Fragestellungen: Wie sind Beziehungen zwischen Menschen? Zwischen dem Staat und dem Bürger? Zwischen Unternehmen? An solchen Strukturen und wie ein Gemeinwesen funktioniert: an solchen Dingen muss man Spaß haben.</p>
5.	<p>Also wenn man diese Struktur toll findet und im Rahmen dieser Struktur – sag' ich mal – sich dann ausleben kann: Dann ist das, glaube ich, toll. Wenn man das als einengend verspürt, und sagt: „Ich brauche 'was noch viel Freigeistigeres oder so“, dann engt es einen ein.</p>
6.	<p>Wer gerne mit Menschen und gesellschaftlich relevanten Prozessen zu tun hat, wer gerne in seinem Beruf etwas Verantwortungsvolles machen möchte, helfen und unterstützen möchte. Dem würde ich zum Jurastudium raten.</p> <p>Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten würde ich auch den Unentschlossenen Jura auf jeden Fall empfehlen. Aber auch den Entschlossenen natürlich. Und die Berufschancen sind immer noch gut. Man kann auch einen guten Verdienst bekommen. Auch der öffentliche Dienst ist noch attraktiv.</p> <p>Eine gewisse Grundvoraussetzung muss aber mitgebracht werden, das ist meines Erachtens vor allem Deutsch und Mathematik, da logisches Denken erforderlich ist, dafür ist Mathematik sehr wichtig.</p>
7.	<p>Jungen Menschen, die Interesse an ihrer Umwelt haben und vor allem an anderen Menschen und am Austausch mit anderen Menschen, die auch gerne diskutieren.</p> <p>Ich denke auch Leuten, die eine gewisse Strukturiertheit mitbringen, die sich ausdrücken können.</p> <p>Ich würde es aber auch Leuten empfehlen, die noch nicht wissen, was sie machen möchten. Das finde ich viel spannender, weil Jura sehr breit aufgestellt ist und daher schon für viele interessant sein kann.</p> <p>So war es bei mir auch. Ich wollte nicht immer Jura studieren. Es war vielmehr eine Verlegenheitsentscheidung. Ursprünglich wollte ich Volkswirtschaft studieren, aber das ist dann in X abgeschafft worden, und dann bin ich auf Jura gekommen.</p>
8.	<p>Ich meine einerseits, man muss eine gewisse Fähigkeit zum formal logischen Denken haben. Man muss andererseits ein Grundgefühl für Gerechtigkeit haben. Wenn man das nicht hat, tut man sich schwer im juristischen Studium: Wie ich schon erwähnt habe, müssen auch gewisse rhetorische Kenntnisse und zwar mündlich als auch schriftlich vorhanden sein.</p>
9.	<p>Also, ich glaube, der muss in der Tat gut mit Sprache umgehen können. Die Deutschnote im Abiturzeugnis ist natürlich immer so eine relative Note, weil es auch immer sehr vom Geschmack abhängt, die Note in Deutsch, die man hat. Aber wer ungern schreibt und redet, ist, glaube ich, nicht der Richtige.</p> <p>Ich denke, die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, ist ein weiterer Aspekt. Ich kann natürlich auch der Arbeiter im Hinterstübchen von der Kanzlei sein, der die Entscheidungen durchstößt und dann irgendwelche Gutachten schreibt. Aber wenn man im Frontoffice tätig ist, dann muss man auch mit Menschen umgehen können und auf Menschen zugehen können. Sonst werde ich wahrscheinlich nicht erfolgreich sein.</p>

	Also, wenn ich mehr ein scheuer Typ bin, glaube ich, eignet sich das auch nicht. Dann bin ich auch nicht derjenige, der im Gericht plädieren kann. Ein gewisses Selbstbewusstsein gehört dazu, sonst werde ich wahrscheinlich nicht erfolgreich sein.
10.	Die wesentliche Grundvoraussetzung ist, dass man bereit und fähig ist, seine Gedanken zu strukturieren. Das ist aus meiner Sicht das A und O. Derjenige, der das nicht kann oder dem es unangenehm ist, in festen Denkstrukturen zu denken, der wird sich beim Jura-Studium extrem schwertun. Das heißt nicht, dass er das mit viel Übung nicht doch hinbekommt. Aber er wird als Jurist nie glücklich werden. Das ist etwas ganz Zentrales, die Freude am und ein Mindestmaß an strukturiertem Denken. Als Zweites vielleicht noch Freude am Umgang mit Sprache. Die Liebe zum sprachlichen Detail ist auch etwas, was den Juristen auszeichnet. Und auch, dass ich eine differenzierte und exakte Ausdrucksweise beherrsche und das möglichst auch noch gerne tue.
11.	Man sollte ganz gut in Deutsch und Mathe sein. Ich habe das auch erst zu spät kapiert, meine aber, dass die juristische Subsumtion der Analysis sehr ähnlich ist. Wenn man da logische Schwierigkeiten hat, wird man auch Probleme mit der Subsumtionstechnik haben. Man sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass man etwas Extrovertiertheit mitbringen muss und dass man, egal was man später macht, einen Job hat, der einen vor Menschen stellen wird. Man sollte daher kein Problem damit haben, vor andere Menschen zu treten, Vorträge zu halten oder mit ihnen zu sprechen. Das gilt für Richter, für Verwaltungsjuristen, für alle, dass man keine Berührungängste mit öffentlichen Auftritten haben darf.
12.	Ich würde bestimmte Kriterien prüfen, z.B. anhand des Abiturzeugnisses, was für Noten in Deutsch, Mathematik und Latein erreicht wurden; Deutsch ist ein wichtiger Indikator wegen des Sprachgefühls, Mathematik im Hinblick auf logisches Denken und Latein hält dazu an, Worte und Konstruktion von Sätzen genau zu analysieren. Das sind die Schulfächer, die das vermitteln, was der Jurist auch macht. Ohne guten Zugang zu diesen Fächern ist das Jurastudium m.E. nicht empfehlenswert.
13.	Es ist relativ schwierig, jemandem dies zu empfehlen, der sich dann darauf einlassen soll, wenn er sich noch nicht über ein juristisches Praktikum vorab informiert hat und auch in der Verwandtschaft oder im Bekanntenkreis kein Jurist da ist. Für die meisten juristischen Berufe würde ich sagen: „Du musst Lust darauf haben, Dich mit Anderen auseinander zu setzen, Streitigkeiten zu führen (Streitpotenzial), oder aber Lust haben, Streite zu entscheiden“. Man darf jedenfalls nicht den eigenen Anspruch haben, Gerechtigkeit herstellen oder es gar allen Recht machen zu wollen, etwas Gutes tun zu wollen – dann ist man falsch. Man rettet Niemanden und man kann es auch keinem Recht machen. Das Wichtigste ist, dass man mit Menschen sowohl positiv als auch negativ arbeiten möchte und auch mit ihnen umgehen kann. Erforderlich dafür ist ein gewisses Selbstbewusstsein.
14.	Ich würde jungen Leuten empfehlen, Jura zu studieren, wenn sie sich für gesellschaftliche, politische Konflikte interessieren und gleichzeitig den Hang zu bestimmten logischen Fragestellungen haben. Sie müssen noch nicht unbedingt wissen, ob sie Richter oder Staatsanwälte werden wollen oder Anwälte. Aber die durchaus interessiert sind, etwas in der Gesellschaft vielleicht verändern zu können, Verantwortung zu übernehmen und sich insgesamt auch für historische Prozesse interessieren. Jemand, der sein Glück, nur in der Zahlenwelt sieht oder in physikalischen oder auch in chemischen Ex-

	perimenten, der ist vielleicht nicht derjenige, der unbedingt Jura studieren sollte. Jemand, der allerdings jetzt meint, nur literarisch vor allen Dingen gut aufgestellt zu sein, der sollte wissen: Das Jurastudium ist kein Studium, in dem es vor allen Dingen um tolle Literatur geht, sondern um zutiefst politische, menschliche, gesellschaftliche Konflikte, und wer sich da bewähren will, für den könnte das etwas sein.
15.	Ich würde es denjenigen empfehlen, die in der Schule gut ausgebildet worden sind, die Interesse an gesellschaftspolitischen Fragestellungen haben, einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn haben und sich gut in Wort und Schrift ausdrücken können.
16.	Jedem jungen Menschen, der Spaß am strukturierten Denken hat und daran, Lebenswirklichkeit mitzugestalten.
17.	Allen, die Interesse an rechtlichen Problemstellungen und -lösungen besitzen.
18.	Das ist eine gute Frage. Am schulischen Werdegang lässt sich eine Neigung für Jura nicht festmachen. Jura eignet sich eigentlich für jeden, ich würde niemandem abraten, Jura zu studieren. Eine gewisse Fähigkeit zum abstrakten Denken sollte aber vorhanden sein.
19.	<p>Ich fange einmal anders herum an: Ich würde jedem, der sich mit dem Gedanken trägt, sagen: „Fang es an, setz' Dir aber so einen Zeitpunkt – sagen wir mal spätestens nach dem 2. Semester –, wo du noch mal in Dich gehst und Dich fragst: ‚Ist das was für Dich?‘“. Also, es war bei uns so, dass viele Leute angefangen haben, weil sie sich vielleicht sagten: „Mensch ..., weil die Eltern das wollen ...“, bestimmte Verdienstmöglichkeiten gesehen haben, die sich dann am Ende auch durchgebissen haben: Die sind alle mit der eigentlichen Juristerei nie so richtig glücklich geworden. Einige haben natürlich auch abgebrochen, die Abbrecherquote ist ja nach wie vor, glaube ich, relativ hoch im Vergleich zu anderen Studiengängen. Ich glaube, man muss relativ früh erkennen: Liegt einem das wirklich oder liegt einem das nicht? Weil, ich meine, Juristen haben eine bestimmte „Denke“, eine bestimmte Logik, der Umgang mit Sprache, auch natürlich, das Lernen, das Lernpensum: Wenn mir das nicht liegt – wie gesagt: ich kann damit nichts anfangen – dann sollte man sich da kritisch hinterfragen: „Mache ich das jetzt zu Ende oder nicht.“ Es ist ja auch nicht das Schlechteste, wenn man sagt: „Zwei Semester Jura studiert“ und macht dann was anderes. Das ist ja nicht weg, was ich da gelernt habe. Dann mache ich vielleicht BWL und habe ein bisschen mehr Rechtskenntnisse als die anderen oder VWL oder etwas ganz Anderes, es ist ja nicht schlecht.</p> <p>Ansonsten wie gesagt: Leute, die vielleicht auch generalistisch veranlagt sind, die eher breit aufgestellt sind. Der junge Mensch, der aus der Schule kommt, der hat sowieso wahrscheinlich, wenn er es nicht von seinem Elternhaus kennt, kein klares Vorstellungsbild, wie es hinterher einmal ist. Das ist aber bei Jura nicht anders als bei anderen Berufen.</p>
20.	Dadurch, dass Jura ja immer mehr an Bedeutung zunehmen wird – weil, ich gehe nicht davon aus, dass in Zukunft die Gesetzeslage weniger komplex sein wird – also das muss schon jemand sein, der sehr akribisch ist, der gegebenenfalls auch gerne analytisch arbeitet. Man muss ja eben schauen, wie ein bestimmter Sachverhalt in die Gesetzeslage hineinpasst. Also ich glaube, dass sind schon Personen, die in diese Richtung tendieren, wo ich sage, dass wäre dann gegebenenfalls eine Ausbildung, wo man dann auch so seine Erfüllung finden könnte.

21.	<p>Ich hatte keine Juristen in der Familie und ich wusste nicht, was da auf mich zukommt und als ich es dann umrissen hatte, war das Studium schon fast vorbei und es ist dann glücklicherweise alles gut ausgegangen.</p> <p>Es zählt hier tatsächlich die Breite, also jemand, der sich für die Sprache, das Leben und für mathematisch-wirtschaftliche Zusammenhänge interessiert, ohne, dass er eine herausragende Einzelkompetenz haben muss, sondern der in allem stark ist und aber auch daran Freude hat.</p>
22.	<p>Ich würde es Leuten empfehlen, die an Lebenssachverhalten arbeiten wollen, auch unternehmerische Sachverhalte. Leuten, die eine breite Aufstellung suchen, die variabel einsetzbar sind: von der Sachbearbeitung bis hin zu leitenden Profilen.</p> <p>Sprachliche Orientierung ist sicherlich ein Teil („Freund des Wortes“): Es ist jedoch nicht mehr unbedingt empfehlenswert für die, die gerne schreiben, da die Arbeitswelt heute zunehmend in andere Formen der Kommunikation übergeht: Präsentation, bildhafte Darstellung, Konzeptionen. Es bleibt das analytische Denken: Leute, die gerne etwas in Einzelteile zerlegen, um Schlüsse daraus zu ziehen.</p>
23.	<p>Es sind dieselben. Also ich würde es Leuten empfehlen, die eine solide Ausbildung haben wollen mit möglichst diversen Möglichkeiten. Wenn sie Medizin studieren, sind sie Mediziner. In der Regel als Jurist stehen ihnen sehr viele Wege offen. Also wenn mir einer sagt – und ich stand selber vor der Entscheidung, studiere ich Medizin oder Jura – also ich weiß noch nicht so genau. Ich habe dann extra Zivildienst gemacht, um den Krankenhausalltag mal zu erleben. Es ist nicht meins. Also habe ich mir gesagt, ich studiere einfach mal Jura, dann sehe ich, wo mich die Reise möglicherweise hinführt. Man hat in der Ausbildung, vor allem beim Referendariat, ja ganz viele Möglichkeiten reinzuschnuppern. Also ich würde es jedem empfehlen, der natürlich ein Interesse hat an der Materie. Man muss schon irgendwie Interesse an Jura haben. Aber wer sagt, „ich weiß gar nicht, was ich einmal später werden will“, der aber vielleicht schon noch viel erleben und neugierig sein will, dem würde ich weiterhin empfehlen, Jura zu studieren. Also ich wüsste jetzt keinen Anhaltspunkt, warum ich sagen würde, es ist jemand anderes als vor 10 Jahren.</p> <p>Mir fällt noch was ein. Auch wenn es etwas außen vor ist. Also was ich glaube neben dem Bilanzlesen auch ein Grundverständnis für Technologie, IT und wahrscheinlich auch Programmierung. Das muss man verstehen. Ich glaube ein Grundverständnis schadet nie.</p> <p>Aber im Hinblick auf meine Kinder gefragt, ich denke, die müssten lernen zu programmieren. Denn wo geht denn das alles hin? Ich meine, hier liegen zwei Smartphones auf dem Tisch. Da auch wieder ein Grundverständnis zu entwickeln, wird einem sicherlich ein breiteres Einsatzgebiet eröffnen. Die Technologie werden wir nicht aufhalten. Und da denke ich, sollte man auch noch mal ran. Und es passt sogar zur Juristerei, weil Programmiererei – nicht, dass ich eine Ahnung hätte – ist auch sehr logisch. Also, wer vielseitig einsetzbar ist, der wird da mit Kusshand genommen.</p>
24.	<p>Jedem jungen Menschen, der Interesse an einem vielseitigen Berufsalltag hat, der aber auch schon ein gewisses analytisches Denken mitbringt, als Grundvoraussetzung.</p>
25.	<p>Meinem Sohn habe ich es jedenfalls nicht empfohlen. Nein, im Ernst, ich empfehle es auch heute noch – was ich bloß schwierig finde, ist diese Notenfixierung. Ich denke nicht, dass mit den wenigen Klausuren, die im Examen geschrieben werden, objektive Ergebnisse erzielt werden. Vielleicht müsste man die Anzahl der Klausuren erhöhen?</p>

	Jedenfalls denke ich, dass im Jurastudium die Leistungskontrolle durch die Examina zu spät kommt. Eigentlich müsste sie bereits nach drei bis vier Semestern kommen.
26.	Das Studium der Rechtswissenschaft ist nach meiner Meinung ein Risikostudium. Es kommt am Ende vor allen Dingen auf die Noten an. Diese sind jedoch zu Beginn des Studiums nicht absehbar. Wichtig sind vor allen Dingen Talente im Bereich der Sprache und der Mathematik. Wer hier gravierende Schwächen hat, der sollte ein Studium der Rechtswissenschaft nach meiner Meinung überdenken.
27.	Ja, ich würde ein Jurastudium jedem empfehlen. Es ist ein interessantes, breit gefächertes Studium mit vielen Bezügen zum Leben und vielen beruflichen Möglichkeiten.
28.	<p>Ich glaube für viele ist Jura eine Verlegenheitslösung, so ähnlich wie BWL. Das höre ich immer wieder. Wenn man Absolventen oder Studierende trifft, heißt es ganz oft: „Ich wusste nicht recht, was ich machen soll. Ich dachte, mit Jura habe ich viele Möglichkeiten.“ Und das habe ich ja auch eingangs als Vorteil genannt.</p> <p>Das ist zweifelsohne ein großer Vorteil, führt aber auch dazu, dass das Studium Leute anzieht, die vielleicht nicht unbedingt dafür so die <i>intrinsic</i>s mitbringen. Ich persönlich habe an den Juristen, mit denen ich bisher gearbeitet habe, immer sehr geschätzt:</p> <p>Erstens Können, also, dass sie sehr starke analytische Fähigkeiten haben, eben durch das gute Training, einen Sachverhalt minutiös zu disagggregieren und dann wieder zusammensetzen, also in eine logische Reihenfolge zu bringen, also wirklich analytische Fähigkeiten im Sinne von: Ich kann ein Problem disagggregieren und ich kann den Lösungsweg argumentativ logisch zusammensetzen. Das, finde ich weiterhin, ist eine Fähigkeit, die man auch jenseits des juristischen Berufes gut einbringen kann.</p> <p>Zweitens – und damit gepaart ist meistens – eine sehr präzise Ausdrucksweise. Nachteil ist oftmals eine etwas verschrobene behördliche und umständliche Ausdrucksweise. Aber wenn es gelingt, das wieder in praktische kurze Sätze zu übersetzen, dann ist da oft ein ganz gutes Bewusstsein und Gespür für den Wert von sprachlicher Präzision. Mag jetzt die Germanistin aus mir sprechen, aber das ist etwas, was ich immer sehr geschätzt habe.</p>
29.	Nicht so vielen Leuten, glaube ich insgesamt. Aber jemand, der so Grundfähigkeiten mitbringt, die ein Jurist braucht, also Disziplin, Durchhaltevermögen, eben Spaß an der Sprache, solchen Leuten würde ich es nach wie vor empfehlen.